



## Protokoll des Kantonsrats

27. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

**Donnerstag, 25. Januar 2024, Vormittag**

Zeit: 8.00–12.15 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

### Protokoll

Monica Stauffer

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

### Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 30. November 2023, 1. Dezember 2023 und 14. Dezember 2023
3. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Zug (Julia Küng)
- 3.1. Ablegung des Gelöbnisses von Julia Küng
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
  - 4.1. Motion der GLP-Fraktion betreffend selbstbestimmtes Lebensende in Pflegeinstitutionen
  - 4.2. Motion von Kurt Balmer, Jean Luc Mösch, Patrick Iten, Roger Wiederkehr und Fabio Iten betreffend Einreichung einer Standesinitiative im Bereich Krankenkassen mit dem Hauptzweck Abschaffung des sogenannten Kontrahierungszwangs
  - 4.3. Motion der GLP-Fraktion betreffend Einreichung einer Standesinitiative im Bereich AHV mit dem Hauptzweck der Einführung einer Schuldenbremse
  - 4.4. Motion von Adrian Moos, Michael Felber, Luzian Franzini, Martin Zimmermann und Barbara Gysel betreffend ein unlimitiertes Vorkaufsrecht der Gemeinden zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus
  - 4.5. Motion von Tabea Estermann und Michael Felber betreffend Schaffung gesetzlicher Grundlagen für den Langsamverkehr
  - 4.6. Postulat von Tabea Estermann und Andreas Lustenberger betreffend Klärung der Rahmenbedingungen für den Rückzug einer Initiative
  - 4.7. Interpellation von Michael Felber betreffend Tempo auf Strassen – Situation im Kanton Zug
  - 4.8. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Amphibien im Kanton Zug
5. Kommissionsbestellungen:
  - 5.1. Änderung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz); Änderung des Schulgesetzes (SchulG)
  - 5.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «Ersatz Bereichsrechner Lichtsignalanlagen»
  - 5.3. Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen

6. Bestätigung der Wahl der aktienrechtlichen Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2024–2025 (bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026)
7. Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald (EG Waldgesetz): 2. Lesung
8. Änderung des Schulgesetzes und des Lehrpersonalgesetzes: 2. Lesung
9. Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) – Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen für eine möglichst umfassende Trennung des Zwangsmassnahmengerichts vom Strafgericht: 2. Lesung
10. Kantonsratsbeschluss betreffend Integrationsklassen auf der Primarstufe und Sekundarstufe I für Kinder und Jugendliche aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich: 2. Lesung
11. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung und des Gesetzes betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung
12. Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum
13. 11.30 Uhr: Geschäfte betreffend das Verwaltungsgericht des Kantons Zug
- 13.1. Feststellung der Gültigkeit der Ergänzungswahl von Patrick Trütsch als Mitglied des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024
- 13.2. Ergänzungswahl eines hauptamtlichen Mitglieds des Verwaltungsgerichts infolge Freiwerdens eines Sitzes während der Amtsdauer (Rest der Amtsperiode 2019–2024)
- 13.3. Wahl des neuen Präsidiums des Verwaltungsgerichts für die verbleibende Amtsdauer 2019–2024
14. Motion der SVP-Fraktion betreffend es braucht auch im Kanton Zug für eine erfolgreiche Integration solide Sprachkenntnisse
15. Geschäfte, die am 14. Dezember 2023 nicht behandelt werden konnten:
- 15.1. Postulat von Ronahi Yener, Karen Umbach und Anna Bieri betreffend Schulgeldübernahme von Erwachsenenmaturitätslehrgängen
- 15.2. Interpellation von Patrick Rööfli betreffend hindernisfreien öffentlichen Verkehr
- 15.3. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Nichteinhaltung Arbeitsgesetz und Burnout-Gefährdung in Schweizer Spitälern
- 15.4. Motion der SP-Fraktion betreffend Elektromobilität
- 15.5. Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Photovoltaik-Pflicht für grosse offene Parkieranlagen
- 15.6. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend eine nachfrageorientierte Planung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs sowie eine angebotsorientierte Planung des motorisierten Individualverkehrs
- 15.7. Postulat der Fraktion Die Mitte betreffend Schaffung einer Public Private Partnership im Energie- und Nachhaltigkeitsbereich
- 15.8. Postulat von Christian Hegglin, Virginia Köppli und Alois Gössi für einen Veloweg zwischen Sins und der Eisenbahnbrücke Meisterswil–Oberrüti
- 15.9. Interpellation von Thomas Werner, Esther Monney, Patrik Kretz, Adrian Rogger, Adrian Risi, Rainer Suter und Philip C. Brunner betreffend Barbershops und Billig-Coiffeure im Kanton Zug

- 15.10. Motion SP-Fraktion betreffend ein bundeskonformes Bau- und Planungsgesetz
- 15.11. Postulat von Jill Nussbaumer und Michael Arnold betreffend NFT in der kantonalen Kunstförderung und -sammlung
- 15.12. Postulat der SP-Fraktion zur Aufhebung von Einträgen in der Systematischen Sammlung (BGS) des Kantons Zug
- 15.13. Interpellation der GLP-Fraktion betreffend das Thema heute Stadtbahn – morgen Kantonsbahn?
- 15.14. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Gewalt an Bahnhöfen
- 15.15. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Projekt «Geburten im Kanton Zug»
- 15.16. Interpellation von Tabea Zimmermann Gibson, Ivo Egger und Andreas Lustenberger betreffend Lehren und Berufsabschlüsse für Erwachsene
- 15.17. Postulat von Fabio Iten und Patrick Iten betreffend Massnahmen für einen optimalen Verkehrsfluss während der Sanierung der Lorzenttal-Kantonsstrasse
- 15.18. Postulat von Philip C. Brunner, Barbara Gysel, Urs Andermatt, Benny Elsener und Patrick Rössli betreffend Erleichterung der Errichtung von Bagatell-Antennen von Funkamateuren zur MINT-Förderung sowie zur Aufrechterhaltung von Notfunkfähigkeiten für Katastrophenlagen
- 15.19. Interpellation von Jean Luc Mösch, Erich Grob, Patrick Iten und Brigitte Wenzin Widmer betreffend asiatische Hornisse
16. Motion von Mirjam Arnold, Michael Felber, Isabel Liniger, Tom Magnusson, Jill Nussbaumer, Anastas Odermatt und Martin Zimmermann betreffend Zuständigkeitsregelung für den Budgetprozess der Ombuds- und der Datenschutzstelle
17. Postulat von Heinz Achermann, Anna Bieri, Rita Hofer, Virginia Köpfli, Eva Maurenbrecher und Martin Schuler betreffend Sicherheit für Kinder auf dem Schulweg auf der Sinslerstrasse im Bereich Matten
18. Postulat von Mirjam Arnold, Vroni Straub, Tabea Zimmermann Gibson, Esther Haas, Tabea Estermann, Fabienne Michel, Jill Nussbaumer, Eva Maurenbrecher, Barbara Gysel, Michèle Schuler, Ronahi Yener und Isabel Liniger betreffend Ersatzlösung bei Mutterschaft oder Krankheit von Parlamentarierinnen und Parlamentariern
19. Postulat von Luzian Franzini, Eva Maurenbrecher, Michèle Schuler, Heinz Achermann, Fabienne Michel, Klemens Iten und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der FHZ um 0,5 Prozent
20. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Schutz vor Strassenlärmimmissionen und Neubeurteilung aufgrund des Bundesgerichtsentscheids (BGE) 1C\_574/2020, Kriens

### **381 Präsenzkontrolle**

An der heutigen Vormittagssitzung sind 74 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Raphael Wisser, Oberägeri; Thomas Werner, Unterägeri; Ronahi Yener, Baar; Helene Zimmermann, Risch; Christophe Lanz, Walchwil; Emil Schweizer, Neuheim.

**382 Mitteilungen**

Es findet eine Ganztages-sitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Schiff ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: FDP, ALG, SP, GLP, Die Mitte und SVP.

Im Rahmen der Aktion «De Kantonsrat wählt dini Schuel» hat der Rat heute Besuch von zwei Schulklassen: Am Vormittag werden 19 Schülerinnen und Schüler der Klasse 4F der Kantonsschule Zug mit ihrer Lehrperson Philippe Weber die Rats-sitzung mitverfolgen. Der Vorsitzende heisst sie herzlich willkommen. *(Der Rat applaudiert.)*

Im Auftrag der beiden Sportchefs Hans Küng und Luzian Franzini gibt der Vorsitzende die Resultate des 50. Parlamentarier-Skirennens der Kantonsräte Schwyz und Zug auf dem Stoos vom Samstag, 20. Januar 2024, bekannt: Sechs Skifahrerinnen und Skifahrer und einige Zuschauerinnen und Zuschauer aus dem Kanton Zug nahmen teil. Bei besten Schneebedingungen und viel Sonnenschein konnte die Zuger Delegation erfreuliche Erfolge verbuchen. Mit Hans Jörg Villiger und Manuela Käch kamen sowohl in der Damen- als auch in der Herrenkategorie die schnellsten Personen aus der Zuger Delegation. In der Teamwertung gewannen die Zugerinnen die Damenkategorie. Die Zuger Herrenkategorie musste sich leider geschlagen geben. Es war ein toller Anlass, und der Vorsitzende dankt namens des Rats allen, die ihn ermöglicht haben. *(Der Rat applaudiert.)*

Der Vorsitzende erinnert daran, dass Sicherheitsdirektorin Laura Dittli und Thomas Armbruster, Kommandant der Zuger Polizei, am Mittwoch, 27. März 2024, ab 18.00 Uhr im Polizeihauptgebäude der Zuger Polizei An der Aa 4 in Zug den Sicherheitsbericht 2023 der Zuger Polizei vorstellen. Im Anschluss an die heutige Sitzung informieren Sicherheitsdirektorin Laura Dittli und Thomas Armbruster zudem über den Stand des Projekts «VISION 2025». Die Einladung haben die Ratsmitglieder Anfang Dezember erhalten.

Stimmzählerin Ronahi Yener muss sich für die heutige Kantonsratssitzung entschuldigen. Da drei Wahlgeschäfte traktandiert sind, kommen wie üblich auch die stellvertretenden Stimmzählenden zum Einsatz. Daher ist bei den Stimmzählenden Vollbestand notwendig. Usanzgemäss nimmt der Rat Ersatzwahlen für Stimmzählende in offener Abstimmung vor. Die SP-Fraktion schlägt als Ersatz-Stimmzähler für die heutigen Kantonsratssitzung Drin Alaj vor.

→ Der Rat wählt Drin Alaj für die heutigen Kantonsratssitzung stillschweigend zum Ersatz-Stimmzähler.

Die Leiterin der Fachstelle Kommunikation der Staatskanzlei macht heute Fotos des Plenarbetriebs. Die Bilder stehen interessierten Dritten auf Anfrage zur Verfügung. Der Vorsitzende geht davon aus, dass die Ratsmitglieder mit diesem Vorgehen einverstanden sind.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

## TRAKTANDUM 1

**383 Genehmigung der Traktandenliste**

- Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

## TRAKTANDUM 2

**384 Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 30. November 2023, 1. Dezember 2023 und 14. Dezember 2023**

- Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 30. November 2023, 1. Dezember 2023 und 14. Dezember 2023.

## TRAKTANDUM 3

**385 Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Zug**

Vorlage: 3655.1 - 17535 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Stéphanie Horat per Ende Dezember 2023 als Kantonsrätin demissioniert hat. Der Rat befindet gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Julia Küng. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Julia Küng ist im Saal. Es liegen keine anderslautenden Anträge als derjenige des Regierungsrats vor.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Ersatzwahl von Julia Küng.

Der **Vorsitzende** gratuliert Julia Küng namens des Rats herzlich. Das neue Ratsmitglied tritt sein Amt sofort an.

**386 Traktandum 3.1: Ablegung Gelöbnisses von Julia Küng**

Der **Vorsitzende** bittet das neue Ratsmitglied, nach vorne zu treten. Die Anwesenden erheben sich.

Landschreiber Tobias Moser spricht die Gelöbnisformel. **Julia Küng** spricht stehend: «Ich gelobe es.»

Der **Vorsitzende** heisst Julia Küng herzlich willkommen im Rat und wünscht ihr viel Energie sowie Befriedigung bei ihrer politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug. *(Der Rat applaudiert.)*

## TRAKTANDUM 4

**Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben****387** Traktandum 4.1: **Motion der GLP-Fraktion betreffend selbstbestimmtes Lebensende in Pflegeinstitutionen**

Vorlage: 3646.1 - 17517 Motionstext.

Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**388** Traktandum 4.2: **Motion von Kurt Balmer, Jean Luc Mösch, Patrick Iten, Roger Wiederkehr und Fabio Iten betreffend Einreichung einer Standesinitiative im Bereich Krankenkassen mit dem Hauptzweck Abschaffung des sogenannten Kontrahierungszwangs**

Vorlage: 3653.1 - 17529 Motionstext.

**Tom Magnusson**, Sprecher der FDP-Fraktion, hält fest, dass die vorliegende Motion am 13. Dezember 2023 eingereicht wurde. Die Motionäre nehmen darin Bezug auf einen NZZ-Artikel von 2021 und auf die alljährlich steigenden Gesundheitskosten und Krankenkassenprämien. Dies erweckt den Anschein, als sei das Anliegen nicht dringend. Es ist in der Tat richtig, dass die Krankenkassenprämien für viele Menschen in der Schweiz eine erhebliche Belastung darstellen. Entsprechend sind landauf, landab etliche Heilsverkünder unterwegs, die alle möglichen Lösungen propagieren, von der Einheitskasse bis zur Kostenbremse. Und jetzt soll die Abschaffung des Kontrahierungszwangs die Krankenkassenprämien beschränken. Doch hier geht es nicht um die Abschaffung des Kontrahierungszwangs, sondern um die Einreichung einer Standesinitiative. Diese hat zum Ziel, auf nationaler Ebene eine Diskussion darüber anzustossen, den Kontrahierungszwang vielleicht zu beseitigen.

Die FDP-Fraktion stellt aus zwei Gründen den **Antrag** auf Nichtüberweisung. Erstens ist eine Standesinitiative gerechtfertigt, wenn ein Anliegen für den Kanton Zug speziell relevant ist, gewissermassen nur oder vor allem aus zugerischer Sicht ein Vorstoss gemacht werden kann oder muss. Dieser Zug-Bezug ist nicht gegeben, er wird nicht einmal versuchsweise erwähnt. Der Kanton Zug hat weder die höchsten Prämien noch eine Massierung von Ärztinnen und Ärzten, mit denen die Krankenkassen keinen Vertrag mehr eingehen würden, wenn sie wählen könnten. Der Kanton Zug ist genau gleich betroffen wie alle anderen Kantone. Zweitens würde die Standesinitiative keine Wirkung erzielen. Das Anliegen der Motionäre wird in Bern bereits in einem fortgeschrittenen Stadium behandelt. So hat Ständerart Peter Hegglin am 27. September 2023 eine Motion mit dem Titel «Lockerung des Vertragszwangs im KVG» eingereicht. Der Bundesrat hat am 29. November 2023 eine Stellungnahme dazu publiziert, bevor der Ständerat die Motion am 18. Dezember 2023 an die zuständige Kommission zur Vorberatung überwiesen hat. Die Stellungnahme des Bundesrats ist inhaltlich interessant und lesenswert – der Votant bittet die Ratsmitglieder, sich diese zu Gemüte zu führen.

Fakt ist, dass eine vom Kanton Zug eingereichte Standesinitiative beim Bund nicht mehr bewirken könnte, als es die Motion Hegglin schon getan hat. Der Bundesrat stellt nämlich in Aussicht, dass er «... einen Bericht über die Möglichkeiten einer Kombination der Zulassung von Leistungserbringern, die in die Zuständigkeit der Kantone fällt, und der Lockerung des Vertragszwangs ausarbeiten» wird. In der kryptischen Bern-Sprache heisst das: Der Bundesrat kümmert sich darum.

In den letzten fünf Jahren hat dieser Rat ganze zehn Vorstösse nicht überwiesen und ist somit sehr zurückhaltend bei der Einschränkung der parlamentarischen Rechte. Das ist auch gut so. Der Votant erlaubt sich jedoch den Vergleich mit den Standesinitiativen, die in der Corona-Zeit vorgeschlagen und nicht überwiesen wurden, weil sie keinen Zug-Bezug hatten (die Maskenpflicht galt schweizweit) oder nichts gebracht hätten (der Bundesrat hat die Massnahmen zur Pandemiebekämpfung laufend angepasst – so wie er das mit dem Anliegen der Motionäre derzeit auch macht).

Das Fazit lautet, dass kein Zug-Bezug und keine Wirkung im Ziel vorhanden sind, höchstens eine Wirkung in der Kantonsrechnung, wenn die Verwaltung bemüht werden muss. Der Votant bittet daher darum, die Motion nicht zu überweisen.

**Kurt Balmer** spricht für die Motionäre und stellt fest, dass Tom Magnusson nüchtern betrachtet natürlich nicht Unrecht hat. Der Vorredner hat gute Argumente vorgetragen, aber die falschen Konsequenzen gezogen. Erstens stecken die Motionäre in Sachen Bundespolitik den Kopf nicht in den Sand. Wenn man überhaupt nichts mehr macht, kann man die Standesinitiative im Kanton Zug auch gleich abschaffen – oder ein sehr ausgewähltes Verfahren einführen, mittels dessen nur sehr typische zugerische Anliegen allenfalls noch nach Bern getragen werden können. Der Votant verweist auf den erfolgreichen Vorstoss bezüglich Mutterschaft von Anna Bieri und Weiteren. Das war ein «richtig typisch zugerisches Anliegen» – das der Votant zwar nicht versteht, aber offensichtlich ist das ein massgebendes Argument. Zweitens ist bekannt, dass viele Bundesparlamentarier Gesundheitslobbyisten sind und somit de facto jegliche Kostensenkungsmassnahmen aktuell blockiert werden. Was will der einfache Bürger – und als solchen versteht sich der Votant – machen, wenn er etwas in diesem Bereich bewegen will? Dann hat er zwei Möglichkeiten: einerseits eine Volksinitiative und andererseits eine Motion auf Einreichung einer Standesinitiative. Es geht darum, eine bestimmte Richtung aufzuzeigen, wo allenfalls Verbesserungen möglich wären. Sagt man von vornherein, das sei nicht Erfolg versprechend, steckt man definitiv den Kopf in den Sand. Über Erfolgchancen spricht der Votant heute aber nicht. Spricht man mit unabhängigen Gesundheitsfachleuten über den Inhalt der Motion resp. der Standesinitiative, dann erklären diese, dass genau diese Abschaffung des Kontrahierungszwangs effektiv etwas zur Kostensenkung beitragen würde.

In einem kürzlich geführten Gespräch mit Peter Hegglin hat dieser dem Votanten bestätigt, dass die Abschaffung des Kontrahierungszwangs effektiv etwas beitragen würde. Über die Vorstösse einzelner Parlamentarier ist dies dem Votanten nicht bekannt. Und der andere Zuger Parlamentarier in Bern verwehrt sich dagegen, dass zu viele Lobbyisten im «Gesundheitsmarkt» in Bern bestimmen. Der Votant fordert den Rat daher auf, die Motion zu überweisen, unabhängig davon, ob sie Erfolg versprechend ist oder nicht.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat überweist die Motion mit 41 zu 30 Stimmen an den Regierungsrat.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Motionäre eine Verkürzung der Frist von einem Jahr auf sechs Monate für die Berichterstattung und Antragstellung beantragen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**389** Traktandum 4.3: **Motion der GLP-Fraktion betreffend Einreichung einer Standesinitiative im Bereich AHV mit dem Hauptzweck der Einführung einer Schuldenbremse**

Vorlage: 3660.1 - 17543 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**390** Traktandum 4.4: **Motion von Adrian Moos, Michael Felber, Luzian Franzini, Martin Zimmermann und Barbara Gysel betreffend ein unlimitiertes Vorkaufsrecht der Gemeinden zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus**

Vorlage: 3662.1 - 17546 Motionstext.

**Flurin Grond** spricht für die FDP-Fraktion und gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Verwaltungsratsmitglied einer Familienfirma, die ein Stück Land besitzt. Trotz grossem Verständnis für die Wohnkostenproblematik im Kanton stellt die FDP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung, weil die Motion in eklatanter Weise gegen die in Art. 26 der Bundesverfassung verankerte Eigentumsgarantie verstösst. Ein unlimitiertes Vorkaufsrecht der Gemeinden würde das Recht auf Eigentum untergraben, indem den Eigentümern die Freiheit genommen würde, ihr Eigentum nach eigenem Ermessen an einen Käufer ihrer Wahl zu veräussern. Gemäss Art. 26 der Bundesverfassung dürfen Enteignungen nur in Ausnahmefällen, wenn öffentliches Interesse und eine gesetzliche Grundlage gegeben sind, und gegen vollständige Entschädigung erfolgen. Ein Vorkaufsrecht wird nicht einfach so einer Drittperson garantiert, normalerweise erhält man dafür eine Gegenleistung, sprich: Das Vorkaufsrecht hat einen Wert. De facto würde die Umsetzung der Motion einen grossen Teil der Zugerinnen und Zuger enteignen. Auch der von den Motionierenden aufgeführte Bundesgerichtsentscheid erlaubt die flächendeckende Enteignung in keiner Weise. Zudem verkennen die Motionierenden, dass ein flächendeckendes Vorkaufsrecht die Preisfindung aufs Gröbste negativ beeinflussen würde. Potenzielle Käufer würden nicht den kostenintensiven Aufwand betreiben, ein gut durchdachtes Angebot auszuarbeiten, womit die Preisfindung zwangsläufig tiefer als im freien Markt ausfallen würde. Wie würde das entschädigt werden?

Indirekt argumentieren die Motionierenden mit moralischer Überlegenheit, weil die Enteignungen für eine gute Sache geschehen. Nochmals: Die Verfassung schützt das Eigentum – von einem Schutz von Wohnbaugenossenschaften oder anderen Bauorganisationen, ob staatlicher oder privater Natur, ist nicht die Rede. Und das ist auch gut so, denn die Eigentumsgarantie ist eines der höchsten und schützenswertesten Rechte in einer freien Gesellschaft. Dass Politiker entscheiden sollen, wem sie was zu welchem Zeitpunkt für welchen Zweck wegnehmen, ist nicht mit der Verfassung vereinbar. Die Ratsmitglieder, welche die Freiheit schützen sollen, würden sich damit zum Steigbügelhalter des Sozialismus machen. Wenn es nach den Motionierenden geht, soll der Staat ein unrentables Immobilienportfolio aufbauen und verwalten, aus dem «Günstlinge», sofern den Beamten genehm, in einem System der Vetternwirtschaft vom Steuerzahler finanzierten Wohnraum zugeteilt erhalten – da fühlt man sich wie in einer Zeitmaschine.

Ist es wohl bald auch in Zug so weit, dass gut Verdienende in subventionierten Wohnungen leben, während der Mittelstand die Rechnung zahlt? Man könnte denken, das sei eine absurde Vorstellung, doch ein Blick nach Zürich belehrt eines Besseren. Dort wurde die Einkommensgrenze für subventionierten Wohnraum



gestrichen, was dazu führt, dass sich Grossverdiener für subventionierten Wohnraum qualifizieren, der vom steuerlichen Mittelstand querfinanziert wird.

Es darf nicht so weit kommen, dass das Erfolgsmodell der Eigentumsgarantie über den Haufen geworfen wird. Stattdessen sollte nach Lösungen gesucht werden, die den Grundprinzipien von Freiheit und Marktwirtschaft nicht entgegenlaufen. Wenn es kein eingezontes Land mehr gibt, nützt es auch nichts, wenn es den Eigentümern weggenommen wird. Das unter heutigen Umständen einzig Zielführende wäre die Anpassung der Baubestimmungen, damit verdichteter und höher gebaut werden könnte. Das jedoch hätte wiederum Auswirkungen auf die schon stark belastete Infrastruktur, die ebenfalls ausgebaut werden müsste. Eine weitere mögliche Massnahme wäre, die Belegung von vergünstigtem Wohnraum an Konditionen zu knüpfen, die laufend überprüft werden. Wenn jemand die Bedingungen nicht mehr erfüllt, soll er auch nicht mehr in subventioniertem Wohnraum leben können. Zudem baut der Kanton den sozialen Wohnungsbau in angemessenem Rahmen bereits tatkräftig aus. Unter Traktandum 12, das später in dieser Sitzung behandelt wird, entscheidet der Rat über subjektbezogenen vergünstigten Wohnraum. Dieses Anliegen wird der Votant unterstützen.

Sozialistische Experimente sind niemals die Lösung. Immer, wenn sie umzusetzen versucht werden, enden sie mit Armut, Leid und Freiheitsentzug. Die Ratsmitglieder müssen sich ihrer Verantwortung bewusst sein: Es geht nicht nur um eine einzelne Motion, sondern um die Richtung, in die der Kanton geleitet wird. An den liberalen Prinzipien ist zum Wohle der Nachkommen festzuhalten!

Mitmotionär **Adrian Moos** verzichtet darauf, Ausführungen über den Wohnungsbau, die Problematik des ungenügenden Vorhandenseins von preisgünstigem Wohnraum etc. zu halten. Es geht um eine Motion.

Der Vorredner hat ausgeführt, dass das Motionsbegehren die Verfassung verletze – dem ist jedoch nicht so. In einem ausführlichen Bericht des Bundesamts für Wohnungswesen (BWO) zuhanden des Bundesrats wird explizit der Frage nach der Verfassungsmässigkeit nachgegangen und klar festgestellt, dass Massnahmen, die den Motionierenden vorschweben, verfassungsmässig sind. Die Motion kommt nun zu einem Zeitpunkt auf den Tisch, an dem das Thema des preisgünstigen Wohnens verschiedentlich diskutiert und behandelt wird, darum ist es durchaus richtig, jetzt zu prüfen, ob das Motionsbegehren zu einer Lösung beitragen könnte. Flurin Grond ist auf einige Probleme und deren Lösungen eingegangen. Er hat aber weder den Bericht des Regierungsrats dazu noch eine allfällig erfolgende Gesetzgebung gelesen; seine Ausführungen basieren auf Mutmassungen. Der Votant weiss selbst auch nicht, wie die Umsetzung aussehen würde. Aber man sollte diesen Weg mutig gehen und sich mit den Möglichkeiten auseinandersetzen. Wenn man dann merkt, dass sich bei der Umsetzung Probleme ergeben, die man so nicht hinnehmen will, muss der Weg wieder verlassen werden. Aber jetzt darf man doch den Mut haben, und sollte nicht gleich schon abwinken, vor allem auch, weil zu diesem Thema zurzeit noch ungenügende Antworten vorhanden sind.

Zum Thema «unlimitiertes Vorkaufsrecht»: Mehrfach wurde ausgeführt, es gehe hier um eine flächendeckende Enteignung. Bei einer Enteignung sagt der Staat, was er zu welchem Preis haben will. Kann man sich nicht einigen, legt eine Schätzungskommission die Bedingungen fest. Beim unlimitierten Vorkaufsrecht hingegen will der Eigentümer verkaufen, und er hat sich auch in Bezug auf den Preis bereits festgelegt. Das Einzige, was ändern würde, wäre die Person des Käufers. Der Votant versteht das Unbehagen, das die Motion im Grundsatz auslösen kann. Auch bei ihm läuten die Alarmglocken, wenn Eigentumsrechte eingeschränkt werden sollen. Dass dies nur möglich ist, wenn vorher eine ausgewogene Interessenabwägung

stattgefunden hat, ist klar. Der Votant bittet den Rat, den Mut zu haben, die Motion zu überweisen, um zu diesem Thema spannende Antworten zu erhalten.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat überweist die Motion mit 37 zu 36 Stimmen an den Regierungsrat.

**391** Traktandum 4.5: **Motion von Tabea Estermann und Michael Felber betreffend Schaffung gesetzlicher Grundlagen für den Langsamverkehr**  
Vorlage: 3663.1 - 17547 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**392** Traktandum 4.6: **Postulat von Tabea Estermann und Andreas Lustenberger betreffend Klärung der Rahmenbedingungen für den Rückzug einer Initiative**  
Vorlage: 3645.1 - 17516 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**393** Traktandum 4.7: **Interpellation von Michael Felber betreffend Tempo auf Strassen – Situation im Kanton Zug**  
Vorlage: 3648.1 - 17519 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**394** Traktandum 4.8: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Amphibien im Kanton Zug**  
Vorlage: 3659.1 - 17542 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

## TRAKTANDUM 5

### **Kommissionsbestellungen:**

**395** Traktandum 5.1: **Änderung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz); Änderung des Schulgesetzes (SchulG)**  
Vorlagen: 3652.1/1a/1b/1c - 17526 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3652.2 - 17527 Antrag des Regierungsrats (Kinderbetreuungsgesetz); 3652.3 - 17528 Antrag des Regierungsrats (Schulgesetz).

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Beat Iten, Unterägeri, SP, Kommissionspräsident

Michael Arnold, Baar, FDP

Anna Bieri, Hünenberg, Die Mitte

Michael Felber, Zug, Die Mitte

Klemens Iten, Unterägeri, GLP

Manuela Käch, Cham, Die Mitte

Julia Küng, Zug, ALG

Eva Maurenbrecher, Hünenberg, FDP

Thomas Meierhans, Steinhausen, Die Mitte

Esther Monney, Unterägeri, SVP

Emil Schweizer, Neuheim, SVP

Vroni Straub, Oberwil, CSP

Hans Jörg Villiger, Cham, SVP

Brigitte Wenzin Widmer, Cham, SVP

Helene Zimmermann, Risch, FDP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**396** Traktandum 5.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «Ersatz Bereichsrechner Lichtsignalanlagen»**

Vorlagen: 3656.1 - 17539 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3656.2 - 17540 Antrag des Regierungsrats.

→ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Tiefbau und Gewässer.

Traktandum 5.3: **Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen**

**397** Traktandum 5.3.1: **Ersatzwahl für die Ad-hoc-Kommission Strassenverkehrssteuergesetz, SVStG**

Anstelle von Kurt Balmer soll Pirmin Andermatt für die Mitte-Fraktion neu in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 6

**398** **Bestätigung der Wahl der aktienrechtlichen Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2024–2025 (bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026)**

Vorlage: 3650.1 - 17524 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat die Wahlbehörde ist und der Kantonsrat die Wahl gemäss § 41 Abs. 1 Bst. n der Kantonsverfassung lediglich zu bestätigen hat.

**Kurt Balmer** spricht für die Mitte-Fraktion, in der das Geschäft zu grösseren Diskussionen geführt hat. Es wurde daran erinnert, dass im Rat bereits im Januar 2020 eine intensive Diskussion über die Bestätigung der Revisionsstelle stattfand und Markus Simmen im Namen der Mitte-Fraktion klar votiert hat, dass die PwC ausgewechselt werden muss. Der Rat hat nach einem Votum von Alois Gössi, der in diesem Thema während Jahren quasi die Themenführerschaft innehatte, die Bestätigung der Revisionsstelle teilweise verweigert und PwC erst nach einem Rückkommensantrag bis zur Generalversammlung 2022 bestätigt. Aus den massgebenden

Protokollen ist ersichtlich, dass es bereits im Jahre 2020 der Wille des Rats war, die Revisionsstelle zu wechseln und nicht lediglich eine Neuausschreibung vorzunehmen, wie das der Finanzdirektor offensichtlich interpretierte und auch äusserte. Dazu ein Zitat von Heini Schmid aus dem Protokoll vom 30. Januar 2020: «Der Kantonsrat will einen Wechsel der Revisionsstelle auf den nächsten sinnvollen Termin hin.» Dem hat der Regierungsrat ausdrücklich nicht widersprochen. Dieser Termin ist heute überfällig, denn die PwC ist immer noch Revisionsstelle. Im November 2021 hat der Rat trotz erneuter Intervention von Alois Gössi und einer Entschuldigung des Finanzdirektors wiederum die Wahl von PwC bis zur Generalversammlung 2024 bestätigt. Der Votant zitiert den Finanzdirektor aus dem Protokoll vom 25. November 2021: «An der Ausschreibung hat nicht nur die PwC teilgenommen, sondern es waren die «Big Four» mit dabei. Festzuhalten ist, dass die PwC dabei mit Abstand am besten abgeschnitten und abgeliefert hat.»

Der Votant wiederholt stichwortartig die Gründe für einen zwingenden Wechsel der Revisionsstelle und nimmt dabei Bezug auf die einschlägigen Protokolle. Die PwC ist seit 1994, also seit dreissig Jahren, Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank. Dass die Zusammenarbeit gut funktioniert, ist irrelevant; nötig ist eine professionelle Unabhängigkeit. Corporate Governance bzw. Good Governance, also die Grundsätze der Unternehmensführung bzw. guten Staatsführung, sind verletzt. Auch wenn der leitende Revisor regelmässig wechselt, besteht weiterhin eine beeinträchtigte Unabhängigkeit. Laut NZZ erfolgt eine Rotation der Revisionsstelle bei den grössten Gesellschaften durchschnittlich nach sechzehn Jahren – die PwC ist nun schon seit dreissig Jahren die Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank. Nach langer Zusammenarbeit besteht die Gefahr einer zu zahmen Revision. Eine neue Revisionsstelle hingegen bringt eine neue Aussensicht, verhindert Betriebsblindheit, die Objektivität ist nicht durch Vertrautheit beeinträchtigt. All dies kann man im Protokoll vom 30. Januar 2020 im Votum von Markus Simmen nachlesen.

Auch wenn man über deren Relevanz diskutieren kann: Nicht zuletzt gibt es auch eine EU-Richtlinie, die klar besagt, dass nach spätestens zwanzig Jahren eine Rotation der Revisionsstelle erfolgen muss.

Der Zeitpunkt ist also definitiv gekommen, *zwingend* eine neue Revisionsstelle zu bestimmen. Hinzu kommt noch eine weitere Komponente: Die PwC war bekanntlich auch Revisionsstelle der CS und erteilte dieser noch kurz vor dem Zusammenbruch eine Unbedenklichkeitserklärung, also quasi den Persilschein. Aufgrund dieses Umstands kommt der Votant definitiv zum Schluss, dass die PwC nicht mehr wählbar ist bzw. nicht bestätigt werden darf. In diesem Zusammenhang wurde dem Votanten zugespielt, dass der Finanzdirektor anlässlich der letzten Generalversammlung der Zuger Kantonalbank darauf hingewiesen habe, dass bei der CS der Regulator falsch aufgestellt gewesen sei und die Aufsicht an die Revisionsstelle, die PwC, delegiert habe. Mit anderen Worten: Auch der Regierungsrat erkennt, dass die vorgeschlagene Revisionsstelle für das Debakel rund um die CS massgebend mitverantwortlich war. Wie man unter diesen Umständen die Bestätigung der PwC als Revisionsstelle bei der Zuger Kantonalbank verlangen kann, ist unverständlich. Dabei macht die Mitte-Fraktion definitiv nicht mit.

Dem Votanten ist natürlich bekannt, dass die Zuger Kantonalbank zusätzlich eine interne Revision hat und zudem durch die Finma beaufsichtigt wird. Bekannt ist aber auch, dass die Finma sich vor Kurzem beklagt hat, dass sie nur über zahme Überwachungsinstrumente verfüge.

Aus all den genannten Argumenten folgt, dass zwingend eine verlässliche und unabhängige externe Revisionsstelle nötig ist. Es muss zu einem Wechsel kommen. Sollte es de facto jetzt nicht möglich sein, die Revisionsstelle nicht zu bestätigen, wäre das ein Hinweis auf ein Systemproblem. Es muss möglich sein, heute eine

Nichtbestätigung zu beschliessen, zumal die Frage nicht neu ist und im Rat schon mehrfach intensiv diskutiert wurde. Laut Bericht des Regierungsrats beginnt die Amtsdauer ab der Generalversammlung 2024. Es besteht also durchaus Raum dafür, bis zum 18. Mai 2024 eine neue, *geeignete* Revisionsstelle zu bestimmen. Sollte die Bestätigung der Revisionsstelle nur rein deklaratorisch erfolgen – wovon der Votant nicht ausgeht –, wäre dies in politischer Hinsicht ein Verstoss gegen Treu und Glauben.

Der Finanzdirektor hat nach dem Votum von Alois Gössi am 25. November 2021 argumentiert, dass «das Haar in der Suppe» gesucht werde. Dies ist jedoch nicht der Fall: Markus Simmen hat bereits am 30. Januar 2020, also vor vier Jahren, klar darauf hingewiesen, dass ein Wechsel zwingend ist. Daran hält die Mitte-Fraktion nun konsequent fest und stellt den **Antrag** auf Nichtbestätigung der PwC. Der Votant dankt den Ratsmitgliedern für die Unterstützung – noch besser wäre allerdings, der Regierungsrat würde die Vorlage zurückziehen.

**Tabea Estermann** spricht für die GLP-Fraktion. Der Regierungsrat hat die PwC als aktienrechtliche Revisionsstelle gewählt und der Kantonsrat kann die Wahl heute nur noch bestätigen. Die Votantin gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie hat bis vor Kurzem für die PwC gearbeitet, die sich über dieses Votum nicht freuen dürfte. Ein solcher Entscheid darf nicht nur durchgewinkt, sondern muss mit der kritischen Grundhaltung eines Wirtschaftsprüfers betrachtet werden. Die Bilanzsumme der Zuger Kantonalbank beträgt 85 Prozent des Zuger Bruttoinlandprodukts, und das Geschäft der Bank ist auf den Kanton Zug konzentriert, also wenig diversifiziert. Käme die Zuger Kantonalbank in Schieflage, was in anderen Kantonen schon vorgekommen ist, würden die Kunden und der Kanton, der haftet, leiden. Daher muss gründlich darüber nachgedacht werden, ob es im besten Interesse aller liegt, die Dienste der PwC erneut in Anspruch zu nehmen. Die PwC leistet sicher gute Arbeit, aber wie die Votantin aus eigener Erfahrung weiss, wird nach so vielen Jahren nicht mehr gleich gründlich geprüft – getreu dem Motto: Das hat ja immer gestimmt, das wird auch heute o. k. sein. Oder wenn etwas nicht optimal ist, das man aber bisher immer so akzeptiert hat, scheut man sich davor, plötzlich die Meinung zu ändern. Wie würde man denn dastehen, wenn man nach vielen Jahren plötzlich zugeben würde, etwas nie zuvor bemerkt zu haben? Diese Befangenheit hat die Votantin selbst oft erlebt, und es ist ihr als etwas vom Schlimmsten in der Revisionsbranche in Erinnerung geblieben.

Eine neue Revisionsstelle mit komplett neuem Revisionsteam hat auch ein anderes technisches Team im Rücken, andere Methoden und Prüfansätze. Die Risiken und Schwachstellen der Bank werden von Grund auf neu beurteilt. Dabei kann es vorkommen, dass eine von der bisherigen Revisionsstelle durchgewinkte Handhabung nicht mehr akzeptiert oder eine neue, zuvor vollkommen unbekannte Schwachstelle gefunden wird. Die Votantin weiss aus eigener Erfahrung: Wenn man bei einer Firma schon so lange Revisionen durchführt, durchleuchtet man nicht alle Prozesse jedes Mal neu, sondern vertraut darauf, was in den Vorjahren geprüft wurde.

Obwohl die PwC erst seit 2020 die offizielle aktienrechtliche Revisionsstelle der Kantonalbank ist, hat sie seit 1994 im Gremium von fünf Mitgliedern die Prüfung faktisch alleine durchgeführt. Da war die Votantin gerade erst geboren. Jede unabhängige Stimmrechtsvertretende würde in diesem Fall dringlich empfehlen, die PwC nach einer so langen Amtsdauer nicht mehr zu wählen. Auch jeder seriöse professionelle Investor würde im Sinne des Eigentümers handeln und die Revisionsstelle wechseln. Natürlich ist ein Revisionsstellenwechsel unangenehm, sowohl für die Bankenleitung als auch für das Revisionsteam. Doch die Aufgabe dieses Rats ist es, Risiken zu begrenzen und nicht, es der Bankenleitung möglichst einfach zu machen.

Die GLP stellt daher ebenfalls den **Antrag** auf Nichtbestätigung und fordert die Regierung auf, bei nächstmöglicher Gelegenheit die Risikominderung vor den Komfort zu stellen und die Revisionsstelle zu wechseln. Die Votantin hofft, dass sie ein paar Einblicke in die Revisionsbranche geben konnte und der Rat ihr sein Vertrauen schenkt.

**Philip C. Brunner** spricht für die SVP-Fraktion. Die SVP hat dieses Traktandum an ihrer Fraktionssitzung nicht so vertieft angeschaut, wie dies offenbar die Mitte-Fraktion getan hat. Der Votant dankt dem Fraktionschef der Mitte, der ihm gestern mitgeteilt hat, dass dieser Antrag heute gestellt wird. Netterweise war auch das Protokoll der Sitzung vom 30. Januar 2020 angehängt, in welchem die von Kurt Balmer erwähnten Vorgänge aufgeführt sind. Der Votant bedauert sehr, diese Information erst gestern erhalten zu haben. Die geschilderten Vorgänge spielten sich ja nicht letzte Woche, sondern vor vier Jahren ab. Dass heute diese Umstände in den Raum gestellt werden, ist gegenüber der Regierung und insbesondere auch gegenüber der Kantonalbank nicht besonders fair. Einen gewissen Populismus kann man dem nicht absprechen, seriös sieht anders aus. Wie man dem Bericht des Regierungsrats entnehmen kann, ist bereits ein ganz Prozess abgelaufen. Auch der Bankrat hat die Wahl bestätigt, nicht nur der Regierungsrat. Der Votant hatte gestern Gelegenheit, den CEO der Zuger Kantonalbank auf das Thema anzusprechen. Dieser hat bestätigt, dass die Mehrheit der Kantonalbanken mit der PwC zusammenarbeitet.

Die PwC ist eine Revisionsgesellschaft, die über entsprechende Erfahrungen nicht nur in Zug verfügt. Es ist richtig, dass die PwC schon seit vielen Jahren Revisionsstelle ist. Wie auch im regierungsrätlichen Antrag festgehalten ist, erfolgen dabei regelmässige Wechsel des leitenden Revisors. Ob nun BDO, Deloitte, KPMG oder sonst einer der Big Four auf dem Schild oben steht, spielt keine so grosse Rolle. Entscheidend sind der Teamleiter und das Revisionsteam, bei denen es, wie erwähnt, immer wieder zu Wechseln kommt.

Weiter hat Kurt Balmer auf das CS-Debakel Bezug genommen. Es stimmt, dass die PwC der CS wenige Tage von dem Cashdrain ein Testat ausgestellt hat. Doch damit stand die PwC nicht alleine da, auch die Schweizerische Nationalbank und die Finma haben das getan. Nun der PwC aufgrund falscher Informationen das CS-Debakel in die Schuhe zu schieben, scheint etwas plump. Zum einen gibt es keine Klagen gegen die PwC in dieser Angelegenheit, zum andern hat auch die UBS die PwC als Revisionsstelle übernommen und lässt die CS weiterhin durch diese revidieren. Der Votant bittet darum, etwas vom hohen Ross herunterzukommen.

Im Übrigen würde sich der Votant bedanken, wenn eine ehemalige Mitarbeiterin sich im Kantonsrat dafür einsetzen würde, dass er ein Mandat verliert. Loyale Mitarbeiter sehen anders aus, es gibt auch eine gewisse Diskretion und eine gewisse Art und Weise, wie man mit seinem früheren Arbeitgeber umgeht. Es ist absolut unnötig und verantwortungslos, jetzt die Notbremse zu ziehen. Und das Schlimme ist, dass sich ein Reputationsrisiko für die Zuger Kantonalbank ergibt, weil die Medien morgen über diese Sitzung berichten werden. Man kann sich vorstellen, dass das zu grossen Diskussionen führen wird. Vertrauen in eine Bank ist die Grundlage des Geschäfts. Der Votant bittet den Rat also, die Revisionsstelle zu bestätigen.

**Tabea Estermann** entgegnet, dass sie hier als Vertreterin der Zugerinnen und Zuger und nicht als Vertreterin einer Firma spricht – sie ist keine Lobbyistin, sie ist Kantonsrätin. Sie arbeitet hier mit bestem Wissen und Gewissen für die Zuger Bevölkerung. Das ist wichtig und auch der Grund für das Milizsystem: Parlamentarier bringen so ihre persönliche Berufserfahrung und ihr Wissen für und im Sinne der Zuger

Bevölkerung ein. Dieses Wissen aus ihrer Revisionserfahrung hat die Votantin hier eingebracht. Die geschilderten Umstände sind aber nicht nur bei der PwC so, sondern bei allen Revisionsstellen. Die PwC ist genauso gut, vielleicht sogar ein bisschen besser als die anderen. Aber es ist einfach so, dass mit der Zeit weniger gut geprüft wird, man wird ein bisschen befangen, es wird immer schwieriger. Darauf weist die Votantin hin, weil sie ihren Auftrag für die Zugerinnen und Zuger ernst nimmt und hier deren Interessen vertritt.

**Michael Arnold** gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist ebenfalls Revisionsexperte, führt mittlerweile aber nur noch eingeschränkte Revisionen durch – die Zuger Kantonalbank wäre dafür definitiv eine Nummer zu gross.

Es gibt Regeln und Gesetze, und diese wurden eingehalten. Zudem hat der leitende Revisor gewechselt. Es ist richtig, dass eine Änderung der Revisionsstelle bereits vor vier Jahren diskutiert wurde. Der damaligen Forderung ist Genüge getan, indem die Ausschreibung und der Prozess gründlich durchgeführt wurden und man sauber analysiert hat, wer die Revision übernehmen soll. Ein Wechsel ist immer eine Scheinlösung. Auch Tabea Estermann weiss: In den 25 Jahren wurde das Revisonsteam wahrscheinlich sieben- bis achtmal ausgewechselt. Wenn es aktuell keinen Anlass gibt, die Revisionsstelle zu wechseln, und man trotz einer kritischen Grundhaltung zufrieden ist, ist es nicht am Rat, sich in die Nessel zu setzen, ohne die Hintergründe zu kennen.

Und wenn Kurt Balmer glaubt, dass die Revisionsstelle eine Firma im Niedergang retten kann, dann hat er das falsche Beispiel ins Feld geführt, denn die CS hat 2019 die Revisionsstelle gewechselt. Das hat nichts mehr genützt, vielleicht wäre man besser bei der alten Revisionsstelle geblieben. Und die Zuger Kantonalbank wird sich hüten, wegen der Revisionsstelle ein Reputationsrisiko einzugehen. So sollte es der Rat heute auch halten. Welche Revisionsstelle wäre denn geeigneter? EY mit Wirecard? Oder KPMG mit Ruag? Wenn man nach solchen Kriterien suchen will, findet man keine passende Revisionsstelle mehr. Falls der Rat heute grundlos, ohne Anzeichen von Problemen, die Revisionsstelle nicht bestätigt, ist er verantwortlich für den Reputationsschaden der Zuger Kantonalbank.

Als im Rat über die Revisionsstelle der Gebäudeversicherung diskutiert wurde, hat Heinz Achermann ins Feld geführt, dass Peer-Vergleiche mit anderen Gebäudeversicherungen gemacht werden könnten und die Revisionsstelle der Gebäudeversicherung beizubehalten sei. Und hier, bei der Zuger Kantonalbank, soll das nicht gelten? Irgendwo muss man doch konsistent bleiben. Die Verantwortung für die Auswahl liegt beim Regierungsrat, und dieser Prozess ist mit Sicherheit sauber abgelaufen. Der Votant bittet den Rat, bei Vernunft zu bleiben und die Revisionsstelle zu bestätigen. Der Regierungsrat und die Bank sollen durch die heutige Diskussion sensibilisiert werden.

**Fabio Iten** bezieht sich auf das Votum von Philip C. Brunner und stellt fest, dass er die Unterlagen den Fraktionen in der Tat früher hätte zustellen können, z. B. am Montag. Doch die Problematik und der Wille im Rat sind seit mehreren Jahren bekannt. Auch die Regierung kennt den Willen des Rats und weiss, was vor vier Jahren an dieser Stelle intensiv diskutiert wurde. Das ist der politische Prozess: Die Ratsmitglieder erhalten die Unterlagen, diskutieren die Geschäfte in der Fraktion und sind dann dafür oder dagegen. Die Regierung muss damit rechnen, dass sie mit einem Geschäft auch mal nicht durchkommt.

Vorwürfe wegen fehlender Seriosität oder Verantwortungslosigkeit können hier sicher nicht geltend gemacht werden, denn das Thema wurde, wie schon erwähnt, bereits mehrmals im Rat diskutiert.

**Anastas Odermatt** teilt mit, dass dieses Traktandum in der ALG-Fraktion nur kurz diskutiert wurde. Die Problematik von 2020 war bekannt und wurde kurz ins Feld geführt. Zwei Dinge sind problematisch: Einerseits führte das Geschäft schon 2020 zu grösseren Diskussionen, wie Kurt Balmer ausgeführt hat. Und jetzt wird einfach Courant normal wieder der Antrag auf Bestätigung der Wahl gestellt. Andererseits soll das Ganze nun kurzfristig auf Nichtbestätigung hinauslaufen – da wäre es schon gut gewesen, wenn es einen Vorlauf gegeben hätte.

Was den politischen Willen anbelangt: In der Debatte scheint er da zu sein – aber wenn das wirklich der Fall ist, muss man das Anliegen motionieren. Dies wurde auch in der Fraktionssitzung angesprochen: Will man das Thema aufarbeiten, muss man es motionieren, dann ist der politische Wille klar ausgedrückt. Aber jetzt sollte man die Wahl nicht so kurzfristig einfach nicht bestätigen – wobei man in der Fraktion geteilter Meinung ist, was das sinnvollste Vorgehen wäre.

**Thomas Meierhans** geht es einfach nicht in den Kopf: Der Finanzdirektor hat gesagt, er habe verstanden, der Rat wolle die Revisionsstelle auswechseln. Das würde bedeuten, dass eine Ausschreibung stattgefunden hat. Wenn man also eine Ausschreibung macht mit dem Ziel, die Revisionsstelle auszutauschen, warum wird dann die PwC überhaupt nochmals eingeladen? Das ist unverständlich.

Was den Vorschlag einer Motion von Anastas Odermatt anbelangt: Hier geht es wirklich um eine Bestätigung, hier hat der Rat eine wichtige Funktion, was soll man da noch motionieren? Der Rat soll heute seine Verantwortung wahrnehmen und Nein sagen. Denn wenn eine Ausschreibung stattgefunden hat, kann man stattdessen den Zweitbesten nehmen. Das Ziel, dass die Bank wirklich kritisch geprüft wird, wird so besser erreicht, als wenn man einfach den Weg des geringsten Widerstands geht.

**Michael Riboni** hat eine Frage an den Finanzdirektor: Wie wäre das weitere Vorgehen im Falle einer Nichtbestätigung? Die ordentliche Generalversammlung 2024 findet bereits am 18. Mai statt, und eine eventuelle Neuwahl müsste ja wieder vom Rat bestätigt werden. Für die Entscheidungsfindung des Votanten ist die Beantwortung dieser Frage deshalb wesentlich.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hat das Thema etwas auf dem falschen Fuss erwischt. Er hat auf die heutige Sitzung nicht alle Protokolle studiert, da er das nicht für notwendig hielt. Daher kann er Kurt Balmers Zitate nicht überprüfen, diese stehen nun aus dem Kontext gerissen im Raum.

Der Regierungsrat und der Finanzdirektor persönlich sind sehr willig, sie respektieren den Rat hundertprozentig, und es geht nicht darum, hier irgendein eigenes Spiel zu spielen. Dem Finanzdirektor ist es letztlich egal, ob die Revisionsstelle PwC, EY, Deloitte oder wie auch immer heisst. Es geht um die Revisionsstelle der Kantonalbank, der Regierungsrat ist in diesem Zusammenhang die Wahlbehörde. Der Rat genehmigt die Wahl, und die Stelle, die fähig ist, soll die Revision machen. Diesbezüglich ist die Regierung völlig emotionslos.

Es wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass es nicht eine, sondern zwei Debatten gab. In einer dieser Debatten hat der Rat seinen Unmut darüber kundgetan, dass die PwC schon lange Revisionsstelle sei, seit 1994. Der Finanzdirektor ist jedoch der Meinung, dass es 1994 nicht dieselbe Revisionsstelle war wie heute, weil es 2014 eine Fusion gab – Irrtum vorbehalten. In der zweiten Debatte hat der Finanzdirektor zugesagt, das Thema aufzunehmen und neu auszuschreiben. Um die PwC nicht zu diskriminieren, wurde sie ebenfalls wieder eingeladen. Das so zu machen, ist üblich, es wurde z. B. bei der Ausschreibung für die Revisionsstelle der



Pensionskasse auch so gehandhabt – das ist Normalität. Jetzt kann man sagen, die Regierung hätte die PwC nicht mehr einladen sollen, das sei ein Fehler gewesen. Aber die Regierung hat das aus guten Überlegungen und mit gutem Willen gemacht. Bei dieser Ausschreibung, die von unabhängigen Schlüsselpersonen begleitet wurde, hat die PwC die mit Abstand beste Offerte eingereicht. Und dann hat man natürlich nicht den Zweit- oder Drittbesten genommen. Das Thema wurde von der Regierung wieder in den Rat gebracht, und der Finanzdirektor hat darüber orientiert, wie ausgeschrieben worden ist und wie die Resultate waren. Im Wissen darum hat der Rat der Wahl der PwC als Revisionsstelle für weitere zwei Jahre wieder zugestimmt. Das ist Fakt, ohne Emotionen.

Der Grund für die jetzige Wiederwahl ist, dass man nach der erst kürzlich erfolgten Ausschreibung nicht schon wieder eine neue Ausschreibung oder einen Wechsel der Revisionsstelle vornehmen will. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die PwC das Mandat mindestens sechs oder sieben Jahre behalten soll, das entspricht in etwa dem Rotationsprinzip. Dann kann man wieder eine neue Ausschreibung machen, und dann könnte man sich effektiv überlegen, die PwC nicht mehr einzuladen – so viel zur Historie.

Zur Unabhängigkeit der PwC und zum Votum von Tabea Estermann: Da wird der Berufsstand zur Lächerlichkeit gemacht – im Stil von: Die kommen, dann wird der Kaffee rausgelassen, ein Schnäpschen daneben gestellt, dann diskutieren die ein bisschen ... Doch so läuft das nicht. Es ist ein seriöser Prozess, das kann man dem Finanzdirektor glauben. Es gibt schliesslich auch noch die Finma, die Revisionsstelle ist nicht einfach frei.

Noch ein wichtiger Hinweis: Es geht bei dieser Wahl um die aktienrechtliche Revisionsstelle, nicht um die aufsichtsrechtliche. Das ist ein wichtiger Punkt, denn die aufsichtsrechtliche Stelle ist die entscheidende Revisionsstelle. Und bei allen Kantonalbanken sind die aufsichtsrechtliche und die aktienrechtliche Revisionsstelle immer dieselbe Firma, bei der Zuger Kantonalbank also die PwC. Was passiert nun, wenn der Rat die Wahl nicht bestätigt? Die PwC bleibt die aufsichtsrechtliche Revisionsstelle, die aktienrechtliche Revisionsstelle muss neu ausgeschrieben werden und wird eine andere Firma sein. Es liegt auf der Hand, dass das zu Synergieverlusten führt. Man muss sich also überlegen, ob das wirklich eine gute Lösung wäre.

Es war ein paarmal von «Reputationsschaden» zu hören. Ohne Druck machen zu wollen: Wenn die PwC heute nicht bestätigt wird, wird das dazu führen, dass grundsätzlich ein Organisationsmangel droht. Man muss wissen: Eine Ausschreibung für ein solches Mandat dauert etwa ein Dreivierteljahr, denn sonst ist es nicht seriös. Es sind viele Gremien involviert, das geht nicht von heute auf morgen. Es ist ein intensiver Prozess, denn es geht um die Zuger Kantonalbank und nicht um eine Fasnachtsgesellschaft. Um damit auf die Frage von Michael Riboni zu kommen: Bestätigt der Rat die Wahl der Revisionsstelle heute nicht, muss eine Direktvergabe gemacht werden, sonst kommt man zeitlich nicht durch. D. h. von den vier Revisionsgesellschaften, die für dieses Mandat befähigt sind, wählt man eine aus und macht eine Direktvergabe. Mit dieser Direktvergabe, ohne vorherigen Peer-Vergleich, kommt die Regierung erneut in den Rat – die gewählte Gesellschaft ist vielleicht doppelt so teuer, hat vielleicht andere Fähigkeiten als die PwC etc. Und wenn das geschieht, hat man ein Reputationsrisiko. Die Finma wird kommen und fragen, was da los sei. Es wird Einfluss haben auf den Aktienkurs der Bank, Zeitungen werden darüber berichten. Das sind grosse Risiken. Dessen muss man sich bewusst sein, wenn man heute einfach sagt, man wolle die PwC jetzt nicht mehr.

Auch darf man die PwC nicht wegen der CS in die Pfanne hauen. Was heute dazu gesagt wurde, stimmt nicht. Die PwC ist seit 2020 Revisionsstelle der CS und hat

dieser keinen Blankocheck erteilt, das ist falsch. PwC hat lediglich einen Going-Concern-Bericht abgegeben. Das ist kein Revisionsbericht, sondern nichts anderes als ein Bericht auf Anfrage hin und beantwortet die Frage, ob eine Bank, in dem Fall die CS, noch weitere zwölf Monate existieren kann. Und die CS konnte es. Nicht nur die PwC, auch die Finma und die Schweizerische Nationalbank haben einen Going-Concern-Bericht abgegeben. Kurt Balmer hat es so dargestellt, als sei die PwC schlichtweg unfähig, ein solches Mandat zu führen. Und das stimmt nicht. Auch erwähnenswert ist, dass PwC an der Generalversammlung der UBS als Revisionsstelle der CS wiedergewählt wurde.

Der Finanzdirektor macht folgenden Vorschlag: Sollte der Rat tatsächlich der Meinung sein, dass die PwC zwingend nicht mehr die geeignete aktienrechtliche Revisionsstelle ist, soll er deren Wahl heute für zwei Jahre bestätigen mit der Auflage, dass in dieser Zeit neu ausgeschrieben und die PwC nicht mehr eingeladen wird. Der Finanzdirektor garantiert das jetzt und wird das der Zuger Kantonalbank aufs Auge drücken. Diese muss das umsetzen, denn der Rat ist letztlich das entscheidende Gremium. Dann kann ein sauberer Übergang von der PwC zu einer neuen Revisionsstelle erfolgen, man hat Zeit, emotionslos den ganzen Prozess abzuwickeln und am Schluss die Wahl zu treffen. Heute bittet der Finanzdirektor darum, verantwortungsvoll zu handeln und nicht einfach Nein auf den Zettel zu schreiben, sondern Ja – mit der Garantie, dass man in zwei Jahren eine neue Revisionsstelle haben wird. Dafür steht der Regierungsrat ein.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass bei diesen Wahlen der Regierungsrat die Wahlbehörde ist. Der Kantonsrat hat die Wahl gemäss § 41 Abs. 1 Bst. n der Kantonsverfassung lediglich zu bestätigen. § 89 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats lautet: «Der Kantonsrat bestätigt die Wahl durch eine andere Behörde einzeln für jede Person und geheim mit «Ja» oder «Nein».» Die Ratsmitglieder werden somit gebeten, auf die Wahlzettel nur «Ja» oder «Nein» zu schreiben. Wenn sie Namen hinschreiben, ist der Wahlzettel ungültig.

### **Bestätigung der Wahl der aktienrechtlichen Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2024–2025 (bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026)**

Die Stimmzähler teilen die Wahlzettel aus und sammeln sie etwas später wieder ein. Nach der Auszählung der Wahlzettel durch die Stimmzählenden teilt der **Vorsitzende** das Ergebnis mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
74	73	2	0	71	36
Anzahl Ja-Stimmen		47			
Anzahl Nein-Stimmen		24			

→ Der Rat bestätigt die Wahl der Firma PricewaterhouseCoopers AG zur aktienrechtlichen Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2024–2025 (bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026).

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat abgeschlossen.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

#### TRAKTANDUM 7

### 399 Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald (EG Waldgesetz): 2. Lesung

Vorlagen: 3523.4 - 17469 Ergebnis der 1. Lesung; 3523.5 - 17484 Antrag zur 2. Lesung von Tabea Estermann und Flurin Grond; 3523.6 - 17503 Antrag zur 2. Lesung von Tabea Estermann und Pirmin Andermatt; 3523.7/7a - 17551 Antrag zur 2. Lesung des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass folgende Anträge auf die zweite Lesung eingegangen sind:

- Antrag von Tabea Estermann und Pirmin Andermatt zu § 9 Abs. 3 (Vorlage Nr. 3523.6 - 17503)
- Antrag von Tabea Estermann und Flurin Grond zu § 9 Abs. 5 und zu Ziff. 7. Abs. 1 Ziffer 7.9 des Übertretungsstrafgesetzes (Vorlage Nr. 3523.5 - 17484)
- Antrag des Regierungsrats neu § 37, Übergangsbestimmungen zu § 9 Abs. 3 (Vorlage Nr. 3523.7/7a/7b - 17551)

#### § 9 Abs. 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag von Tabea Estermann und Pirmin Andermatt vorliegt, § 9 Abs. 3 wie folgt anzupassen: «Radfahren ist ~~nur~~ auf Waldstrassen sowie grundsätzlich auf den im Richtplan bezeichneten Bike-Strecken erlaubt.» Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag nicht zu.

Kommissionspräsident **Patrick Iten** teilt mit, dass die Kommission anlässlich ihrer vierten Sitzung die Anträge auf die zweite Lesung beraten hat. Vor allem die zwei Anträge zu § 9 wurden rege diskutiert. Die Direktion des Innern hatte wiederum die Möglichkeit, sich zu den Anträgen zu äussern. Die Vertretung der Waldeigentümerschaften war an dieser letzten Sitzung nicht dabei.

§ 9 Abs. 3 war bereits in der Vernehmlassung zum EG Waldgesetz das Herzstück, zugleich aber lediglich die Basis zum Richtplan. Schon seit Jahren gibt es immer wieder Konflikte zwischen Wanderern, Bikern und Waldeigentümerschaften. Wie in der ersten Lesung schon erwähnt wurde, ist man daran, die Mountainbike-Routen im Richtplan zu erarbeiten – dies zusätzlich zu den Waldstrassen, auf denen man weiterhin mit dem Bike fahren darf. Es ist an der Zeit, eine Regelung zu schaffen, mit der in Zukunft Konflikte möglichst vermieden werden. Ohne diesen Paragraphen wird es schwer, eine Ausuferung zu begrenzen, und die Gefahr wächst, dass immer mehr unerwünschte Bike-Routen quer durch den Wald entstehen, wo keine Wanderwege oder dergleichen angelegt sind. Dass ein grundsätzliches Verbot nicht zielführend ist, ist allen Beteiligten klar, darum wird nun an der Lösung gearbeitet. An der Ausarbeitung des Vorschlags sind sämtliche Parteien beteiligt.

§ 9 Abs. 3 gemäss erster Lesung ist bereits ein Kompromiss zwischen Waldeigentümerschaften und Bikern. Obwohl der Wald für alle zugänglich ist, ist es wichtig, diesen sensiblen Ort vor Übernutzung zu schützen und die Benutzer etwas zu führen – dies ist mit der Version der ersten Lesung möglich.

Der vorliegende Antrag auf Änderung würde das alles zunichtemachen. Damit wären alle Routen wieder offen, und es bestünde keine Handhabung mehr für eine

Regelung und Klärung der Haftungsfragen. Bei der immer grösseren Zunahme von Bikern würde dies grosse Probleme für die Zukunft bedeuten.

Die Kommission bestätigt das Ergebnis der ersten Lesung mit 12 zu 2 Stimmen.

Die Mitte-Fraktion stimmt dem Ergebnis der ersten Lesung ebenfalls zu.

Mit-Antragstellerin **Tabea Estermann** stellt fest, dass sich Biken einer grossen Beliebtheit in der Bevölkerung erfreut. Die Schaffung eines Bike-Netzes und die grundsätzliche Trennung von Bikenden und anderen Freizeitsuchenden auf engen und unübersichtlichen Strecken sind begrüssenswert. Den Antragstellenden ist bewusst, dass sich wohl keine Mehrheit für ihr Anliegen finden wird, aber sie wollen trotzdem begründen, warum sie den Antrag gestellt haben.

Radfahren soll künftig nur noch auf breiten Waldstrassen und den im Richtplan festgesetzten Routen erlaubt sein. Mit der vorgesehenen «nur»-Formulierung werden alle Radfahrenden kriminalisiert, die einen Waldweg mit einer Waldstrasse verwechseln oder das EG Waldgesetz nicht gelesen haben. Ersetzt man das Wort «nur» mit dem Wort «grundsätzlich», ist ganz klar formuliert, was eigentlich gemeint ist: Grundsätzlich sollen Radfahrende auf Waldstrassen und den dafür vorgesehenen Bike-Routen fahren. Während schon der siebenjährige Neffe der Votantin sagen kann, was «grundsätzlich» bedeutet, wissen wohl die wenigsten, wo der Richtplan zu finden wäre. «Grundsätzlich» bedeutet «im Prinzip, in der Regel», wobei Ausnahmen aber möglich sind. Einzelne Fahrten auf Waldwegen werden toleriert, aber eine Gruppe von Bikern oder regelmässige, störende Durchfahrten sind nicht erlaubt. Damit wäre das Ziel genauso gut, wenn nicht sogar einfacher, erreicht. Denn eine konsequente Kontrolle, die mit der «nur»-Formulierung nötig wäre, würde zu unverhältnismässig hohen Umsetzungskosten führen. Zudem schafft die «nur»-Formulierung eine Unsicherheit für rechtschaffene Radfahrende wie die Familie auf dem Weg zur Feuerstelle. Zu einer Verbesserung des Verhaltens einzelner «Bike-Rowdys» würde die Formulierung hingegen nicht führen.

Gegner der «grundsätzlich»-Formulierung werden sagen, diese sei nicht klar und schaffe Unsicherheit. Die Regierung verspricht, die strenge «nur»-Formulierung mit Augenmass umzusetzen. Es ist unverständlich, inwiefern die Umsetzung mit Augenmass, sprich Behördenwillkür, zu mehr Rechtssicherheit führen soll. Warum also sollte man ein strenges Gesetz einführen und auf eine Umsetzung mit Augenmass hoffen? Jetzt besteht die Chance, ein Gesetz mit Augenmass zu verfassen. Das ist es, was der Rat machen sollte. Falls der Antrag wider Erwarten angenommen werden sollte, darf die Redaktionskommission den Absatz gerne im Sinne der eben gemachten Ausführungen verbessern.

Die Antragstellenden sind überzeugt, dass der beste Weg zu einem friedlichen Miteinander die Ausarbeitung eines attraktiven Bike-Netzes unter Einbezug der Radfahrenden und nicht eine «nur»-Formulierung im Gesetz ist.

**Michael Arnold** spricht für die FDP-Fraktion. Mit dieser Teilrevision soll die Grundlage gelegt werden für ein Mit- und Nebeneinander im Wald. Das wurde mit dem Resultat der ersten Lesung erreicht. Den Antrag zu § 9 Abs. 3 lehnt die FDP-Fraktion ab.

Das EG Waldgesetz bildet die Grundlage für den noch zu erstellenden Richtplan. In diesen Richtplan, insbesondere in die Definition der Bike-Strecken, haben die verschiedenen Interessenvertreterinnen und -vertreter bereits enorm viel Arbeit gesteckt. Dabei wurden Kompromisse eingegangen, und man hat einen gemeinsamen Weg gefunden. Würde der Antrag angenommen, wären die ganzen Verhandlungen zwischen den Grundeigentümerinnen und -eigentümern, dem Kanton und

den Interessengemeinschaften dahin, und man wäre wieder zurück auf Feld eins. Das gilt es tunlichst zu verhindern.

Das Wichtigste ist aber, dass das Gesetz mit dem nötigen Augenmass umgesetzt wird. Das Gewicht soll nicht auf der Kontrolle liegen, sondern auf der Lenkung, wie von der Direktion des Innern ausgeführt wurde. Will man Lenkung, braucht man weitere Kompromisse und nicht starrere Gesetze oder Kontrollen. Wenn das nicht nur Lippenbekenntnisse sind, sondern wie erwähnt umgesetzt wird, führt es zu mehr Ordnung und Respekt und wieder einem guten Miteinander im Wald.

**Beat Iten** spricht für die SP-Fraktion äussert sich im Sinne der Effizienz gleich zu allen drei Anträgen auf die zweite Lesung.

§ 9 Abs. 3 gemäss der ersten Lesung ist klar und unmissverständlich formuliert und lässt keinen Interpretationsspielraum zu. Es ist eindeutig festgehalten, wo Radfahren und Biken erlaubt sind. Das vereinfacht die Handhabung für alle, die davon betroffen sind. Die Einfügung des Wortes «grundsätzlich» schafft dagegen Unklarheit und Rechtsunsicherheit. Deshalb ist die Formulierung der ersten Lesung, die eine eindeutige Regelung beinhaltet, beizubehalten.

Zu § 9 Abs. 5: Es stimmt, dass Drohnen und Überwachungsgeräte im Moment noch nicht das grösste Problem im Wald sind. Es trifft jedoch auch zu, dass bei Drohnen und Überwachungsgeräten eine rasante Zunahme und Verbreitung zu beobachten sind. Soll man nun zuwarten, bis man vom Problem überrollt wird, oder lieber präventiv jetzt schon eine Regelung vorsehen? Der SP-Fraktion erscheint es sinnvoller, ein vorhersehbares Problem rechtzeitig und präventiv anzugehen und nicht zu warten, bis es akut ist. Dann würde eine Lösung mit deutlich mehr Aufwand und Widerstand zu realisieren sein.

Die SP-Fraktion wird bei beiden Anträgen zu § 9 das Ergebnis der ersten Lesung unterstützen. Bei § 37 Abs. 1 unterstützt die SP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats.

**Brigitte Wenzin Widmer** spricht für die SVP-Fraktion. Auch sie äussert sich gleich zu allen drei Anträgen. Der Zuger Wald ist das Naherholungsgebiet der Bevölkerung – er ist aber nicht zu vergleichen mit dem Central Park in New York oder dem Hyde Park in London, die als öffentliche Grün- und Freizeitanlagen geschaffen wurden. Der Wald ist hauptsächlich der Lebensort von Tieren und Pflanzen und dient der Holzförderung. Er muss vielen Bedürfnissen gerecht werden und gehört vielen verschiedenen Eigentümern. Trotzdem ist er öffentlich zugänglich, und Menschen dürfen sich dort aufhalten, um sich von der Hektik des Alltags zu erholen. Zum Wohle der Natur muss sich der Mensch im Lebensraum Wald einfügen und gewisse Verhaltensregeln beachten. Biker sollen die für sie gedachten Wege benutzen und Hundehalter einen Kompromiss eingehen und ihre Hunde nur ausserhalb der Brut- und Setzzeit von der Leine lassen. So gehören auch Drohnen nicht in den Wald. Sie irritieren Tiere und stören auch Menschen, die im Wald Ruhe suchen. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion die beiden Anträge zu § 9 ab. Den Antrag des Regierungsrats zu § 37 Abs. 1 unterstützt die SVP-Fraktion.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, hält fest, dass die Regierung klar bei der Version der ersten Lesung von § 9 Abs. 3 bleibt. Die vorgeschlagene Formulierung ist unklar. Das eigentliche Ziel dahinter wird erst auf den zweiten Blick klar: Das Radfahren soll auch auf Waldwegen erlaubt sein. Doch genau das Gegenteil will die Regierung erreichen: Sie will Klarheit für alle.

Der Direktor des Innern hat es letztens erklärt: Eine Waldstrasse ist eine grosse Strasse, auf der ein LKW durchfahren kann und die gekoffert ist. Dafür muss kein

einziges Schild in den Wald gestellt werden, auch Tabea Estermanns siebenjähriger Neffe dürfte verstehen, was eine grosse Waldstrasse ist. Dann sind da noch die Radwege, die im Richtplan bezeichnet sein werden, die von der Waldstrasse abzweigen und auch ausgeschildert werden. Somit ist man immer safe: Man fährt auf der Waldstrasse, und wenn ein Abzweiger kommt, auf dem Radfahrer fahren dürfen, ist dieser entsprechend ausgeschildert. Damit herrscht Klarheit für alle.

Der zweite Grund, die beantragte Formulierung abzulehnen, liegt in der Haftung. Dann hat man genau wieder die Konflikte zwischen Wanderern, Erholungssuchenden und Bikern, die man ja lösen wollte. Menschen, egal wie sie unterwegs sind, sind immer nur Gäste im Wald: Die Waldbewohner sind die Tiere, und der Wald gehört den Waldeigentümern. Und wie auch schon mehrfach erwähnt wurde: Dieser Antrag sabotiert genau den Prozess, an dem über die letzten Jahre intensiv gearbeitet wurde mit den Waldeigentümern, der IG Mountainbike, den externen Fachbüros etc. Alles, was bisher an Arbeit, Absprachen und Koordination geleistet wurde, wäre schlicht vergebens, und man müsste wieder ganz von vorne beginnen. Darum hat auch der Kommissionspräsident richtig aufgezeigt: Das Gesetz ist die Basis, der Richtplan gibt den Rahmen dazu.

Was die von Tabea Estermann erwähnte Trennung anbelangt: Es kann nicht alles getrennt werden, das will und kann man nicht. Man hat im Wald schlichtweg auch zu wenig Platz, um alles doppelt auszuführen. Und darum ist es nötig, zu strukturieren und zu organisieren, damit klar ist, wo was gilt. Die von Tabea Estermann genannten Beispiele tragen genau zu dieser Unklarheit bei. Hat man hingegen Klarheit und Einfachheit, werden die Konflikte weniger. Wo weniger Konflikte auftreten, braucht es weniger Aufsicht und weniger Kontrolle. Auch hier wird es zunächst eine Einführungs- und danach eine Betriebsphase geben, und dann kann man das Gesetz mit dem erwähnten Augenmass umsetzen. Die Sicherheitsdirektorin hätte keine Freude, wenn der Direktor des Innern jeden Samstag Polizeipatrouillen in den Wald beordern würde, damit sie kontrollieren. In diesem Sinne hält die Regierung an der Fassung der ersten Lesung fest.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat genehmigt mit 65 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung den Antrag des Regierungsrats und bestätigt das Ergebnis der ersten Lesung.

#### § 9 Abs. 5

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Tabea Estermann und Flurin Grond beantragen, § 9 Abs. 5 zu streichen. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag nicht zu.

Kommissionspräsident **Patrick Iten** hält fest, dass dieser Antrag für die Kommission grundsätzlich nichts Neues ist. Bereits an der zweiten Kommissionssitzung wurde ein Rückkommensantrag zu § 9 Abs. 5 gestellt und mit 11 zu 3 Stimmen abgelehnt. Der in der ersten Sitzung erteilte Abklärungsauftrag ergab, dass es aktuell nicht wirklich ein Problem mit Drohnen gibt, aber eine Zunahme an Drohnenflügen festzustellen ist. An der vierten Sitzung wurde konstatiert, dass die Entwicklung von Drohnen rasant ansteigt. Zur Veranschaulichung wurde ein Video gezeigt, in dem eine kleine Drohne einem Jogger im Wald auf Schritt und Tritt folgt und gekonnt jedem Baum und jedem Ast ausweicht. Der Kommissionspräsident hat es schon im Rahmen der ersten Lesung erklärt: Man möchte mit diesem Absatz mit der rasanten Entwicklung mithalten. Wichtig ist zu erwähnen, dass Drohnenflüge nicht ganz verboten und Bewilligungen in Ausnahmefällen nach wie vor möglich sind.

Neu zu reden gab die Flughöhe der Drohnenflüge. Mit der Version aus der ersten Lesung ist es nach wie vor gestattet, den Wald ab einer Höhe von 50 Metern zu überfliegen. Diese Zahl ergibt sich aus der Höhe der Baumkronen. Zwischen 50 und 120 Metern wären die Flüge nach wie vor erlaubt, und ab 120 Metern ist das BAZL zuständig. An der letzten Kommissionssitzung wurde der Antrag gestellt, die «Lücke» zwischen den 50 und 120 Metern zu schliessen, da Drohnen immer leistungsfähiger werden und detaillierte Aufnahmen aus immer grösseren Höhen möglich sind. Wichtige Gegenargumente sind, dass das EG Waldgesetz für den Wald gelten und dass alles, was über dem Wald ist, anderweitig geregelt werden soll. Zudem besteht ein Datenschutzgesetz, das die Nutzung und Veröffentlichung von Aufnahmen regelt. Bei der Abstimmung über die Flughöhe sprach sich die Kommission mittels Stichentscheids des Kommissionspräsidenten dafür aus, es bei der Höhe von 50 Metern zu belassen. Bei der Abstimmung über die Streichung von § 9 Abs. 5 hat die Kommission mit 11 zu 3 Stimmen an der Version der ersten Lesung festgehalten.

Auch hier schliesst sich die Mitte-Fraktion der Kommission an.

**Tabea Estermann** spricht als Mit-Antragstellerin und stellt fest, dass es sich hier um einen Paragrafen auf Vorrat handelt. Wie man gehört hat, sind Probleme mit Drohnen und Wildkameras sehr selten. Als Vertreter der zwei liberalen Parteien im Rat halten die Antragstellenden ein präventives Verbot von technologischen Geräten für unverhältnismässig. Wie bei allen Waldbesuchern sind Eigenverantwortung und rücksichtsvoller Umgang untereinander und mit der Natur besser als Gesetze, die keiner kennt und die nicht umgesetzt werden. Denn wie sollte man dieses Verbot umsetzen? Werden Detektive in den Wald geschickt, oder wird gar die Polizei gerufen, wenn sich jemand beim Spaziergang mit seinem Hund daran stört, dass eine Drohne vorbeifliegt? Vielleicht stört sich der Drohnenbesitzer ebenso am frei herumlaufenden Hund wie der Hundebesitzer an der Drohne. Es ist einfacher und unkomplizierter, seine Mitmenschen um Rücksicht zu bitten, als die Behörden einzuschalten. Man sollte dieser neuen Technologie offen und positiv gegenüberstehen. War nicht jeder schon von der Weite und Aussicht in Drohnenvideos begeistert? Die Votantin ist jedenfalls immer mit Stolz erfüllt, wenn sie Bilder vom schönen Kanton Zug, zum Beispiel in einem eleganten Flug zu epischer Musik, sieht. Müssen Pfadeteilnehmer, die im Wald ein solches Video machen wollen, dafür beim Amt für Wald und Wild oder bei der Polizei eine Bewilligung einholen? Man muss es nicht komplizierter machen als nötig und lässt diese Bestimmung besser weg.

ALG-Fraktionssprecherin **Vroni Straub** nervt es, wenn sie im Wald von Drohnen verfolgt wird. Das ist kein Witz, sondern heute schon Realität. Somit ist diese Bestimmung kein Paragraf auf Vorrat. Im Wald sollen keine Drohnen zu privaten Zwecken herumschwirren. Irgendwo muss noch ein Ort erhalten bleiben, der den Menschen Ruhe und Erholung bietet, und das ist nun mal der Wald. Das gilt nicht nur für Menschen, sondern auch für Tiere.

Was die Höhe von 50 oder 120 Metern anbelangt, scheiden sich in der ALG-Fraktion die Geister. Schlussendlich spielt das nicht so eine grosse Rolle – aber am besten bleibt man beim Ergebnis der ersten Lesung und lässt sich von den Drohnen die Ruhe und Erholung im Wald nicht vermiesen.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, hat die Stichworte «unnötig» und «auf Vorrat» gehört. Fakt ist: Die technischen Möglichkeiten sind vorhanden, Drohnen kosten fast nichts, sind selbstgesteuert, haben Kameras und werden bereits eingesetzt. Darum ist jetzt der richtige Zeitpunkt, festzulegen, keine dieser surrenden

Dinger im Wald haben zu wollen. Im Wald ist der Mensch Gast – es ist seine Freiheit, ungestört seine Wurst essen zu können. Aber auch die Natur und ihre Lebewesen sollen in Ruhe gelassen werden. Neben den Drohnen gibt es auch noch die ganzen Überwachungsgeräte. Wieso soll jeder an jedem Baum eine Überwachungskamera anbringen können, mit SIM-Karte und Liveübertragung aufs Handy? Man will doch in Ruhe hinter einen Baum gehen können. (*Lachen im Rat.*)

Spricht man andererseits davon, zwischen dem Bahnhof und dem EVZ-Stadion Überwachungskameras aufzustellen, fällt schnell das Wort «Überwachungsstaat». Wenn man aber schon von Freiheit spricht: Es ist eines jeden Freiheit, im Wald nicht fotografiert oder gefilmt zu werden. Wo sinnvoll, sind Ausnahmen selbstverständlich möglich. Auch den Waldeigentümern ist klar: Der Wald ist öffentlich zugänglich. Aber es geht nicht an, dass in ihrem «Wohnzimmer» Private Kameras aufstellen, wie sie wollen. Der Direktor des Innern hat gestern Abend noch in einer Illustrierten geblättert und gesehen, dass sogar Vogelhäuschen mit Kameras ausgestattet sind, um Bilder zu machen. Das macht doch einfach keinen Sinn.

Die Regierung hält somit am Ergebnis der ersten Lesung fest und dankt für die Unterstützung.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat genehmigt mit 53 zu 16 Stimmen bei 1 Enthaltung das Ergebnis der ersten Lesung.

#### § 37 Abs. 1

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, in § 37 Abs. 1 eine Übergangsbestimmung zu § 9 Abs. 3 zu schaffen.

Kommissionspräsident **Patrick Iten** hält fest, dass § 9 Abs. 3 erst in einem Jahr in Kraft treten wird, nachdem der Bund den angepassten Richtplan genehmigt haben wird. Darum benötigt man für die Zwischenzeit eine möglichst einfache Regelung. Da sich in § 9 Abs. 3 mit der vorgeschlagenen Übergangsbestimmung inhaltlich nichts ändert, hat die Kommission mit 14 zu 0 dem Antrag der Regierung zugestimmt.

**Kurt Balmer** hat einen Alternativvorschlag für den Wortlaut von § 37 Abs. 1 erarbeitet und stellt den **Antrag**, seine Version zu verabschieden. Ihm ist diese Übergangsbestimmung eigentlich nicht so wichtig verglichen mit dem Thema der Revisionsstelle von vorhin, aber er muss diesen Antrag aus ordnungspolitischen Gründen stellen. Seine Formulierung, die viel kürzer und besser als diejenige des Regierungsrats ist, lautet: «§ 9 Abs. 3 Satz 2 gilt erst ab Inkrafttreten der Teilkarte im Richtplan betreffend Velowegnetz für den Alltag und die Freizeit.» – Punkt, Schluss.

Es ist nicht so, dass der Votant nur den ersten Satz beibehalten will. Das ist im Drehbuch falsch festgehalten. Seine Version des ersten Satzes beinhaltet noch drei Änderungen, und den zweiten Satz will er nicht beibehalten. Der Grund, weshalb er das so haben will: Seine Formulierung ist so, wie es der Kommissionspräsident gesagt hat – einfach und klar, keine unnötigen Schikanen, eine absolut saubere Lösung. Der Votant versteht nicht, warum man die Geschichte verkompliziert und wieder das Reiten und Skifahren hineinbringt. Die Version des Regierungsrats ist eine Verschlimmbesserung: Plötzlich ist wieder von einer alten Version des Gesetzes die Rede, das ist überhaupt nicht zu verstehen. Es braucht nur diese Bestimmung für den noch nicht existierenden Richtplan. Im Übrigen ist in der Übergangsbestimmung des Regierungsrats das Wort «Richtplan» gar nicht enthalten. Man



weiss also gar nicht, wovon gesprochen wird. Das Wort «Richtplan» muss selbstverständlich erwähnt sein. In der Version des Votanten ist dies integriert. Es ist auch unnötig, im EG Waldgesetz auf das EG Waldgesetz im Text hinzuweisen, auch dafür hat der Votant kein Verständnis. Die beste, klarste und sinnvollste Lösung ist es, den vom Votanten verbesserten einen Satz als Übergangslösung ins Gesetz aufzunehmen.

Im Übrigen findet es der Votant etwas kühn, wenn er darum gebeten wird, ob er eine Version für diese Übergangslösung fabrizieren könne. Das hat er natürlich abgelehnt, da er nicht in der Kommission ist. Er hat bei der ersten Lesung lediglich Fragen in den Raum gestellt. Nun wird hier eine Version präsentiert, die wirklich nicht so gut ist, und deshalb sieht sich der Votant jetzt natürlich veranlasst, eine klare und saubere Lösung zu präsentieren. Er ist überzeugt, dass seine Lösung die richtige ist, und bittet den Rat deshalb, diese zu unterstützen und den Antrag des Regierungsrats abzulehnen.

**Vroni Straub** spricht für die ALG-Fraktion, die grundsätzlich den Antrag der Regierung unterstützt. Die Votantin hat aber grosse Ehrfurcht vor Kurt Balmers juristischen Kenntnissen. Sie möchte aber wissen, ob die Hundeleinenpflicht ab April 2024 eingeführt werden kann, auch wenn die Version von Kurt Balmer angenommen wird. Gerade die gestaffelte Einführung des Gesetzes hat der Votantin imponiert, und sie hatte das Gefühl, das sei ein sehr kreativer Vorschlag der Regierung. Es ist klar, dass der Richtplan zuerst vom Rat abgesegnet werden muss, aber die gestaffelte Einführung hat einen guten Impact, und darum möchte die Votantin wissen, ob dies auch mit dem Vorschlag von Kurt Balmer möglich ist.

**Tabea Estermann** spricht für die GLP-Fraktion, die im Rat nicht mit Juristinnen oder Juristen vertreten ist und darum auf keine so gute Idee kam. Die GLP-Fraktion hat sich für den Antrag der Regierung ausgesprochen, findet die Ausführungen von Kurt Balmer aber prüfenswert. Dazu ebenfalls eine Frage an Kurt Balmer: Wenn dieser zweite Satz erst dann eingeführt wird, wenn die Netzkarte im Richtplan ist, was gilt dann für die Bikenden und Radfahrenden bis dahin? Das alte Gesetz oder gar nichts?

**Kurt Balmer** beantwortet die Fragen gerne, muss aber nochmals betonen, dass er weder der Regierungsvertreter noch Kommissionsmitglied ist.

Zur Frage von Vroni Straub: Die Lösung des Votanten tangiert die Hundeleinenpflicht nicht, da diese in § 9 Abs. 4 geregelt ist und seine Lösung sich nur auf § 9 Abs. 3 Satz 2 bezieht.

Zur Frage von Tabea Estermann: Bis der gültige Richtplan vorliegt, bleibt es bei der bisherigen Lösung bezüglich Biken im Wald, d. h., es gilt dann § 9 Abs. 3 Satz 1: «Wo es die Walderhaltung oder andere öffentliche Interessen erfordern, können störende Tätigkeiten im Wald auf und abseits von Strassen und Wegen eingeschränkt oder verboten werden.» Sinngemäss bleibt es also wie bis anhin, und die Regelung bezüglich Bikes wird verschoben, weil das mangels gültigen Richtplans noch nicht abschliessend gelöst werden kann. Der Votant hofft, jetzt einigermaßen Ordnung hineingebracht zu haben, und im Übrigen überlässt er dies gerne dem Direktor des Innern.

Der **Vorsitzende** fragt Kurt Balmer, ob er richtig verstanden hat, dass dieser die Streichung des zweiten Satzes fordere. Im schriftlich vorgelegten Antrag steht dies nicht geschrieben, aber Kurt Balmer hat es in seinem Votum angetönt.

**Kurt Balmer** hält fest, dass es eben genau deshalb nicht im Antrag steht, weil er es nicht streichen will.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, stellt fest, dass Kurt Balmer als Jurist es ihm nicht einfach macht. Wenn der Direktor des Innern es richtig verstanden hat, betrifft der Vorschlag den ersten Satz, der zweite Satz bleibt. Denn der zweite Satz ist aus dem heute geltenden Gesetz übernommen, und damit soll klargestellt werden, was gewollt ist. Darum ist dem Regierungsrat sehr wichtig, dass der zweite Teil in das neue Gesetz kommt.

In der Version des Regierungsrats wird auf die Teilkarte Bezug genommen, die Bestandteil des Richtplans ist. Somit ist klar, worauf Bezug genommen wird. Ob nun das EG Waldgesetz genannt wird oder nicht, kann in der Redaktionskommission noch verschönert werden.

Der Rat macht nichts falsch, wenn er Kurt Balmer folgt, sofern der zweite Satz drinbleibt. Die Version von Kurt Balmer ist nicht falsch, die Regierung hält jedoch an ihrer Version fest. Dem Regierungsrat ist der zweite Satz wirklich wichtig, damit klar ist, was in der Übergangszeit gilt. Das bisherige Gesetz gilt dann nicht mehr, und darum muss die Übergangszeit klar geregelt sein.

Die Regierung hat die gute Idee und den Vorschlag von Kurt Balmer in der letzten Kantonsratssitzung aufgenommen und ihn kontaktiert, um alles richtig zu verstehen. Kurt Balmer hat zu verstehen gegeben, dass der Regierungsrat selbst arbeiten soll, das hat dieser so entgegengenommen und umgesetzt, der Vorschlag liegt hier vor.

Der **Vorsitzende** merkt an, dass niemand die Version der ersten Lesung unterstützt. Deshalb wird über die Version des Regierungsrats versus die Version von Kurt Balmer abgestimmt. Die Version von Kurt Balmer lautet: «§ 9 Abs. 3 Satz 2 gilt erst ab Inkrafttreten der Teilkarte im Richtplan betreffend Velowegnetz für den Alltag und die Freizeit.»

→ **Abstimmung 5:** Der Rat genehmigt mit 37 zu 34 Stimmen den Antrag von Kurt Balmer.

#### *Ziff. 7 Abs. 1 Ziff. 7.9, Übertretungsstrafgesetz*

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Tabea Estermann und Flurin Grond beantragen, Ziff. 7.9 zu streichen. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag nicht zu.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, teilt mit, dass der Antrag in direktem Zusammenhang mit dem Antrag zu § 9 Abs. 3 Satz 2 steht. Dieser wurde abgelehnt, folglich gebietet es die Logik, auch beim Antrag zum Übertretungsstrafgesetz am Ergebnis der ersten Lesung festzuhalten.

Eine allgemeine Schlussbemerkung zum EG Waldgesetz: Auch wenn vieles kontrovers diskutiert wurde, ist das Ergebnis ein grosser Meilenstein in der ganzen Waldentwicklung. Auch die Waldeigentümer sind mit diesem Gesetz einverstanden und stehen dahinter. Es wurde intensiv diskutiert und demokratisch legiferiert. Das ganze Paket verdient am Schluss die Zustimmung des Rats.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat genehmigt mit 65 zu 6 Stimmen das Ergebnis der ersten Lesung.

## SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 7:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 68 zu 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

## TRAKTANDUM 8

**400 Änderung des Schulgesetzes und des Lehrpersonalgesetzes: 2. Lesung**

Vorlagen: 3577.6 - 17470 Ergebnis der 1. Lesung (Schulgesetz); 3577.7 - 17471 Ergebnis der 1. Lesung (Lehrpersonalgesetz); 3577.8/8a - 17544 Antrag zur 2. Lesung zum Schulgesetz von Peter Rust, Fabio Iten, Adrian Risi und Philip C. Brunner.

**Änderung des Schulgesetzes***§ 78 Abs. 2 Satz 2*

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass ein Antrag auf die zweite Lesung zu § 78 Abs. 2 Satz 2 eingegangen ist. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag nicht zu. Er unterbreitet dem Kantonsrat den Antrag, den er bereits auf die erste Lesung gestellt hat, nämlich die Ausrichtung einer ganzen Normpauschale pro Schulkind.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** begründet den Antrag des Regierungsrats. Nachdem der Antrag von Peter Rust, Fabio Iten, Adrian Risi und Philip C. Brunner eingegangen war, war § 78 Abs. 2 parlamentsrechtlich wieder «offen». Deshalb hat der Regierungsrat diesen an seiner Sitzung vom 16. Januar 2024 nach Abklärungen bei der Steuerverwaltung aussprachehalber besprochen und beschlossen, den ursprünglichen Antrag aus der ersten Lesung erneut zu stellen. Einen schriftlichen Zusatzbericht einzureichen, war aber aufgrund der Fristen nicht mehr möglich. Deshalb stellt der Bildungsdirektor den Antrag mündlich. Der letzte Satz in § 78 Abs. 2 soll wie folgt lauten: «Der Kantonsbeitrag pro Schülerin bzw. Schüler entspricht einer Normpauschale pro Schulkind.» Das ist exakt derselbe Antrag, den die Regierung schon in der ersten Lesung gestellt hat.

Der Antrag von Peter Rust und Weiteren wäre im Vollzug extrem komplex. An den internationalen Schulen im Kanton Zug werden über 850 Kinder im schulpflichtigen Alter und mit Wohnort Kanton Zug unterrichtet. Davon machen nur die Eltern von etwa 50 Kindern den Steuerabzug gemäss Expat-Verordnung des Bundes geltend. Diese Daten liegen aber jeweils erst verzögert vor. Bei den verbleibenden rund 800 Kindern müsste im Einzelfall überprüft werden, ob die Eltern das Schulgeld selbst bezahlen. Und jetzt wird es kompliziert: Entweder geht die Rechnung der internationalen Schule direkt an die Firma der Eltern, was bei rund 30 Prozent der Schülerinnen und Schüler der Fall ist. Bei den verbleibenden 70 Prozent müsste nachgewiesen werden, dass die Rechnung nicht zuerst von den Eltern bezahlt und dann von diesen bei der Firma als Berufsauslage wieder geltend gemacht wird. Pro Kind und Jahr geht es immerhin um ungefähr 3000 Franken auf der Kindergarten- und Primarstufe bzw. ungefähr 5000 Franken auf der Sek-I-Stufe. Das sind stolze Beträge. Also müsste jeder Einzelfall genau geprüft werden – basierend auf Daten, die teilweise erst Jahre nach Auszahlung der Normpauschale zur Verfügung stehen. Der

Regierungsrat plädiert deshalb dafür, allen die volle Normpauschale zu gönnen. Der Vollzug ist wesentlich einfacher, die entsprechenden Abläufe sind seit Jahren etabliert, nur der Betrag müsste geändert werden. Allerdings ist der Regierungsrat nicht nur aus Vollzugsgründen gegen den Antrag von Peter Rust und Konsorten. Es gibt auch wichtige politische Gründe dagegen, sowohl bildungs- als auch standortpolitische. Zuerst zu den standortpolitischen Gründen: Die OECD-Mindeststeuer ist Tatsache. Sie wird dem Kanton jedes Jahr Mehreinnahmen von 200 Mio. Franken netto einbringen, also nach Abführung des Bundesanteils und der NFA an den Bund. Über 90 Prozent davon stammen von internationalen Firmen. Das heisst, dass diese stärker belastet werden und für sie die Standortattraktivität von Zug in diesem Umfang abnimmt.

Die internationalen Schulen sind für einen internationalen Handels- und Wirtschaftsplatz wie Zug von elementarer Bedeutung. Wenn ein vergleichsweise geringer Betrag der OECD-Mehreinnahmen zu deren Förderung eingesetzt wird, macht man sehr viel für diese Schulen und sendet auch ein wahrnehmbares Zeichen der Wertschätzung.

Die volle Normpauschale kostet den Kanton Zug 8,8 Mio. Franken, die halbe Normpauschale gemäss Ergebnis der ersten Lesung 4,4 Mio. Franken. Die Differenz zwischen dem Antrag der Regierung und dem Ergebnis der ersten Lesung beträgt somit 4,4 Mio. Franken. Das kann sich der Kanton Zug nachhaltig leisten.

Die OECD-Mindeststeuer verschlechtert die Attraktivität des Standorts Zug. Der Regierungsrat ist deshalb bestrebt, die Zusatzeinnahmen aus der OECD-Mindeststeuer mittels geeigneter Projekte und Massnahmen abzumildern und so in eine Standortverbesserung zu investieren. Die Unterstützung von internationalen Privatschulen ist in diesem Zusammenhang ein «Aufgelegter» – und wenn dabei auch die deutsch-schweizerischen Privatschulen mitprofitieren, ist das auch bildungspolitisch zu rechtfertigen.

Zum angekündigten Eventualantrag: Wie erwähnt beträgt der finanzielle Unterschied zwischen dem Ergebnis der ersten Lesung und der vollen Normpauschale für alle 4,4 Mio. Franken. Die Differenz zwischen dem Ergebnis der ersten Lesung und der vollen Normpauschale nur für die deutsch-schweizerischen Privatschulen beträgt rund 1,5 Mio. Franken. Das sind also knapp 3 Mio. Franken Differenz zwischen dem Antrag der Regierung und dem Eventualantrag von Peter Rust und Weiteren. Man stelle sich vor, welches Zeichen man den internationalen Firmen im Kanton Zug senden würde, wenn der Eventualantrag angenommen würde. Es wäre sehr schwierig, wenn das Parlament eines Wirtschaftskantons wie Zug diesen Firmen signalisiert, dass man Geld für die Förderung von deutsch-schweizerischen Privatschulen hat, aber nicht für die Förderung von internationalen Privatschulen. Wenn man nach geeigneten Projekten sucht, um die Mehreinnahmen aus der OECD-Mindeststeuer in die Standortförderung zu investieren, aber diesen «Aufgelegten» nicht umsetzt, ist das ein schwieriges Zeichen, das man an diese wichtigen Steuerzahlenden sendet. Auch wenn es keineswegs die Absicht des Rats sein mag, gezielt ein Zeichen gegen die internationalen Privatschulen zu senden, könnte ein solcher Beschluss dennoch so verstanden werden.

Der Bildungsdirektor appelliert daher an die standortpolitische Verantwortung. Wer nur die deutsch-schweizerischen Privatschulen unterstützen will – und dafür mag es sehr gute Gründe geben –, der soll die volle Normpauschale doch allen Privatschulen gönnen und dem Antrag des Regierungsrats zustimmen.

Nach der Wirtschafts- und Standortpolitik kommt der Bildungsdirektor auf die Bildungspolitik zu sprechen. Die Privatschulen – egal, ob im deutsch-schweizerischen oder internationalen Segment – leisten einen wichtigen Beitrag zum vielfältigen Zuger Bildungsbiotop. Im Kanton Zug besuchen gut 1200 Kinder Privatschulen, davon

gut zwei Drittel im internationalen und ein knappes Drittel im deutsch-schweizerischen Segment. 1200 sind ungefähr 10 Prozent der schulpflichtigen Kinder im ganzen Kanton. Heute bezahlt der Kanton für deren Beschulung, die er sicherstellen muss, 1,7 Mio. Franken. Die Gemeinden bezahlen nahezu nichts. Es gibt gewisse gemeindlichen Schuldienste, die von den Privatschulen mitbeansprucht werden, das soll nicht unterschlagen werden. Aber cash fliessen heute einzig die 1,7 Mio. Franken des Kantons. Wird das Ergebnis der ersten Lesung beschlossen, werden es künftig 4,4 Mio. Franken sein, und falls der Antrag der Regierung obliegt, 8,8 Mio. Franken – für 10 Prozent aller schulpflichtigen Kinder im Kanton. Der Rest wird von Privaten bezahlt. Sie bezahlen auch die nötigen Infrastrukturen: Schulzimmer, Kantinen, Turnhallen, Sportplätze und alles Weitere. Das sind Infrastrukturen, die sonst die Gemeinden bereitstellen müssten – notabene ohne, dass sie dafür Anspruch auf Beiträge des Kantons hätten.

Und auch pädagogisch sind Privatschulen wichtige Ventile. Sie beschulen Kinder, denen die öffentliche Schule nicht gerecht werden kann. Man will eine andere Pädagogik, man will für das Kind eine engere Führung in einer kleineren Klasse, oder man ist darauf angewiesen, dass man international anschlussfähig bleibt, weil man weiss, dass man in ein anderes Land weiterziehen oder zurückkehren wird. Hier entlasten die Privatschulen die öffentliche Schule massgeblich.

Wenn also die Regierung im Hinblick auf die OECD-Mindeststeuer internationale Privatschulen standortpolitisch entlasten will und deutsch-schweizerische Privatschulen davon mitprofitieren, ist das bildungspolitisch vollkommen in Ordnung und sehr erwünscht. Der Bildungsdirektor bittet um Unterstützung des Antrags der Regierung.

Mit-Antragsteller **Peter Rust** gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Mitglied des Verwaltungsrats der Schulen St. Michael in Zug. Die Ausgangslage einer internationalen Privatschule ist ganz anders als z. B. jene eines Kollegiums St. Michael. Bei den internationalen Schulen stehen vor allem die Unterrichtssprache und ein internationaler Lehrplan im Vordergrund. Beim Kollegium St. Michael hingegen steht die Schülerin oder der Schüler im Mittelpunkt. Es gibt Kinder, die sich an der öffentlichen Schule nicht zurechtfinden oder mit dem Druck oder den Lehrpersonen nicht klarkommen. Sie bekommen am Kollegium eine neue Art der Betreuung, die sehr positiv aufgenommen wird. Leider gibt es immer wieder Familien, für welche die Schulkosten nicht zu stemmen sind, obwohl diese Schule eine gute Lösung für ihr Kind bieten würde – denn Kinder, die an der öffentlichen Schule nicht zurechtfinden, finden sich in allen Vermögenschichten.

Das Ziel des Antrags ist nicht, dass deutsch-schweizerische Privatschulen in Zug bessere Bedingungen erhalten als internationale Privatschulen. Die Überlegung ist eine andere: Dem Umstand, dass Expats aufgrund der Expat-Verordnung des Bundes als Zückerchen Steuerprivilegien geniessen, die für andere nicht gelten, soll entgegengewirkt werden. Der Antrag soll bewirken, dass sich die verschiedenen Schulen wieder auf Augenhöhe begegnen können. Es ist zu betonen, dass die Antragsteller absolut nichts gegen ausländische Firmen, Grosskonzerne oder Expats haben, die Wichtigkeit dieser Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist ihnen bewusst. Nach intensivem Austausch mit der Bildungsdirektion haben die Antragsteller erkannt, dass die Feststellung, wer sich für eine volle Normpauschale qualifiziert und wer nicht, sehr schwierig ist. Das war den Antragstellern bei ihren Überlegungen nicht bewusst, und das Auslösen eines grossen administrativen Aufwands ist sicher nicht das Ziel.

Die Ausführungen des Bildungsdirektors zum Antrag der vollen Normpauschale für alle beinhalten gewichtige Argumente. Deshalb und aufgrund der erwähnten

Überlegungen sind die Antragsteller zum Schluss gekommen, ihren Hauptantrag zurückzuziehen und somit den Weg für eine Einfachabstimmung zu ebnen.

Privatschulen in all ihren Formen sind wichtig für den Kanton und das hervorragend funktionierende Schulsystem. Sie sind keine Konkurrenz zu den öffentlichen Schulen, entlasten diese sogar mit der Übernahme von speziellen Lehrplänen und fremdsprachigen Beschulungen. Zudem entlasten Privatschulen das Budget des Kantons und der Gemeinden spürbar. Aus diesen Gründen unterstützen die Antragsteller den Antrag der Regierung für eine volle Normpauschale für alle Privatschulen.

Sollte das Ergebnis der ersten Lesung auf halbe Normpauschale für Privatschulen gegenüber dem Antrag der Regierung auf volle Normpauschale obsiegen, stellen die Antragsteller den vorhin angesprochenen **Eventualantrag**, § 78 Abs. 2 Satz 2 wie folgt zu ändern: «Der Kantonsbeitrag pro Schülerin bzw. Schüler entspricht einer halben Normpauschale pro Schulkind oder einer ganzen Normpauschale, wenn die Unterrichtssprache deutsch ist und die Schülerinnen und Schüler ausschliesslich gemäss Zuger Lehrplan unterrichtet werden.» Dieser Antrag ist nicht diskriminierend, da er die betroffenen Schülerinnen und Schüler nicht bevorzugen, sondern auf gleiche Augenhöhe heben soll. Aufgrund dieser Regelung wird keine Expat-Familie schlechter dastehen als eine Zuger Familie.

Man hört von der Zuger Bevölkerung immer wieder, dass die Gesellschaft je länger desto mehr gespalten wird. Dies wäre ein kleines Zeichen, um zu zeigen, dass die Gesellschaft wichtig ist und versucht wird, ihr Sorge zu tragen. Zudem besteht eine viel grössere Chance, Schülerinnen und Schüler von deutsch-schweizerischen Privatschulen für das Gewerbe oder den Detailhandel zu gewinnen, als dies bei Schulabgängerinnen und -abgängern internationaler Privatschulen der Fall ist.

**Peter Letter**, Präsident der Bildungskommission, teilt mit, dass die Kommission den ursprünglichen Antrag von Peter Rust et al. an der Sitzung vom 10. Januar beraten hat. Mit dem Rückzug dieses Antrags ist das Ergebnis zwar obsolet geworden, doch der Vollständigkeit halber hält der Präsident der Bildungskommission fest, dass der Antrag mit 11 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt wurde und die Kommission sich für das Resultat der ersten Lesung ausgesprochen hat.

Schon an den vorangehenden Sitzungen sprach sich die Mehrheit der Kommission für die halbe Normpauschale für Schülerinnen und Schüler von Privatschulen aus. Sowohl der heute mündlich erneut eingebrachte Antrag der Regierung als auch der Eventualantrag von Peter Rust et al. standen zu dem Zeitpunkt in der Kommission nicht zur Diskussion, da beide noch nicht bekannt waren. Deshalb kann der Präsident der Bildungskommission dazu keine Aussage machen.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass sich auch die FDP-Fraktion bezüglich des ursprünglichen Antrags von Peter Rust et al. auf die zweite Lesung mehrheitlich der Bildungskommission angeschlossen hat.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** teilt der guten Ordnung halber mit, dass die Stawiko das Thema der halben oder vollen Normpauschale an ihrer Sitzung zur ersten Lesung behandelt hat und danach keine weitere Behandlung dieser Themen durchgeführt wurde. Der Stawiko-Präsident verweist daher auf Bericht und Antrag auf die erste Lesung.

**Klemens Iten**, Sprecher der GLP-Fraktion, hätte gestern noch gesagt, dass die Fraktion im Zweifelsfall dem Antrag der Regierung folgt und deren Antrag demjenigen von Peter Rust et al. vorzieht, aber grundsätzlich beim Ergebnis aus der ersten Lesung bleibt. Vom Eventualantrag hat die GLP-Fraktion leider erst gestern zu später Stunde Kenntnis erhalten. Aus bildungspolitischer Sicht ist eine volle

Normpauschale für Privatschulen nach wie vor abzulehnen, da vor allem die internationalen Privatschulen diese nicht brauchen. Im Gegenteil, internationale Privatschulen im Kanton Zug sind im interkantonalen Vergleich mit einer halben Normpauschale bereits gut gestellt.

Privatschulen haben vor allem in den Bereichen Schulische Heilpädagogik, Logopädie, Deutsch als Zweitsprache, Schulsozialarbeit usw. signifikant tiefere Aufwände als die Volksschule. Mit einer vollen Normpauschale wären daher Privatschulen gegenüber der öffentlichen Schule bevorteilt.

Wie auch der Regierungsrat darlegt, ist es jedoch schwierig, im Zusammenhang mit der OECD-Mindeststeuer Massnahmen zu finden, die mehrheitsfähig sind und von denen internationale Firmen auch effektiv profitieren. Die GLP-Fraktion hätte lieber ein OECD-Gesamtmassnahmenpaket behandelt, in dem mögliche Gegenmassnahmen transparent ausgewiesen wären. So hätte der Rat alle Ideen gegeneinander abwägen können. Trotzdem kann man der Argumentation der Regierung teilweise folgen. Man könnte sagen: Bildungspolitisch ist es das Falsche, standortpolitisch wohl das Richtige.

Aufgrund der kurzen Fristen und der teilweise turbulenten Vorgeschichte dieses Geschäfts konnten nicht alle Differenzen in der GLP-Fraktion vollständig geklärt werden. Daher wurde Stimmfreigabe beschlossen.

Die GLP-Fraktion dankt der Kommission, dem Präsidenten der Kommission sowie dem Bildungsdirektor für die effiziente und zielführende Beratung in der Kommission, insbesondere auch bezüglich der kurzfristigen steuerrechtlichen Abklärungen hinsichtlich des Antrags auf die zweite Lesung.

**Vroni Straub**, Sprecherin der ALG-Fraktion, hält fest, dass man also wieder am gleichen Punkt wie vor der ersten Lesung steht. Die ALG-Fraktion unterstützt weiterhin das Ergebnis der ersten Lesung. Damals wurde eine Sparmassnahme rückgängig gemacht, man hat sich in der Kommission und auch im Rat auf die halbe Normpauschale geeinigt, und das ist gut und richtig. Keine Frage: Privatschulen sind keine Konkurrenz für die öffentliche Schule, im Gegenteil: Sie sind eine wichtige und gute Ergänzung. Man arbeitet gut zusammen, man hilft einander, man unterstützt einander. Aber Fakt ist eben auch, dass nicht gleich lange Spiesse vorhanden sind. Die öffentliche Schule hat nicht die gleiche Flexibilität wie die Privatschulen, sie muss verschiedene Schuldienste anbieten. Der Bildungsdirektor spricht von schwierigen Zeichen – es könnte als schwieriges Zeichen angesehen werden, wenn der Rat den privaten Schulen dieselbe Normpauschale zuspricht wie der öffentlichen Schule. Die Votantin plädiert dafür, beim Ergebnis der ersten Lesung zu bleiben. Das ist ein Kompromiss, der geschmiedet wurde, und es ist toll, dass der Kanton Zug die Privatschulen so gut unterstützt. Nun soll wieder eine ganze Normpauschale angeboten werden, nicht aus pädagogischen, sondern aus finanziellen Gründen – ohne dass man weiss, wie der Kanton in ein paar Jahren wirtschaftlich dastehen wird. Also bleibt man doch besser bei diesem guten Kompromiss der halben Normpauschale.

**Philip C. Brunner**, Sprecher der SVP-Fraktion, teilt mit, dass es eine ziemlich turbulente Diskussion in der Fraktionssitzung gab, bis schlussendlich Stimmfreigabe beschlossen wurde. Sowohl die halbe als auch die ganze Normpauschale haben gewichtige Stimmen erhalten. Der Vorschlag von Peter Rust und Co., an dem immerhin zwei Fraktionsmitglieder mitgewirkt haben, ist durchgefallen, hat eigentlich nie reüssiert. Daher wird die Fraktion wahrscheinlich zu 50 Prozent für die eine und zu 50 Prozent für die andere Lösung stimmen.

Der Votant dankt dem Bildungsdirektor herzlich für sein ausgezeichnetes, eindrückliches Votum. Und er dankt auch Peter Rust. Selbst wenn dieser heute wahrscheinlich nicht den Sieg davontragen wird, wäre das Thema ohne ihn und seine Initiative an der zweiten Lesung gar nicht behandelt worden. Und das ist ja der Sinn der zweiten Lesungen: dass man neue Argumente hört, die man vorher noch nicht gekannt hat oder die vielleicht noch nicht im Raum standen. Es war wichtig, diesen Punkt zu diskutieren, egal, wie das Ergebnis ausfallen wird.

**Thomas Meierhans** hat das Stichwort «Stimmfreigabe» motiviert, den Rat unbedingt aufzufordern, die Regierung in diesem Geschäft zu unterstützen. Denn eigentlich geht es hier um eine Wirtschaftsvorlage. Die OECD-Mindeststeuer ist bekanntlich definitiv eingeführt worden. Somit sind steuerliche Aspekte für grosse Firmen kein Argument mehr, ihren Sitz im Kanton Zug beizubehalten. Also müssen andere Vorteile geschaffen werden, die dazu beitragen, dass eine Firma im Kanton bleibt oder in den Kanton kommt, auch wenn es ein paar Nachteile gibt. Ein Vorteil wäre z. B., dass Personal, das nur befristet in der Schweiz bleibt, seine Kinder in eine internationale Privatschule schicken kann.

Wenn man gezwungen wird, die Steuern zu erhöhen, kann man doch etwas Vernünftiges mit diesem Geld machen und es indirekt an die betroffenen Firmen zurückgeben. Es ist unverständlich, was daran falsch sein soll und warum das nicht unterstützt wird. Der Votant bittet den Rat darum, den Regierungsrat zu unterstützen und auch allen Privatschulen die volle Normpauschale zu gewähren. Die volle Normpauschale deckt ja nur die Hälfte der Lehrerkosten, alles andere zahlen die Privatschulen aus der eigenen Tasche, während bei der öffentlichen Schule diese Kosten von den Gemeinden übernommen werden.

**Patrick Röögli** geht davon aus, dass sein Abstimmungsverhalten aus der ersten Lesung bekannt ist: Er votiert ebenfalls für den Antrag des Regierungsrats. Der flammende Apell des Bildungsdirektors war sehr interessant. Als Ergänzung zum Votum von Thomas Meierhans gibt es noch ein Argument aus sozialpolitischer Sicht. Diesbezüglich erstaunt die Haltung der Grünen etwas. Es gibt Familien mit Kindern, die eine Einschränkung, eine Art von Behinderung haben. Der Votant kennt einen Buben mit einer Hörbehinderung, für den der Platz an einer Privatschule geeigneter war. Es geht nicht direkt um die Normpauschale, aber eine Familie, die derart betroffen ist, wird noch abgestraft, weil sie einen Beitrag an die Privatschule leisten muss. Das geht nicht, es erhöht die Betroffenheit der Familie noch mehr, denn sie will ihrem Kind eine adäquate Bildung ermöglichen, und dafür ist ein anderer Ort manchmal geeigneter. Darum bittet der Votant den Rat, noch einmal darüber nachzudenken und das Abstimmungsverhalten der ersten Lesung anzupassen. Falls dem Antrag der Regierung nicht zugestimmt wird, bittet er den Rat, wenigstens den Eventualantrag von Peter Rust et al. anzunehmen.

**Patrick Iten** unterstützt den Antrag der Regierung, dankt aber auch Peter Rust recht herzlich für die Anregungen zu dieser Diskussion. Man stellt ein Ungleichgewicht, eine Unzufriedenheit, fest, die unbedingt aufgenommen werden muss. Der Votant fordert die Regierung auf, das auch mitzunehmen. Es ist heute nicht der richtige Weg, etwas schlechter zu machen, damit das andere bessergestellt wird, man sollte vielmehr die öffentliche Schule in Zukunft noch mehr stärken. Darum macht der Votant beliebt, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

**Etienne Schumpf** hat bereits in der ersten Lesung ausgeführt, dass man private und öffentliche Schulen nicht gegeneinander ausspielen darf und gleiche Rechte



und gleiche Pflichten ein bewährtes Credo sind. Der Votant gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Vorsteher des Bildungsdepartements der Stadt Zug. In einem Punkt ist er überhaupt nicht mit den Ausführungen des Regierungsrats einverstanden: In diversen Debatten ist immer wieder zu hören, dass standortpolitisch die 200 Mio. Franken der OECD-Mindeststeuereinnahmen irgendwie verteilt werden müssen. Verteilt werden da 20 Mio., da 40 Mio., und jetzt 8 oder 4 Mio. Franken. Eine vorausschauende und fundierte Finanzpolitik macht den Erfolg des Kantons aus. Und nun werden Millionen einfach leichtfertig aus den Ärmeln geschüttelt. Es wäre wünschenswert, all die Massnahmen, die hier schon beschlossen wurden, und solche, die noch geplant sind, als Paket vorgelegt zu bekommen und zu debattieren. Dann kann der Rat auch priorisieren und eine wirklich fundierte, gute Debatte führen. Der Votant bittet darum, am Ergebnis der ersten Lesung festzuhalten.

**Luzian Franzini** stellt fest, dass Privatschulen in der Schweiz boomen. Allein der Kanton Zürich zählt mehr als 150 Institutionen – das sind 20 Prozent mehr als noch vor sieben Jahren. Im Kanton Zug ist es ähnlich: Mittlerweile besucht fast jedes vierte Kind eine private schulische Einrichtung. Die regionalen Unterschiede sind aber gross: Schweizweit besucht «nur» rund jedes zwanzigste Kind eine Privatschule. Wenn sich Kinder und gewisse Bevölkerungsgruppen an Privatschulen zunehmend separieren, fehlt etwas, was für die Schweiz zentral ist: die soziale Durchmischung. Privatschulen können «cherry picking» betreiben. Sie müssen nicht alle Kinder aufnehmen und folglich nicht zwingend die gleiche Integrationsleistung erbringen. Privatschulen haben eine viel bessere Ausgangslage, sie haben nicht die gleichen Spiesse wie die öffentliche Schule. Beim Sparpaket mussten alle Schulen, musste die gesamte Bildung im Kanton bluten. Einerseits wurden die Normpauschalen gesenkt, andererseits wurden beispielsweise auch die Klassengrössen bei der Volksschule erhöht. Was für ein Zeichen wird hier gesetzt, auch der Volksschule gegenüber, wenn alles rückgängig gemacht wird, was damals beim Sparpaket beschlossen wurde, nur bei der Volksschule nicht? Den Lehrerinnen und Lehrern wurde beispielsweise nicht der gleiche Mehrurlaub gewährt wie den übrigen Staatsangestellten, und auch die Klassengrössen sind immer noch erhöht. Diese Massnahmen wurden nicht rückgängig gemacht – trotz ausgezeichneter Finanzlage und trotz OECD-Mehreinnahmen, die nun ausgerechnet hier grosszügig verteilt werden sollen. Mit der halben Normpauschalen bekommen Privatschulen schon über 4 Mio. Franken zusätzlich. Für die Zuger Durchschnittsfamilien bleiben Privatschulen trotz der Normpauschalen aber weiterhin ausserhalb des Finanzierbaren. Es wurde ausgeführt, was weiterhin selbst finanziert werden muss und dass die Schulgebühren für eine Durchschnittsfamilie nicht erschwinglich sind.

Zum Votum von Patrick Rösli: Man muss aufpassen, hier nicht verschiedene Dinge miteinander zu vermischen. Die Normpauschale hat nichts, aber auch wirklich gar nichts mit Behinderungen und Kindern mit besonderen Bedürfnissen zu tun. Kinder mit Sonderbedürfnissen werden über die IV und über Unterstützungsgelder der Gemeinden finanziell entlastet. Die Normpauschale ist ein anderes Thema.

Es ist darauf zu achten, dass der Bogen nicht überspannt wird. Die Zuger Bevölkerung versteht nicht, wieso ausgerechnet Expats von einem rückgängig gemachten Sparpaket profitieren und diese zusätzlichen Millionen erhalten sollen – Expats, die über sehr hohe Einkommen verfügen und weniger von den hohen Mietpreisen betroffen sind, da ihre Arbeitgeber diese übernehmen.

Der Rat sollte die Volksschule stärken und für gleich lange Spiesse sorgen, doch davon ist man noch weit entfernt. Die volle Normpauschale für Privatschulen ist deshalb abzulehnen.

**Rita Hofer** hat sich schon bei der ersten Lesung klar und deutlich zur Normpauschale geäußert. Alle können selbst entscheiden, ob sie ihr Kind an der öffentlichen oder einer privaten Schule beschulen lassen wollen. Die öffentliche Schule wird durch Steuergelder finanziert. Es ist unverständlich, wieso Privatschulen nun finanziell dermassen unterstützt werden sollen. Eigentlich ist es ja ein gutes Zeugnis für die öffentliche Schule, dass sie Bestand hat und auch im Vergleich mit den Privatschulen sehr gut dasteht. Es besteht also kein so starker Drang nach Privatschulen, dass die öffentlichen Schulhäuser geleert würden.

Es wird doch recht viel Geld ausgegeben für die öffentliche Schule, es werden zeitgemässe Innovationen vorangetrieben, und dann werden mit dieser Vorlage die Spiesse wieder ungleich gemacht, und zwar genau aus dem bereits erwähnten Grund: Die öffentliche Schule muss Sonderbegleitmassnahmen für besondere Bedürfnisse von Kindern leisten. Eine Privatschule muss dies nicht anbieten, sie kann ihre Schüler und Schülerinnen auswählen. Das kann die öffentliche Schule nicht, sie muss alle nehmen. Was das von Patrick Rööslis erwähnte Kind mit einer Behinderung anbelangt, hat Luzian Franzini schon erklärt, dass dies einen ganz anderen Bereich betrifft. Nach Schulgesetz haben Gemeinden die Pflicht, Kinder, die an der Volksschule nicht adäquat beschult werden können, z. B. privat beschulen zu lassen und die Kosten dafür zu übernehmen. Wenn nachgewiesen ist, dass das Kind nicht vor Ort beschult werden kann, müssen die Eltern die Kosten für die Privatschule auch nicht tragen.

Die Votantin hat mit anderen Lehrern über die Normpauschale gesprochen, und der Antrag der Regierung wurde mit grossem Befremden aufgenommen. Der Tenor war, dass es die Diskussion in den Schulhäusern noch schwieriger machen wird. Die Votantin hat schon davor gewarnt, die öffentliche Schule zu ghettoisieren. Wenn sich dank der vollen Normpauschale viel mehr Familien Privatschulen leisten können, haben die öffentlichen Schulen wirklich nur noch das Klientel, das übrig bleibt. Damit wird die Flucht aus den Schulzimmern, die schon im Zusammenhang mit dem Lehrermangel erwähnt wurde, noch verstärkt. Heute wird viel über Resilienz gesprochen. Wie aber können Kinder Resilienz entwickeln, wenn ihnen alle Steine aus dem Weg geräumt und sie sofort umplatziert werden, sobald es etwas schwierig wird? So wird kein sozialer Zusammenhalt gefördert und keine Resilienz entwickelt. Dabei ist sie zentral, auch für später, aber sie muss zuerst erlernt werden. Die Votantin bittet den Rat, das Ergebnis der ersten Lesung zu unterstützen und keine volle Normpauschale für Privatschulen auszusprechen.

Für **Michael Felber** hat der Vorschlag der Regierung etwas Überzeugendes: Alle Schulen werden gleich behandelt. Für den Votanten ist das in der Pro- und Kontra-Abwägung ein überzeugendes Element.

**Anna Bieri** muss Farbe bekennen: Sie hat sich in der ersten Lesung für die halbe Normpauschale eingesetzt, als Kompromiss zwischen null und voll. In der Kommission waren vor allem bildungspolitische Aspekte ausschlaggebend. Nun hat man die wirtschaftspolitischen Überlegungen gehört. Das Herz der Votantin schlägt natürlich bildungspolitisch. Aber es schlägt vor allem für Zuger Kinder an Zuger Schulen.

Zum Votum von Rita Hofer: Als Mitarbeiterin einer öffentlichen Schule muss man doch keine Angst vor den Privatschulen haben. Ghettoisierung und Flucht aus dem Klassenzimmer – wo bleibt da das Selbstbewusstsein als Lehrperson? Die Volksschule ist top, muss man sich nicht vor dem Vergleich mit den Privatschulen fürchten. Im Gegenteil: Privatschulen übernehmen ein Spektrum, das öffentliche Schulen nicht nur nicht übernehmen könnten, sondern zum Teil auch schlicht nicht

übernehmen möchten. In gewisser Weise ist man froh, Schüler mit besonderen Herausforderungen oder solche, die nicht Deutsch lernen, weil sie in fünf Jahren weiterziehen, nicht beschulen zu müssen. Mit der Normpauschale wird die Hälfte der Personalkosten bezahlt. Über den Daumen geschlagen ist das ein Viertel der Vollkosten. Drei Viertel der Schulkosten der Privatschule tragen damit die Eltern der Kinder. Und die Votantin, die ihre Kinder in die öffentliche Schule schickt, bezahlt keinen einzigen Franken dafür – weder für die tolle Infrastruktur noch für tolle Kurse noch für die herausragenden Lehrpersonen. Somit kann die Votantin auch mit ihrem bildungspolitischen Herzen diesen wirtschaftspolitischen Anforderungen folgen und empfiehlt, den Antrag der Regierung anzunehmen.

Der **Vorsitzende** gratuliert Anna Bieri herzlich zum heutigen Geburtstag. (*Der Rat applaudiert.*)

**Manuela Käch** gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Mutter zweier schulpflichtiger Kinder. Und sie kann versprechen: Auch wenn heute die volle Normpauschale für Privatschulen beschlossen wird, nimmt sie ihre Kinder morgen nicht aus der Volksschule. Ganz im Gegenteil – es ist sehr zufriedenstellend, wie es an der Volksschule läuft, wie die Kinder beschult werden und wie es um die Infrastruktur und das Engagement der Lehrpersonen steht. Man muss aufhören, das eine mit dem anderen zu vergleichen, das ist wie Äpfel mit Birnen zu vergleichen und Modelle gegeneinander auszuspielen. Wie bei Anna Bieri schlägt das Herz der Votantin bildungspolitisch ein bisschen höher als standortpolitisch. Aber der Rat soll den Wirtschaftskapitänen ein Zeichen senden. Sie sind mit ihren Steuerabgaben nämlich mitverantwortlich dafür, dass man diese gute Volksschule hat.

Die Votantin bittet den Rat, dem Antrag der Regierung zu folgen und für die volle Normpauschale zu stimmen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** glaubt, dass die Meinungen zum grössten Teil schon gemacht sind, und möchte nur ein paar Stichworte aus der Debatte aufgreifen. Peter Rust hat die Steuerprivilegien für Expats erwähnt. Bei diesem Thema wird der Bildungsdirektor mit seinem Background immer etwas hellhörig. Selbstverständlich gibt es diese Ausnahmebestimmungen in der Expat-Verordnung. Aber nochmals: Diese Steuerprivilegien stehen den Expats nur zu, wenn sie ihre Kinder nicht an die öffentliche Schule schicken und geschätzte drei Viertel der Kosten selbst stemmen. Das ist kein eklatanter Missstand oder eine Bevorzugung.

Mehrfach wurde auch gesagt, man vermisse eine Gesamt-Auslegeordnung, ein Standortförderungsmassnahmenpaket zu der OECD-Mindeststeuer. Zu diesem Themenkreis wird der Finanzdirektor im Anschluss gerne ein paar Ausführungen machen.

Klemens Iten hat als Erster die Dualität von bildungspolitischer und standortpolitischer Auffassung herausgeschält – dass man sich dabei nicht über den ganzen Rat hinweg einig ist, ist verständlich. Wichtig ist, dass es dem Bildungsdirektor gelungen ist, dem Rat verständlich zu machen, dass nicht nur über Bildungspolitik und nicht nur über Standortpolitik gesprochen wird. Über diese Klärung, die später auch von Anna Bieri aufgenommen wurde, ist der Bildungsdirektor sehr froh.

Vroni Straub hat das Stichwort «schwierige Zeichen» erwähnt. Dem Bildungsdirektor ist die Gemütslage der öffentlichen Schule bekannt, auch, dass die Gewährung einer vollen Normpauschale für Privatschulen an der öffentlichen Schule da und dort als schwierig empfunden wird. Rita Hofer hat diesbezüglich noch nachgedoppelt. Futterneid zwischen Kanton und Gemeinden hinsichtlich der OECD-Mindeststeuermehreinnahmen ist jedoch nicht angezeigt. Diese Mehreinnahmen

fallen ausschliesslich beim Kanton an, und die Gemeinden werden durch die unterstützten Privatschulen massgeblich entlastet. Eine weitere Bemerkung zum Thema «schwierige Zeichen»: Der Regierungsrat wäre nicht von sich aus mit einem Antrag auf die zweite Lesung gekommen. Man hätte die halbe Normpauschale für alle Privatschulen irgendwie vertreten können. Hingegen wäre es ein wirklich schwieriges Zeichen, eine Unterscheidung zwischen deutschsprachigen und internationalen Privatschulen zu machen. Der Antrag, die volle Normpauschale allen zu gönnen – was auch bildungspolitisch sehr gut zu rechtfertigen ist –, soll eine neue Form des Kompromisses sein, damit möglichst niemand als Verlierer vom Platz gehen muss. Was die «gleich langen Spiesse» von Rita Hofer anbelangt: Der Bildungsdirektor glaubt nicht, dass die Normpauschale ein «Spiess» ist. Was bei der Gemeinde nach dem kantonalen Beitrag namens Normpauschale noch finanziert werden muss, zahlt der Steuerzahler. Bei der Privatschule zahlt es der Private. Somit sind es gleich lange Spiesse: Die Privatschule muss den drei Vierteln der Vollkosten hinterherrennen, Kunden gewinnen etc. Bei der öffentlichen Schule wird an der Gemeindeversammlung ein Budgetantrag gestellt, und man ist ausfinanziert. Es ist auch deshalb keine Form von gleich langen Spiesen, weil die zwei Segmente öffentliche Schule und Privatschule unterschiedliche Kunden bedienen.

Um das Stichwort «Ghettoisierung» einzuordnen: Im Kanton Zug besuchen rund 1200 Schülerinnen und Schüler Privatschulen, davon sind ein Drittel, also 400, demjenigen Segment zuzuordnen, das in unmittelbarer Konkurrenz zu der öffentlichen Schule steht. 400 auf gut 12'000 Schülerinnen und Schüler – dieser Anteil liegt irgendwo im Bereich von 2 bis 2,5 Prozent. Ein Ausbluten der öffentlichen Schule kann man nicht beobachten, und von einer Ghettoisierung kann erst recht nicht gesprochen werden.

Der Bildungsdirektor ist nun gespannt wie ein Pfeilbogen auf das Abstimmungsresultat.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** stellt nochmals richtig: Es geht nicht um eine OECD-Diskussion, und ist nicht möglich, ein Gesamt-Massnahmenpaket vorzulegen, wie es Etienne Schumpf wünscht. Man könnte dann ein Paket vorlegen, wenn es nur um reine Wirtschaftsmassnahmen ginge. Das ist leider nicht der Fall, es geht um Standortförderungsmassnahmen, und diese müssen aufgeteilt werden, weil auch die Gemeinden berücksichtigt werden müssen. Es geht auch um sozialpolitische und um Bildungs- und Innovationsmassnahmen, das sind Handlungsfelder, die der Rat separat diskutieren muss. Als Paket können Wirtschaftsmassnahmen vorgelegt werden, denn dort geht es um wiederkehrende Förderbeiträge. Das sind Massnahmen von einer völlig anderen Qualität, die in einem Grundgesetz diskutiert und dann entsprechend ausgelöst werden. Das wird zu gegebenem Zeitpunkt hier selbstverständlich diskutiert.

Man kann also nicht einfach ein ganzes Paket vorlegen, zumal gerade die Einleitung von sozialpolitischen, bildungspolitischen und Innovationsmassnahmen auch rollend erfolgen kann. Man denke z. B. an das Blockchain-Institut, bei dem es sich um eine Anschubfinanzierung handelt – nach fünf Jahren ist *finito*. Dann ist wieder Geld frei und wird neu in andere Innovationsprojekte investiert etc. Deshalb funktioniert eine Paketlösung im Sinne von Etienne Schumpf leider nicht.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass zunächst über das Ergebnis der ersten Lesung versus Antrag des Regierungsrats auf ganze Normpauschale für alle abgestimmt wird. Über den Eventualantrag wird nur abgestimmt, falls der Rat für das Ergebnis der ersten Lesung stimmt.

- **Abstimmung 8:** Der Rat genehmigt mit 38 zu 33 Stimmen das Ergebnis der ersten Lesung und spricht sich damit für eine halbe Normpauschale aus.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass nun über das Ergebnis der ersten Lesung versus Eventualantrag abgestimmt wird. Der Eventualantrag lautet: «Der Kantonsbeitrag pro Schülerin bzw. Schüler entspricht einer halben Normpauschale pro Schulkind oder einer ganzen Normpauschale, wenn die Unterrichtssprache deutsch ist und die Schülerinnen und Schüler ausschliesslich gemäss Zuger Lehrplan unterrichtet werden.»

- **Abstimmung 9:** Der Rat genehmigt das Ergebnis der ersten Lesung mit 44 zu 28 Stimmen.

#### SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 10:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 65 zu 0 Stimmen.

#### ***Änderung des Lehrpersonalgesetzes***

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist. Der Rat nimmt somit ohne Diskussion die Schlussabstimmung betreffend die Änderung des Lehrpersonalgesetzes vor.

#### SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 11:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 70 zu 0 Stimmen.

#### ***Abschreibung von parlamentarischen Vorstössen***

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass folgende parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vorliegen:

- Motion von Rita Hofer und Vroni Straub-Müller betreffend Kostenübernahme der logopädischen Therapie bei Jugendlichen 16–20 Jahre (Vorlage Nr. 2879.1 - 15793)
- Postulat von Ralph Ryser, Zari Dzaferi, Barbara Häseli, Monika Weber, Thomas Werner und Beni Riedi betreffend Integration verhaltensauffälliger Kinder in den Schulbetrieb (Vorlage Nr. 2913.1 - 15918)
- Motion der FDP-Fraktion betreffend mehr Kompetenz und Flexibilität an die Gemeinden im Führen der Oberstufe nach deren Bedürfnissen (Vorlage Nr. 2999.1 - 16124)
- Postulat (eingereicht als Motion) von Beat Sieber betreffend adaptive Leistungstests während der obligatorischen Schulzeit an den gemeindlichen Schulen des Kantons Zug (Vorlage Nr. 2771.1 - 15522)

- Der Rat schreibt diese Vorstösse stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser wieder seinen Sitz.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass aus Zeitgründen – es ist bereits kurz nach 11.30 Uhr – direkt zu Traktandum 13 übergegangen wird. Die Traktanden 9 bis 12 werden an der Nachmittagssitzung behandelt (siehe Ziff. 406–409).

#### TRAKTANDUM 13

##### **11.30 Uhr: Geschäfte betreffend das Verwaltungsgericht des Kantons Zug**

#### **401 Traktandum 13.1: Feststellung der Gültigkeit der Ergänzungswahl von Patrick Trütsch als Mitglied des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024**

Vorlage: 3651.1 - 17525 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es sich um die Validierung einer Ergänzungswahl handelt. Am 26. November 2023 wählte das Zuger Stimmvolk Patrick Trütsch zum Mitglied des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024. Der Kantonsrat muss nun feststellen, dass diese Wahl in rechtlich einwandfreier Form stattgefunden hat, und die Wahl für gültig erklären. Ohne Gegenantrag ist die Wahl von Patrick Trütsch stillschweigend für gültig erklärt und validiert.

→ Der Rat erklärt die Wahl von Patrick Trütsch stillschweigend für gültig und validiert sie.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Patrick Trütsch somit als neues Mitglied des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsperiode 2019–2024 definitiv gewählt ist. Der Vorsitzende wünscht Patrick Trütsch im Namen des Rats viel Erfolg bei dieser fachlich und menschlich anspruchsvollen Tätigkeit.

#### **402 Traktandum 13.2: Ergänzungswahl eines hauptamtlichen Mitglieds des Verwaltungsgerichts infolge Freiwerdens eines Sitzes während der Amtsdauer (Rest der Amtsperiode 2019–2024)**

Vorlage: 3657.1/1b - 17541 Bericht und Antrag der engeren Justizprüfungskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Verwaltungsgerichtspräsident Aldo Elsener per Ende März 2024 seinen Rücktritt als Richter und Präsident des Verwaltungsgerichts erklärt hat. Eben hat der Rat die Wahl von Patrick Trütsch als Mitglied des Verwaltungsgerichts validiert. Gemäss § 41 Abs. 1 Bst. I Ziff. 2 der Kantonsverfassung wählt der Kantonsrat für die Dauer von sechs Jahren die hauptamtlichen Richterinnen und Richter aus den Mitgliedern des betreffenden Gerichts. Der Kantonsrat bestimmt somit, welche der vom Volk gewählten Richterinnen und Richter hauptamtlich tätig sein sollen.

Der Rat nimmt nun die Wahl eines hauptamtlichen Richters am Verwaltungsgericht sowie – anschliessend unter Traktandum 13.3 – die Wahl der Verwaltungsgerichts-

präsidentin oder des Verwaltungsgerichtspräsidenten für den Rest der Amtsdauer 2019–2024 vor. Für beide Wahlen gilt gemäss § 85 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung: Gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültig abgegebenen Stimmen erreicht. Der Kantonsratspräsident nimmt an den Wahlen teil.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Justizprüfungskommission beantragt, Patrick Trütsch zum hauptamtlichen Mitglied des Verwaltungsgerichts zu wählen. Wählbar ist nur ein Mitglied des Verwaltungsgerichts.

Der **Vorsitzende** bittet die Ratsmitglieder, auf den Wahlzettel die Person ihrer Wahl mit Namen und Vornamen aufzuschreiben. Sofern die Ratsmitglieder eine nicht wählbare Person wählen, ist der Wahlzettel ungültig. Es handelt sich hier um eine echte Wahl und nicht nur um eine Bestätigungswahl. Die Ratsmitglieder haben somit nicht «Ja» oder «Nein», sondern Namen und Vornamen auf den Wahlzettel zu schreiben.

Die Stimmzählenden teilen die Wahlzettel 1 – «Hauptamtlicher Richter am Verwaltungsgericht» – aus und sammeln sie etwas später wieder ein. Nach der Auszählung durch die Stimmzählenden teilt der **Vorsitzende** das Ergebnis mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
74	74	5	0	69	35

Patrick Trütsch	68
Diana Oswald	1

→ Der Rat wählt Patrick Trütsch zum für die verbleibende Amtsdauer 2019–2024 hauptamtlichen Richter am Verwaltungsgericht.

Der **Vorsitzende** gratuliert Patrick Trütsch zur Wahl und wünscht ihm viel Erfolg bei der Ausübung dieser anspruchsvollen Tätigkeit. (*Der Rat applaudiert.*)

Der **Vorsitzende** begrüsst den Verwaltungsgerichtspräsidenten Aldo Elsener, die Verwaltungsrichterin Diana Oswald und den neuen Verwaltungsrichter Patrick Trütsch und bittet die Kandidierenden für das Präsidium des Verwaltungsgerichts den Saal zu verlassen. (*Diana Oswald und Patrick Trütsch verlassen den Saal.*)

#### 403 Traktandum 13.3: **Wahl des neuen Präsidiums des Verwaltungsgerichts für die verbleibende Amtsdauer 2019–2024**

Vorlage: 3661.1 - 17545 Bericht und Antrag der engeren Justizprüfungskommission.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Justizprüfungskommission beantragt, Diana Oswald zur neuen Präsidentin des Verwaltungsgerichts für die verbleibende Amtsdauer 2019–2024 zu wählen. Wählbar ist auch hier nur ein Mitglied des Verwaltungsgerichts.

**Michael Riboni** spricht stellvertretend für den JPK-Präsidenten Thomas Werner, der gesundheitsbedingt abwesend ist. Die JPK hat mit Schreiben vom 31. Oktober 2023 sämtliche Parteileitungen eingeladen, bis spätestens 8. Dezember 2023

allfällige Wahlvorschläge für das Präsidium beim JPK-Präsidenten einzureichen. Die FDP stellte innert Frist die Verwaltungsrichterin Diana Oswald für die Wahl zur Verfügung. Die Mitte stellte ebenfalls innert der angesetzten Frist den soeben neu gewählten hauptamtlichen Verwaltungsrichter Patrick Trütsch für die Wahl zur Verfügung.

Die engere JPK führte am 18. Dezember 2023 mit Diana Oswald und Patrick Trütsch je ein persönliches Vorstellungsgespräch. An der anschliessenden Sitzung hat die engere JPK die Wahl des neuen Präsidiums diskutiert und den nachfolgenden Beschluss gefasst, den der Votant zunächst erläutert.

Die beiden Kandidierenden wurden insbesondere zu ihrem beruflichen Werdegang, ihrer Motivation, ihrem Führungsstil und ihren persönlichen Fähigkeiten befragt. Diana Oswald ist seit März 2022 hauptamtliche Richterin am Verwaltungsgericht, wo sie zuvor bereits drei Jahre als Ersatzrichterin amtierte. Überdies verfügt Diana Oswald über langjährige Erfahrung als Gerichtsschreiberin beim Schweizerischen Bundesgericht in Luzern. Sie hat überzeugend dargelegt, wie sie mit ihren fachlichen und organisatorischen Kompetenzen sowie ihren Führungsqualitäten die bevorstehenden hauptsächlichen Herausforderungen am Verwaltungsgericht als Präsidentin meistern will. Die wichtigsten sich in Zukunft stellenden Herausforderungen am Verwaltungsgericht ortet Diana Oswald bei der Bewältigung der Falllast, der zunehmenden Komplexität der Fälle und der Digitalisierung. Die Kandidatin pflegt einen kommunikativen Führungsstil, und es ist ihr ein Hauptanliegen, dass die Mitarbeitenden motiviert sind. Sie konnte bereits in ihrer Rolle als Mitglied der Geschäftsleitung des Verwaltungsgerichts und als Kammervorsitzende Führungserfahrung sammeln. Im persönlichen Gespräch hinterliess sie einen äusserst engagierten, sachlichen und insbesondere fachlich überzeugenden Eindruck. Die Kandidatin vermittelte fühlbar, dass die Juristerei ihre Berufung und Passion ist. Als vollamtliches Mitglied des Verwaltungsgerichts erfüllt sie sämtliche fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für die Besetzung des Amts als Präsidentin. Unvereinbarkeitsgründe mit der Ausübung dieses Amts liegen keine vor.

Patrick Trütsch arbeitete jahrelang als Gerichtsschreiber, zunächst am Kantonsgericht Luzern sowie am Schweizerischen Bundesgericht in Luzern. Seit 2018 ist er am Verwaltungsgericht Zug Gerichtsschreiber und amtiert daneben seit 2021 als Generalsekretär. Er hat überzeugend dargelegt, dass er sich aufgrund seiner Erfahrung als Generalsekretär beim Verwaltungsgericht über die letzten Jahre Führungsqualitäten aneignen konnte und zugleich einen tiefen Einblick in die Zuger Justiz und in das Funktionieren des Gerichts erhalten hat, was ihn zum Präsidenten des Verwaltungsgerichts qualifiziert. Er legt zudem dar, dass er sich den Herausforderungen, welche das Präsidium in nächster Zeit mit sich bringen wird, mit grossem Einsatz stellen möchte und insbesondere auch Arbeitsschritte am Gericht kritisch hinterfragen wird. Wenn sich bestimmte Prozesse effizienter abwickeln lassen, kann die Verfahrensdauer optimiert werden, was auch bei den Rechtssuchenden positiv wahrgenommen würde. Als vollamtliches Mitglied des Verwaltungsgerichts erfüllt er sämtliche fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für die Besetzung des Amts als Präsident. Unvereinbarkeitsgründe mit der Ausübung dieses Amts liegen keine vor.

Die Kommission gelangte zum Schluss, dass beide Kandidierenden fachlich kompetent und für die Ausübung des Amts als Präsidentin oder Präsident geeignet sind. Der engeren JPK obliegt die Vorbereitung der Wahl des Verwaltungsgerichtspräsidiums. Im Sinne der verantwortungsvollen Wahrnehmung der Wahlvorbereitung beschloss die engere JPK, eine Wahlempfehlung zuhanden des Kantonsrats auszusprechen. So hat sie mit 4 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, Diana Oswald zur Wahl als neue Präsidentin des Verwaltungsgerichts vorzuschlagen.



Die SVP-Fraktion hat an ihrer Fraktionssitzung vom 22. Januar 2024 beide Kandidierenden angehört und Stimmfreigabe beschlossen. Auf eine Konsultativabstimmung wurde verzichtet, das Stimmgeheimnis ist somit vollumfänglich gewahrt.

**Michael Arnold** empfiehlt namens der FDP-Fraktion, Diana Oswald als Verwaltungsgerichtspräsidentin zu wählen. Diana Oswald verfügt nicht nur über Fach-, sondern auch über Organisations- und Führungskompetenz.

Die Fachkompetenz erlangte sie durch ihre langjährige Gerichtserfahrung sowohl am Verwaltungs- als auch am Bundesgericht. Zudem ist sie Autorin zahlreicher Leitentscheide im Sozialversicherungsrecht. Ihre Erfahrung und ihr gründlich aufgebautes Know-how verdeutlichen, dass sie im Kerngeschäft der Rechtsprechung absolut sattelfest und für das Präsidium prädestiniert ist. Sie ist bestens organisiert, plant rechtzeitig und weitsichtig und pflegt eine klare, transparente Kommunikation über Abläufe und Prozesse. Dies hat Diana Oswald bereits seit mehreren Jahren am Verwaltungsgericht deutlich unter Beweis gestellt – ebenso, dass sie delegieren kann, Mitarbeitende am Prozess teilhaben lässt und ihnen den entsprechenden Raum gibt. Damit bringt Diana Oswald jegliches Rüstzeug für das Amt als Verwaltungsgerichtspräsidentin mit. Dies verdeutlicht auch der starke Rückhalt, den sie im Richtergremium genießt.

Dass das Amt nicht nur aus einer Repräsentationsfunktion besteht, ist Diana Oswald absolut klar, und sie ist bereit, die nötige Knochenarbeit zu leisten, damit das Verwaltungsgericht weiterhin bestens funktioniert. Die herausragenden Qualitäten der Kandidatin der FDP hat auch die engere JPK nach ihrer eingehenden Prüfung erkannt und sich in ihrem Bericht und Antrag entsprechend klar ausgedrückt. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, mit Diana Oswald die optimale Besetzung für das Verwaltungsgerichtspräsidium gefunden zu haben, und dankt dem Rat für die Unterstützung.

**Anastas Odermatt** hält fest, dass die ALG an ihrer letzten Fraktionssitzung ein eigenes Hearing mit den beiden Kandidierenden durchgeführt hat. Für die Bereitschaft, daran teilzunehmen, dankt der Votant den beiden Kandidierenden. Die ALG-Fraktion kam dabei wie die JPK zum Schluss, dass beide Kandidierenden wählbar sind und beide mit ihren Biografien entsprechende Qualitäten mitbringen. Die Fraktion hat keine Empfehlung ausgesprochen, jedes Fraktionsmitglied wählt nach eigenem Ermessen. Analog zur SVP-Fraktion wurde auch keine Konsultativabstimmung durchgeführt.

Die ALG-Fraktion dankt den beiden Kandidierenden für die schon geleistete und zukünftig zu leistende Arbeit und prospektiv auch Aldo Elsener für die geleistete Arbeit als Verwaltungsgerichtspräsident.

**Fabio Iten** teilt mit, dass die Mitte-Fraktion den Antrag der JPK nicht unterstützt, sondern den **Antrag** stellt, Patrick Trütsch als neuen Präsidenten des Verwaltungsgerichts für die verbleibende Amtsperiode zu wählen. Die Mitte ist überzeugt, dass mit Patrick Trütsch eine fachlich ausgewiesene und führungsstarke Persönlichkeit als neuer Verwaltungsgerichtspräsident gewählt werden kann. Patrick Trütsch ist seit 2018 am Verwaltungsgericht tätig und leitet seit 2021 das Generalsekretariat. Dies ist die Stabsstelle des Gesamtgerichts für personelle, organisatorische, finanzielle und administrative Belange. Patrick Trütsch kennt das Personal und die Verfahrensabläufe am Verwaltungsgericht somit bestens.

Der Votant kennt den Kandidaten auch persönlich und beschreibt ihn als absoluten Teamplayer, der stets den Konsens sucht. Patrick Trütsch bringt für diese

Führungsverantwortung die nötigen Erfahrungen und das menschliche Fingerspitzengefühl mit. Der Votant dankt für die Unterstützung.

Der **Vorsitzende** bittet die Ratsmitglieder, auf den Wahlzettel die Person ihrer Wahl mit Namen und Vornamen aufzuschreiben. Sofern die Ratsmitglieder eine nicht wählbare Person wählen, ist der Wahlzettel ungültig. Es handelt sich hier um eine echte Wahl und nicht nur um eine Bestätigungswahl. Die Ratsmitglieder haben somit nicht «Ja» oder «Nein», sondern Namen und Vornamen auf den Wahlzettel zu schreiben.

Die Stimmzähler teilen die Wahlzettel 2 – «Präsidentin bzw. Präsident des Verwaltungsgerichts» – aus und sammeln sie etwas später wieder ein. Nach der Auszählung der Wahlzettel durch die Stimmzählenden teilt der **Vorsitzende** das Ergebnis mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
74	74	1	0	73	37

Diana Oswald	41
Patrick Trütsch	31
Adrian Willimann	1

→ Der Rat wählt Diana Oswald für die verbleibende Amtsdauer 2019–2024 zur neuen Präsidentin des Verwaltungsgerichts.

*(Diana Oswald und Patrick Trütsch kehren in den Saal zurück.)*

Der **Vorsitzende** gratuliert Diana Oswald zur Wahl und wünscht ihr viel Erfolg bei der Ausübung dieser anspruchsvollen Tätigkeit. *(Die neu gewählte Präsidentin des Verwaltungsgerichts erhält einen Blumenstrauss überreicht; der Rat applaudiert.)*

Die neu gewählte Verwaltungsgerichtspräsidentin **Diana Oswald** wendet sich mit folgenden Worten an den Kantonsrat: «Herzlichen Dank Ihnen allen für Ihr Vertrauen. Und herzlichen Dank ganz besonders auch an meine FDP, die diesen Wettbewerb nicht gescheut hat. Seien Sie versichert, Sie alle, dass Ihre berechtigten Anliegen und Erwartungen an mich und an unser Gericht Gehör gefunden haben und weiterhin finden werden. Ich werde mich der neuen Aufgabe mit vollem Einsatz widmen, und ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen, aber auch mit Patrick Trütsch als neuem Verwaltungsrichterkollegen, den wir am 2. April verteidigen dürfen. Ich übernehme gerne diese Verantwortung für unseren Gerichtsbetrieb ab Ostermontag, dem 1. April 2024, und erkläre Annahme der Wahl als Präsidentin des Verwaltungsgerichts.» *(Der Rat applaudiert.)*

Der **Vorsitzende** lädt den Präsidenten des Verwaltungsgerichts, die neu gewählte Präsidentin des Verwaltungsgerichts und den neu gewählten hauptamtlichen Richter zum gemeinsamen Mittagessen mit dem Rat ein.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Verabschiedung von Verwaltungsgerichtspräsident Aldo Elsener an der Kantonsratssitzung vom 21. März 2024 erfolgt.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

**Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>





## Protokoll des Kantonsrats

28. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

**Donnerstag, 25. Januar 2024, Nachmittag**

Zeit: 14.00–17.00 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

### Protokoll

Claudia Locatelli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

#### 404 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagsitzung sind 72 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Tabea Estermann, Zug; Raphael Wisler, Oberägeri; Thomas Werner, Unterägeri; Ronahi Yener, Baar; Fabienne Michel, Cham; Helene Zimmermann, Risch; Christophe Lanz, Walchwil; Emil Schweizer, Neuheim.

#### 405 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass heute Nachmittag zehn Schülerinnen und Schüler des Kollegiums St. Michael, Zug, die Ratssitzung besuchen. Sie werden begleitet von ihrer Lehrperson Christian Ulrich sowie von einem Journalisten und einem Fotografen, die über das Projekt «De Kantonsrat wählt dini Schuel» berichten werden. Der Vorsitzende heisst die Gäste herzlich willkommen im Rat. *(Der Rat applaudiert.)*

#### TRAKTANDUM 9

#### 406 Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) – Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen für eine möglichst umfassende Trennung des Zwangsmassnahmengerichts vom Strafgericht: 2. Lesung

Vorlage: 3581.4 - 17466 Ergebnis der 1. Lesung.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist. Der Rat nimmt somit ohne Diskussion die Schlussabstimmung vor.

#### SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 1:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 66 zu 0 Stimmen und 1 Enthaltung.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass folgender parlamentarische Vorstoss zum Abschreiben vorliegt: Die Motion der erweiterten Justizprüfungskommission betreffend Abspaltung des Zwangsmassnahmengerichts vom Strafgericht (Vorlage Nr. 3295.1 - 16710) sei als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat schreibt die Motion stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Sitz des Landschreibers.

#### TRAKTANDUM 10

#### 407 **Kantonsratsbeschluss betreffend Integrationsklassen auf der Primarstufe und Sekundarstufe I für Kinder und Jugendliche aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich: 2. Lesung**

Vorlage: 3614.4 - 17515 Ergebnis der 1. Lesung.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist. Der Rat nimmt somit ohne Diskussion die Schlussabstimmung vor.

#### SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 2:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 67 zu 0 Stimmen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass folgender parlamentarische Vorstoss zum Abschreiben vorliegt: Das Postulat (Vorlage Nr. 3334.1 - 16787) von Rita Hofer, Manuela Käch, Heinz Achermann, Michael Felber, Thomas Magnusson, Mario Reinschmidt, Tabea Zimmermann Gibson, Beat Iten, Virginia Köppli, Luzian Franzini und Ronahi Yener betreffend Integrationsklasse für die Sekundarstufe I sei erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich und schreibt es als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

408 TRAKTANDUM 11  
**Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung und des Gesetzes betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung**

Vorlagen: 3554.1 - 17284 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3554.2 - 17285 Antrag des Regierungsrats; 3554.3/3a/3b - 17487 Bericht und Antrag der Kommission für Gesundheit und Soziales; 3554.4 - 17507 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die folgenden Anträge vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats: Eintreten und Zustimmung
- Antrag der Kommission für Gesundheit und Soziales: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen
- Antrag der Staatswirtschaftskommission: Eintreten und Zustimmung zu den Änderungen der Kommission für Gesundheit und Soziales

#### EINTRETENSDEBATTE

**Rita Hofer**, Präsidentin der Kommission für Gesundheit und Soziales, dankt dem zuständigen Regierungsrat Martin Pfister sowie Christof Gügler, Walter Dietrich und Daniel Liechi für die kompetente fachliche Begleitung der Vorlage. Die Kommission ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten. Sie hat diese an zwei Sitzungshalbtagen am 12. Juni und 4. Oktober 2023 beraten.

Der Kernpunkt der Vorlage ist die Abschaffung der schwarzen Liste. Diese wurde eingeführt, weil Personen, die Krankenkassenprämien nicht bezahlt haben. Aufgrund dieses Versäumnis mit ausstehenden Zahlungen wurde den betroffenen Personen nur noch im Notfall Hilfe geleistet. Zwischen zahlungsunwilligen oder zahlungsunfähigen Personen wird dabei allerdings nicht differenziert. Das Verwaltungsgerichtsurteil stuft die Zuger Regelung in der bisherigen Praxis mit der schwarzen Liste als bundesrechtswidrig ein. Aus diesem Grund will der Regierungsrat die schwarze Liste abschaffen.

An der ersten Sitzung wurde ein Antrag zur Fristverlängerung aus wichtigen Gründen bis am 30. September des Jahres eingebracht. Dieser Antrag konnte in der Kommission nicht abschliessend beraten werden, da die Vernehmlassungen der Gemeinden und des Gesamtregierungsrats fehlten. Die Meinungen der Gemeinden und des Regierungsrats wurden im Anschluss an die erste Sitzung eingeholt, und die Rückmeldungen lagen der Kommission für die weitere Beratung zur Verfügung. Aufgrund der positiven Aufnahme hat die Kommission diesen Antrag ausführlich beraten und kam zum Schluss, dass der Vorschlag 30. September aus verschiedenen Gründen sinnvoll terminiert wurde. Eine intensivere Diskussion ergab sich allerdings bei der Frage, was «wichtige Gründe» für die Fristverlängerung bis am 30. September seien. Auch hier wurde der Beschluss gefasst, dass mit dieser Formulierung den Gemeinden ein grösserer Ermessensspielraum gegeben wird, um Betroffene besser zu beraten und unterstützen zu können. Den Gemeinden soll ein Merkblatt dienlich sein für die gesetzliche Einordnung. In der Vergangenheit haben sich Erfahrungen im Austausch und Absprachen der Gemeinden untereinander im Sinne einer Vereinheitlichung mit solchen Begebenheiten auch bewährt.

Wichtig bleibt die Neuorganisation der Durchführungsstelle Krankenversicherungsausstände, damit der Informationsfluss von den Versicherern zu den Gemeinden und die Abwicklung der Zahlungen bzw. ein gutes Case-Management mit den Betroffenen durch die Gemeinde auch in Zukunft gewährleistet bleiben. Aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben war nur eine Durchführungsstelle pro Kanton zu defi-

nieren. Die Stadt Zug hat dies für alle Gemeinden des Kantons übernommen. Künftig soll dies aber an die Ausgleichsstelle überführt werden. Gemäss der aktuellen gesetzlichen Grundlage finanzieren die Gemeinden die Durchführungsstelle. Vorgeesehen ist, dass der Kanton neu die Finanzierung übernimmt.

Die Kommissionspräsidentin wird allenfalls bei der Detailberatung zu den einzelnen Paragrafen Stellung nehmen. In der Schlussabstimmung hat die Kommission den Änderungen mit 11 zu 0 zugestimmt.

**Tom Magnusson**, Präsident der Staatswirtschaftskommission (Stawiko), hält fest, dass die Stawiko dieses Geschäft ebenfalls beraten hat. Sie hat eigentlich so gut wie keine Bemerkungen, sodass der Stawiko-Präsident auf Bericht und Antrag verweisen könnte. Er möchte jedoch das Thema Fristerstreckung nochmals aufbringen: Es geht darum, dass die Frist, in der man die Prämienverbilligung beantragen kann, verlängert werden soll. Die Stawiko hat sich mit 3 zu 3 Stimmen und dem Stichentscheid des Präsidenten für den 30. September entschieden. Man könnte aber genauso gut den 30. Dezember festlegen. Ein materielles Argumentarium fehlt, es handelt sich hier um eine Bauchentscheidung. Aufgrund einer persönlichen Einschätzung entscheidet man sich, ob die Frist bis 30. September oder bis zum 30. Juni sinnvoller ist. Es ist nicht anzunehmen, dass jemand im Saal materielle Gründe für das eine oder das andere nennen kann. Der Stawiko-Präsident macht aber beliebt, von dieser Vorlage positiv Kenntnis zu nehmen und ihr zuzustimmen. Die Stawiko hat der Vorlage mit 6 zu 0 zugestimmt.

**Etienne Schumpf**, Sprecher der FDP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Stadtrat der Stadt Zug, bei der seit 2012 die bereits erwähnte Durchführungsstelle angesiedelt ist.

Soll diese sogenannte schwarze Liste, auf der säumige Prämienzahler eingetragen werden, tatsächlich gestrichen werden? Das ist die zentrale Frage dieser Vorlage. Auf den ersten Blick könnte man meinen, dass man hier ein wichtiges Werkzeug und Druckmittel aus der Hand gibt, um säumige und unwillige Prämienzahler zur Einhaltung ihrer Zahlungspflichten zu bewegen. Auf den zweiten Blick darf man aber festhalten, dass es im Kanton Zug sehr wenige ausstehende Forderungen gibt und die Wirksamkeit der heutigen Praxis mit der schwarzen Liste durch ein Gerichtsurteil so eingeschränkt wurde, dass der Aufwand viel grösser ist als der Nutzen, der damit entsteht. Auch ein Blick über die Kantons Grenzen hinaus lohnt sich: Die meisten Kantone haben diese schwarze Liste bereits abgeschafft.

Die FDP-Fraktion stimmt aus den genannten Gründen der Abschaffung der schwarzen Liste zu. Zudem schliesst sie sich auch mehrheitlich der Meinung der Kommission an, wonach die Frist für die Beantragung der Prämienverbilligung auf den 30. September gelegt wird – dies insbesondere auch unter Berücksichtigung, dass sich die Gemeinden mit dieser Verlängerung einverstanden erklärt haben. Die FDP dankt für die guten Vorarbeiten der zuständigen Direktion und die guten Kommissionsarbeiten. Sie wird den Anträgen der Kommission zustimmen.

**Andreas Iten** hält fest, dass die ALG-Fraktion die vorgeschlagene Gesetzesänderung unterstützt. Besonders begrüsst sie die Abschaffung der sogenannten schwarzen Liste. Dieses Gesetz bzw. diese Liste war bereits bei ihrer Einführung nicht zumutbar, weil für zahlungsunfähige Personen nur noch Nothilfe geleistet wurde. Genau diesen Unterschied von zahlungsunwilligen und zahlungsunfähigen Personen konnte diese Gesetzesregelung nicht differenzieren. Dies hat aber für finanziell schwache Menschen mit der Nothilfe teils gravierende Folgen. Im Kanton Graubünden wurde die Liste nach einem Todesfall aufgehoben. Auch im Kanton



Zug hat das Verwaltungsgericht die Praxis der schwarzen Liste als bundesrechtswidrig eingestuft. Daher ist es folgerichtig, dass dies korrigiert und die schwarze Liste abgeschafft wird. Alle sollen Zugang zu medizinischer Versorgung haben. Nur noch Zugang im Notfall kann im Ernstfall zu einer teuren Behandlung führen. Deshalb ist es wichtig, dass ein gesundheitliches Problem früh erkannt wird und mit einfachen Mitteln behandelt werden kann. Die Prämienverbilligung ist eine wichtige Unterstützungsmassnahme und soll Menschen in schwierigen Lebenslagen wirksam unterstützen können. Hier sollen die Möglichkeiten und Zugänge ausgeschöpft werden. Die Verlängerung der Eingabefrist bei wichtigen Gründen ist deshalb ein wichtiger Eckpfeiler, der auch den Gemeinden einen grösseren Spielraum gewährt, um die Betroffenen unterstützen zu können. Oftmals kommen Probleme und Herausforderungen im Leben gleichzeitig. Sie können Menschen für kurze Zeit paralisieren und blockieren. Deshalb ist diese Verlängerungsmöglichkeit der Frist wichtig, um sicherzustellen, dass auch in oder nach schwierigen Lebenssituationen die notwendigen Schritte unternommen werden können. Auch die Übertragung der Kosten für die Durchführungsstelle an den Kanton ist eine sinnvolle Massnahme. Somit wird die ALG die Anträge der Kommission im Sinne der Abschaffung der schwarzen Liste unterstützen.

**Christian Hegglin** spricht für die SP-Fraktion. Wer auf einer solchen Liste ist oder war, bekommt nur medizinische Notfallleistungen. Es war von Anfang an fahrlässig, «Notfall» nicht genauer zu definieren und dies den Krankenkassen zu überlassen. Nachdem in St. Gallen eine Geburt als «Nicht-Notfall» nicht bezahlt wurde und in Graubünden ein HIV-Patient mangels Medikamente verstarb, wurden die sogenannten LSPs dort schnell aufgehoben. Fragwürdig war auch, dass man Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen sowie Personen mit Verlustscheinen ebenfalls mit auf die Liste nahm. Letzteres hat das Verwaltungsgericht bemängelt, und das hatten andere Kantone besser gelöst. Es war ein ziemlicher administrativer Leerlauf, der von allen Seiten eigentlich zuverlässig bemängelt wird. Dass die Liste nicht taugte, um Zahlungsunwillige von Zahlungsunfähigen zu unterscheiden, war der springende Punkt. Das hatte die SP schon 2018 in einer Interpellation bemängelt und sogar schon – der Votant musste tief im Archiv graben – 2007 die Wirkung dieser Listen bezweifelt.

Stand 2023 gab es noch fünf Kantone mit LSPs, es ist ein Auslaufmodell. Die Zuger Liste ist seit 2021 leer. Man macht also mit dieser Gesetzesänderung aus einer leeren Liste keine Liste. Die Gemeinden erhalten weiterhin Kenntnis laufender Betreibungsverfahren. Sie können auch weiterhin Betroffene kontaktieren und unterstützen, u. a. mit Hilfe bei administrativen Vorgängen oder beim Zugang zur erwähnten Prämienverbilligung, was mit der neuen Frist hoffentlich noch etwas erleichtert wird. In diesem Zusammenhang zu Tom Magnusson: Materielle Argumente, dass es genau der 30. September sein soll, gibt es nicht, aber die Verlängerung macht offenbar Sinn und wird von allen gewollt. Ob es zwei Monate oder sechs Monate sind – einverstanden, es gibt keinen Grund für dieses konkrete Datum, aber für die Verlängerung sehr wohl.

«Hilfe statt Pranger» und eine gute Gesundheitsversorgung für alle – dafür dankt die SP-Fraktion der Regierung sowie allen Ratsmitgliedern und folgt der Kommission und der Stawiko.

**Martin Zimmermann**, Sprecher der GLP-Fraktion, hält dieses Votum für seine Fraktionskollegin Fabienne Michel, die heute Nachmittag aus beruflichen Gründen nicht anwesend sein kann. Wie die Vorredner bereits erläuterten, macht das Führen einer schwarzen Liste von säumigen Prämienzählenden keinen Sinn und soll daher

abgeschafft werden. Dass die Ausgleichskasse neu als Durchführungsstelle der Krankenversicherungsausstände zuständig sein wird, erachtet die GLP-Fraktion aus Gründen der Effizienz als folgerichtig. Der GLP ist die enge Betreuung von Unterstützenden und Betroffenen, die ihre Prämien zahlen würden, wenn sie denn könnten, wichtig. Daher unterstützt sie auch den Vorschlag der Kommission, dass die Gemeinden verspätet eingereichte Anträge für Prämienverbilligungen bis zum 30. September berücksichtigen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Als Mitglied der Kommission für Gesundheit und Soziales dankt Fabienne Michel – und natürlich auch der Votant – dem Gesundheitsdirektor, dem Generalsekretär Walter Dietrich und dem Beauftragten für gesundheitspolitische Fragen Christof Gügler für das Vorstellen der Vorlage und das kompetente Beantworten der zahlreichen Fragen. Ebenfalls geht ein Dank an die Kommissionspräsidentin Rita Hofer für die speditive Führung der Sitzung.

**Patrick Rööfli** spricht für die Mitte-Fraktion. Vor dem sperrigen Titel «Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung und des Gesetzes betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung» liegt ein ganz simpler, umgangssprachlicher Begriff: die schwarze Liste. Der Grundgedanke: Solange die Krankenkassen uneinbringliche Prämien und Kostenbeteiligungen sowie die Verzugszinse und Betreuungskosten zu 85 Prozent dem Kanton in Rechnung stellen kann, soll der Kanton gegenüber den Zahlungssäumigen über ein Sanktionsmittel verfügen. Das Verwaltungsgericht hielt im Entscheid vom 11. August 2021 fest, dass nach dem Krankenversicherungsgesetz der Eintrag in eine Liste säumiger Prämienzahler und der damit verbundene Leistungsaufschub auf Zahlungsunwillige zu zielen haben. Mit dem Ausstellen eines Verlustscheins ist eine betroffene Person zahlungsunfähig und kann nicht mehr in die schwarze Liste aufgenommen werden. Somit kann ein Leistungsaufschub nur in der Zeit zwischen der Einleitung des Fortsetzungsbegehrens im Betreibungsverfahren und der Ausstellung eines Verlustscheins vorgenommen werden und wäre oft nicht länger als ein halbes Jahr in Kraft. Kaum ist dieses Verfahren abgeschlossen, folgt das nächste Verfahren. Zudem übersteigt der administrative Aufwand der öffentlichen Verwaltung den finanziellen Ertrag. Die Verwaltung leistet ca. 900 nicht sehr wertschöpfende Stunden.

Eigentlich betrachtete die Gesundheitsdirektion diese simple Aufhebung der schwarzen Liste als Formsache. Trotzdem hat sie ihr Einführungsgesetz genau angeschaut und mit der Kommission Gesundheit und Soziales eingehend beraten. Neben der Aufhebung von mehreren Paragrafen – was ja auch im Sinne des Rats ist – übernimmt der Kanton die Durchführungsstelle und kann die Synergien besser abschöpfen. Manchmal muss man selbstkritisch sein und darf – sobald kein Nutzen erkennbar ist – ein Gesetz anpassen bzw. vorliegend ein Kernelement aufheben. Hier folgt die Mitte-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats.

Da es eine überschaubare Diskussion ist, äussert sich der Votant auch gleich zur Detailberatung: In diesem Fahrwasser steht die Mitte-Fraktion bei der Prämienverbilligung für eine Verbesserung ein. Die Prämienverbilligungen stehen jedem Bürger, der die beschriebenen Limiten unterschreitet, zu. Nur hat der Bürger das Gesuch bis zum 30. April des anspruchsberechtigten Jahres einzureichen und zu stellen. Aber bei einer nach diesem Datum veränderten Lebenssituation wie einer unerwarteten Kündigung, einer Scheidung oder einer Erkrankung ist dem Bürger der Zugang zu Prämienverbilligungen verwehrt, und er gerät in die Schuldenspirale. Die Mitte-Fraktion anerkennt, dass die Kommission in § 11 Abs. 2 eine Fristverlängerung bis zum 30. September vorsehen möchten. Auch wenn die Stawiko hierzu etwas ratlos kommuniziert, ist eine Verlängerung immer positiv, es könnte aber

auch der 30. Oktober, der 30. November usw. sein. Die Fristverlängerung hilft beim Case-Management, um die betroffenen Bürger zu unterstützen, aus der Schuldenspirale hinauszukommen. Wie die Triangel-Schuldenberatung dem Votanten mitgeteilt hat, kann ihr eine solche Fristerstreckung bei der Arbeit helfen. Triangel hat damit ein neues Mittel. Es geht um kleinste Beträge wie Mahngebühren usw., es sind aber alles unnötige Kosten, die nicht entstehen würden, wenn die Prämienverbilligung zur Verfügung stünde.

Deshalb hat die Mitte-Fraktion gute Gründe, dem Antrag der Kommission zu folgen. Zum Schluss bleibt mit Blick auf die Zahlungsunwilligen aber eine gewisse Brandspur zurück. Für diese Menschen braucht es vielleicht trotzdem eine andere Form einer Sanktion. Der Votant selbst hat keine Idee, aber vielleicht wird sich eine solche noch entwickeln.

**Hans Jörg Villiger** teilt mit, dass die SVP-Fraktion für Eintreten ist, und nimmt Stellung zu § 5e Abs. 2, in dem es um die schwarze Liste geht, denn diese gab so einiges an Diskussionsstoff. In § 5e Abs. 2 steht am Schluss: «[...] und führt die Liste der Versicherten mit Leistungsaufschub.» Zahlungsunwillige dürften auf der dieser schwarzen Liste geführt werden, nicht aber zahlungsunfähige Personen. Wieso? Das Zuger Verwaltungsgericht hat mit einem Urteil im Jahr 2021 anhand eines Präzedenzfalls entschieden, dass Personen, die über einen Verlustschein verfügen, als zahlungsunfähig und nicht zahlungsunwillig zu betrachten sind und deshalb nicht auf diese schwarze Liste gesetzt werden dürfen. Somit hätte man dann nur noch die Zahlungsunwilligen auf der Liste, was ursprünglich das Ziel der SVP war. Ein Leistungsaufschub nach Art. 64a Abs. 7 KVG ist jedoch nur im Zeitraum zwischen dem Fortsetzungsbegehren des Gläubigers und der Ausstellung des Verlustscheins möglich – also nicht wie heute bei Einleitung der Betreuung und über die Ausstellung des Verlustscheines hinweg. Der neue Anwendungszeitraum einer Liste ist nun zu kurz für eine nachhaltige Wirkung. Auch die präventive Wirkung der Liste verblasst unter diesem kurzen Anwendungszeitraum, und es resultiert ein zu grosser Aufwand für die Bewirtschaftung der Liste im Verhältnis zum Ertrag. Weiter hat sich gezeigt, dass 75 Prozent der Zahlungsunwilligen bezahlen, sobald sie betrieben werden. Fazit: Die SVP-Fraktion stellt keinen Antrag und folgt, was § 5e Abs. 2 angeht, dem Antrag des Regierungsrats. Betreffend § 11 Abs. 2 hält die SVP-Fraktion jedoch am geltenden Recht fest und wird in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen. Der Votant dankt der Gesundheitsdirektion für die kompetente Begleitung und der Kommission für die konstruktive Zusammenarbeit.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** dankt für die gute Diskussion, welche die bereits gute Diskussion in der Kommission Gesundheit und Soziales sowie in der Stawiko fortsetzt. Er dankt für die intensive Behandlung dieses Geschäftes und die gute Vorbereitung. Ein ganz herzlicher Dank geht auch an die Präsidentin der Kommission und den Stawiko-Präsidenten.

Die Votanten haben vieles zur Geschichte dieses Geschäfts ausgeführt, und es soll nun nicht alles wiederholt werden. Wichtig ist, zu beachten, dass vor zwölf Jahren eine bundesgesetzliche Änderung erfolgte, nach der die Krankenkassenprämienausstände, sobald ein Verlustschein vorliegt, nicht mehr bei den Krankenkassen als Schuld zurückliegen, sondern den Kantonen übertragen werden. Im Kanton Zug wurde dies den Gemeinden übertragen. Die Gemeinden sind mit ihren Sozialdiensten besonders geeignet, um bei den Zahlungsunfähigen Unterstützung zu leisten, damit diese nicht weiter in die Schuldenfalle geraten, und den Zahlungsunwilligen den nötigen Druck aufzusetzen. Das war damals das Ziel dieser Vorlage, und es

war ein Konsens im Kantonsrat und im Regierungsrat, dass die Gemeinden hierzu ein Mittel brauchen. Dieses Mittel war damals die Liste der säumigen Prämienzahler, um gegenüber Personen, die ihre Prämie nicht bezahlen, den nötigen Druck aufzusetzen, sich bei der Gemeinde in eine Beratung zu begeben, damit sie nicht weiter in die Schuldenfalle geraten. Damals haben neun Kantone von diesem Recht Gebrauch gemacht, heute sind es noch vier Kantone, die dieses Recht anwenden. Und auch in diesen vier Kantonen ist die Frage politisch umstritten, auch wenn noch kein Verwaltungsgerichtsurteil vorliegt. Die ursprüngliche Idee war also zusammenfassend gesagt, den Gemeinden ein Instrument im Rahmen des Case-Managements zu geben, um vor allem die zahlungsunfähigen Personen zu begleiten, damit sie nicht weiter in die Schuldenfalle geraten. Die Liste der säumigen Prämienzahler ist auch ein Frühwarnindikator, weil die Gemeinden so sehr früh erfahren, wenn jemand finanzielle Probleme bekommt, und sie dann entsprechende Massnahmen ergreifen können. Denn Krankenkassenschulden sind häufig auch Indikatoren für andere finanzielle Probleme. Und schliesslich war auch die präventive Wirkung ein Ziel dieser schwarzen Liste. Die Nichtbezahlung von Prämien soll Konsequenzen haben. Auch wenn der Aufwand und der Nutzen dieser Liste umstritten waren und sind, sind die Krankenkassenausstände im Kanton Zug schweizweit vergleichsweise tief.

Wie ausgeführt wurde, gibt es nun eine neue Ausgangslage. Das Verwaltungsgericht hat einen Entscheid gefällt, der es nicht mehr ermöglicht, Leute mit Verlustscheinen auf dieser Liste zu führen. Es wurde im Detail ausgeführt, wie sich das verhält. Grundsätzlich ist die schwarze Liste gemäss Bundesgesetzgebung weiterhin möglich. Der National- und der Ständerat haben im vorletzten Jahr entschieden, dass es weiterhin möglich ist, diese Liste zu führen. Sie ist also nicht bundesrechtswidrig, aber sie erzielt für den Kanton Zug keinen Nutzen mehr. Das wurde in den Voten ausführlich dargelegt.

Zur Frage der Fristverlängerung für Prämienverbilligungsgesuche bei Vorliegen wichtiger Gründe hat der Rat bereits eine intensive Diskussion geführt. Die Antwort dazu möchte der Gesundheitsdirektor in der Detailberatung geben und dann noch ein paar Ausführungen machen. Unumstritten scheint die Neuorganisation der Durchführungsstelle der Krankenversicherungsausstände zu sein. Der Gesundheitsdirektor ist dem Rat dankbar dafür, weil es eine deutliche Vereinfachung der heutigen Situation bedeutet. Wie Etienne Schumpf erwähnt hat, betreiben heute die Gemeinden diese Durchführungsstelle gemeinsam.

Man kann nun Vergangenheitsbewältigung machen, doch man sollte das nicht zu sehr tun, sondern eben auch in die Zukunft schauen. Doch es ist so, dass die Gesundheitsdirektion keine Hinweise gehabt hat, dass die bis zum Verwaltungsgerichtsurteil geltende Regelung dazu geführt hat, dass Leute nicht zur ihrer Gesundheitsversorgung gekommen wären. Ein Beispiel, wie es aus dem Kanton Graubünden erwähnt wurde, gibt es hier im Kanton Zug nicht, oder zumindest ist ein solches Beispiel nicht bekannt. Die Gesundheitsdirektion hat sich intensiv damit befasst und mit entsprechenden Stellen gesprochen, aber es ist nicht davon auszugehen, dass Leute im Kanton Zug keine Hilfe bekommen haben, wenn sie gesundheitliche Probleme hatten. Es waren auch nicht die Krankenkassen, die beurteilt haben, ob jemand eine Gesundheitsversorgung bekommt, sondern es waren immer die Ärzte oder das Spital, die dafür zuständig waren, das zu beurteilen.

Zu den früheren SP-Vorstössen: Damals gab es eine Gruppe von SP-Ratsmitgliedern, die zu Recht festgehalten hatten, dass es ein Mittel braucht, um mit Leuten, die zahlungsunfähig sind, ein Case-Management zu machen. Das war ein Anliegen einer Gruppe von SP-Kantonsräten, denen der Rat dann gefolgt ist, sodass dieses Instrument geschaffen wurde. Der Regierungsrat wollte damals ein milderer Instru-

ment schaffen. Die heutige Regelung, die wahrscheinlich bis zur zweiten Lesung noch gilt, wurde auch auf Anliegen von Profis geschaffen. Das ist auch festzuhalten. Zur Frage des Enddatums dieser Lösung, die die Kommission vorschlägt, wird sich der Gesundheitsdirektor in der Detailberatung äussern.

#### EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG (erste Lesung)

##### Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

##### Teil I

§ 5e Abs. 1 und Abs. 2

§ 5f

§ 5g Abs. 2

§ 5h

Titel nach § 8

§ 9 Abs. 1

§ 10

§ 11

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

##### Teil II (Fremdänderungen)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Erlass BGS 842.6, Gesetz betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung vom 15. Dezember 1994 (Stand 1. Januar 2018), wie folgt geändert wird:

*Titel geändert*

**Gesetz betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung (Prämienverbilligungsgesetz; IPVG)**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 11 Abs. 1<sup>bis</sup>

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 11 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission für Gesundheit und Soziales folgende Änderung beantragt: «Verspätet eingereichte Gesuche können berücksichtigt werden, wenn sie bis 30. September gestellt werden und wichtige Gründe vorliegen.» Die Staatswirtschaftskommission und der Regierungsrat schliessen sich diesem Antrag an.

Kommissionspräsidentin **Rita Hofer** teilt mit, dass die Kommission diesen Antrag verspätet eingereicht hat. Die Rückmeldungen der Gemeinden waren sehr einheitlich – sie begrüssen die Fristverlängerung. Diesbezüglich kann die Kommissionspräsidentin Tom Magnusson auch noch eine gute Begründung liefern, warum es der 30. September sein soll. Dies kam vielleicht aus Bericht nicht so deutlich hervor. Es gab auch andere Vorschläge von den Gemeinden, die aber nicht alle zur Abstimmung gebracht wurden. Mit dem 30. September geht man so weit wie möglich ans Jahresende, aber man begrenzt die Frist so, dass sich das alte und das neue Jahr nicht vermischen. Würde der 31. Dezember festgelegt, hätte man noch rückwirkend Gesuche aus dem alten Jahr, und im Januar gingen bereits die neuen Anträge ein. Man hat gemerkt, dass das nicht sinnvoll wäre. Mit dem 30. September ist es möglich, alles noch im laufenden Jahr rückwirkend zu erledigen, bevor man im neuen Jahr wieder starten kann. Deshalb hat man sich für den 30. September entschieden. Mit ein Grund ist, dass es dann nicht so lange dauert bis zum Jahresende. Mit dem 30. Juni ergibt sich ein halbes Jahr Wartezeit für die Gemeinden – sie können in dieser Zeit nicht handeln. Man wollte den Gemeinden den Spielraum geben, damit sie mehr Flexibilität haben und Betroffene nicht zu lange in dieser Schuldenfalle verbleiben. So kann ein wirklich gutes Case-Management vorgenommen werden. Daher empfiehlt die Kommissionspräsidentin, diesem Antrag zu folgen und sich für den 30. September auszusprechen.

**Hans Jörg Villiger** stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, am geltenden Recht festzuhalten. Die SVP ist der Meinung, dass die konkreten Anwendungsfälle für die Ausdehnung der Fristen um sechs Monate bis zum 30. September zu gering sind. Personen, die im vierten Quartal eines Jahres Probleme bekommen, sind mit dieser Anpassung ebenfalls nicht berücksichtigt. Die Gemeinden verfügen mit ihren Sozialdiensten über mannigfaltige Möglichkeiten, eine Schuldensanierung von Betroffenen zu unterstützen. Leider reagieren viele Gemeinden, was das Case-Management angeht, zu spät, denn sie warten, bis die Verlustscheine vorliegen. Die Berücksichtigung von verspätet eingereichten Gesuchen bis zum 30. September bei wichtigen Gründen ist ein Tropfen auf den heissen Stein, wenn es um das Case-Management von Betroffenen geht.

Kommissionspräsidentin **Rita Hofer** teilt mit, dass die Kommission mit 11 zu 0 Stimmen dem Antrag zugestimmt hat, dass verspätet eingereichte Gesuche berücksichtigt werden können, wenn sie bis am 30. September gestellt werden und wichtige Gründe vorliegen.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hält fest, dass es beim von der Kommission vorgeschlagenen Instrument zu beachten gilt, was das Ziel dieses Case-Managements ist – Ziel ist, dass Leute, die in eine Schuldenfalle geraten könnten oder schon geraten sind, möglichst früh und intensiv vom gemeindlichen Sozialdienst betreut werden können. Mit der Abschaffung der Liste säumiger Prämienzahler bzw. der schwarzen Liste schafft man heute ein Instrument ab, das einen

gewissen Druck auf zahlungsunwillige oder zahlungsunfähige Personen ausgeübt hat. Mit dem Vorschlag der Kommission versucht man, einen Anreiz zu schaffen, dass solche Leute, die für die Sozialdienste oft nicht einfach zu erreichen sind, ihre Probleme angehen. Man schafft einen Anreiz, dass sie vorbeikommen, weil man etwas zu bieten hat als Gemeinde, nämlich eine verspätete Anmeldung bei der Prämienverbilligung einreichen zu können. Das hilft den Sozialdiensten, auf diese Leute zuzugehen und ihnen klarzumachen, dass sie Hilfe in Anspruch nehmen sollen. Die Meldungen von säumigen Prämienzahlern, welche die Gemeinden auch heute von den Versicherern erhalten, sind ein sehr gutes Frühwarnsystem für die Sozialdienste, und diese sollten das auch nutzen. In diesem Sinne ist Hans Jörg Villiger recht zu geben: Die Sozialdienste sollten dieses Frühwarnsystem möglichst intensiv nutzen, um die Leute so weit zu begleiten, dass am Schluss nicht die Gemeinde die Prämienausstände übernehmen muss. Betroffene müssen frühzeitig betreut und unterstützt werden, damit sie gar nicht in eine Schuldenfalle geraten. Und auch im zweiten Punkt ist Hans Jörg Villiger recht zu geben: Die Zeit ist tatsächlich sehr kurz. Aber immerhin sind es ein paar Monate, in denen die Sozialdienste aktiv werden und Massnahmen ergreifen können – für die Betroffenen, aber auch für die Gemeinden, die dann weniger Ausstände bezahlen müssen.

Zum Endtermin: Wie auch der Stawiko-Präsident ausgeführt hat, ist es tatsächlich ein wenig arbiträr, ob man den 30. September, den 31. Oktober oder einen anderen Termin festlegt. Aber es ist administrativ einfacher, wenn man keine überlappenden Termine hat und die Gesuche, die bis zum 30. September eingehen, abgeschlossen werden können, bevor die neue Prämienverbilligung administrativ ausgelöst wird. Das vereinfacht das System auch für die Betroffenen deutlich. Darum hat man den 30. September als guten Termin erachtet, aber es könnte zugegebenermassen auch ein anderer sein.

- **Abstimmung 3:** Der Rat genehmigt mit 55 zu 14 Stimmen den Antrag der Kommission und des Regierungsrats.

*Titel nach § 20*

§ 21

§ 22

§ 23

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

### **Teil III (Fremdaufhebungen)**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

### **Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

## TRAKTANDUM 12

### 409 **Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum**

Vorlagen: 3569.1 - 17303 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3569.2 - 17304 Antrag des Regierungsrats; 3569.3 - 17453 Bericht und Antrag der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr; 3569.4 - 17506 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sowohl der Regierungsrat als auch die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr sowie die Staatswirtschaftskommission Eintreten und Zustimmung beantragen.

## EINTRETENSDEBATTE

**Peter Rust**, Präsident der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr (RUV), hält fest, dass der Kanton Zug seit Jahrzehnten preisgünstigen Wohnraum fördert. Er schuf dazu das Wohnraumförderungsgesetz. Für die Subjekthilfe, sprich die Verbilligung von Mieten, und die zinslosen Startdarlehen stehen seit 2010 rund 40 Mio. Franken zur Verfügung, die voraussichtlich Mitte 2025 aufgebraucht sein werden. Die Vorlage sieht vor, dieses Gefäss mit einem neuen Rahmenkredit von 40 Mio. Franken wiederaufzufüllen, sodass es wieder für weitere zehn Jahre reichen sollte. Es wurde in der Kommission diskutiert, warum nicht alle Genossenschaften vom WFG profitieren möchten. Dies hat mehrere Gründe: Zum einen wird ein solcher Vertrag über zwanzig Jahre abgeschlossen, und der Kanton erhält ein Vorkaufsrecht. Zum anderen ist man bei der Planung in den Grundrissen eingeschränkt. Dass Personen, die keine finanziellen Probleme haben, von einer Subjekthilfe profitieren, ist eher unwahrscheinlich, da Einkommen und Vermögen überprüft werden. Für einige Kommissionsmitglieder ist es störend, dass der Rat einerseits einen Kredit spricht, andererseits bei der Verteilung dieser Gelder keinen Einfluss hat. Klar ist, dass der Topf schneller oder eben weniger schnell leer ist, wenn man bei der Verteilungsschraube etwas dreht.

In der Eintretensdebatte kam die Frage auf, ob die Baudirektion im März 2024 bereits eine Auslegeordnung zur preisgünstigen Wohnraumpolitik präsentieren könne. Die Baudirektion ist bemüht, der Kommission im März eine breitere Auslegeordnung vorstellen zu können, die ein Gesamtbild der Wohnungssituation widerspiegelt. Dazu gehörten aber nicht nur das WFG, sondern auch das Planungs- und Baugesetz und das Aufzeigen der Tätigkeiten der Gemeinden. Ein neuer Gesetzesentwurf für eine Anpassung des WFG oder PBG ist in dieser kurzen Zeit jedoch nicht möglich. Nach der Eintretensdebatte beschloss die Kommission einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

In der Detailberatung wurde hinterfragt, warum der Rahmenkredit unbefristet sei. Dies ist laut Baudirektion wichtig, damit man flexibel auf die Nachfrage reagieren kann. Für eine bessere Transparenz wird die Baudirektion zukünftig dieses Thema im Geschäftsbericht stärker gewichten, was von der Kommission sehr begrüsst wurde. In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission einstimmig und ohne Enthaltung der Vorlage zu. Somit beantragt sie dem Rat, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Die Mitte-Fraktion hat sich auch für Eintreten und Zustimmung ausgesprochen.

**Tom Magnusson**, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass die Stawiko grundsätzlich keinerlei Bedenken und Einwände hat. Es wurde aber eine interessante Frage gestellt, die sich der Rat heute auch stellen muss. Warum wartet



man nicht ab, bis die Regierung ein bisschen mehr Datenmaterial zum Wohnraum im Kanton Zug zusammengestellt hat, damit man umfassend über das WFG und andere wohnraumpolitische Massnahmen befinden kann? Wenn man das tut, könnte es sein, dass man in eine Lücke läuft bei der WFG-Förderung. Daher ist es richtig, wenn der Rat heute diese 40 Mio. Franken in den Topf wirft. Wenn die Zahlen dann vorliegen – auch in Zusammenhang mit der OECD-Mindeststeuer-Umsetzung –, kann man sich dann wieder mit der Wohnraumpolitik des Kantons befassen. Von der WFG-Geschichte sind 3 Prozent der Wohnungen betroffen. Man muss die anderen 97 Prozent ein bisschen in den Griff bekommen. Vorderhand beantragt die Stawiko aber, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

**Adrian Moos** teilt mit, dass die FDP-Fraktion der Ansicht ist, dass dieser Rahmenkredit über 40 Mio. Franken gerechtfertigt ist, und keine Vorbehalte hat. Insbesondere die Subjekthilfe, die dadurch vor allem ermöglicht wird, ist ein probates, bewährtes Mittel. Dort sind auch die Missbrauchsmöglichkeiten sehr gering. Daher ist es sicherlich eine Massnahme, die taugt und bewährt ist. Somit sollte man diesem Rahmenkredit zustimmen.

**Andreas Lustenberger**, Sprecher der ALG-Fraktion, hält fest, dass die Vorlage über den Rahmenkredit für die Förderung von preisgünstigen Wohnungen verheissungsvoll tönt, sind doch die Wohnungsknappheit und der Mangel an bezahlbaren Wohnungen im Kanton Zug Sorge Nummer eins der Bevölkerung. Das Thema bewegt auch politisch, wie man mit den aktuellen Abstimmungen in der Stadt Zug erlebt oder auch mit dem heute überwiesenen Vorstoss bezüglich des Vorkaufsrechts. Auch auf nationaler Ebene nimmt die Diskussion dazu Fahrt auf. Einerseits wird noch in diesem Jahr über zwei Referenden gegen den kopflosen Abbau des Mieterinnenrechts abgestimmt. Andererseits wurde der von Bundesrat Parmelin im Rahmen des «Runden Tisches Wohnraum» angestossene Aktionsplan gestern vom Bundesrat als Bestandteil der Strategie Nachhaltige Entwicklung – das ist eine Ergänzung zur Legislaturplanung des Bundesrats – festgeschrieben. Das Thema ist also sehr wichtig.

Bei der vorliegenden Vorlage gehen die Wogen aber nicht so hoch, sowohl die RUV wie auch die Stawiko haben der Vorlage einstimmig zugestimmt. Der Kanton Zug ist nebst Basel-Stadt einer der wenigen Kantone, die eine Subjektförderung kennen. In Kombination mit der Objektförderung hat sich dieses Instrument durchaus bewährt. Nun geht der Kredit zuneige und muss mit 40 Mio. Franken geäufnet werden. Die ALG-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Zum Schluss ist zu betonen, dass sich die ALG auch gefragt hat, wieso diese Vorlage nicht zusammen mit der generellen Auslegeordnung oder dem angekündigten generellen Massnahmenpaket Wohnraumförderung kommt. Dies hat auch der Stawiko-Präsident erwähnt. Die Antwort dazu hat der Rat erhalten. Trotzdem erwartet die ALG von der Regierung, dass dieses Massnahmenpaket nun schleunigst verabschiedet wird, dass es substanzielle Verbesserungen und Vorschläge beinhaltet sowie rasch und prioritär in den parlamentarischen Prozess eingeschleust wird.

**Barbara Gysel**, Sprecherin der SP-Fraktion, hält fest, dass das Fördern von bezahlbarem Wohnraum ja quasi in der DNA der SP liegt. Es war am 10. Dezember 1980, als die SP Unterschriften für die Initiative «zur Bekämpfung der Wohnungsnot» eingereicht hat: Sie wurde damals, also vor beinahe 45 Jahren, von der Stadtzuger Bevölkerung angenommen. Damals wurden 400 Wohnungen gefordert, übrigens inklusive Alterswohnungen. Schon damals lag dem Vorstoss die Idee zugrunde, dass der gemeinnützige Wohnungsbau ein wichtiges Mittel gegen überhöhte Miet-

preise sei. Denn damit wird die Renditeorientierung reduziert. Es gibt ein gesetzliches Gebot der Kostenmiete. Das macht die Wohnungen im Schnitt um einen Viertel billiger als kommerzielle, renditeorientierte Wohnungen – so die Zahlen, die man schweizweit kennt. Die SP setzt sich daher mit Überzeugung für den gemeinnützigen Wohnbau durch Wohnbaugenossenschaften und andere Träger ein.

Ein ganz anderes Mittel liegt dem Rat jetzt vor. Es geht darum, die Wohnungen über die individuellen Zuschüsse bezahlbar zu machen. Anders gesagt: Anstatt die Miete per se tief zu halten, erhalten die Bewohnenden monatliche Finanzbeiträge. Diese sogenannte Subjekthilfe verbessert also das Haushaltsportemonnaie von Einzelpersonen oder Familien. Genau darum geht es beim vorliegenden Rahmenkredit. Es ist ein lange bewährtes Mittel, das notwendig, aber eben nicht ausreichend ist. Die SP-Fraktion stimmt insofern dem Antrag des Regierungsrats zu. Es ist ihre Hausaufgabe, diesen bestehenden, bewährten Fonds zu alimentieren.

In der Kommission stellte der Regierungsrat in Aussicht, dass er an einer umfassenden Analyse und dem Entwickeln von Politansätzen zur Wohnraumförderung sei. Deren Relevanz kann aber erst beurteilt werden, wenn die Unterlagen auf dem Tisch liegen. Angesichts des hohen gesellschaftlichen Bedarfs erwartet die SP-Fraktion bei den kommenden Vorlagen deutlich mehr als eine Pflichtübung. Sie erwartet eine wirksame Wohnraumförderung, die diesen Namen verdient. Die Finanzhilfen heute sind gut und recht, aber das Problem muss noch umfassender angepackt werden. Fazit: Die SP stimmt dem Antrag zu den 40 Mio. Franken zu. Und je länger die Regierung zuwartet, desto gespannter ist die SP auf deren Vorschläge.

**Martin Zimmermann** spricht für die GLP-Fraktion. Zwar gibt es für die GLP noch einige Fragen und Optimierungspotenzial bei dem für den Kanton Zug sehr wichtigen Wohnraumförderungsgesetz. Doch dieses Geschäft selbst ist nicht der richtige Ort für diese Diskussion, geht es doch hier nur um den Kredit. Den Inhalt und den Sinn dieser Vorlage haben die Vorrederinnen und Vorredner bereits ausführlich dargelegt. Darum: Die Grünliberalen werden einstimmig auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

**Alexander Haslimann**, Sprecher der SVP-Fraktion, hält fest, dass die Argumente bereits dargelegt wurden, und verzichtet auf eine Wiederholung. Die SVP schliesst sich den Vorrednern an und folgt den vorberatenden Kommissionen sowie der Regierung und empfiehlt die Zustimmung zum Rahmenkredit über 40 Mio. Franken.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass der Kanton Zug seit 1992 mit den Gemeinden via Wohnförderungsgesetz Wohnraumförderung betreibt. Zug ist einer der wenigen Kantone, die explizit Subjekthilfe leisten. Heute unterstehen ca. 1900 Wohnungen im Kanton Zug dem WFG. Dies sind wie bereits erwähnt 3 Prozent aller Wohnungen. Davon werden rund 800 Haushalte mit Subjekthilfe unterstützt. Erfreulich ist, dass rund 600 weitere preisgünstige Wohnungen in der Pipeline sind. 2010 wurde dieser Rahmenkredit für die Subjekthilfe mit 33,9 Mio. Franken dotiert. Zu Beginn wurden die Beiträge auch durch den Bund unterstützt, dieser hat sich aber dann Stück für Stück zurückgezogen. Dies und die wachsende Nachfrage an Beiträgen haben dazu geführt, dass die jährlichen kantonalen Beiträge immer grösser wurden. Heute werden rund 3 Mio. Franken pro Jahr für Subjekthilfe eingesetzt. Bei dieser Vorlage geht es um die Erneuerung des bestehenden Kredits, also nicht um einen neuen Kredit mit neuen Aufgaben. Unterstützt werden Mieter mit einem tiefen Einkommen, also die Bevölkerungsgruppe, die auf Beiträge angewiesen ist. Bedingungen für die Unterstützung sind das Einhalten der gesetzlichen Einkommens- und Vermögenslimiten, die Wohnungsbelegung – z. B. nur zwei Zimmer

mehr, als Personen im Haushalt leben –, und eine Person muss mindestens drei Jahre im Kanton wohnhaft sein oder arbeiten. Unterstützt werden die finanzschwachen Haushalte mit monatlichen Beiträgen zwischen 100 und 350 Franken. Das Wohnraumförderungsgesetz spricht Mietzinszuschüsse jeweils über zwanzig Jahre. Der Kanton steht in der Verpflichtung, während diesen zwanzig Jahren Mietzuschüsse zu leisten. Um diese Verpflichtung auch in Zukunft einlösen zu können, ist es wichtig, dass der Kredit wieder aufgestockt wird. Mit den 40 Mio. Franken können in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren weitere Beiträge gesprochen werden. Der Kanton Zug ist ein beliebter Standort, und die Nachfrage nach Wohnraum ist gross. Dies zeigen auch die 0,3 Prozent Wohnungsleerstand. Die Wohnraumknappheit ist kein neues Problem und betrifft den kleinen Kanton Zug schon seit langer Zeit. Um allfällige Massnahmen in der Wohnraumförderung gezielt und weitgehend an die Hand zu nehmen, setzt sich der Regierungsrat zurzeit im Detail in mehreren Workshops mit der Wohnraumförderung auseinander. Der Regierungsrat ist es wichtig, dass bei diesem komplexen gesellschaftlichen Thema keine Schnellschüsse produziert werden, sondern Massnahmen zum Zug kommen, welche die Probleme nachhaltig lösen und auch für zukünftige Generationen verträglich sind. Der Rahmenkredit ist ein gutes Mittel, um Subjekthilfe da zu leisten, wo diese auch explizit nötig ist. Er muss zyklisch durch das Parlament neu alimentiert werden, wodurch auch die Notwendigkeit immer wieder überprüft wird. Deshalb dankt der Baudirektor dem Rat, wenn er heute die Erneuerung des Rahmenkredits unterstützt und dem Antrag der Regierung folgt.

#### EINTRETENS BESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG (erste Lesung)

##### **Titel und Ingress**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

##### **Teil I**

###### § 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

##### **Teil II (Fremdänderungen)**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Fremdänderungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

### Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Fremdaufhebungen vorliegen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

### Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

#### TRAKTANDUM 13

##### 11.30 Uhr: Geschäfte betreffend das Verwaltungsgericht des Kantons Zug

Die Traktanden 13.1, 13.2 und 13.3 wurden bereits an der Vormittagssitzung behandelt (siehe Ziff. 401–403).

#### TRAKTANDUM 14

##### 410 Motion der SVP-Fraktion betreffend es braucht auch im Kanton Zug für eine erfolgreiche Integration solide Sprachkenntnisse

Vorlagen: 3528.1 - 17216 Motionstext; 3528.2 - 17491 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat die Teilerheblicherklärung der Motion beantragt. Die Anpassung soll nicht im Gesetz, sondern auf Verordnungsstufe erfolgen.

**Esther Monney** spricht für die motionierende SVP-Fraktion. Sprache ist das wichtigste Kommunikationsmittel der Menschen. Sprache ermöglicht Teilhabe in der Gesellschaft. Sprache ist Integration. Die Forderung der SVP-Fraktion, dass das Sprachniveau für eine Einbürgerung erhöht werden soll, ist eine wichtige Grundbedingung für diese. Die Einbürgerung soll nämlich das Ziel einer erfolgreichen Integration sein und nicht der Weg dazu. Sprachliche Integration ist geglückt, wenn man sich mit seinen Mitbürgern über komplexe Themen unterhalten kann; wenn man sein tägliches Leben, aber auch sein Leben als Schweizer Bürger mit all seinen Rechten und Pflichten ohne eine Übersetzungshilfe meistern kann. Forderungen in anderen Kantonen, dass Abstimmungsunterlagen doch in Englisch oder anderen Sprachen angeboten werden sollen, zeigen, dass hier ein Systemfehler vorliegt. Denn wer sich so sehr mit einem Land identifiziert, dass er dessen Staatsbürgerschaft annehmen will, der will sich doch auch in der Landessprache mit seinen Landsmännern und -frauen unterhalten können. Es ist davon auszugehen, dass man auch am politischen Leben eines Staates teilhaben will, wenn man dessen Staatsbürgerschaft annehmen will. Dafür sind gute Sprachkenntnisse Voraussetzung. Der Regierungsrat und die Mehrheit der Einwohnergemeinden unterstützen die Forderung der SVP-Fraktion. Auch die Mehrheit der Bürgergemeinden, die ja

für die Einbürgerungen zuständig sind, stimmen der Motion zu. Die Bürgergemeinden sind von der FDP und der Mitte dominiert, somit ist die Forderung breit abgestützt. Das freut die SVP-Fraktion natürlich. Das zeigt, dass auch diese der Meinung sind, dass für eine geglückte Integration auch eine sprachliche Integration stattgefunden haben muss. Nicht zufrieden ist die SVP allerdings mit der beantragten Teilerheblicherklärung des Regierungsrates. Es reicht nicht, das Sprachniveau nur in der Verordnung zu regeln. Die Anforderungen an die sprachlichen Kenntnisse müssen im Gesetz definiert sein. Denn grundsätzliche Dinge müssen direkt ins Gesetz geschrieben werden. Zudem wissen alle, wie schnell eine Verordnung durch den Regierungsrat angepasst werden kann, nämlich jederzeit. Wenn das Sprachniveau nicht im Gesetz geregelt wird, ist man quasi gleich weit wie jetzt. Momentan steht im Zuger Gesetz die Mindestanforderung, die der Bund fordert. Der Bund sagt aber ausdrücklich, dass die Kantone die Anforderungen anpassen resp. verschärfen können. Darum muss das Sprachniveau im Zuger Gesetz klar geregelt werden. Ansonsten verpufft das Anliegen der SVP, das von der Mehrheit der Einwohner- und Bürgergemeinden sowie dem Regierungsrat unterstützt wird, in der Luft. Daher bittet die Votantin um Unterstützung der Motion und stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag** auf Erheblicherklärung.

**Urs Andermatt**, Sprecher der FDP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Bürgerrat von Baar und entscheidet mit über Einbürgerungen.

Einige Zahlen: Im Jahr 2022 wurden im Kanton Zug 654 Personen – Ausländerinnen und Ausländer – in 345 Gesuchen eingebürgert. Im Jahr 2023 waren die Zahlen in etwa gleich. Damit jemand erfolgreich eingebürgert werden kann, müssen verschiedene Kriterien erfüllt sein. Ein sehr wichtiges Kriterium ist eine erfolgreiche Integration. Integration bedeutet nicht nur, hier zu wohnen, es bedeutet, hier zu leben, sich auszutauschen, dazuzugehören. Das Ausländer- und Integrationsgesetz schreibt dazu in Kapitel 2, Art. 4, Folgendes:

«<sup>1</sup> Ziel der Integration ist das Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung und gegenseitiger Achtung und Toleranz.

<sup>2</sup> Die Integration soll längerfristig und rechtmässig anwesenden Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilzuhaben.

<sup>3</sup> Die Integration setzt sowohl den entsprechenden Willen der Ausländerinnen und Ausländer als auch die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung voraus.

<sup>4</sup> Es ist erforderlich, dass sich Ausländerinnen und Ausländer mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen in der Schweiz auseinandersetzen und insbesondere eine Landessprache erlernen.»

In jedem der vier genannten Bereiche spielt die Beherrschung der Sprache eine zentrale Rolle. Es soll im Kanton Zug darum nur eingebürgert werden, wer die deutsche Sprache sowohl schriftlich als auch mündlich anwenden kann und beherrscht. Eine eingebürgerte Person hat die Möglichkeit, die Schweiz aktiv mitzugestalten – abstimmen, wählen.

Der Votant hat mit allen Bürgergemeinden einen guten Kontakt. Die Bürgergemeinden sind bemüht, alle korrekt einzubürgern. Die Sprache ist aber oftmals ein Hindernis. Die Einbürgerungskandidaten werden müssen aktuell ein Zertifikat mit den Niveaus A2 schriftlich und B1 mündlich vorweisen. Das Zertifikat kann aber mehrere Jahre alt sein, d. h. die Einbürgerungswilligen müssen die Sprache ja nicht sprechen, sie müssen nur das Zertifikat vorlegen. Damit die Ratsmitglieder erfahren, was diese Sprachniveaus bedeuten, sei aus dem Dokument «Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen» zitiert:

- Schriftlich A2: «Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemässigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.»

- Mündlich B1: «Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äussern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.»

Wie werden diese Sprachkriterien nun geprüft? Der Kanton spielt hier eine wichtige Rolle: Er überprüft die Zertifikate und bestätigt dem Kandidaten schon mal, dass diese vorhanden sind. Die Bürgergemeinden selbst führen teilweise zusätzlich eigene Sprachtests durch oder laden den Kandidaten zu einem Gespräch ein. Die einen tun das mehr, die anderen weniger. Der Kandidat kann sich aber darauf vorbereiten, er kann auswendig lernen. Viele Bürgergemeinden melden bei Wackelkandidaten, dass zwar ein Zertifikat vorhanden ist – d. h. der Kandidat kann sich einbürgern lassen –, der Kandidat aber ausserhalb des Auswendiggelernten nichts wiedergeben kann. Ein Beispiel: Man fragt einen Kandidaten, wo die Entsorgungsstelle ist. Der Kandidat hört Entsorgungsstelle – das ist die Antwort.

Die Niveaus A2 schriftlich und B1 mündlich sind zu wenig. Das Sprachniveau B2 würde gemäss dem Dokument «Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen» Folgendes bedeuten: «Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fliessend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne grössere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.» Das bedeutet, dass sich der Kandidat somit eine eigene Meinung bilden kann. Und das macht auch Sinn. Sich eine eigene Meinung zu bilden, ist doch die Voraussetzung, um erfolgreich integriert als Schweizer hier zu leben, sich in Vereinen auszutoben, sich zu engagieren.

Gemäss Vernehmlassung ist der Verband der Bürgergemeinden für diese Anpassung. Diese Rückmeldung ist für die FDP wichtig, da hier eine grosse Verantwortung für die Einbürgerung liegt. Die FDP unterstützt die Anhebung der Sprachanforderungen Deutsch auf schriftlich B1 und mündlich B2, wie von der SVP gefordert, einstimmig. Sie erachtet es als richtig, dass diese Stufen direkt ins Gesetz geschrieben werden, da dadurch Anpassungen in Zukunft wieder vor den Kantonsrat gebracht werden müssen. Die FDP folgt nicht dem Antrag der Regierung auf Teilerheblicherklärung, sondern unterstützt die Erheblicherklärung der Motion. Die Anpassung soll im Gesetz erfolgen. Der Votant dankt für die Unterstützung.

**Luzian Franzini** spricht für die ALG-Fraktion. In der Schweiz ist man stolz auf die direkte Demokratie, darauf, dass sich die Bevölkerung in die gesetzgeberischen Prozesse einbringen kann. Zentral für die direkte Demokratie ist, dass sich ein genügend grosser Teil der hier arbeitenden und wohnenden Bevölkerung in die politi-

schen Prozesse einbringen kann. Die Schweiz ist ein attraktives Land, Zug ist ein attraktiver Kanton, und die Wirtschaft ist in einem so grossen Mass auf Arbeitskräfte angewiesen, dass diese auch aus dem Ausland angeworben werden. Wer heute als Ausländerin oder Ausländer den Schweizer Pass bekommen will, braucht einen langen Atem, um die zahlreichen Hürden zu überwinden. Das war auch im vorherigen Votum von Urs Andermatt zu hören, der selbst in einer Bürgergemeinde aktiv ist. So beträgt die Frist für die ordentliche Einbürgerung zehn Jahre und setzt seit 2018 zudem eine Niederlassungsbewilligung C voraus. Nachweisen müssen die Bewerber/innen aber auch etwa die erfolgreiche Integration und die Vertrautheit mit den schweizerischen Lebensverhältnissen. Die Schweiz hat also bereits heute eines der strengsten Einbürgerungsgesetze überhaupt. Aus Sicht der ALG braucht es angesichts dieser Ausgangslage keine Verschärfung. Vielmehr regt dieser Vorstoss eine Scheindebatte an, weil sie gar keine Probleme löst. Die SVP will hier ihre Klientel bedienen und ein Thema aufbauschen, das gar kein Thema ist. Umso bedauerlicher ist es, dass die Regierung und andere Parteien hier aufspringen. Um sich vor Augen zu führen, weshalb über ein Scheinproblem gesprochen wird, reicht ein Blick in die Statistik: 672 Personen, davon 267 Minderjährige, von insgesamt 39'086 Ausländer/innen, die im Kanton Zug wohnen, wurden 2022 eingebürgert. 25'000 dieser Personen sind sogenannte Expats. Sie sind der Grund, weshalb Englisch eine gängige Sprache in den Zuger Läden ist und weshalb auch von Zuger/innen vermehrt vorausgesetzt wird, dass Menschen sich in jeder Situation auf Englisch verständigen können müssen. Doch strengere Einbürgerungskriterien machen keine einzige englischsprachige Person deutschsprechend, denn diese Personen arbeiten hier für einige Jahre, haben aber nicht häufig den Wunsch, sich einbürgern zu lassen. Auch die Beteiligung in Vereinen oder im Gesellschaftsleben wird nicht höher, nur weil die Einbürgerungskriterien verschärft werden. Wer also etwas gegen Parallelgesellschaften, gegen schlecht integrierte Kreise und viel Fremdsprachen in den Zuger Gassen unternehmen möchte, müsste an zwei ganz anderen Orten ansetzen: einerseits natürlich – und das hören viele im Rat nicht gerne – bei der Steuerpolitik, welche überhaupt die Grundlage dafür bietet, weshalb es so viele Leute aus anderen Ländern im Kanton Zug hat. Andererseits ist bei den Expats und den Niederlassungsbewilligungen anzusetzen. Doch in den letzten Jahren wurde ja genau das Gegenteil gefordert. Viele Ratsmitglieder scheinen vergessen zu haben, was von bürgerlicher Seite im Jahr 2016 gefordert wurde und beinahe durchgekommen wäre: nämlich eine Gesetzesänderung, wonach reiche Ausländerinnen und Ausländern ab einem steuerbarem Einkommen von mindestens 1 Mio. Franken und einem steuerbaren Vermögen von mindestens 20 Mio. Franken eine Aufenthaltsbewilligung erteilt werden könnte, obwohl sie die vom Gesetz vorgeschriebenen Mindestanforderung bezüglich der Kenntnis einer Landessprache nicht erfüllen. Die ALG wehrte sich erfolgreich gegen diese Ungleichbehandlung und die Zweiklassengesellschaft für reiche Ausländer/innen. Schliesslich wurde der Vorschlag aus dem Gesetz gekippt. Im Rahmen der ökonomischen Willkommenskultur stimmten nebst der Mitte und der FDP auch einige Kolleginnen und Kollegen der SVP für diesen Vorschlag – aber dies nur am Rande. Es ist für die ALG absolut unverständlich, dass die rechte Mehrheit und der Regierungsrat vielen reichen Ausländer/innen, die hier kaum integriert sind, den roten oder – vielleicht vielmehr – den goldigen Teppich ausrollen und ausgerechnet den wenigen einbürgerungswilligen Ausländer/innen Steine in den Weg legen wollen – zumal diverse Studien belegen, dass tiefere Einbürgerungshürden die Integration beschleunigen und vereinfachen. So fand eine Schweizer Studie heraus, dass sich Ausländer viel besser integrieren, wenn sie den Schweizer Pass erhalten. Das Einkommen erhöht sich in den Jahren nach dem Erhalt der Staatsbürgerschaft um

durchschnittlich 5000 Franken pro Jahr. Das dient sowohl den Eingebürgerten als auch Staat und Gesellschaft. Auch weitere Studien, bei denen z. B. Dänemark mit Schweden – die sehr unterschiedliche Einbürgerungssysteme haben – verglichen werden, legen den Schluss nahe, dass tiefere Integrationshürden die Integration verbessern und beschleunigen. Das muss doch schlussendlich das Ziel sein.

Die ALG-Fraktion ist einverstanden mit der Motionärin, dass die Sprachbasis eine wichtige Grundlage für gute Integration ist. Aber man löst keine Probleme in den Schulen oder in der Wirtschaftswelt, indem die Hürden für die pro Jahr 400 einbürgerungswilligen erwachsenen Personen erhöht werden, anstatt bei den 25'000 Expats anzusetzen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Erleichterung der Einbürgerung, insbesondere in Ländern, die eine gewisse kulturelle Assimilation fordern, positiv zur Integration beiträgt. Höhere Einbürgerungshürden, wie sie nun eingeführt werden sollen, erschweren dagegen die Integration. Mit der hier vorgeschlagenen Verschlechterung würde Zug zu den vier restriktivsten Kantonen der Schweiz gehören. Das passt nicht zum weltoffenen, globalisierungsfreundlichen Image und der Haltung der Zuger Regierung, wie auch eine Einwohnergemeinde richtigerweise in der Vernehmlassung bemerkte.

Die ganze Diskussion ist aus Sicht der ALG zudem zu wenig differenziert. Wenn man über unterschiedliche Sprachniveaus spricht, ist die Unterscheidung zwischen aktivem und passivem Beherrschen einer Sprache eigentlich fast noch wichtiger als der Unterschied zwischen schriftlichem und mündlichem Verstehen. Lesen ist für alle einfacher als Schreiben; Zuhören und Verstehen sind einfacher als Sprechen. Die Motion fokussiert leider nicht auf diese Unterscheidung, sondern auf die Unterscheidung zwischen der mündlichen und schriftlichen Sprachbeherrschung. In der heutigen Zeit von Online-Übersetzern ist es absolut problemlos, nicht nur einzelne Wörter, sondern ganze Texte von anderen Sprachen in Deutsch und von Deutsch in eine andere Sprache übersetzen zu lassen. Im mündlichen Austausch, im direkten Gespräch mit anderen Menschen, kann man dies nicht tun. Die ALG lehnt die vorgeschlagene Änderung deshalb vollumfänglich ab und stellt den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung.

**Barbara Gysel** spricht für die SP-Fraktion. Die breite Teilhabe am öffentlichen Leben sicherstellen, das gemeinsame Zusammenleben fördern, die Demokratie zu stärken – das sind selbstverständlich auch für die SP zentrale Anliegen. Und die SP ist ebenso überzeugt, dass «für eine erfolgreiche Integration solide Sprachkenntnisse», wie es die Motionäre einfordern, unabdingbar sind. Sprache ist anerkanntermassen einer der Schlüssel zur Teilhabe, doch die Menge macht's. Bei zusätzlichen Verschärfungen kommt man nicht umhin, zu denken, dass es der SVP nicht um Integration, sondern um Zuwanderungspolitik geht. Die SP ist dezidiert der Auffassung, dass die bisherigen Einbürgerungskriterien den Zweck erfüllen. Die Erhöhung der Sprachkenntnisse beim Mündlichen vom Niveau B1 auf B2 und beim Schriftlichen vom Niveau A2 auf B1 ist nicht notwendig. Da die SP keinen weiteren Regelungsbedarf erkennt, stellt sie ebenfalls den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung der Motion. Man sollte sich vor Augen führen, was man überregional ausstrahlt. Zug ist ein derart internationaler Ort. Der Anteil an Zugewanderten ist überdurchschnittlich hoch. Personen ohne Schweizer Pass machten im Kanton um die Millenniumswende noch 20 Prozent aus, aktuell sind es 30 Prozent. Allein in der Stadt Zug leben rund 140 verschiedene Nationalitäten zusammen. Und die Volkswirtschaftsdirektorin mag es punkto Wirtschaft bezeugen: Der Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel liegt beim Sorgenbarometer der Unternehmen regelmässig ganz weit oben. Fachkräfte werden global angeworben. Die Zuger Wirtschaft mit der internationalen Ausstrahlung setzt voll auf Zuwanderung und lebt davon. Die



«lingua franca», die Verkehrssprache im Arbeitsleben, ist im Kanton Zug vielerorts nicht mehr Deutsch, sondern Englisch. Der Kanton bemüht sich also nach Kräften, seine Attraktivität auch international zu halten. Man denke nur schon an die Diskussion von heute Morgen, als der SVP-Bildungsdirektor an die standortpolitische Verantwortung des Rats appellierte und dazu aufrief, englischsprachige Schulen stärker zu unterstützen. Der Kanton ist bereit, Steuern zu senken, er begrüsst finanzpolitisch auch vermögende Ausländerinnen und Ausländer. Das ist nicht verboten. Doch im Gegenzug appelliert die Votantin, gerade angesichts dieses Kontexts, an alle Ratsmitglieder, insbesondere an die SVP-Fraktion: Man sollte sich nicht dem Vorwurf der Doppelmoral aussetzen. Die SP ist der Meinung, dass das nicht aufgeht: Auf der einen Seite wird der Erfolg von Zug auch dafür gelobt, dass eine internationale Offenheit besteht. Die Wirtschaft ist mit Verbindungen über den ganzen Planeten aufgestellt, man holt Fachkräfte aus aller Welt für die Wirtschaft. Englisch im Arbeitsleben ist an vielen Orten als Realität anerkannt, das *Global Village* wird gelebt. Und umgekehrt will man nun die Deutschanforderungen für Einbürgerungswillige verschärfen? Das geht nicht auf. Die SP wird damit nicht zur Lobbyistin für Englisch. Wer länger im Rat ist, weiss, dass sie sich seit Jahren für die Förderung von Deutsch auch bei Zugewanderten ausspricht. Die SP sieht die Sprache tatsächlich als wichtigen Schlüssel zum Zusammenleben und zum sozialen Zusammenhalt. Aber wie erwähnt: Die jetzige Praxis ist absolut zweckdienlich. Ebenfalls sei daran erinnert, dass für Niedergelassene – also für jene Personen mit dem Ausweis C und nicht mit dem Ausweis B für den befristeten Aufenthalt – ungeachtet dieser Motion die Sprachkenntnisse bereits Voraussetzung sind. Wer dauerhaft hier wohnen will und kein Deutsch mitbringt, riskiert, die Niederlassungsbewilligung zu verlieren. Im eidg. Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) in Art. 63 Abs. 2 heisst es: «<sup>2</sup> Die Niederlassungsbewilligung kann widerrufen und durch eine Aufenthaltsbewilligung ersetzt werden, wenn die Integrationskriterien nach Artikel 58a nicht erfüllt sind.» In Ergänzung zum Votum des FDP-Sprechers sei Art. 58a zitiert, der ebendiese Integrationskriterien behandelt:

«<sup>1</sup> Bei der Beurteilung der Integration berücksichtigt die zuständige Behörde folgende Kriterien: [...]» Unter Bst. c sind dann die Sprachkompetenzen aufgeführt. Das heisst also: Wer dauerhaft hier leben will, muss Deutschkenntnisse mitbringen. Wer sich einbürgern lassen will, hat muss diese Voraussetzung ebenfalls erfüllen. Die SP ist der Meinung, dass es keinen zusätzlichen Regelungsbedarf gibt.

An die SVP: Integration ist nicht mit Zuwanderungspolitik zu verwechseln. Die jetzige Praxis mit den bereits existierenden Deutschanforderungen erfüllt ihren Zweck. Die Votantin bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag auf Nichterheblicherklärung zuzustimmen.

**Reto Vogel** spricht für die GLP-Fraktion. Bekanntlich wurde die Ad-hoc-Kommission gebildet, um die Gesetzesvorlage zur Erhöhung der Frist von drei auf fünf Jahre zu beraten, in der vor einer Einbürgerung keine Sozialhilfe bezogen werden darf. Da die vorliegende Motion zu den Sprachkenntnissen das gleiche Gesetz betrifft, wurde es als sinnvoll erachtet, diese Motion auch gleich in der bereits gebildeten Ad-hoc-Kommission zu behandeln. Dabei haben die zwei Bereiche Sozialhilfe und Sprachkenntnisse einen sehr direkten Zusammenhang: Gute Sprachkenntnisse erhöhen die Chancen auf dem hierzulande hoch entwickelten Arbeitsmarkt deutlich. Gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt bedeuten ein kleineres Risiko von Langzeitarbeitslosigkeit und reduzieren das Risiko einer Sozialhilfeabhängigkeit. Die vorgeschlagene Erhöhung der Sprachkenntnisse gemäss Regierungsrat erachtet die GLP-Fraktion als vertretbar. Diese Sprachzertifikate können mit einem angemessenen Aufwand erlangt werden, wenn jemand die Schweizer Staatsbürger-

schaft erlangen will. Die GLP ist sonst eher gegen unnötige Bürokratie im Einbürgerungsverfahren – z. B. bei der Mindestwohnsitzdauer im Kanton oder in einer Gemeinde –, die Sprache jedoch erachtet die GLP als extrem wichtig im ganzen Prozess. Die Bevölkerung erwartet faire Einbürgerungsverfahren, aber etwas streng darf es schon sein.

Zu Luzian Franzini, der die Expats erwähnt hat: Viele Expats kommen mit dem Plan, zwei, drei Jahre in der Schweiz zu bleiben. Sie erkennen aber auch die Schönheit des Kantons, und viele bleiben deutlich länger. Hier nun wieder auf die Expats zu schiessen, ist etwas fragwürdig.

Die GLP-Fraktion unterstützt den Antrag auf Teilerheblicherklärung des Regierungsrats.

**Anna Bieri** entschuldigt sich vorab, dass sie den Rat sehr kurzfristig mit einem Antrag «überfällt». Sie hätte dem Rat den Antrag gerne schon auf die Fraktionssitzungen hin zugestellt, aber wie ihr Kollege Heinz Achermann über sie zu pflegen sagt: Sie hat ein sehr iteratives Projektmanagement. Das kommt ihr manchmal nicht zugute. Sie kann somit auch nicht offiziell als Mitte-Sprecherin votieren, da ihr Antrag an der Fraktionssitzung nicht besprochen wurde. Es ist aber sicher mit Unterstützung der Mitte-Fraktion zu rechnen.

Die Votantin stellt den **Antrag**, die Motion der SVP teilerheblich zu erklären, jedoch nicht im Sinne der Regierung, sondern dahingehend, dass das mündliche wie schriftliche Sprachniveau bei Einbürgerungen dem Anspruch der selbstständigen Sprachanwendung – sprich Referenzniveau B – genügen muss. Die Beurteilung hat durch den zuständigen Bürgerrat stattzufinden.

Warum stellt die Votantin diesen Antrag? Mit der Erkenntnis, dass Sprache der Schlüssel zur erfolgreichen Integration ist, gewinnt man heute Nachmittag keinen Innovationspreis – wohl schlicht und einfach, weil es stimmt. Persönlich teilt die Votantin die Ansicht der SVP und der Regierung, dass der Schweizer Pass das Ergebnis und nicht die Ausgangslage einer gelungenen Integration ist – so weit ihr grundsätzliches Einverständnis mit der Motion der SVP. Was sie aber massiv stört, ist, dass dieser «Schlüssel zur Integration» durch einen reinen Verwaltungsakt nachgewiesen werden soll. Schlimmer noch, die Einbürgerungswilligen sollen mit einem Diplom, das man – zugegebenermassen pointiert formuliert – an jedem Kiosk bekommt, diesen wichtigen Nachweis erbringen. Und wie Urs Andermatt erwähnt hat, müssten diese Diplome ja nicht einmal aktuell sein. Man hat gewählte, in der Gesellschaft verankerte Bürgerrätinnen und Bürgerräte. Deren Ermessensspielraum kommt immer mehr unter Druck. Die Votantin ist dezidiert der Ansicht, dass ein Bürgerrat reagieren können muss, wenn vor ihm jemand steht, der den Bürgerrat offensichtlich kaum versteht. Sonst verkommt die Einbürgerung zu einem Verwaltungsakt, der inskünftig auch irgendein durchschnittlich begabter Sachbearbeiter in einer Direktion vornehmen könnte. Die Bürgergemeinden sollen über den roten Pass entscheiden und nicht die Migros-Klubschule. Die beiden Kernanliegen – ein hohes Sprachniveau bei den Einbürgerungen, wie dies die SVP formuliert, und Ermessensspielraum für gewählte Bürgerräte – sollen mit dieser Teilerheblicherklärung vereint werden. Das Bundesrecht verlangt aktuell und auch weiterhin die Minimalanforderungen A2/B1, die nachgewiesen werden müssen. Darüber hinaus verlangt die SVP-Motion die Niveaus B1/B2. Der Antrag der Votantin tut dies ähnlich für diesen über das Bundesrecht hinausgehenden Bereich. Sie zitiert noch einmal aus ihrem Antrag: «Das mündliche wie schriftliche Sprachniveau muss dem Anspruch der selbstständigen Sprachanwendung (Referenzniveau B) genügen.» Der Begriff «selbstständige Sprachanwendung» ist der offizielle Titel des Referenzniveaus B – also zusammengesetzt aus B1 und B2 – des erwähnten Sprach-

Referenzrahmens, sprich wie von der SVP gefordert. Der Begriff «selbstständige Sprachanwendung» ist genügend definiert, man entzieht sich jedoch erstens dem Vorwurf, diese Buchstaben ins Gesetz zu schreiben, und entbindet zweitens den Bürgerrat davon, noch selbst irgendwelche Sprachprüferdiplome zur exakten Einteilung nach «Bxy» zu erlangen. Details würden jedoch sowieso in der zuständigen Kommission erarbeitet. Mit dieser Formulierung steht einer Regelung auf Gesetzesesebene nichts im Weg. Diese Teilerheblicherklärung hat im Gegensatz zur Teilerheblicherklärung im Sinne des Regierungsrats keine Abklassierung auf Verordnungsebene zur Folge. Die Votantin wiederholt ihren Antrag: «Die Motion der SVP sei teilerheblich zu erklären im Sinne, dass das mündliche wie schriftliche Sprachniveau bei Einbürgerungen dem Anspruch der selbstständigen Sprachanwendung (Referenzniveau B) genügen muss. Die Beurteilung hat durch den zuständigen Bürgerrat stattzufinden.» Die Votantin will, dass Mitmenschen, die durch gute Sprachkenntnisse den hiesigen Alltag und die Gesellschaft mittragen und gestalten, den Schweizer Pass erhalten. Sie will aber auch einen Bürgerrat haben, der seine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft wahrnehmen kann. Deshalb dankt sie dem Rat für die Unterstützung ihres Anliegens.

**Oliver Wandfluh** hat riesige Freude am Votum von Anna Bieri. Weniger gefreut hat er sich aber über die Voten von Luzian Franzini und Barbara Gysel. Der Votant hat ihnen sehr gut zugehört, wusste aber nicht zu welcher Motion sie sprechen. Sie haben von Aufenthaltsbewilligungen gesprochen, von Arbeitsbewilligungen, von Expats. Es geht aber nicht darum, es geht darum, wem man den Schweizer Pass gibt – schlicht und einfach. Man spricht nicht von Expats, die drei, vier, fünf Jahre für eine internationale Firma ihre Arbeitsleistung hier in Zug zur Verfügung stellen, ihre Steuern bezahlen und wieder gehen. Es geht heute darum, wem man den Schweizer Pass gibt. Luzian Franzini zitiert immer sehr gerne irgendwelche Auswertungen, Statistiken, Erhebungen, Berichte von irgendwem. Der Votant kann auch eine nennen: eine weltweite Umfrage bei Bürgern, Parlamenten und Regierungen zur Frage, was eine erfolgreiche Integration ermöglicht, wenn man sich nur eines wünschen könnte. Auf Platz eins kam mit weitem Abstand das Erlernen der Sprache. Der Votant wird bei den Abstimmungen allenfalls auf den Antrag von Anna Bieri zurückkommen. Doch er bittet den Rat, die Motion der SVP vollumfänglich erheblich zu erklären.

**Michael Riboni** dankt vorab dem Regierungsrat für Bericht und Antrag. Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat, heute aber auch die FDP und sogar die Mitte, wie zu hören war, und auch die Bürgergemeinden durchaus Handlungsbedarf sehen beim Sprachniveau von einbürgerungswilligen Personen. Auf die linke Seite möchte der Votant jetzt gar nicht gross eingehen, ausser vielleicht auf das Votum von Luzian Franzini: Zum gefühlt tausendsten Mal, wenn er hier vorne steht, zitiert er aus irgendwelchen Studien. Luzian Franzini wird gebeten, künftig doch auch einmal eine Quelle dieser Studien zu nennen. Dafür wäre der Votant dankbar, er kann das mittlerweile nicht mehr wirklich ernst nehmen.

Zu Anna Bieri: Wenn der Votant sie richtig verstanden hat, ist sie einverstanden mit dem Anheben des Sprachniveaus auf das Referenzniveau B. Sie sagt, es soll nicht getestet werden, und trotzdem kommt in ihrem Antrag das Referenzniveau B vor. Zudem sollen die Kompetenzen des Bürgerrats ausgeweitet werden und entscheidend sein. Der Votant hat durchaus Sympathien für diesen Antrag, er ist ein grosser Fan der Bürgergemeinden. Es ist sympathisch, wenn die Bürgergemeinden wieder mehr Kompetenzen erlangen. Der Votant hat zu dieser Motion im letzten Jahr einen Bericht in der SVP-Parteizeitung geschrieben, die dann in Haushalte verteilt wurde.

Im Zusammenhang mit diesem Bericht bekam er dann diverse Mails, u. a. auch von Leitern von Sprachschulen im Kanton Zug. Diese haben ihm mitgeteilt, dass es einen sogenannten Test-Tourismus gebe, insbesondere bei Einbürgerungswilligen. Ebenso sagten sie, dass es Schulen gebe, an denen es einfacher sei, sich einen solchen Test zu «erkaufen». Deshalb hat der Votant durchaus Sympathien für den Vorschlag Bieri, dass die Bürgerräte gestärkt werden sollen. Doch gemäss dem Antrag von Anna Bieri müssen diese dann gleichsam testen, ob das Niveau B vorliegt. Wie soll denn das gehen? Irgendein Test muss ja dann trotzdem stattfinden. Je mehr Ermessenspielraum ein Rat hat, desto höher ist die Gefahr von Beschwerden – das ist bekannt. Dessen muss man sich auch bewusst sein. Wenn eine neue Gesetzesformulierung erfolgt, gilt es aufzupassen, dass man nicht plötzlich eine Beschwerdeflut hat durch Personen, die abgelehnt wurden und dann sagen, sie würden die Anforderungen doch erfüllen, und die dann mit Anwälten versuchen, den Schweizer Pass zu erlangen. Aber wie erwähnt ist der Votant durchaus offen für das Ganze. Es ist aber etwas, was heute nicht im Rahmen der Teilerheblicherklärung oder Erheblicherklärung der Motion geregelt werden muss. Es muss in der Kommissionsdebatte sauber diskutiert werden, welche möglichen Gesetzesformulierungen es gibt. Auch im Falle einer vollen Erheblicherklärung ist der Votant durchaus bereit, solche Formulierungen zu diskutieren. Anna Bieri kann ihn beim Wort nehmen, sowohl sie als auch der Votant sind Mitglied in der angesprochenen Kommission.

Was die anschliessende Abstimmung betrifft: Es liegt der Antrag der SVP auf Erheblicherklärung vor, der Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung, und nun liegen noch der Antrag von Anna Bieri auf eine andere Teilerheblicherklärung sowie ein Antrag auf Nichterheblicherklärung vor. Die FDP, die SVP, die Mitte und die GLP sind sich im Grundsatz wahrscheinlich einig, dass das Sprachniveau angehoben werden soll. Man muss jetzt aber aufpassen, dass man sich bei der Abstimmung nicht gegenseitig kannibalisiert mit den Anträgen und schliesslich eine Nichterheblicherklärung resultiert. Deshalb bittet der Votant um eine Erheblicherklärung der Motion, und er gibt sein Wort, dass in der Kommission eine saubere Diskussion erfolgt. Bei einer Stärkung der Bürgerräte ist er grundsätzlich mit von der Partie, aber die Lösung muss rechtlich auch möglichen Beschwerdefluten standhalten. Es soll kein Papiertiger generiert werden, der am Schluss den Anwälten dient und sonst niemanden. Im Gegensatz zum Regierungsrat unterstützt der Votant die Erheblicherklärung, weil er der Meinung ist, dass das Ganze im Gesetz geregelt werden muss. Es geht hier um die Grundsatzfrage, welches Sprachniveau Einbürgerungswillige im Kanton Zug haben sollen. Und Grundsatzfragen gehören ins Gesetz, sie müssen politisch breit abgestützt sein. Politisch breit abgestützt ist, was im Gesetz geregelt ist, weil dann allfällige Änderungen im Kantonsrat und in vorberatenden Kommissionen debattiert werden müssen. Und vor allem hat auch das Volk eine Möglichkeit, mit einem allfälligen Referendum mitzusprechen. Das müsste doch auch im Sinne der linken Seite sein. Das Sprachniveau kann ja nach oben oder nach unten gehen. Unter Umständen kann es dann durchaus im Interesse der Linken sein, dass so etwas im Gesetz steht und das Sprachniveau nicht einfach weiter angehoben werden kann. So hätte auch die linke Seite die Möglichkeit, ein Referendum gegen eine erneute oder eine weitere Anhebung des Sprachniveaus zu ergreifen.

Des Weiteren sei auch erwähnt, dass das Vorgehen des Regierungsrats in sich unlogisch ist. Wie vorhin zu hören war, ist zurzeit eine Motion, die vom Kantonsrat erheblich erklärt wurde, in der Kommission hängig: keine Einbürgerung von Sozialhilfeempfängern. Diese Motion ist aktuell in der Kommission und wird auf Gesetzesstufe umgesetzt. Im Grundsatz geht es da um die genau gleiche Frage: Soll Bundes-

recht auf kantonaler Ebene verschärft werden? Bei dieser Motion, in der es um die Sozialhilfe geht, sagt der Regierungsrat: Jawohl, das soll ins Gesetz. Bundesrecht wird verschärft, man macht das im kantonalen Bürgerrechtsgesetz. Bei der vorliegenden Motion wird es dann aber nur auf Verordnungsstufe realisiert. Und wenn man den Bericht und Antrag des Regierungsrats liest, findet man zur Begründung, weshalb Verordnung oder Gesetz, einzig und allein einen kleinen Verweis auf die Kantone Schwyz und St. Gallen, in denen das Sprachniveau auch in der Verordnung geregelt sei. Aber wieso hat der Regierungsrat nicht in den Kanton Thurgau oder in den Kanton Basel-Landschaft geschaut? Dort ist das Sprachniveau auf Gesetzesstufe geregelt. Diese Vorgehensweise des Regierungsrats ist schlicht nicht konsequent: Innerhalb eines halben Jahres liegen zwei Motionen mit der Grundsatzfrage vor, ob Bundesrecht auf kantonaler Stufe verschärft werden soll. Einmal will man dies dann in die Verordnung schreiben, einmal ins Gesetz. Das ist einfach nicht konsequent. Der Votant plädiert deshalb dafür, dass der Kantonsrat konsequent bleibt. Es wurde beschlossen, die Sozialhilfedauer ins Gesetz zu schreiben, nun sollte auch das Sprachniveau ins Gesetz geschrieben werden. Es geht letztlich auch um eine Stärkung des Kantonsrats bzw. darum, eine Schwächung zu verhindern. Grundsatzfragen gehören ins Parlament und nicht in ein Siebnergremium, das jederzeit an einem Dienstag – ein bisschen provokativ gesagt – eine Verordnung ändern kann. Der Votant bittet den Rat deshalb, die Motion im Sinne der SVP erheblich zu erklären.

**Peter Rust** gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist seit sechzehn Jahren praktizierender Bürgerrat in Walchwil und wöchentlich, zumindest monatlich, mit Einbürgerungsgesuchen beschäftigt. Anna Bieri hat ihm aus dem Herzen gesprochen. Es ist leider so, dass die Kompetenzen der Bürgerrätinnen und Bürgerräte immer mehr schrumpfen. Das Thema wurde im Bürgerrat in der Vernehmlassungsphase intensiv besprochen. Zuerst hat man gedacht, eine Verschärfung des Sprachniveaus mache Sinn, das komme dem Bürgerrat zugute. Wenn man es aber in die Praxis umsetzt, vermindert es den Einfluss des Bürgerrats auf ein Einbürgerungsgesuch. Das Argument, dass jemand keine zufriedenstellenden Sprachkenntnisse hat, wird dem Bürgerrat wieder genommen. Wie soll der Bürgerrat jemandem erklären, dass die Sprachkenntnisse im Gespräch nicht ausreichend sind, wenn diese Person ein Zertifikat vorweisen kann – wie auch immer jemand zu diesem gekommen ist? Nicht alle Bürgergemeinden handhaben es gleich, aber in Walchwil werden zusätzlich zu allen Unterlagen, die von der Direktion zugestellt werden, ein staatsbürgerlicher Test und ein Deutschtest durchgeführt. Die Resultate, vor allem bei den Deutschtests, erstaunen dann manchmal schon. Einerseits liegen diese Zertifikate auf Tisch, andererseits muss man feststellen, dass bei der Hälfte der Fragen die Beantwortung nicht zufriedenstellend war – dies wahrscheinlich nicht, weil die Befragten die Antworten nicht wussten. Vielmehr war der Grund, dass sie die Fragen nicht verstanden hatten. Das bestärkt den Bürgerrat in der Annahme, dass diese Zertifikate zwar gut gemeint sind, aber nicht das wahre Gesicht des Gesuchstellers oder der Gesuchstellerin widerspiegeln. Manchmal hat man Ehepaare vor sich, die beide das gleiche Zertifikat vorweisen können, und jemand legt dann einen guten Test ab, jemand erzielt kein zufriedenstellendes Resultat. Der Bürgerrat stellt sich dann bildlich vor, dass beide zusammen in der Migros-Klubschule sassen – da kann sich jeder selber vorstellen, was dann an solchen Abenden passiert, geschweige denn bei den Prüfungen.

Der Votant hat sehr grosses Verständnis für den Antrag von Anna Bieri, kann aber auch nicht sagen, wie man nun zu einem Resultat kommt. Für ihn ist es einfach wichtig, dass die Bürgerrätinnen und Bürgerräte wieder ein besseres Instrument

erhalten, um wirklich entscheiden können, ob ein Gesuch zufriedenstellend ist bzw. ob die Bewerberin oder der Bewerber zufriedenstellend unterwegs ist oder ob man intervenieren und halt doch mal wieder auf eine Ablehnung pochen kann. Wenn es eine Verbesserung für die Bürgergemeinden gibt, ist der Votant sehr offen und würde das sehr willkommen heissen. Es ist davon auszugehen, dass der Direktor des Innern den Rat nun in der Luft zerzaust, aber es ist zu hoffen, dass es einen Weg gibt, der für alle stimmt. Wie Michael Riboni gesagt hat, ist das Ziel der bürgerlichen Parteien wohl dasselbe. Man muss jetzt einfach schauen, wie dieses Ziel erreicht werden kann.

**Luzian Franzini** erachtet es als nicht zielführend, wenn man Quellen von irgendwelchen Studien jedes Mal hier im ganzen Rat nennt. Man kann ihn einfach fragen, und er verschickt die Quellenangaben per Mail. Wenn man so direkt angesprochen wird und impliziert wird, man würde irgendetwas behaupten, muss man aber doch nochmals kurz etwas darüber erzählen. Bei der vorhin zitierten Studie handelt es sich um eine Studie der ETH. Konkret haben vier Forscherinnen und Forscher des Immigration Policy Laptop der ETH Zürich gemeinsam mit der Stanford University die Einbürgerungsergebnisse von 46 Deutschschweizer Gemeinden mit knappem Ausgang analysiert. Man hat Leute angeschaut, die ganz knapp nicht eingebürgert wurden, und solche, die ganz knapp eingebürgert wurden. Bei beiden Gruppen war also die Ausgangslage gleich. Man hat dann geschaut, wie diese Personen sich in den folgenden Jahren entwickelten. Die Ergebnisse waren sehr spannend: Die Leute, die ganz knapp eingebürgert wurden, haben in den darauffolgenden fünfzehn Jahren durchschnittlich 5000 Franken pro Jahr mehr verdient als eine Person, die ganz knapp nicht eingebürgert wurde. Dabei handelte sich vor allem um Personen im tiefsten Einkommenssegment, also um marginalisierte Gruppen mit tiefem Bildungsstand. Die Konklusion, welche die Forschenden daraus ziehen, ist eben, dass man diese Personen möglichst früh einbürgern sollte. Je früher man sie einbürgert, umso positiver ist der Integrationseffekt. Es ist positiv für das Staatswesen, wenn man weniger Sozialhilfegelder zu bezahlen hat, und es ist positiv für diese einzelne Person, weil sie dann ein höheres Einkommen hat. Schlussendlich profitieren alle. Natürlich ist man in der Politik frei, Entscheide zu treffen, aber man sollte nicht einfach faktenfrei an der Wissenschaft vorbeipolitisieren, deshalb versucht der Votant auch immer mal wieder, empirische oder wissenschaftliche Ergebnisse einfließen zu lassen. Wenn man Fragen hat zu den Quellen, kann man dem Votanten einfach kurz eine Mail senden oder ihn fragen. Er gibt die jeweiligen Quellen gerne bekannt. In diesem Sinne: Man sollte doch auf die Wissenschaft hören. Es braucht keine Verschärfung, alle profitieren, wenn man das Gegenteil macht. Und wenn man etwas für die Integration tun will, dann vielleicht bei diesen 25'000 Expats und nicht bei den 400 Einbürgerungswilligen.

**Michael Felber** ist der Meinung, dass die Regelung auf Gesetzesstufe erfolgen soll, wie dies Michael Riboni und Anna Bieri gesagt haben. Eine Frage an den Direktor des Innern im Zusammenhang mit dem Sprachniveau: Wer beurteilt nun was, und wer hat die abschliessende Kompetenz zu beurteilen, ob die Anforderungen nun erfüllt oder nicht erfüllt sind? Es wäre sicher gut, zu wissen, wie es läuft. Falls das nicht geklärt ist, sollte es eine klare Aussage dazu geben, damit auch die Bürgerräte wissen, was sie zu tun haben und welchen Spielraum sie haben.

**Stefan Moos** hält fest, dass die Motion der SVP verlangt, dass die schriftlichen Deutschkenntnisse nachgewiesen werden müssen. Im Motionstext steht nicht, von wem das nachgewiesen oder beurteilt werden muss. Anliegen von Anna Bieri ist

es, die Rechte des Bürgerrats zu stärken, sodass der Bürgerrat diese Beurteilung vornimmt. Der Votant unterstützt das Anliegen sehr, die Bürgerräte zu stärken. Deshalb seine Frage: Kann das Anliegen von Anna Bieri nicht auch bei einer vollen Erheblicherklärung umgesetzt werden? Falls ja, könnte Anna Bieri ihren Antrag zurückziehen und ihr Anliegen und auch das Anliegen des Votanten, dass der Bürgerat für diese Beurteilung zuständig ist, kann trotzdem im Gesetz festgeschrieben werden. Wenn jemand dem Votanten diese Frage beantworten kann, ist er dankbar.

**Michael Riboni** dankt Stefan Moos, der ihm das geplante Votum schon ein bisschen vorweggenommen hat. Er ist ebenfalls der Meinung, dass das Anliegen von Anna Bieri auch bei einer Erheblicherklärung integriert werden kann. Der Votant kann nicht für seine Fraktion sprechen. Persönlich kann er Anna Bieri aber versichern, dass das Interesse wirklich da ist, die Bürgerräte zu stärken und am Sprachniveau zu schrauben. Der Votant gibt Anna Bieri sein persönliches Wort, dass das in der Kommissionsdebatte – der Termin Ende Februar steht ja bereits – miteinander diskutiert wird. Nach dieser Debatte ist davon auszugehen, dass noch Abklärungsaufträge erteilt werden und eine weitere Sitzung stattfinden wird, bis man dann vermutlich eine gute Lösung hat. Aber die Idee, wenn man die bisherige Debatte zusammenfasst – auch nach dem Votum von Peter Rust –, ist doch: Es braucht ein Grundniveau auf Stufe B des Referenzrahmens, und mit dem entsprechenden Nachweis geht man ins Sitzungszimmer des Bürgerrats. Dann hat der Bürgerrat noch eine abschliessende Prüfung bzw. Beurteilung vorzunehmen. Es wird nun am Rat und an den Kommissionsmitgliedern sein, diesen Grundgedanken irgendwie ins Gesetz zu bringen. Der Votant ist der Meinung, dass das mit einer Erheblicherklärung möglich ist, weil man sich in den Grundsätzen einig ist. Es gilt nun wirklich, aufzupassen, dass man sich bei den Abstimmungen nicht gegenseitig kannibalisiert und am Schluss gar nichts in der Hand hat.

Die stellvertretende Landschreiberin **Renée Spillmann Siegwart** teilt mit, dass sie sich mit Anna Bieri bereits über die Einbringung dieses angepassten bzw. geänderten Motionsanliegens ausgetauscht hat. Die stellvertretende Landschreiberin ist dezidiert nicht liberal in dieser Haltung, dass nämlich das Motionsanliegen nun geändert wird. Nach GO KR § 52 Abs. 1 kann ein einreichendes Ratsmitglied den Vorstoss bis zur Überweisung anpassen. Das ist so, weil zu diesem Zeitpunkt der Bericht und Antrag des Regierungsrats jeweils noch ausstehend ist. Im Zusammenhang mit dem Amtsblatt und auch bei einem anderen Geschäft hat sich der Rat bekanntlich für ein sehr liberales Vorgehen entschieden. Wenn er nun aber das geänderte Motionsanliegen zulässt, schafft er ein Präjudiz für weitere Vorstösse, die dann im Moment der Erheblicherklärung auch angepasst werden können. Das Anliegen ist nach Ansicht der stellvertretenden Landschreiberin ebenfalls in der Kommissionsarbeit abzuhandeln. Selbstverständlich steht es ihr aber nicht zu, über die Graduierung der liberalen Haltung des Kantonsrats zu entscheiden.

**Anna Bieri** dankt für die positive Aufnahme ihres Antrags. Sie ist heute «stockliberal». Der Rat hat das Präjudiz längst geschaffen. Dieser Antrag ist zulässig, ob man ihn als Antrag auf Teilerheblicherklärung oder Erheblicherklärung bezeichnet. Wichtig ist der Zusatz, dass der Bürgerrat Kompetenzen bekommt. Das grundsätzliche Problem, wenn man dem Antrag auf Erheblicherklärung der SVP zustimmt, ist, dass der Bürgerrat in der Kommissionsarbeit dann zwar berücksichtigt werden *kann*, nicht aber *muss*, weil das nirgendwo in diesem Antrag steht. Und so sehr die Votantin das Wort von Michael Riboni schätzt, sie will, dass der Rat hier und heute diese Intension der Kompetenzrückgabe an den Bürgerrat festhält, indem jedes

Ratsmitglied auf den Knopf des Abstimmungsgeräts drückt und damit sagt: Jawohl, die Kompetenzen sollen zurück an den Bürgerrat gehen. Und das muss heute mehr sein als nur das Wort. Deshalb: Wenn sich die Ratsmitglieder wirklich committen wollen, dann unterstützen sie doch bitte ihren Antrag.

**Michael Riboni** hält fest: «De Gschieder ged nah, de Esel bliibt stah.» (*Lachen im Rat*) – dies im Sinne eines Geschenks auf den heutigen 39. Geburtstag von Anna Bieri. Der SVP geht es um die Sache: Sie will, dass die Regelung im Gesetz steht, und sie will eine Verschärfung und eine Stärkung der Bürgerräte. Die SVP-Fraktion zieht ihren Antrag zurück und unterstützt den Antrag von Anna Bieri. Der Votant bittet den Rat, das ebenfalls zu tun. Wenn man dann aber in der Kommissionsdebatte feststellt, dass es nicht möglich ist, das Anliegen der SVP schlau zu regeln, ist jedes Ratsmitglied frei, wieder entsprechende Anträge einzubringen. Doch heute zieht die SVP ihren Antrag zurück und unterstützt den Antrag von Anna Bieri anlässlich deren Geburtstag – Anna Bieri bekommt selten Geschenke von der SVP und sollte es geniessen. (*Lachen im Rat.*)

Der **Vorsitzende** hat eine Frage an die FDP-Fraktion, die den Antrag der SVP-Fraktion unterstützte. Schliesst sie sich nun der SVP-Fraktion an, d. h., verzichtet sie auch auf die Erheblicherklärung und unterstützt den Antrag von Anna Bieri?

Die **FDP-Fraktion** bejaht dies.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, dankt vorab dem Vorsitzenden, dass diese Motion vorgezogen werden konnte. Die Gründe sind bekannt, die Kommission ist ja bereits seit letztem Sommer am Arbeiten, und man versucht, die Anträge, die laufend noch reinkommen, zu behandeln. Alles, was bis jetzt auf dem Tisch war, wurde abgeschlossen. Wenn der Rat nun der Meinung ist, diese Regelung gehöre ins Gesetz, wird man Ende Februar weiterfahren können. Wenn nicht, würden Bericht und Antrag abgeschlossen und das Geschäft dem Kantonsrat überwiesen. Das wurde im Rahmen der Kommissionsarbeit bereits so besprochen. Der Hintergrund ist bekannt: Der Bund schreibt die Mindestanforderungen hinsichtlich Sprachnachweis vor. Damit ist die ganze Diskussion darüber, ob es diese braucht oder nicht, ein Stück weit erledigt. Der Bund verlangt diese Sprachnachweise und legt deren Anforderungen fest. Man bekommt drei Bürgerrechte: vom Bund, vom Kanton und von der Bürgergemeinde. Als Erstes muss der Bund zustimmen. Und dieser hat in seiner Gesetzgebung festgehalten, dass ein bestimmtes Niveau des Sprachnachweises erforderlich ist. Das beantwortet bereits ganz viele Fragen.

Was die Problematik des Sprachnachweises ist, war schon zu hören. Es gibt verschiedenen Qualitäten dieses Nachweises, das weiss man, und es ist auch ein echtes Problem. Ebenso ist bekannt, dass diese Nachweise teilweise gar nichts aussagen. Man hatte letzthin den Fall einer Asiatin – erstaunlicherweise mit zypriotischem Pass –, die wohl einen Nachweis vorgelegt hat, man konnte sich aber nicht mit ihr verständigen. Ebenso stellt sich die Frage, wie mit alten Nachweisen umgegangen wird. Aber diesbezüglich gibt es im Handbuch des Bundes den Hinweis, dass man einen neuen, aktuellen Sprachnachweis einfordern kann, wenn die Anforderungen nicht erfüllt sind. Es macht sicher Sinn, sich hinsichtlich dieser Thematik nicht nur auf das Handbuch des Bundes zu stützen, sondern eine Regelung in eine Verordnung oder in das Gesetz des Kantons Zug aufzunehmen.

Festzuhalten ist auch, dass die Bürgerräte keine Sprachwissenschaftler sind. Das hat auch das Bundesgericht bereits festgestellt und z. B. im Kanton Schwyz die



Bürgergemeinde zurückgebunden und gesagt, die Bürgerräte könnten nicht beurteilen, was ein Sprachniveau A1, A2, B1 oder was auch immer sei.

Der Regierungsrat teilt grundsätzlich das Anliegen der Motionäre. Denn wer eingebürgert wird, stimmt ab, wählt, wird gewählt und soll das Abstimmungsbüchlein lesen und verstehen können. Darum sind auch die erhöhten Anforderungen sinnvoll.

Zur Frage der Verordnung: Es wurden verschiedene Grundsätze diskutiert und auch schon erwähnt. Es ist zum Teil auch Auslegungssache. Das Gesetz definiert die Grundsätze, und Details sind in der Verordnung geregelt. Der Bund hält es auch so. Im Bundesgesetz ist die Fähigkeit aufgeführt, sich in einer Landessprache in Wort und Schrift zu verständigen, und in der Bürgerrechtsverordnung, BÜV, ist dann der Sprachnachweis mit den entsprechenden Niveaus aufgeführt. Es ist also ein klassischer Fall von Ausführungsbestimmungen. Im Kanton Zug heisst es dann entsprechend, dass genügende Kenntnisse vorausgesetzt werden.

Eine persönliche Anmerkung zum Abstimmungsprozedere: Es ist eine Dreifach- oder sogar eine Vierfachabstimmung vorgesehen. Der Direktor des Innern hätte es persönlich besser gefunden, wenn zuerst darüber abgestimmt würde, ob man die Anforderungen überhaupt erhöhen will, und dann, in einem zweiten Schritt, darüber, wo das festgelegt werden soll.

Zu Esther Monney: Ja, man ist sich hinsichtlich des Anliegens einig. Eine Regelung gilt unabhängig davon, ob sie im Gesetz oder in der Verordnung aufgeführt ist. Es ist nicht so, dass das eine stärker ist, und das andere einfach unterwandert werden kann. Es gilt beides genau gleich. Natürlich ist in der Verordnung eine Änderung schnell möglich. Jemand hatte erwähnt, der Regierungsrat würde dann am Dienstag jeweils ein bisschen was ändern. Das ist möglich, aber das Parlament kennt die Mittel, die es hat. Die Ratsmitglieder können eine Motion einreichen, wenn die Regierung eine Änderung vornimmt, die sie so nicht haben möchten.

Urs Andermatt hat den Sprachnachweis erwähnt, zu welchem der Direktor des Innern bereits Erklärungen abgegeben hat. An dieser Stelle gibt er noch seine Interessenbindung bekannt: Er war jahrelang selbst Bürgerrat von Baar. Sein höchstes Anliegen ist, dass die Bürgergemeinden ihre Relevanz und den Teil der Gesellschaft, der DNA des Kantons behalten. Es ist aber so, dass Personen, die sich einbürgern lassen wollen, zuerst zum Kanton kommen. Es findet ein Erstgespräch bei den Mitarbeitenden der Direktion des Innern statt. Dort wird bereits geprüft, wie gut die Deutschkenntnisse sind. Vor diesem Gespräch haben die Einbürgerungswilligen ein Online-Formular auszufüllen. Sie sehen darauf Punkt für Punkt alle Voraussetzungen, die sie erfüllen sollen. Erst wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, findet ein Gespräch statt. Seit dieses Formular eingeführt wurde, sind viele unnötige Gespräche weggefallen. Im Erstgespräch wird dann festgestellt, wie gut jemand Deutsch spricht, und das Zertifikat wird überprüft. Wenn die Voraussetzungen nicht erfüllt sind, leitet die Direktion des Innern das Dossier gar nicht an die Bürgergemeinden weiter. Dort ist also bereits eine erste Barriere, und der erste Check findet statt, ob auch die anderen technischen Voraussetzungen genügen.

Luzian Franzini hat gesagt, für eine Einbürgerung brauche man einen langen Atem. Doch vom Erstgespräch bis zur Einbürgerung dauert es ein Jahr. Es geht also relativ zügig. Die Bürgergemeinden sind auch angehalten, zügig vorwärtszumachen. Es dauert ein Weilchen, bis die Einbürgerungswilligen die Voraussetzungen erfüllt haben, das ist richtig. Aber wenn diese erfüllt sind, läuft der Prozess der relativ gut. Es gibt wohl unterschiedliche Haltungen zur Einbürgerung. Für die Mehrheit im Rat wie auch für den Direktor des Innern ist die Einbürgerung nicht einfach der Start oder eine Zwischentappe auf dem Weg der Integration, sondern das Ziel. Es geht nun auch nicht um eine Steuer- oder eine Migrationsdebatte. Die Studie, die Luzian Franzini erwähnt hat, könnte man auch völlig anders lesen. Er hat gesagt Men-

schen, die eingebürgert sind, verdienen mehr, haben die besseren Jobs. Das ist doch logisch – weil sie eingebürgert werden wollten, haben sie sich angestrengt, sie haben Deutschkurse belegt. Darum haben sie diese Jobs erhalten und verdienen mehr. Man kann das Resultat dieser Studie also auch anders interpretieren, ohne dass der Direktor des Innern diese gelesen hat. Es scheint sich jedenfalls zu lohnen, sich anzustrengen.

Barbara Gysel hat von Zuwanderungspolitik gesprochen. Es geht heute aber nicht um diese Frage, sondern darum, wie gut jemand Deutsch spricht nach zehn Jahren in der Schweiz und fünf Jahren im Kanton. Es geht nur darum, nicht um mehr und nicht um weniger. In diesem Zusammenhang noch eine Ergänzung der Volkswirtschaftsdirektorin: Die Wirtschaft setzt natürlich nicht voll auf die Zuwanderung, aber auch auf die Zuwanderung.

Reto Vogel hat richtigerweise gesagt, dass es einen direkten Zusammenhang zwischen Sprache, Erwerb und Lohn gibt.

Zu Anna Bieri: In ihrem Antrag geht es darum, dass die Bürgerräte entscheiden sollen. Ja, sie entscheiden – aber auf ihrer Stufe. Auch wenn der Kanton seine Zustimmung zu einer Einbürgerung gibt, können die Bürgergemeinden Nein sagen. Der Bund kann Nein sagen, der Kanton kann Nein sagen, und die Bürgerräte können das auch tun. Auf ihrer Stufe haben sie also diese Kompetenz. Wie bereits ausgeführt, sind die Bürgerräte aber keine Sprachexperten, und der Bund fordert ein Zertifikat. Das steht im Gesetz – diesbezüglich ist der Mist schlicht geführt.

Michael Riboni hat die Beschwerdeflut erwähnt. Der Direktor des Innern würde nicht von einer Flut sprechen, aber es gibt eine Tendenz zu mehr Einsprachen. Es kommt vor, dass der Jurist des Family Office die Unterlagen vorbereitet, und dann müssen der Kanton und auch die Bürgergemeinden genau hinschauen, damit sie die Fristen einhalten und die formalen Punkte absolut korrekt handhaben.

Fakt ist also: Es braucht diese Zertifikate. Und weil diese zum Teil zweifelhaft sind, macht es auch für die Regierung Sinn, die Anforderungen hinsichtlich Sprachniveau anzuheben. Man hat nun die Möglichkeit, das in der Kommission entsprechend zu beraten. Das Gesetz ist offen, dieser Punkt kann und soll diskutiert werden. All die verschiedenen Überlegungen, auch vonseiten Direktion aus der Praxis, die Erfahrungen mit den Zertifikaten, können selbstverständlich noch eingebracht werden. Der Regierungsrat ist jedoch klar der Meinung, dass diese Themen auf Verordnungsebene gehören, und hält deshalb an seinem Antrag auf Teilerheblicherklärung fest.

Der **Vorsitzende** führt aus, wie abgestimmt wird. Vorab erfolgt eine Unterbereinigung, bei welcher der Antrag auf Teilerheblicherklärung gemäss Regierungsrat dem Antrag auf Teilerheblicherklärung gemäss Anna Bieri gegenübergestellt wird. Der obsiegende Antrag wird in einer zweiten Abstimmung dem Antrag auf Nichterheblicherklärung gegenübergestellt.

Der Antrag von Anna Bieri lautet wie folgt: «Die Motion der SVP sei teilerheblich zu erklären im Sinne, dass das mündliche wie schriftliche Sprachniveau bei Einbürgerungen dem Anspruch der selbstständigen Sprachanwendung (Referenzniveau B) genügen muss. Die Beurteilung hat durch den zuständigen Bürgerrat stattzufinden.»

**Anastas Odermatt** hat eine Frage zu den Vorstössen, die nun im Raum stehen. Die stellvertretende Landschreiberin hat vorhin gesagt, das Anliegen von Anna Bieri stelle eine Änderung der Motion dar. Die SVP-Fraktion hat den Antrag auf Erheblicherklärung zurückgezogen. Die stellvertretende Landschreiberin hat darauf hingewiesen, dass sich die Regierung zum geänderten Motionsanliegen nicht geäußert habe. Nun war vom Direktor des Innern gerade zu hören, das Bundesgericht und

der Bund würden Nein sagen. Der Votant fragt sich nun schon, wieso der Rat jetzt über eine Erheblicherklärung im Sinne von Anna Bieri abstimmt, in deren Antrag der letzte Satz lautet, die Beurteilung habe durch den zuständigen Bürgerrat stattzufinden.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass nicht über eine volle Erheblicherklärung, sondern über eine Teilerheblicherklärung im Sinne von Anna Bieri abgestimmt wird.

**Anastas Odermatt** dankt für die Klärung, merkt aber an, dass sich die Regierung dazu gleichwohl nicht äussern konnte. Das Anliegen von Anna Bieri geht über das Motionsanliegen hinaus, weil es die Kompetenz der Bürgerrätinnen und Bürgerräte und nicht mehr das Sprachniveau betrifft. Der Votant möchte seine Mühe dazu bekunden. Aber wenn es der Rat als unproblematisch erachtet, dass über einen Antrag auf Teilerheblicherklärung abgestimmt wird, bei dem man jetzt schon weiss, dass es rechtlich nicht gehen wird und die Kommission es diskutieren wird, kann so weiterverfahren werden.

- **Abstimmung 4:** Der Rat folgt mit 52 zu 17 Stimmen dem Antrag von Anna Bieri.
- **Abstimmung 5:** Der Rat erklärt die Motion mit 53 zu 17 Stimmen teilerheblich im Sinne des Antrags von Anna Bieri.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser wieder seinen Sitz.

#### TRAKTANDUM 15

##### **Geschäfte, die am 14. Dezember 2023 nicht behandelt werden konnten**

- 411 Traktandum 15.1: **Postulat von Ronahi Yener, Karen Umbach und Anna Bieri betreffend Schulgeldübernahme von Erwachsenenmaturitätslehrgängen**  
Vorlagen: 3470.1 - 17066 Postulatstext; 3470.2 - 17426 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

**Drin Alaj** vertritt heute für die Postulantinnen Ronahi Yener, die derzeit ihre Semesterprüfung absolviert und ihn gebeten hat, dieses Votum aus ihrer Sicht vorzutragen und für sie als Stimmzähler einzuspringen.

Im Namen der Postulantinnen und der SP-Fraktion dankt Ronahi Yener der Regierung herzlich für die Ausarbeitung der Vorlage und die Erheblicherklärung des Anliegens. Es ist wahr, dass gute Dinge Zeit brauchen. Als Ronahi Yener selbst 2019/2020 die Passerelle an der Erwachsenenmaturitätsschule ablegte, führte sie ihr damaliger Klassenlehrer zu einem Gespräch. In diesem eröffnete er ihr, dass im Rahmen des Sparmassnahmenplans «Finanzen 2019» 2017 die Schulgeldübernahme der Maturitätsschule für Erwachsene gestrichen wurde und der Kanton Zug als einziger Kanton die Erwachsenenmatur nicht finanziert. Trotz des minimalen Spareffekts wurde den Betroffenen die Möglichkeit auf eine Matura verwehrt. Der

erzielte Spareffekt steht in keinem Verhältnis zum Beitrag zur Chancengleichheit, den die Wiedereinführung der Schulgeldübernahme fördern würde.

Ihr damaliger Passerellen-Klassenlehrer riet Ronahi Yener, sich für die Wiedereinführung der Zahlung der Erwachsenenmatura einzusetzen. Zu diesem Zeitpunkt konnte sie sich natürlich nicht vorstellen, dass sie tatsächlich einmal hier im Kantonsrat stehen würde – oder eben nicht, da sie gerade jetzt eine Prüfung schreibt.

Es ist bedauerlich, dass der Regierungsrat erst aktiv für dieses Anliegen eintrat, nachdem die Postulantinnen mit ihrem Vorstoss darauf hingewiesen hatten und die Regierung sich gezwungen sah, zu handeln, bedingt durch die Maturitätsanerkennungsverordnung, MAV. Lebenslanges Lernen ist heute unverzichtbar, besonders für Erwachsene, die eine zusätzliche Ausbildung anstreben, um im sich wandelnden Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig zu bleiben. Dies betrifft auch universitäre Studiengänge, die für Personen mit Berufsabschluss nur durch Ergänzungsprüfungen wie Passerelle oder Erwachsenenmatura zugänglich sind. Die Erwachsenenmatura ermöglicht unabhängig vom bisherigen Abschluss ein berufsbegleitendes Studium und fördert so die Chancengleichheit im Bildungsbereich. Sie trägt zur sozialen Mobilität bei und ist ein wichtiges Element in der schweizerischen Bildungsförderung der Durchlässigkeit.

Die Postulantinnen danken für die Erheblicherklärung des Postulats und hoffen auf die Unterstützung des Rats für die Wiederaufnahme der Schulgeldübernahme von Erwachsenenmaturitätslehrgängen im Kanton Zug.

**Karl Bürgler** spricht für die FDP-Fraktion. Bildung ist elementar, der Rat hat sich erst vor kurzem für eine beachtliche finanzielle Unterstützung für den Aufbau Blockchain Zug in der Grundlagenforschung ausgesprochen. Dass Zug in der Schulgeldübernahme in Erwachsenenmaturitätslehrgängen seit 2017 schweizweit der einzige Kanton ohne Finanzierung in dieser Thematik war, erscheint im Sinne der Bildung tatsächlich störend. Aufgrund der im Juni 2023 auf Bundesebene verabschiedeten totalrevidierten Rechtsgrundlagen der Verordnung werden die neuen Reglemente am 1. August 2024 in Kraft treten, und Zug wird per diesem Datum verpflichtet, Erwachsene mit Wohnsitz im Kanton Zug eine gymnasiale Maturität zu ermöglichen und somit Erwachsene dabei auch wieder finanziell zu unterstützen. Das Postulat soll somit erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben werden.

**Tabea Zimmermann Gibson**, Sprecherin der ALG-Fraktion, dankt den Postulantinnen für ihren guten Vorstoss und der Regierung für Bericht und Antrag. Menschen sind die natürliche Ressource der Schweiz, und mit Bildung wird diese gefördert. Gut ausgebildete und gebildete Einwohnerinnen und Einwohner zu haben, ist nicht nur für das Land wichtig. Einen Berufsabschluss und gute Bildung zu haben, ist auch der beste Schutz gegen Arbeitslosigkeit und Armut. Wiederholt hat der Rat darüber diskutiert, wie die Berufsbildung gestärkt werden kann – ein Anliegen, das allen wichtig ist. Dies soll nicht mit der Einführung von Gymi-Übertrittsprüfungen geschehen, da dies vor allem eine Nachhilfeindustrie anregen würde. Vielmehr soll die Berufsbildung gestärkt werden. Dies geschieht, wenn sich die Schülerinnen und Schüler und vor allem auch ihre Eltern darauf verlassen können, dass die Zukunftsaussichten der Jungen mit einem Berufsabschluss gleich gut sind wie mit einer Matura – wenn sie also die Chancen, eine Matura machen zu können, wenn sie das wollen, mit dem Weg über einen Berufsabschluss gleich gut einschätzen wie mit dem gymnasialen Weg. Es ist auch wichtig, dass junge Menschen mit einem Berufsabschluss das Gefühl haben, dass sie nicht benachteiligt werden, wenn sie die Matura nachträglich nachholen wollen. Wenn sie für eine Erwachsenenmatura bezahlen müssen, während dies Gymischülerinnen und -schüler

nicht tun müssen, fühlen sie sich benachteiligt – unabhängig davon, ob sie früher einen Lehrlingslohn bekommen haben. Sei es dank nationalen Regelungen und der totalrevidierten MAR oder auch dank der Einsicht des Regierungsrats, dass mit der Schulgeldübernahme für die kantonalen Maturitätsschulen für Erwachsene in Zürich und Luzern die Berufsbildung gefördert wird – Chancengerechtigkeit zu gewähren und zu stärken, ist wichtiger als Rappen zu spalten. Die ALG-Fraktion freut sich somit darüber, dass ab August 2024 das Schulgeld für die Erwachsenenmatura wieder übernommen wird, und schliesst sich dem Antrag auf Erheblicherklärung und Abschreibung des Postulats an.

**Anna Bieri** spricht für die Mitte-Fraktion. Die Erwachsenenmatura ist ein wichtiger Bestandteil der hochgelobten Durchlässigkeit des hiesigen Bildungssystems. Da sie berufsbegleitend gemacht wird, kann sie auch von jemandem absolviert werden, der für seinen Lebensunterhalt arbeiten muss. Das ist eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Dass nun die Regierung nicht aus Überzeugung oder sogar aus Begeisterung das Anliegen der Postulantinnen unterstützt, sondern schlicht, weil sie aufgrund von nationalen Vorgaben diese «Chancengerechtigkeit» – wie sie ja selbst schreibt – unterstützen *muss*, ist nicht verständlich. Wäre die Votantin die Lehrerin des Regierungsrats, gäbe sie einen Punkt fürs richtige Resultat, null Punkte für den Lösungsweg – Gesamtnote ungenügend. Zum Glück für die Regierung ist sie nicht deren Lehrerin: deshalb ein politisches «Top, Daumen hoch» – Ziel erreicht.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** wollte sich schon darüber freuen, dass mit dem Antrag des Regierungsrats durchwegs Einverständnis erklärt wurde. Doch nun gab es noch eine schlechte Note von Anna Bieri. Der Regierungsrat hat jedoch nur ausgeführt, wieso er auf diese Sparmassnahme zurückgekommen ist, und wollte das kontextualisieren. Aber die finanziellen Voraussetzungen sind bekannt, diese haben sich gewandelt seit den Sparzeiten. 170'000 Franken gibt der Regierungsrat so weit gerne aus, und er ist froh, wenn der Rat das Postulat erheblich erklärt. Dann wird das umgehend verfügt und ab dem 1. August 2024 wieder finanziert, wie es vor den «Finanzen 2019» der Fall war.

→ Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich und schreibt es als erledigt ab.

An dieser Stelle übernimmt Kantonsratsvizepräsident Stefan Moos den Platz des Vorsitzenden.

#### 412 Traktandum 15.2: **Interpellation von Patrick Rösli betreffend hindernisfreien öffentlichen Verkehr**

Vorlagen: 3527.1 - 17215 Interpellationstext; 3527.2/2a - 17419 Antwort des Regierungsrats.

Interpellant **Patrick Rösli** dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung seiner Interpellation, auf seine Fragen wurde einzeln eingegangen. Fast sieht er sich veranlasst, dem Regierungsrat zu unterstellen, ohne seine Interpellation hätte die Verwaltung bis heute keine Übersicht über den Stand und Fahrplan der konformen Haltestellen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz erhalten.

Das Behindertengleichstellungsgesetz gewährte eine zwanzigjährige Frist zur Umsetzung. Der Kanton Zug erstellte nachweislich lediglich 45,1 Prozent der Haltestellen konform. Damit ist der Kanton nicht einmal an der Hälfte seiner gesetzlichen Pflicht angelangt. Hier wird Zug in Abweichung anderer Sparten kaum führend sein. Die Leistung des Kantons ist beschämend. Der Regierungsrat möchte elf Bushaltestellen nicht umbauen. Bei eher wenig frequentierten Haltestellen wie im Hundtal und im Giregg unterhalb des Ratens oder in Ibikon in Rotkreuz ist dies akzeptabel. Man kann auch davon ausgehen, dass die Frequenz dort gering ist. Doch bei den Haltestellen Zythus und Badi Hüenberg sowie Breitfeld neben dem gleichnamigen Landgasthof in Risch bringt der Votant für die Nichtanpassung kein Verständnis auf. Der Regierungsrat wird gebeten, diese Haltestellen nochmals zu überprüfen. Das erwähnte alternative Modell einer «assistierten Mobilität» ist schmallippig und ein Schlag ins Gesicht der Betroffenen. Denn diese werden so ihrer Selbstbestimmung beraubt. Sie sind auf eine Person angewiesen, müssen diese mobilisieren und organisieren, dass diese zur richtigen Zeit am richtigen Ort ist.

Unter dem Vorwand der koordinierten Umbauten erlaubt sich der Kanton in der Fertigstellung von schwellenfreien Haltestellen einen Schlendrian, der sich bis in das Jahr 2031 hinzieht – geschlagene 28 Jahre nach Inkraftsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes. Da fragt man sich schon, ob auch der vormalige Baudirektor das nicht rechtzeitig realisiert hat und die Verwaltung nicht entsprechend mobilisierte. Aktuell sind an verschiedenen Orten an den Fussgängerstreifen bei der Mittelinsel bauliche Anpassungen zu beobachten. Dort werden schwellenfrei durchlaufende Asphaltbeläge bei der Mittelinsel aufgebrochen und angeschrägte Bordsteine verbaut. Dafür hat die Baudirektion Geld und bringt die finanziellen Mittel auf. Doch das ist ein Blödsinn, es ist verschwendete Zeit, vergeudetes Steuergeld und führt zu Verschlimmbesserung. Der Votant hat deshalb kein Verständnis dafür, dass die übrigen Bushaltestellen nicht rechtzeitig bereit sind.

Es gibt einen wichtigen Grund, warum man reagieren muss: Ab diesem Jahr haben die Betroffenen bei nicht ausgebauten Haltestellen ein Klagerecht. Sie können den Kanton also anklagen und in die Pflicht nehmen. Der Votant möchte den Kanton davon verschonen. Deshalb wird er zwei Postulate einreichen: Eines beinhaltet den forcierten Ausbau der Haltestellen für eine normgerechte Zugänglichkeit mit einer deutlich kürzeren Frist als bis zum Jahr 2031. In einem weiteren Postulat wird der hindernisfreie Ausbau der Haltestellen Badi Hüenberg in Richtung Rotkreuz und Cham, Zythus in Richtung Rotkreuz und Cham, im Breitfeld Richtung Meierskappel mit vorzugsweise einem Ausbau auf der Seite Landgasthof gefordert. Bis zur Überweisung können sich alle Gedanken machen, wie sie gegenüber den in der Mobilität eingeschränkten Mitmenschen stehen möchten. Der Baudirektor wird nachher sicher die berechtigte Arbeit der Verwaltung erklären und verteidigen, trotzdem sollte man sich Gedanken darüber machen.

**Andreas Iten** spricht für die ALG-Fraktion. Es ist von grundlegender Bedeutung, nicht nur für Menschen mit Beeinträchtigungen, sondern auch für ältere und betagte Personen barrierefreie Zugangswege im öffentlichen Verkehr zu schaffen. Dies erleichtert nicht nur das Einsteigen, sondern macht den gesamten öffentlichen Verkehr angenehmer und sicherer für eine breite Bevölkerungsgruppe. Deshalb freut es die ALG, zu hören, dass das Projekt bis 2031 abgeschlossen sein soll. Dennoch ist es enttäuschend – wie auch Patrick Rööslis gesagt hat –, dass dies 28 Jahre nach Einführung des Behindertengleichstellungsgesetzes geschieht. Die eingeschränkten Mobilitätsoptionen für Menschen mit Beeinträchtigungen bedeuten oft eine Abhängigkeit vom öffentlichen Verkehr. Dies wirkt sich nicht nur auf ihre tägliche Mobilität aus, sondern auch auf ihre Möglichkeiten bei der Arbeitssuche und

Wohnungssuche, denn nur wo eine Aus- und Einstiegsmöglichkeit besteht, können sie auch wohnen und arbeiten. Diese Tatsache unterstreicht die Wichtigkeit der Umsetzung von barrierefreien Haltestellen sowie des ÖV-Netzes im Kanton wie auch schweizweit. Dies wird nur ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Inklusion sein. Die ALG-Fraktion dankt dem Interpellanten sowie der Regierung für die Beantwortung der Fragen und appelliert, die Umsetzung eines barrierefreien öffentlichen Verkehrsnetzes fortzusetzen. Die Verfügbarkeit zugänglicher Bus- und Bahnhaltestellen ist von entscheidender Bedeutung. Wie im Mobilitätskonzept betont wird, ist Mobilität ein Grundbedürfnis aller Menschen, unabhängig von Beeinträchtigungen. Die ALG wünscht den zuständigen Ämtern viel Erfolg bei der Umsetzung eines barrierefreien öffentlichen Verkehrsnetzes in Zug. Zudem wird der Votant Patrick Rösli bei den angekündigten Postulaten unterstützen.

**Jeffrey III**, Sprecher der SVP-Fraktion, vertritt Emil Schweizer und trägt dessen Votum vor. Der Interpellant greift ein wichtiges Thema auf, das in der Tat von den meisten Kantonen und auch Gemeinden etwas verschlafen und auf die lange Bank geschoben wurde. Die gesetzliche Grundlage besteht nämlich schon lange, und trotzdem wurden die festgelegten Normen gerade in der Anfangsphase bei Sanierungsprojekten nicht konsequent umgesetzt. Somit hat man im Kanton Zug bei den Haltestellen in der Zuständigkeit des Kantons die Situation, dass aktuell lediglich rund 45 Prozent der Haltestellen dem entsprechenden Bundesgesetz entsprechen – in Hünenberg übrigens alle ausser einer, für welche der Votant heute noch seine Unterschrift geben wird, damit sie umgesetzt wird.

Der Interpellant fragt nun nach, ob eine Beschleunigung des Ausbaus möglich wäre. Theoretisch wäre dies durchaus machbar, die Regierung weist aber zu Recht darauf hin, dass aus Kostengründen diese Sanierungen im Normalfall zusammen mit sowieso geplanten Strassensanierungen auszuführen seien. Der Regierungsrat hat diesbezüglich ein ambitioniertes Ziel formuliert. So sollen bis 2030 ca. 90 Prozent der Haltestellen entsprechend ertüchtigt sein. Wie man weiss, kommt es aber gerade bei Strassenbauprojekten immer wieder zu zeitlichen Verschiebungen und Änderungen in der Priorisierung. Man darf also gespannt sein, wo man 2030 steht.

Es ist aber auch aktuell nicht so, dass Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, quasi an der Haltestelle im Regen stehen gelassen werden. Das Fahrpersonal ist angewiesen, beim Ein- und Ausstieg entsprechende Hilfe zu leisten. Aber es ist auch klar, dass dies für die betroffenen Menschen keine befriedigende Situation darstellt, denn ihr Wunsch ist es, ihr Leben möglichst unabhängig zu gestalten. In diesem Sinne sind die Anliegen der betroffenen Personen zu verstehen, aber auch der ökonomische Ansatz der Regierung. Dieser wird nahegelegt, das definierte Ziel bis 2030 auch wirklich umzusetzen.

Und wenn man schon beim Thema Bushaltestellen ist: Die SVP unterstützt ganz klar den behindertengerechten Ausbau, wird aber jeden Umbau von Busbuchten in verkehrsbehindernde Fahrbahnhaltestellen ebenso klar ablehnen.

Die SVP-Fraktion dankt dem Interpellanten für die Thematisierung des Anliegens und der Regierung für die Beantwortung und nimmt davon Kenntnis.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Zuständigkeit für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsinfrastrukturen beim Bund, bei den SBB, beim Kanton sowie bei den Gemeinden angesiedelt ist. Für den Umbau der Bushaltestellen an den Kantonsstrassen sorgt die Baudirektion. Per Ende August 2023 wurden 114 Haltekanten behindertengesetzkonform umgebaut. Das entspricht eben diesen 45,1 Prozent. Die BPUK hat im Rahmen einer Umfrage die Umsetzung nochmals erhoben, und in den meisten Kantonen sieht es ähnlich aus. Der Kanton Zug möchte jedoch

sämtliche Bushaltestellen, die in die kantonale Zuständigkeit fallen, behindertengerecht umbauen – dies sei erwähnt, um hier Klarheit zu schaffen. Der Interpellant spricht wohl von den elf erwähnten Haltestellen, die durch Abklassierung, also durch Änderung der Zuständigkeit für die Strasse, nicht mehr in die Zuständigkeit des Kantons fallen. Es ist aber davon auszugehen, dass z. B. die Gemeinde Baar oder die Stadt Zug sich dieser Thematik ebenso annehmen werden, wenn sie den entsprechenden Strassenraum dann umgestalten und entwickeln.

Bei der Realisierung der hindernisfreien Bushaltestellen wurde die Priorisierung so festgelegt, dass zuerst die frequenzstarken Haltestellen realisiert wurden. Die restlichen Haltestellen konnten mit den Strassensanierungsprojekten realisiert werden bzw. werden dies weiterhin. Das Strassenbauprogramm 2023–2030 gibt Aufschluss darüber, welche Projekte in der nächsten Zeit realisiert werden sollen. Das Programm ist ambitioniert. Eine Beschleunigung der Anpassarbeiten ist ohne wirtschaftliche und ökonomische Einbussen nicht möglich. Dank einer Rampe in den Bussen ist es möglich, bei den noch nicht angepassten Haltestellen den Ein- und Ausstieg zu gewährleisten. Die SBB bieten via Contact Center die Sicherstellung von Ersatztransporten von Bahnhofshaltestellen, welche die Vorgaben noch nicht erfüllen. Im öffentlichen Verkehr ist die Nutzung also auch für Menschen mit Einschränkungen gewährleistet. Es gibt jedoch in der baulichen Umsetzung noch vieles zu tun. Wie zu sehen ist, ist man aber mit grossen Ambitionen dabei, auch die restlichen Haltestellenkanten noch zu realisieren.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

An dieser Stelle übergibt der Kantonsratsvizepräsident den Vorsitz wieder dem Ratspräsidenten.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

#### **413 Nächste Sitzung**

Donnerstag, 29. Februar, und Freitag, 1. März 2024 (Doppelsitzung)

#### **Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>





## Protokoll des Kantonsrats

29. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

**Donnerstag, 29. Februar 2024, Vormittag**

Zeit: 8.00–12.00 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

### Protokoll

Claudia Locatelli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

### Traktanden der Doppelsitzung vom 29. Februar und 1. März 2024

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 25. Januar 2024
3. 8.05 Uhr: Verabschiedung von Kantonsgerichtspräsident Werner Staub
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
  - 4.1. Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Nachhaltigkeit von Bebauungsplänen
  - 4.2. Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Verfahren für kantonale Tiefbauten
  - 4.3. Motion der FDP-Fraktion betreffend Anpassung des Gesetzes über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG)
  - 4.4. Motion von Flurin Grond, Philip C. Brunner und Gregor Bruhin betreffend Stabilisierung der eigenverantwortlichen Altersvorsorge durch steuerliche Entlastung
  - 4.5. Motion von Michael Arnold, Tom Magnusson und Rainer Leemann betreffend Stopp der automatischen Steuererhöhung. Ausgleich der warmen Progression zur Stärkung des Mittelstands
  - 4.6. Motion der SVP-Fraktion betreffend Guthaben auf Bezahlkarten statt Bargeld für Asylsuchende und abgewiesene Asylbewerber
  - 4.7. Postulat der SVP-Fraktion betreffend aktive Förderung der Ausbildung von Männern für den Lehrerberuf als zusätzliches Mittel gegen den Lehrpersonenmangel
  - 4.8. Postulat von Patrick Rösli betreffend Ausbau von weiteren Bushaltestellen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz
  - 4.9. Postulat von Patrick Rösli betreffend einen forcierten Ausbau der Bushaltestellen nach Behindertengleichstellungsgesetz
  - 4.10. Postulat von Patrick Rösli betreffend Ersatzabgabe zur Eigenstromerzeugung
  - 4.11. Postulat von Patrick Rösli und Heinz Achermann betreffend Gesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz WFG) zu den Mietzinsbeiträgen

- 4.12. Interpellation von Etienne Schumpf, Barbara Gysel und Klemens Iten betreffend die Verwendung und Priorisierung der Mehreinnahmen aufgrund der OECD-Mindeststeuer
- 4.13. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Fragen zum Schweizer Asylchaos: «Was sind die aktuellen Zuger Zahlen?»
5. Kommissionsbestellungen:
  - 5.1. Gesetzesinitiative für Lebensqualität und bezahlbaren Wohnraum! – Verdichtung fair gestalten (Mehrwert-Initiative)
  - 5.2. Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen
6. Änderung des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule Zug (PH-Gesetz, PHG): 2. Lesung
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum: 2. Lesung
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Aufbaus der «Blockchain Zug – Joint Research Initiative»: 2. Lesung
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für eine moderne Zuger Kantongeschichte
10. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der neuen Kantonsschule Rotkreuz und den damit verbundenen Landerwerb
11. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 25, Ersatzneubau Brücke Seefeld, Gemeinde Walchwil»
12. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS P, Knoten Blatt-Hinterburgmühle, Gemeinde Neuheim»
13. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «Radstrecke 29, Unterführung SBB-Brücke Brüggli, Gemeinde Zug»
14. Geschäfte, die am 25. Januar 2024 nicht behandelt werden konnten:
  - 14.1. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Nichteinhaltung Arbeitsgesetz und Burnout-Gefährdung in Schweizer Spitälern
  - 14.2. Motion der SP-Fraktion betreffend Elektromobilität
  - 14.3. Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Photovoltaik-Pflicht für grosse offene Parkieranlagen
  - 14.4. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend eine nachfrageorientierte Planung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs sowie eine angebotsorientierte Planung des motorisierten Individualverkehrs
  - 14.5. Postulat der Fraktion Die Mitte betreffend Schaffung einer Public Private Partnership im Energie- und Nachhaltigkeitsbereich
  - 14.6. Postulat von Christian Hegglin, Virginia Köppli und Alois Gössi für einen Veloweg zwischen Sins und der Eisenbahnbrücke Meisterswil–Oberrüti
  - 14.7. Interpellation von Thomas Werner, Esther Monney, Patrik Kretz, Adrian Rogger, Adrian Risi, Rainer Suter und Philip C. Brunner betreffend Barbershops und Billig-Coiffeure im Kanton Zug
  - 14.8. Motion SP-Fraktion betreffend ein bundeskonformes Bau- und Planungsgesetz
  - 14.9. Postulat von Jill Nussbaumer und Michael Arnold betreffend NFT in der kantonalen Kunstförderung und -sammlung
  - 14.10. Postulat der SP-Fraktion zur Aufhebung von Einträgen in der Systematischen Sammlung (BGS) des Kantons Zug
  - 14.11. Interpellation der GLP-Fraktion betreffend das Thema heute Stadtbahn – morgen Kantonsbahn?
  - 14.12. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Gewalt an Bahnhöfen

- 14.13. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Projekt «Geburten im Kanton Zug»
- 14.14. Interpellation von Tabea Zimmermann Gibson, Ivo Egger und Andreas Lustenberger betreffend Lehren und Berufsabschlüsse für Erwachsene
- 14.15. Postulat von Fabio Iten und Patrick Iten betreffend Massnahmen für einen optimalen Verkehrsfluss während der Sanierung der Lorzentel-Kantonsstrasse
- 14.16. Postulat von Philip C. Brunner, Barbara Gysel, Urs Andermatt, Benny Elsener und Patrick Rösli betreffend Erleichterung der Errichtung von Bagatell-Antennen von Funkamateuren zur MINT-Förderung sowie zur Aufrechterhaltung von Notfunkfähigkeiten für Katastrophenlagen
- 14.17. Interpellation von Jean Luc Mösch, Erich Grob, Patrick Iten und Brigitte Wenzin Widmer betreffend asiatische Hornisse
- 14.18. Motion von Mirjam Arnold, Michael Felber, Isabel Liniger, Tom Magnusson, Jill Nussbaumer, Anastas Odermatt und Martin Zimmermann betreffend Zuständigkeitsregelung für den Budgetprozess der Ombuds- und der Datenschutzstelle
- 14.19. Postulat von Heinz Achermann, Anna Bieri, Rita Hofer, Virginia Köppli, Eva Maurenbrecher und Martin Schuler betreffend Sicherheit für Kinder auf dem Schulweg auf der Sinslerstrasse im Bereich Matten
- 14.20. Postulat von Mirjam Arnold, Vroni Straub, Tabea Zimmermann Gibson, Esther Haas, Tabea Estermann, Fabienne Michel, Jill Nussbaumer, Eva Maurenbrecher, Barbara Gysel, Michèle Schuler, Ronahi Yener und Isabel Liniger betreffend Ersatzlösung bei Mutterschaft oder Krankheit von Parlamentarierinnen und Parlamentariern
- 14.21. Postulat von Luzian Franzini, Eva Maurenbrecher, Michèle Schuler, Heinz Achermann, Fabienne Michel, Klemens Iten und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der FHZ um 0,5 Prozent
- 14.22. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Schutz vor Strassenlärmimmissionen und Neubeurteilung aufgrund des Bundesgerichtsentscheids (BGE) 1C\_574/2020, Kriens
15. Motion von Luzian Franzini, Isabel Liniger und Fabio Iten betreffend ein kantonales Behindertengleichstellungsgesetz
16. Motion von Mirjam Arnold und Kurt Balmer betreffend Aufsicht über die Willensvollstrecker, Erbschaftsverwalter und die Erbschaftsbehörde
17. Postulat von Jean Luc Mösch, Erich Grob, Stéphanie Vuichard und Jill Nussbaumer betreffend Trinkwassereinsparung bei Urinalen in den Liegenschaften des Kantons Zug
18. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend berufliche Umschulungen bezahlt durch den Lotteriefonds
19. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Feuerwerke
20. Interpellation von Thomas Werner betreffend Überstellung verurteilter Personen in ihr Herkunftsland
21. Interpellation von Thomas Werner betreffend die aktuellen Verhandlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und deren Folgen für den Kanton Zug

#### 414 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 78 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Rupan Sivaganesan, Zug, und Andreas Lustenberger, Baar.

#### 415 Mitteilungen

Es findet eine Doppelsitzung statt. Am heutigen Donnerstag nimmt der Rat das gemeinsame Mittagessen in der «67 Sportsbar» in der Bossard-Arena in Zug ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: ALG, SP, GLP, Die Mitte, SVP und FDP.

Am Vormittag besuchen sechzehn Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Primar-klasse aus Walchwil mit ihrer Lehrperson Rebecca Annen die Ratssitzung. Der Vorsitzende heisst sie herzlich willkommen. (*Der Rat applaudiert.*) Des Weiteren informiert der Vorsitzende, dass am Nachmittag im Rahmen der Aktion «De Kantonsrat wählt dini Schuel» zwei Schulklassen der Fachmittelschule Zug mit ihrer Lehrperson Andreas Föhn nacheinander die Sitzung besuchen werden.

Am vergangenen Samstag hat der Kantonsrat Zug gemeinsam mit dem Staatspersonalverband ein Freundschaftsspiel auf dem Eis ausgetragen. Der Vorsitzende hat als Trainer mit seinem Team Gelb bis zum Schluss gekämpft. Am Ende konnte dann aber doch Trainerin Esther Haas – alt Kantonsratspräsidentin – mit ihrem Team Blau das Spiel für sich entscheiden. Der Wettbewerb verlief stets in freundschaftlicher Atmosphäre und endete mit einem gemütlichen Aperitif. Die Co-Sportchefs Luzian Franzini und Hans Küng danken allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern und freuen sich schon jetzt auf das Spiel 2025. Benny Elsener, der verletzt vom Eis gehen musste, wünscht der Vorsitzende namens des Rats gute Besserung.

#### TRAKTANDUM 1

#### 416 Genehmigung der Traktandenliste

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat gestützt auf § 57 Abs. 2 GO KR das Traktandum 11, Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 25, Ersatzneubau Brücke Seefeld, Gemeinde Walchwil», vor der Sitzung zurückgezogen hat. Der Rückzug des Geschäfts durch den Regierungsrat stellt verfahrensrechtlich keinen Antrag auf Abtraktandierung dar. Der Rat muss nicht zustimmen; das zurückgezogene Traktandum entfällt von Rechts wegen.

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste.

## TRAKTANDUM 2

417 **Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 25. Januar 2024**

- Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 25. Januar 2024 ohne Änderungen.

## TRAKTANDUM 3

418 **Verabschiedung von Kantonsgerichtspräsident Werner Staub**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Kantonsgerichtspräsident Werner Staub per Ende Februar 2024 seinen Rücktritt als Präsident und Richter des Kantonsgerichts erklärt hat.

**Michael Arnold** verabschiedet den abtretenden Kantonsgerichtspräsidenten im Namen der FDP-Fraktion mit folgenden Worten:

«Geschätzter Herr Kantonsgerichtspräsident, lieber Werner, heute ist dein letzter Tag im Amt als Kantonsgerichtspräsident, und es freut uns natürlich ausserordentlich, dass du diesen zumindest teilweise mit uns bestreitest und uns noch einmal hier im Ratssaal die Ehre erweist. Seit dem 1. September 2017 bekleidest du nun das Amt des Kantonsgerichtspräsidenten, und insgesamt seit 1991 hast du dich nun für die Zuger Justiz eingesetzt und betätigt. Ich kann mich noch gut an das Ereignis deiner Wahl zum Kantonsgerichtspräsidenten erinnern. Unbewusst hast du mir damals als jungem Sektionspräsidenten einen kleinen Schrecken eingejagt. Eines Tages hatte ich einen Anruf in Abwesenheit auf meinem Telefon. Nach kurzer Recherche habe ich herausgefunden, dass ich vom Kantonsgericht gesucht wurde, und dass dies direkt nach den Fasnachtstagen nicht ganz angenehm war und nichts Gutes bedeuten könnte, kann man sich wohl vorstellen. Nachdem ich leicht bedrückt die letzten Tage gedanklich Revue passieren liess, nahm ich allen Mut zusammen und habe das Kantonsgericht angerufen. Zum Glück hat Werni mich aus dem Gefühl der Ungewissheit erlöst, und Werni, du hättest mir wohl keine grössere Freude machen können, als mir mitzuteilen, dass du als Mitglied der FDP Baar gerne als Kantonsgerichtspräsident kandidieren möchtest.

Es war wohl für alle, so auch für mich, die logische Konsequenz nach deiner bereits eindrucklichen Laufbahn an den Zuger Gerichten, dass du dich vor sieben Jahren als Höhepunkt deiner beruflichen Karriere durch diesen Rat zum Präsidenten wählen liessst. Deine Laufbahn liest sich so gradlinig wie beeindruckend. Nach dem Studium an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich hast du bereits früh die Weichen für eine erfolgreiche Laufbahn bei den Zuger Gerichten gestellt. Deine Praktika beim Kantonsgericht und beim Verhöramt des Kantons Zug haben dir fundierte Einblicke in die Welt der Justiz verschafft, noch bevor du das Anwaltspatent im Dezember 1988 erhalten hast. Deine Zeit als Anwalt bei einer Zuger Anwaltskanzlei hat dir anschliessend wertvolle Erfahrungen in der Privatwirtschaft mitgegeben, bevor du 1991 zum Kanton zurückgekehrt bist und als Gerichtsschreiber begonnen hast. Deine Wahl zum Kantonsrichter im Jahr 1997 markierte einen weiteren Meilenstein in deiner Karriere, gefolgt von deiner Ernennung zum Abteilungspräsidenten der zweiten Abteilung des Zuger Kantonsgerichts im Jahr 2013. Dein umfangreiches Know-how und deine Fähigkeit, gesuchte Informationen in Sekundenschnelle zu finden, haben nicht nur deine Kolleginnen und Kollegen beeindruckt, sondern auch die Effizienz und die Qualität in der Justiz in Zug massgeblich geprägt.

Mit deiner Amtsübernahme als Kantonsgerichtspräsident im September 2017 hast du nicht nur die logische Konsequenz aus deiner beeindruckenden Laufbahn und deinem bestens angeeigneten und qualifizierenden Rüstzeug gezogen, sondern auch deine Fähigkeiten und Expertise auf höchster Ebene eingebracht. Als absolut gewissenhafter Teamplayer ist es dir stets am Herzen gelegen, immer ein offenes Ohr für deine Kolleginnen und Kollegen zu haben und ihnen mit gutem Rat zur Seite zu stehen. Aber auch, dass du stets alle gleich und insbesondere fair behandelt hast, war Dir wichtig. Auch hast du dich als Primus inter Pares des Kantonsgerichts, was der Präsident wohl ist, stets ausserordentlich für das Wohlergehen des Zuger Kantonsgerichts eingesetzt. Auch wenn du dementsprechend viel und oft in den Gemäuern des Zuger Gerichts anzutreffen warst: Wer daraus schliessen würde, dass unser Kantonsgerichtspräsident ausschliesslich für die Zuger Justiz lebte, der irrt gewaltig. Denn auch deinen Hobbys und Leidenschaften hast du mit derselben Gewissenhaftigkeit, Geradlinigkeit und Gründlichkeit gefrönt, wie dies am Gericht der Fall ist. Mit Kopftuch in Marco-Pantani-Manier hast du dich nicht selten gerne über die Pässe gequält und dabei deine hervorragende Kondition unter Beweis gestellt. Mittlerweile tust du dies mit Helm, aber wohl immer noch in bester Konstitution. Aber auch deine grosse Sprachgewandtheit hast du dir mit viel Fleiss und Engagement angeeignet. Deine Leidenschaft für Südamerika, insbesondere für den Amazonas, haben dir wohl auch stets den nötigen Abstand zum beruflichen Alltag gegeben. Dass du dir während deinen Reisen in Südamerika neben der Sprache ebenfalls noch die Fertigkeiten zum wohl besten Caipirinha in Mitteleuropa aneignen konntest, und so wohl ab und zu ein wenig Südamerika-Feeling im Hause Staub in Baar mitschwingen lässt, überrascht bei deiner Person ebenso wenig. Auch den EVZ unterstützt du während der Hockeysaison kompromisslos, und dies versteht sich bei einem eingefleischten Zuger Fan, wie du einer bist, von selbst. Kompromisslosigkeit, zusammen mit der richterlichen Geradlinigkeit, zeigte sich über Jahre auch darin, dass du auf die Spiele des EVZ gegen den EHC Biel verzichtet hast, schlicht mit der Begründung, dass Biel nichts in der Nati A verloren habe. Ob dies heute noch der Fall ist, konnte ich nicht abschliessend in Erfahrung bringen, aber vielleicht können wir dies heute noch klären.

Lieber Werni, heute ist also dein letzter Tag, just an dem Ort, wo Anfang 1987 deine Karriere am Kantonsgericht als Praktikant begonnen hat. Dieselbe schwere Tür, welche du bei deinem Präsidiumsamt so schön beschrieben hast, welche dich damals empfangen hat, wird dich nun also heute in den Ruhestand verabschieden. Geschätzter Herr Kantonsgerichtspräsident – ab morgen dann alt Kantonsgerichtspräsident –, lieber Werner, du hast eine eindrückliche Laufbahn am Zuger Kantonsgericht hingelegt und wirst grosse Fussstapfen hinterlassen. Nun können du und deine Partnerin die weiteren Leidenschaften und Träume verwirklichen. Als Zuger Kantonsgerichtspräsident hast du – Werni – mit herausragenden Führungsqualitäten und deinem unermüdlichen Einsatz für Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit beeindruckt. Dein stetes Engagement für Fairness und Rechtschaffenheit war bewundernswert. Mit deiner Umsicht, Integrität und Professionalität hast du dem Kantonsgericht und damit der Zuger Justizlandschaft deine Handschrift verpasst. Im Namen des Zuger Kantonsrats und bestimmt auch im Namen der Zuger Regierung wünsche ich dir viele weitere schöne Erfahrungen und alles Gute auf dem weiteren Lebensweg und danke dir nochmals herzlichst für deinen langjährigen, sehr geschätzten und erfolgreichen Einsatz für die Zuger Justiz. Herzlichen Dank und alles Gute, lieber Werni.» *(Der Rat applaudiert.)*

Der abtretende Kantonsgerichtspräsident **Werner Staub** dankt Michael Arnold herzlich für diese sehr schönen, aufmunternden, positiven Worte, die ihn sehr be-

rührt haben. Vor seinem vorbereiteten Votum erlaubt er sich, das sogenannte Replikrecht auszuüben. Die Juristen unter den Ratsmitgliedern wissen, was das ist. Es gibt ja beim Kantonsgericht in der Regel zwei Parteien. Und die eine Partei hat immer das Recht, zu dem, was die andere Partei gesagt hat, Stellung zu nehmen – egal wann, wie viel sie gesagt hat, egal, ob es interessant, richtig, falsch oder überhaupt wichtig ist. Das ist ein Grundrecht, das hat das Bundesgericht so entschieden. Daher erlaubt sich der abtretende Kantonsgerichtspräsident, die Ausführungen von Michael Arnold ebenfalls zu kommentieren. Was das Eishockey betrifft, hat das vielleicht auch etwas mit seinem Charakter zu tun. Er musste damals, als er sich für das Amt als Kantonsgerichtspräsident beworben hat, bei der Justizprüfungskommission und bei der einen oder anderen Partei antreten. Da hat man ihn auch gefragt, wo er sich verbessern könne, wo die Schwächen seien. Eine Schwäche, das hat er gesagt, sei wahrscheinlich seine Unbeherrschtheit – nicht gegenüber Personen, sondern gegenüber technischen Geräten, die nicht funktionieren. Eigentlich hätte der abtretende Kantonsgerichtspräsident erwartet, dass heute noch eine Bemerkung dazu kommen würde – er dankt dafür, dass diese nicht gekommen ist. Was Biel betrifft, so hat das historische Gründe, die mehr als dreissig Jahre zurückgehen, es hat mit Niederlagen gegen Biel zu tun. Aber dass Biel nichts in der National League zu suchen hat, ist vielleicht etwas übertrieben. Wie gesagt, ist die Haltung historisch bedingt, weil er manchmal unbeherrscht und in gewissen Punkten, aber nicht generell, auch nachtragend ist.

Nach dieser Replik wendet sich der abtretende Kantonsgerichtspräsident mit folgenden Worten an den Rat: «Nochmals herzlichen Dank für diese Worte. An der Kantonsratssitzung vom 31. August 2017 hat mich der damalige Kantonsrat zum Kantonsgerichtspräsidenten für den Rest der Amtsdauer 2013–2018 gewählt. Diese Wahl wurde dann am 27. September 2018 für die nächste Amtsperiode bestätigt. Für dieses mir ausgesprochene grosse Vertrauen danke ich Ihnen herzlich. Es war mir bereits zu Beginn bewusst, dass die Tätigkeit als Kantonsgerichtspräsident anspruchsvoll ist und ein besonderes Engagement erfordert, und es war für mich von grosser Wichtigkeit, mich als Präsident vom ersten Tag an für ein gut funktionierendes Kantonsgericht einzusetzen. Rückblickend erlaube ich mir festzuhalten, dass das Kantonsgericht – insbesondere aber auch dank der tatkräftigen Unterstützung meiner Richterkolleginnen und Richterkollegen sowie aller Mitarbeitenden am Kantonsgericht – in den letzten rund sechs Jahren sehr gut aufgestellt war und auch, wie es mir ein besonderes Anliegen war, stets für eine gute, speditive Rechtsprechung gesorgt hat. Für das gemeinsam Erreichte gebührt meinen Arbeitskolleginnen und -kollegen grosser Dank und Anerkennung. Denn ohne die Unterstützung der anderen Mitglieder am Kantonsgericht, der Gerichtsschreiber, des Sekretariats, auch der Praktikanten, könnte ich jetzt wahrscheinlich nicht positiv zurückschauen. Stets bestens unterstützt hat mich auch meine Partei, die FDP Die Liberalen des Kantons Zug und die FDP Baar, bei welchen ich mich ebenfalls herzlich bedanke. Es war für mich eine grosse Ehre, als Kantonsgerichtspräsident – und zuvor als Richter – für den Kanton Zug zu arbeiten, und ich habe diese würdevolle, interessante, aber auch herausfordernde Tätigkeit stets sehr geschätzt – wobei unter den herausfordernden Teil, dies aber nur nebenbei gesagt, auch die repräsentativen Aufgaben gehörten. Hier kann ich auch wieder zurückkommen auf meine damalige Bewerbung als Kantonsgerichtspräsident: Da habe ich ebenfalls gesagt, eine Schwäche sein meine Repräsentierung – ich repräsentiere nicht gerne, ich bin lieber im Büro und arbeite dort. Das gehörte also zum herausfordernden Teil. Ich habe die Arbeit aber sehr geschätzt und diese Tätigkeit mit viel Freude und Stolz ausgeübt. Und das ist das lachende Auge, mit welchem ich dankbar auf die letzten Jahre zurückblicken kann, während der ich für die Zuger Justiz tätig sein konnte.

Das weinende Auge demgegenüber ist dasjenige, welches diese Tätigkeit künftig vermissen wird. Meiner Nachfolgerin Daniela wünsche ich viel Freude, Kraft und Energie bei der Meisterung der kommenden Herausforderungen. Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, danke ich nochmals ganz herzlich und wünsche Ihnen für die Zukunft in jeder Hinsicht alles Gute, gute Gesundheit, interessante Debatten und das Auge für eine weitsichtige Gesetzgebung.» (*Der abtretende Kantonsgerichtspräsident erhält einen Blumenstrauss überreicht; der Rat applaudiert.*)

Der **Vorsitzende** begrüsst auch die neue Kantonsgerichtspräsidentin Daniela Panico Peyer im Ratssaal und wünscht ihr einen guten Start.

#### TRAKTANDUM 4

#### **Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben**

##### **419 Traktandum 4.1: Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Nachhaltigkeit von Bebauungsplänen**

Vorlage: 3665.1 – 17570 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

##### **420 Traktandum 4.2: Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Verfahren für kantonale Tiefbauten**

Vorlage: 3666.1 – 17571 Motionstext.

**Adrian Risi** spricht für die SVP-Fraktion. Mit der vorliegenden Motion wird im Kern das gleiche Anliegen wieder aufgenommen, wie es im Postulat der Fraktion Die Mitte, Vorlage 3373, letztes Jahr geäussert wurde. Der Rat hat das Postulat an seiner Sitzung vom 28. September 2023 behandelt. Mit anderen Worten hat sich der Rat erst kürzlich mit diesen Fragen auseinandergesetzt, weshalb die Motion keinen Mehrwert bringt. Die SVP-Fraktion erachtet deshalb eine Nichtüberweisung als angezeigt. Bereits die heute geltenden Bestimmungen sehen vor, dass auch Tiefbauprojekte mit räumlich bedeutenden Auswirkungen zu einem sehr frühen Zeitpunkt dem Rat vorgelegt werden müssen. Einerseits bedürfen diese Vorhaben einer Richtplanfestsetzung, und andererseits verlangt das Gesetz über Strassen und Wege, dass der Kantonsrat ein Generelles Projekt dazu beschliesst und in diesem Rahmen über die Grundlagen des Projekts entscheidet. Hier ist nicht ersichtlich, inwiefern weitere Bedürfnisse bestehen.

Mit dem rechtskräftigen neuen Strassenbauprogramm 2023–2030, welches der Rat vor weniger als einem Jahr am 9. Juni 2023 genehmigt hat, wurden bereits wesentliche Anliegen hinsichtlich Transparenz und politischer Einflussmöglichkeit geschaffen. Sämtliche Projekte des Strassenbauprogramms werden mit Übersichtsplan und Angaben zu Planungsgrössen, geplantem Baubeginn und Finanzbedarf aufgezeigt. Insbesondere wird mit dieser jeweils jährlich aktualisierten Liste auch über die geplanten Ausbaustandards in Bezug auf den Langsamverkehr – Velofahrende und zu Fuss Gehende – informiert. Auch Angaben zur Anzahl der geplanten Bushaltestellen und Lärmschutzmassnahmen sind in dieser Liste enthalten. Die entsprechenden Unterlagen sind auf der Internetseite des Tiefbauamts aufgeschaltet. Somit steht Politik und Öffentlichkeit eine fundierte Grundlage zur Verfügung,



um frühzeitig auf Projekte einzuwirken. Das erwähnte Postulat der Fraktion Die Mitte wurde in diesem Sinne teilerheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben. Ausreichende Kompetenzen und schlanke Verfahren sind notwendig, um die Effizienz der Projektumsetzung zu erhalten und den heutigen Herausforderungen gerecht zu werden. Das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre steht grundsätzlich in einem Widerspruch zu schlanken, effizienten Prozessen. Der Regierungsrat soll gerade bei Projekten mit überschaubaren Auswirkungen genügend Kompetenzen beibehalten, um die vorhandene Infrastruktur zeitgerecht zu entwickeln. Dies ist insbesondere bei den aktuell über 140 Tiefbauprojekten notwendig. Ein interessanter Fakt zum Schluss: Würde man der Motion folgen und einen Kantonsratsbeschluss bei Projektierungsarbeiten von mehr als 500'000 Franken verlangen, hätten in den letzten rund zehn Jahren zusätzliche 75 Kantonsratsvorlagen erarbeitet werden müssen. Dies bedeutet nicht nur einen deutlichen Mehraufwand für die Verwaltung, sondern auch für den Kantonsrat. Für diese 75 Projekte wäre mit einem zusätzlichen Zeitbedarf von mindestens einem halben Jahr zu rechnen. Aus diesen Gründen stellt die SVP-Fraktion einstimmig den **Antrag** auf Nichtüberweisung und dankt den Ratsmitgliedern für ihren Support für dieses Anliegen.

**Ivo Egger** ist nicht klar, wieso man beim erwähnten Postulat der Mitte, Vorlage 3373, genau das Gleiche bereits behandelt haben sollte. Darin wurden ja keine Kriterien festgelegt, ab wann die Projektierungskosten der Tiefbaukommission vorgelegt werden sollten. Insofern hat man hier nun eine Diskussionsgrundlage. Der Rat sollte die Gelegenheit nutzen und sich vom Regierungsrat einen Bericht und Antrag vorlegen lassen. Die von Adrian Risi erwähnte Mitwirkung ist aufgrund des Strassenbauprogramms nicht erkennbar und nicht gegeben. Die Tiefbaukommission wird ja nicht aktiv involviert, sondern das geschieht eher beiläufig. Man kann sich informieren, aber ein wirkliches Mitbestimmungsrecht besteht aufgrund des Strassenbauprogramms nicht. Der Votant dankt dem Rat, wenn er die Motion überweist.

Der **Vorsitzende** erinnert den Rat daran, dass für die Nichtüberweisung von Motionen und Postulaten eine Zweidrittelmehrheit der Stimmen erforderlich ist.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat überweist die Motion mit 27 Ja- zu 50 Nein-Stimmen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die erforderliche Zweidrittelmehrheit für eine Nichtüberweisung nicht erreicht wurde.

421 Traktandum 4.3: **Motion der FDP-Fraktion betreffend Anpassung des Gesetzes über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG)**

Vorlage: 3667.1 – 17574 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 422 Traktandum 4.4: **Motion von Flurin Grond, Philip C. Brunner und Gregor Bruhin betreffend Stabilisierung der eigenverantwortlichen Altersvorsorge durch steuerliche Entlastung**  
Vorlage: 3668.1 – 17575 Motionstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 423 Traktandum 4.5: **Motion von Michael Arnold, Tom Magnusson und Rainer Lee-  
mann betreffend Stopp der automatischen Steuererhöhung. Ausgleich der  
warmen Progression zur Stärkung des Mittelstands**  
Vorlage: 3671.1 – 17583 Motionstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 424 Traktandum 4.6: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Guthaben auf Bezahlkar-  
ten statt Bargeld für Asylsuchende und abgewiesene Asylbewerber**  
Vorlage: 3680.1 – 17595 Motionstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 425 Traktandum 4.7: **Postulat der SVP-Fraktion betreffend aktive Förderung der  
Ausbildung von Männern für den Lehrerberuf als zusätzliches Mittel gegen  
den Lehrpersonenmangel**  
Vorlage: 3664.1 – 17555 Postulatstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 426 Traktandum 4.8: **Postulat von Patrick Rösli betreffend Ausbau von weiteren  
Bushaltestellen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz**  
Vorlage: 3673.1 – 17585 Postulatstext.

**Jeffrey Illy**, Sprecher der SVP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Gemeinderat und Sicherheitschef von Hünenberg, und zwei der im Postulat erwähnten Bushaltestellen liegen auf dem Gemeindegebiet von Hünenberg. Dabei handelt es sich um Bushaltestellen, die von der Gemeinde übernommen werden, sobald die UCH fertig erstellt ist, bzw. das ganze Gebietskonzept wird dann angepasst. Dies zeigt, dass dieses Postulat eigentlich fälschlich ist, denn es gibt auf dem ganzen Kantonsgebiet immer wieder Strassen, deren Besitz wechselt, d. h. die nach der Erstellung von Umfahrungen auf gewisse Gemeinden übergehen und dann erst entwickelt werden. Natürlich ist das Behindertengleichstellungsgesetz hochzuhalten, aber man wirft Geld aus dem Fenster, wenn diese Bushaltestellen jetzt umgebaut und dann später wieder neu entwickelt werden. Der Votant kann Patrick Rösli versichern, dass bereits in diesem Jahr eine Ad-hoc-Kommission zu den beiden genannten Bushaltestelle gebildet wird. Entsprechend werden diese

dann zusammen mit dem ganzen Gebiet entwickelt. In diesem Zusammenhang spricht der Votant auch gleich zum nächsten Postulat, das überwiesen werden soll: Es macht keinen Sinn, bereits jetzt einen Zeitplan zu fordern, da viele Gebiete erst entwickelt werden. Der Votant stellt deshalb sowohl zum vorliegenden als auch zum nächsten Postulat den **Antrag** auf Nichtüberweisung.

**Patrick Rööfli** ist der Meinung, dass sein Anliegen besprochen werden sollte, auch wenn es vielleicht eine voreilige Debatte ist. Es ist aber auch zu verstehen, dass Jeffrey Illy die Verwaltung vor einem administrativen Aufwand verschonen möchte. Es ist aber so, dass es ein Behindertengleichstellungsgesetz gibt, und der Kanton hält dieses nicht ein. Es ist die Pflicht des Votanten, darauf hinzuweisen. Der Regierungsrat hat dieses Gesetz einzuhalten. Es mag sein, dass die Gemeinde Hünenberg eine gute Absicht hat. Doch auch hinsichtlich des nächsten Vorstosses gilt es, darüber nachzudenken, wie der Ausbau dieser Bushaltestellen beschleunigt werden kann. Es ist auch eine politische Pflicht, darüber zu diskutieren. Der Votant hat in seiner Motion unter 1.3 ganz bewusst aufgeführt, dass der Regierungsrat bzw. der Kanton angehalten ist, eine übergeordnete Zuweisungspflicht an die Gemeinden vorzunehmen. In welcher Form das erfolgen kann, sei offengelassen. Das heisst aber, dass der Kanton die Gemeinden auch bei der Bereitstellung von hindernisfreien Zu- und Einstiegen unterstützen muss. Dazu kann er auch finanzielle Unterstützung bieten. Es sei darauf hingewiesen, dass Jeffrey Illy als Gemeinderat von Hünenberg eine Pflicht hat, und es wird möglich sein, dass betroffene Menschen eine Klage gegen die Gemeinde Hünenberg einreichen könnten.

**Jeffrey Illy** dankt Patrick Rööfli für den Hinweis. Zurzeit ist aber immer noch der Kanton für die Strasse zuständig. Als Gemeinderat von Hünenberg kann er momentan noch gar nichts machen – dies zur Information. Er weiss nicht, wo diese Klage hingehen sollte, wahrscheinlich an den Kanton. Aber genau da sieht man ja den Fehler: Man ist daran, etwas zu tun, aber man kann ja nicht etwas forcieren, was gar noch nicht besteht. Wie gerade gestern in den Medien zu lesen war, ist die Realisierung der Umfahrung im Zeitplan, und nachher – sobald die Umfahrung fertig ist – erfolgt die Entwicklung der Bushaltestellen. Cham hat übrigens dasselbe Problem. Und wenn die Umfahrungen Zug und Unterägeri vielleicht kommen – das erfährt man dann am Wochenende –, würde es auch wieder Strassen geben, die in die Zuständigkeit der Gemeinden übergehen würden. Es ist verständlich, dass das Behindertengleichstellungsgesetz einzuhalten ist, aber die Zwängerei, eine Bushaltestelle zweimal umzubauen, ist nicht zu verstehen. Das macht wenig Sinn.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat überweist das Postulat mit 41 zu 34 Stimmen.

**427** Traktandum 4.9: **Postulat von Patrick Rööfli betreffend einen forcierten Ausbau der Bushaltestellen nach Behindertengleichstellungsgesetz**

Vorlage: 3674.1 – 17586 Postulatstext.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Jeffrey Illy auch hierzu einen Antrag auf Nichtüberweisung gestellt hat.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat überweist das Postulat mit 41 zu 32 Stimmen.

**428** Traktandum 4.10: **Postulat von Patrick Rösli betreffend Ersatzabgabe zur Eigenstromerzeugung**

Vorlage: 3675.1 – 17587 Postulatstext.

**Thomas Gander** stellt namens der FDP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung und begründet diesen wie folgt: Die meisten Ratsmitglieder mögen sich wohl an den langen Prozess der Überarbeitung des neuen zugerischen Energiegesetzes erinnern. Der Votant selbst war Mitglied dieser Kommission, die am 28. Januar 2021 bestellt wurde. Mehr als drei Jahre wurde an diesem Gesetz gearbeitet, bis es letztlich am 1. Februar dieses Jahres in Kraft getreten ist. Nur zwei Tage nach Inkrafttreten reichte Patrick Rösli sein Postulat ein. Bereits bei der langen und ausführlichen Debatte betreffend Teilrevision des Energiegesetzes lag der Entwurf der dazugehörigen Verordnung der Kommission vor, womit man nicht die sogenannte Katze im Sack kaufen musste. Auch insbesondere die Frage betreffend Höhe und mögliche Befreiung von der Ersatzabgabe war Teil der damaligen Debatte. Der Votant hat in der Zwischenzeit nochmals nachgeschaut und den Verordnungsentwurf, welcher der Kommission vorlag, mit der aktuell gültigen Fassung verglichen. Diesbezüglich konnte er keine wesentlichen Abweichungen erkennen. Somit hat sich die Sachlage nicht verändert, und man sollte nicht bereits wieder in die Verordnung eingreifen. Entsprechend bittet der Votant den Rat, den Antrag der FDP auf Nichtüberweisung zu unterstützen.

**Patrick Rösli** hält fest, dass es aus seiner Sicht darum geht, bei Objekten, die unter Denkmalschutz stehen, die im Verzeichnis der schützenswerten Objekte aufgeführt sind oder die sich in der Ortsbildschutzzone befinden, den Eigentümern auf psychologischer Ebene keine subjektive Bestrafung aufzuerlegen. Damit ist gemeint, dass diese Eigentümer eine Ersatzabgabe für eine Photovoltaikanlage bezahlen müssen, wenn die Denkmalpflege oder andere Behörden eine Einschränkung vorgeben in Sachen Grösse, Fläche, Ausdehnung, Farbgebung usw. Es geht dabei um keine grossen monetären Beträge, sondern einfach darum, dass Bürgerinnen und Bürger nicht das Gefühl bekommen, der Staat fordere überall etwas ein. Es geht um eine kleine Komponente der Erleichterung. Dasselbe ist ja auch beim Energienachweis der Fall. Denkmalschutzbauten haben eine Erleichterung bei der Erfüllung des Energienachweises, d. h., sie dürfen auch mit einer weniger kompakten Wärmedämmung bewilligt werden. Dasselbe sollte auch für die Photovoltaikanlagen gelten. Der Votant persönlich begrüsst es aber, dass bei Neubauten usw. eine Pflicht besteht, Photovoltaikanlagen zu bauen.

**Philip C. Brunner** hält fest, dass der Rat heute eine Überweisungsliste von dreizehn Vorstössen hat, elf dieser Vorstösse sind Motionen und Postulate, zwei davon sind Interpellationen. Und von all diesen Vorstössen stammen vier von Patrick Rösli – auf eine Sitzung. Der Votant erinnert sich an eine Sitzung des Büros, das sich eigentlich dagegen gewehrt hatte, Massnahmen einzuführen, um zu versuchen, die Effizienz des Rates zu stärken. Der Votant hat persönlich grosses Verständnis dafür, dass Patrick Rösli diverse Anliegen hat. Das haben alle Ratsmitglieder. Aber im Moment ist ein bisschen Eigenverantwortung erforderlich. Die Mitte-Fraktion wird deshalb aufgefordert, die Anliegen des Kollegen vielleicht einmal in der Fraktion vorzubesprechen. Die Vorstösse von Patrick Rösli lösen bei der Baudirektion und anderen Direktionen Arbeit aus und kommen dann wieder in den Rat zurück. Ein bisschen Zurückhaltung wäre angesagt. Niemand ist dagegen, dass Patrick Rösli in seinem Bereich gute Vorstösse bringt, aber es kann nicht sein, dass der Rat sich ständig mit dessen Anliegen auseinandersetzt, wenn be-

reits Zusatzsitzungen eingeschaltet werden müssen und die Ratsmitglieder morgens um 8 Uhr hier antreten müssen, um zu versuchen, die Arbeitslast abzubauen. Der Votant bittet Patrick Rööfli, sich ein bisschen zurückzuhalten und, wenn wichtige Vorstösse kommen, diese im Rahmen der Fraktion zu besprechen oder – als zweite Variante – diese mit weiteren Ratskollegen zusammen einzureichen und im Rat nicht solo in der Einzelvorführung aufzutreten

**Luzian Franzini** hält fest, dass Philip C. Brunner ein wichtiges Anliegen angesprochen hat – die Ratseffizienz. Diese würde man gerade bei den Überweisungen erhalten, wenn der Rat sich mal wieder an die Geschäftsordnung halten und nicht zum Inhalt, sondern nur zur Überweisung eines Vorstosses sprechen würde. Diesbezüglich schaut der Votant zur SVP hinüber, die sich in den letzten Monaten praktisch nie daran gehalten hat und immer auf eine inhaltliche Debatte hinauswollte – bereits bei der Überweisung. Ratseffizienz ist nicht, sich selbst zu zensieren und Vorgaben zu machen, wie viele Vorstösse gemacht werden sollen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Luzian Franzini ihm aus dem Herzen spricht. (*Lachen im Rat.*)

**Thomas Meierhans** ist sehr dafür, dass die Gesetzgebung eine gewisse Flughöhe bewahrt und man nicht ins kleinste Detail geht. Aber das führt natürlich dazu, dass gewisse Details in Verordnungen geregelt werden. Und diese Verordnung hinkt wirklich. Der Votant gibt an dieser Stelle seine Interessenbindung bekannt: Er hat ein Haus in Steinhausen, das im Inventar der schützenswerten Objekte ist. Die Denkmalpflege will keine Photovoltaikanlage. Auf der anderen Seite sagt der gleiche Staat, er müsse eine Photovoltaikanlage erstellen. Was bleibt ihm übrig als Besitzer? Er muss die Ersatzabgabe bezahlen – aber dies nur, weil der Kanton ihm sagt, er soll keine Photovoltaikanlage erstellen. Das beisst sich unheimlich, und deshalb bittet der Votant den Rat, das Postulat zu überweisen. So kann der Rat noch einmal darüber sprechen, und der Regierungsrat hat die Möglichkeit, diese noch neue Verordnung auf eine ganz neue Gesetzgebung anzupassen.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat überweist das Postulat mit 44 zu 29 Stimmen bei 1 Enthaltung.

429 Traktandum 4.11: **Postulat von Patrick Rööfli und Heinz Achermann betreffend Gesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz WFG) zu den Mietzinsbeiträgen**  
Vorlage: 3676.1 – 17588 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

430 Traktandum 4.12: **Interpellation von Etienne Schumpf, Barbara Gysel und Klemons Iten betreffend die Verwendung und Priorisierung der Mehreinnahmen aufgrund der OECD-Mindeststeuer**  
Vorlage: 3670.1 – 17582 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 431 Traktandum 4.13: **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Fragen zum Schweizer Asylchaos: «Was sind die aktuellen Zuger Zahlen?»**  
Vorlage: 3678.1 – 17590 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

#### TRAKTANDUM 5

##### **Kommissionsbestellungen:**

- 432 Traktandum 5.1: **Gesetzesinitiative für Lebensqualität und bezahlbaren Wohnraum! – Verdichtung fair gestalten (Mehrwert-Initiative)**  
Vorlagen: 3537.1 - 00000 Initiativtext; 3537.2 - 17577 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3537.3 - 15578 Antrag des Regierungsrats.

→ Überweisung an die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr.

#### Traktandum 5.2: **Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen**

- 433 Traktandum 5.2.1: **Ersatzwahl für die Ad-hoch-Kommission Kinderbetreuungsgesetz/Schulgesetz, KiBeG/SchulG**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Anna Bieri neu Fabio Iten für die Fraktion Die Mitte in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

#### TRAKTANDUM 6

- 434 **Änderung des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule Zug (PH-Gesetz, PHG): 2. Lesung**

Vorlage: 3607.5 - 17534 Ergebnis der 1. Lesung.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist. Der Rat nimmt somit ohne Diskussion die Schlussabstimmung vor.

#### SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 5:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 70 zu 0 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

## TRAKTANDUM 7

**435 Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum: 2. Lesung**

Vorlage: 3569.5 - 17572 Ergebnis der 1. Lesung.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist. Der Rat nimmt somit ohne Diskussion die Schlussabstimmung vor.

## SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 6:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 73 zu 0 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser wieder seinen Platz.

## TRAKTANDUM 8

**436 Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Aufbaus der «Blockchain Zug – Joint Research Initiative»: 2. Lesung**

Vorlage: 3583.5 – 17533 Ergebnis der 1. Lesung.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist. Der Rat nimmt somit ohne Diskussion die Schlussabstimmung vor.

## SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 7:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 71 zu 0 Stimmen und 1 Enthaltung.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

## TRAKTANDUM 9

**437 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für eine moderne Zuger Kantongeschichte**

Vorlagen: 3533.1 - 17225 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3533.2 - 17226 Antrag des Regierungsrats; 3533.3/3a/3b - 17439 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission; 3533.4/4a - 17505 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die folgenden Anträge vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats: Eintreten und Zustimmung
- Antrag der vorberatenden Kommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen
- Antrag der Staatswirtschaftskommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen

## EINTRETENSDEBATTE

**Philip C. Brunner**, Präsident der vorberatenden Kommission, wünscht vorab allen einen guten Morgen an diesem 29. Februar 2024. Nur alle vier Jahre erscheint dieses Datum im Kalender, und es ist hoffentlich ein gutes Omen für dieses Geschäft. Die Kommission hat an zwei Sitzungen den Objektkredit für eine moderne Zuger Kantongeschichte behandelt. Anwesend waren vonseiten der Staatskanzlei Frau Landammann Silvia Thalmann-Gut, Landschreiber Tobias Moser und Staatsarchivar Ernst Guggisberg, welche die Vorlage präsentierten und Fragen aus der Kommission beantworteten. An der ersten Sitzung nahmen für einen ersten Informationsblock im Staatsarchiv des Kantons Zug – etwas ungewöhnlich, aber sehr lohnend – Frau Regina Gehrig, Prozessverantwortliche Benutzung und Kundendienste, sowie Herr Philippe Bart, Prozessverantwortlicher Öffentlichkeitsarbeit, und für einen zweiten Informationsblock Herr Kaspar Michel, alt Regierungsrat und früherer Staatsarchivar des Kantons Schwyz, teil. Christa Hegglin führte das Protokoll. Es sei allen für ihren zusätzlichen Einsatz bei diesem Geschäft, insbesondere natürlich Tobias Moser und Ernst Guggisberg, herzlichst gedankt.

Für den Kommissionspräsidenten persönlich – das sei hier offengelegt – gehört diese Kommissionsarbeit zu seinen persönlichen Höhepunkten, sei es als Präsident diverser früherer vorberatender Kommissionen, aber auch als langjähriger Kantonsrat in seiner vierten Legislatur. Die Ratsmitglieder merken es: Das Projekt ist dem Kommissionspräsidenten inzwischen sozusagen ans Herz gewachsen. Dies ist es ganz offensichtlich auch der Kommission, die erfreulicherweise einstimmig und geschlossen dahintersteht. Es ist zu hoffen, dass es heute gelingt, auch den Rat zu «verzaubern». Darum zur Sache: Der Stand Zug ist einer der wenigen Kantone der Schweiz, die weder über eine moderne Geschichte zum Hauptort noch zum Kanton selbst verfügen. Die zuletzt erschienene Überblicksdarstellung stammt aus dem Jahre 1968 und geht auf die Entwicklungen der Neuzeit nur marginal ein und berücksichtigt naturgemäss die bedeutenden Forschungsergebnisse der letzten Jahrzehnte nicht mehr. Seither, also seit 55 Jahren, seit mehr als einem halben Jahrhundert, sind zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen zu Teilaspekten der zugerischen Geschichte publiziert und vorgelegt worden. Die diesbezügliche Situation ist mittlerweile – man kann es nicht anders sagen – dramatisch geworden. Das sah auch alt Kantonsrat Daniel Stadlin von der GLP so, reichte er doch bereits im März 2019 die Interpellation betreffend moderne Zuger Kantongeschichte ein. Der Regierungsrat beantwortete diesen Vorstoss dahingehend, dass er nun endlich die Planung, Realisierung und Vermittlung einer modernen Zuger Kantongeschichte an die Hand nehme und dem Kantonsrat noch im Jahr 2022 eine entsprechende Vorlage unterbreite. In der Kantonsratssitzung vom Januar 2022 blieb dieser Vorgehensvorschlag auch unbestritten.

Im Zentrum des Forschungsvorhabens «Moderne Zuger Kantongeschichte», das insgesamt drei Teilbereiche um die Zuger Geschichtsschreibung umfasst, steht erstens die Erstellung eines Referenzwerks. Darin sollen mittels Tabellen, Grafiken, Karten und Visualisierungen die vielfältigen Aspekte der Geschichte Zugs von den frühesten Zeiten bis in die Gegenwart attraktiv aufbereitet werden. Diese Darstellung ist an die interessierte Leserschaft gerichtet, muss aber höchsten wissenschaftlichen Ansprüchen genügen und bildet für die nächsten Jahrzehnte das historische Grundlagenwerk des Kantons Zug.

Die digital aufbereiteten Inhalte, dies als zweites Teilprojekt, entstehen je nach Zielpublikum auch losgelöst von gedruckten Erzeugnissen. Namentlich für die nachwachsende Generation, die auch hier im Saal vertreten ist, ist der Umgang mit



zeitgemässen nicht linearen, Informationsdarstellungen, wie sie z. B. für das Web kennzeichnend sind, eine Selbstverständlichkeit.

Eine aktive Vermittlungsarbeit via Ausstellung, Social Media, Roadshow, Veranstaltungsreihe etc. trägt als drittes Teilprojekt die Forschungserkenntnisse an die Zuger Bevölkerung heran. Die drei Teilbereiche starten gestaffelt mit der Erstellung des Referenzwerks über lange Zeit, fast so wie beim Strassenbau, nämlich über sieben Jahre. Ab dem vierten Jahr erfolgt die Aufbereitung und Veröffentlichung der digitalen Inhalte und ab dem siebten Jahr die Vermittlungsarbeit. Das ist der vorgesehene «Fahrplan».

Der Regierungsrat unterbreitete mit Bericht und Antrag am 21. Februar 2023 dem Kantonsrat die Vorlage betreffend Objektkredit für eine moderne Zuger Kantons-geschichte. Die Kreditbeantragung geht zulasten der Erfolgsrechnung in der Höhe von 6,995 Mio. Franken, exkl. MWST. Für die Beratung an den beiden Sitzungen der Ad-hoc-Kommission am 26. Juni 2023 – früher ging es aus terminlichen Gründen leider nicht – und am 4. September 2023 wurde den Kommissionsmitgliedern das detaillierte Realisierungskonzept exklusiv zur Verfügung gestellt. Die Kommissionsmitglieder nahmen dieses sehr positiv zur Kenntnis. Die Ratsmitglieder finden es als Beilage zur Vorlage; es ist über 50 Seiten lang. Ebenso liegt eine Synopse der Kommissionsarbeit bei.

Als externer Experte wurde wie bereits erwähnt Kaspar Michel, alt Regierungsrat und früherer Staatsarchivar des Kantons Schwyz, an der ersten Sitzung beigezogen. Er stellte der Kommission das Schwyzer Kantonsgeschichtsprojekt aus der Optik des Historikers, Staatsarchivars und des nachmaligen Finanzdirektors vor und umriss die Erfolgsfaktoren des Schwyzer Referenzwerks, aber auch mögliche Projektrisiken. Auf jeden Fall lässt sich das Werk aus Schwyz sehen.

Die Kommission beauftragte die Staatskanzlei an der ersten Sitzung mit zusätzlichen Abklärungen. Sie nahm die Antworten zur Kenntnis und äusserte dazu erste Fragen. Insbesondere gab die Höhe der Reserve zu Diskussionen Anlass, da sie als zu knapp bemessen eingestuft wurde. Eine Mehrheit der Kommission fand, dass eine Erhöhung sinnvoll erscheine, da sich das Projekt über mehrere Jahre hin erstrecke und auch Unwägbarkeiten enthalten könnte. Ein weiteres Themenfeld stellten die submissionsrechtlichen Vorgaben dar. Entsprechend wird dazu ja auch in § 28 des Finanzgesetzes festgehalten, dass bei langfristigen oder unbefristeten Verpflichtungskrediten alle fünf Jahre eine Zwischenabrechnung erfolgen muss, die durch das zuständige Organ zu prüfen sei. Dies wurde auch hier berücksichtigt.

Die Kommission trat in der Folge einstimmig mit 13 zu 0 Stimmen und ohne Enthaltungen auf die Vorlage ein. Die Detailberatung erfolgte in zwei Schritten: Zuerst fand die Beratung des Berichts und Antrags des Regierungsrats statt, anschliessend jene des Erlasstextes. Im Folgenden werden die Schwerpunkte sowie die Entscheidungsfindung bis hin zu den jeweiligen Abstimmungen aufgegriffen:

Ein Punkt war der Einbezug der Einwohnergemeinden in das Projekt. Der Antrag des Regierungsrats sieht in § 2 eine Einladung an die zugerischen Einwohnergemeinden vor, sich am Projekt finanziell zu beteiligen. Einige Kommissionsmitglieder vertraten hier dezidiert eine andere Haltung, nämlich, dass Beitragsleistungen der Gemeinden nicht zu einer Reduktion des Kantonsbeitrags führen dürfen, sondern im Gegenteil ein «Supplement» darstellen sollten. Ferner dürfe ein finanzieller Beitrag nicht den Charakter eines Einkaufs haben resp. nicht zu einer Zusicherung von Buchseiten oder gar einer stärkeren Gewichtung einzelner Gemeinden im Werk führen. Die konzeptuelle Ausrichtung der Kantonsgeschichte habe auf inhaltlichen Schwerpunkten ohne Einfluss möglicher Beitragsleistungen von Gemeindeseite her zu beruhen. Ein Wettbewerb unter den Einwohnergemeinden sei zu vermeiden. Die

Kommission schlägt deshalb folgende Formulierung in § 2 Abs. 1 vor: «Der Regierungsrat lädt die Zuger Einwohnergemeinden zur Mitwirkung am Projekt ein.»

Zur Schlussabstimmung: Die Ad-hoc-Kommission stimmte der Vorlage mit den beschlossenen und erläuterten Änderungen mit 14 zu 0 Stimmen und ohne Enthaltung zu. Ein Mitglied war an der zweiten Sitzung krankheitshalber abwesend.

Zu den Kosten: Der Objektkredit für die Planung, Realisierung und Vermittlung einer modernen Zuger Kantonsgeschichte beläuft sich seitens der vorberatenden Kommission auf 7,8 Mio. Franken, inkl. 8,1 Prozent MWST. Auf das erste Teilprojekt entfallen 6,318 Mio. Franken, auf das zweite 858'000 Franken und auf das dritte 624'000 Franken. Die Erhöhung des Objektkredits ergibt sich somit aus ursprünglich 6,995 Mio. Franken zuzüglich einer sich auf 480'000 Franken belaufenden Reserve sowie dem Einbezug der Mehrwertsteuer von 325'000 Franken. Das ist eigentlich der zentrale Streitpunkt zwischen den Anträgen der Stawiko und den Anträgen der vorberatenden Kommission.

Die Kommission hält zusammenfassend fest, dass:

- der Bedarf nach einer modernen Zuger Kantonsgeschichte heute mehr denn je ausgewiesen ist;
- die Einwohnergemeinden zur Mitwirkung eingeladen werden;
- die Weiterführung der digital aufbereiteten Inhalte keine gebundene Ausgabe darstellt;
- das Realisierungskonzept bei einem mehrjährigen Projekt flexibel angepasst und als Beilage zum Kommissionsbericht veröffentlicht wird;
- der beantragte Objektkredit für die Planung, Realisierung und Vermittlung der Zuger Kantonsgeschichte erforderlich ist und deshalb von der vorberatenden Kommission bezüglich Teuerung, Mehrwertsteuer und Reserve erhöht wurde.

Damit liegt ein Gesamtkredit von 7,8 Mio. Franken vor. Die Kommission bittet den Rat höflich, sie diesbezüglich zu unterstützen.

Die Kommission hat sich eindrücklich mit 15 zu 0 Stimmen in einem Zirkularbeschluss für diese Lösung ausgesprochen. Ein Kommissionsmitglied teilte nach Ablauf der Eingangsfrist mit, es habe «falsch» abgestimmt. Das sei der Vollständigkeit halber festgehalten. Auch die Ratsmitglieder haben heute die Wahl, und der Kommissionspräsident dankt namens der Kommission dafür, dass sie dieses Projekt vorausschauend und grosszügig behandeln.

**Tom Magnusson**, Präsident der Staatswirtschaftskommission (Stawiko), dankt der vorberatenden Kommission und ihrem Präsidenten Philip C. Brunner herzlich für die Arbeit. Es ist im Saal hoffentlich ziemlich unbestritten, dass die Zuger Kantonsgeschichte aufgearbeitet werden muss und hier ein interessantes Projekt vorliegt.

Wenn die Ratsmitglieder gestern die «Zuger Zeitung» gelesen haben, mussten sie den Stawiko-Bericht für einmal nicht lesen, denn in der Zeitung steht alles, was sie wissen müssen. Der Stawiko-Präsident dankt Herrn Ziegler für die sehr übersichtliche Zusammenstellung.

Die Stawiko ist auf die Vorlage eingetreten und hat dann folgende Frage diskutiert: Wenn die Regierung 6,995 Mio. Franken beantragt und eine Reserve von 200'000 Franken einbaut, wird sie sich das ja überlegt haben. Wieso sollte jetzt die vorberatende Kommission 480'000 Franken mehr bewilligen? Das ist nicht einsichtig. Die Stawiko hat daher entschieden, bei den 200'000 Franken Reserven zu bleiben. Ja, es ist ein mehrjähriges Projekt, es wird Unwägbarkeiten geben, man weiss noch nicht, wie jeder einzelne Franken verwendet wird, aber es ist davon auszugehen, dass die Regierung sich dieser Frage ebenso seriös angenommen hat, wie sie das bei anderen Geschäften auch macht. Die Erhöhung des Kreditbetrags wurde somit in der Stawiko abgelehnt. Die zweite Erhöhung ist etwas heikler. Diese hat ja auch

zu einer kleinen Verzögerung geführt, weil die Stawiko noch einmal Abklärungen treffen wollte, und zwar ging es um die Mehrwertsteuer. Diese beträgt 8,1 Prozent, und das ist auf die gesamte Summe doch ein erheblicher Betrag. Aber die Mehrwertsteuer fällt nicht auf die ganze Summe an. Die vorberatende Kommission hat entschieden, ungefähr von der Hälfte auszugehen. Doch die Mehrwertsteuer lässt sich sehr genau berechnen. Man weiss, für welche Leistungen sie anfällt und für welche nicht. Heute ist das aber noch nicht bekannt. Es kann sein, dass ein Lieferant, der etwas zum Projekt beiträgt, nicht der Mehrwertsteuer unterliegt, ein anderer unterliegt ihr. Wenn man heute eine Schätzung vornimmt und dann lauter Leute am Projekt mitwirken, die der Mehrwertsteuer unterliegen, hat man zu wenig Geld. Darum schlägt die Stawiko vor, den Betrag von 6,995 Mio. Franken zu sprechen sowie zusätzlich 8,1 Prozent für all jene Teile, die der Mehrwertsteuer unterliegen, also max. 566'595 Franken – vielleicht sind es deutlich weniger. Aber man gibt dem Projekt so den Freiraum, die Mehrwertsteuer dann zu bezahlen, wenn sie geschuldet ist, und nicht zu bezahlen, wenn sie nicht geschuldet ist. Am Betrag, der heute gesprochen wird, ändert sich nichts, ob man nun die Stawiko-Lösung mit 8,1 Prozent oder einen fixen Betrag spricht, der dann aber vielleicht nicht reicht – und wahrscheinlich wird er nicht reichen. Diese Ausführungen betrafen § 1 Abs. 2. Zu § 2: Wenn dieser ins Gesetz aufgenommen wird, muss er immer aufgenommen werden. Man will ja immer, dass die Gemeinden mitmachen. Und sie können auch immer mitmachen. Es braucht also keine gesetzliche Grundlage, damit eine Gemeinde z. B. sagen kann, sie wolle dann einen Film von der Schlacht am Gubel. Nein, das kann Menzingen jederzeit machen und auch das Geld dafür sprechen, wenn es vorhanden ist. Und man kann sicher sein, dass niemand von der Regierung dagegen sein wird. Und auch der Kantonsrat wird nicht plötzlich dagegen sein, wenn eine Gemeinde sagt, sie wolle etwas mehr machen. Aber man sollte nun nicht vorschreiben, dass die Gemeinden zur Mitwirkung eingeladen werden. Es ist doch zu hoffen, dass die Zusammenarbeit im Kanton so flexibel und offen ist, dass diese Mitwirkung zugelassen wird. Daher: Die Stawiko hat schliesslich entschieden, die Streichung von § 2 zu beantragen. Im Weiteren ist die Stawiko der vorberatenden Kommission gefolgt. Abschliessend hat sie der Vorlage mit 6 zu 0 Stimmen zugestimmt. Der Stawiko-Präsident bittet den Rat, der Vorlage ebenfalls mit den Änderungen der Stawiko zu folgen. Die Reserve von 200'000 Franken reicht, die Mehrwertsteuer von 8,1 Prozent auf den gesamten Betrag reicht auch – und man muss keine bestimmte Betragshöhe festlegen –, und der Paragraph über die Mitwirkung der Gemeinden kann getrost gestrichen werden.

**Vroni Straub**, Sprecherin der ALG-Fraktion, hält fest, dass Geschichte einen hohen Stellenwert hat – das sagt sie als Tochter eines ehemaligen Geschichtslehrers an der Kanti Zug. Kein Familienausflug ging über die Bühne ohne einen geschichtlichen Hinweis da oder eine Info zu einem Gedenkstein – und sei er noch so klein – dort. Als Kind war das manchmal ätzend – heute ist die Votantin ihrem Vater dankbar dafür, dass er das Verständnis für und vor allem aber die Neugier auf ihre Herkunft geweckt und gefördert hat. Und genau das erhofft sie sich von dem wichtigen und grossen Projekt, für welches der Rat heute auf politischer Ebene den Weg bereitet und die Grundbereitschaft zeigt, sich mit der Kantonsgeschichte auseinanderzusetzen und die lokale Geschichtsschreibung auf ein neues Niveau zu heben. Man erinnere sich – das Sparpaket hat das bereits aufgegleiste Projekt leider um viele Jahre verzögert. Umso wichtiger ist es für die ALG-Fraktion, dass die Regierung sich dieses Themas nun angenommen hat. Dafür dankt sie ihr. Die ALG unterstützt bei der nachfolgenden Detailberatung die Anträge der Kommission. An dieser Stelle sei ganz speziell dem Präsidenten Philip C. Brunner für

die gute Kommissionsführung gedankt. Trotz dieser fast vorbehaltlosen Zustimmung gibt es für die ALG einige wichtige Punkte – auf die sie übrigens auch in den nächsten Jahren ein Auge werfen wird.

Punkt eins ist der Einbezug der Gemeinden. Mit der Vorlage wird die Zuger Kantongeschichte aufgegleist. Diese findet natürlich stark in den Gemeinden statt; früher, im 19. Jahrhundert, noch viel stärker als heute. Auch die Geschichte der Gemeinden muss noch besser und tiefgreifender aufgearbeitet werden. Daran können auch die Gemeinden mitwirken – so steht es in § 2, und so unterstützen es auch die Kommission und die ALG-Fraktion. Als Präsidentin des Vereins Zuger Eisenbahngeschichte.ch – das ist auch eine Info zu ihrer Interessenbindung – war die Votantin an Recherchearbeiten zu einem kürzlich erschienenen Buch beteiligt. Dabei zeigte sich, wie wertvoll digitalisierte Primärquellen sind. Der Buchautor, ein ehemaliger Kantonsrat, hat der Votantin anschaulich erklärt, wie viel grösser der Aufwand ohne digitalisierte Zeitungen und Stadtratsprotokolle gewesen wäre. Und er meinte auch, dass es eine schmerzliche Lücke gewesen sei, dass andere Gemeinden diese Protokolle nicht digitalisiert hätten. Gleichzeitig betonte er den Nachholbedarf und die enorme Effizienzsteigerung bei der Recherche, wenn alle wichtigen Primärquellen digitalisiert sind. Hier hat das Staatsarchiv – und auch das Stadtarchiv Zug – Kompetenzen aufgebaut, von denen die Gemeinden profitieren können. Es ist wichtig, und da ist man sich in der Kommission einig, dass das Projekt vom Kanton finanziert werden soll. Es darf nicht sein, dass sich eine Gemeinde am Projekt finanziell beteiligt und sich damit zusätzliche Publizität erkaufte. Der Kanton soll im Lead bleiben, die Gemeinden werden zur Mitwirkung eingeladen. Der KRB bildet für die gemeindliche Eigeninitiative eine perfekte Grundlage.

Punkt zwei: Die Unabhängigkeit der Wissenschaft muss gewährleistet sein; eigentlich ein selbstverständlicher Punkt. Und doch ist der Regierungsrat Auftraggeber – wer zahlt, befiehlt. Das darf in diesem Fall «nur» für die Rahmenbedingungen gelten und nicht für den Inhalt der Kantongeschichte.

Punkt drei betrifft die Genderfrage: Die ALG wünscht sich einen Fokus darauf, dass im Projekt in etwa gleich viel Frauen wie Männer mitarbeiten.

Punkt vier: Die ALG wünscht sich eine Arbeit in verständlicher Sprache, die dem wissenschaftsnahen Publikum gerecht wird, aber auch dem breiten interessierten Publikum. Kein Kauderwelsch – sondern ein verständlicher Sprachstil. Heute ist ja oftmals zwischen Unterhaltung und Information kaum mehr zu unterscheiden. Die Zuger Kantongeschichte wird hier einen anspruchsvollen Spagat meistern müssen.

Und als letzter Punkt: Wir wollen keinen Papiertiger, der als Dekoration im Bücherregal in der guten Stube verstaubt. Geschichte lebt. Die Zuger Kantongeschichte soll nach geschichtsdidaktischen Prinzipien klar verständlich kommuniziert und vermittelt sowie medial informativ für ein breites Publikum bereitgestellt werden. Dafür braucht es im Budget entsprechende Mittel.

Die ALG-Fraktion wünscht nun viel Glück auf diesem anspruchsvollen Weg. Die Fraktion freut sich schon heute auf die moderne, umfassende Darstellung der Geschichte des Kantons und der Stadt Zug. Sie freut sich auf die herausgeschälten kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Kontexte, die alltäglichen Lebensumstände, die Emotionen und Interaktionen von früher. Obwohl der Vater der Votantin – und hier schliesst sich der Kreis des Votums – auch gesagt hat: Geschichte ist nicht Vergangenheit, sondern immer Gegenwart und Zukunft zugleich.

**Barbara Gysel** spricht für die SP-Fraktion. «Schauen wir in den Rückspiegel, wenn wir vorwärtskommen wollen.» Zug würde beinahe riskieren, zu einem gallischen Dorf zu werden, wenn der Rat der Vorlage nicht zustimmen würde. Wie der Kommissionspräsident bereits gesagt hat, wäre Zug dann einer der wenigen Kantone

ohne aufgearbeitete Kantonsgeschichte. Die jüngste Überblicksdarstellung stammt sozusagen aus den Hippie-Jahren – 1968. Die neueren Entwicklungen des dynamischen Kantons Zug sind darin natürlich nicht mit einbezogen, und der Kanton hat eine spannende Entwicklung. Diese kennt man in Teilen, aber eben nicht umfassend. Der vorliegende Objektkredit fürs Planen, Realisieren und Vermitteln einer modernen Zuger Kantonsgeschichte ist somit schlicht ein überfälliger Schritt. Denn: Geschichtsschreibung, das historische Bewusstsein – sie bringen einen weiter. Das Reflektieren über Vergangenheit ist wertvoll. Geschichte ist weit mehr als die früheste alemannische Siedlungsschicht, der Sonderbundskrieg oder der Rütlichwur. Es geht um Identität, das Verhältnis von Tradition, Gegenwart und Zukunft, von Verschiedenheit, von Einheit des Kantons, der Gemeinden – Geschichtsschreibung soll zum Nachdenken über das Zug-Sein anregen. Es gilt, auch über Vergangenes nachzudenken, wenn man vorwärtskommen will. Oder anders ausgedrückt: Zivilisation schaut mit dem Rückspiegel nach hinten, fährt aber vorwärts. Das ist Fortentwicklung und eben Aufklärung. Und dieses historische Aufarbeiten der Vergangenheit erlaubt das Lernen für heute und für morgen – und nicht nur anhand des Positiven, sondern auch anhand des Negativen. Man stelle sich vor, Europa hätte aus dem Zweiten Weltkrieg nichts gelernt. Man sollte aber auch mutig sein, die kritischen Stellen der Zuger Geschichte anzusehen. Leider gibt's Verklärte, die nach vorne schauen, aber dauernd den Rückwärtsgang drin haben. Daher ist zu mahnen: Geschichtsschreibung à la Putin – da fährt man rückwärts mit Rückspiegel. Und allein zu fahren, wäre ja das eine, aber Passagiere sollte man erst recht nicht miteinladen. Das ist auch in Zug zu vermeiden, auch wenn's Versuchungen gibt. Es gilt also, den Rückspiegel fürs Vorwärtskommen zu nutzen.

Die SP-Fraktion dankt allen Beteiligten – allen voran der Staatskanzlei und dem Staatsarchiv – für die jahrelangen, aufwendigen Vorbereitungen, die eine hervorragende Grundlage boten. Es war ja noch vor der Millenniumswende, 1999, als man sich aufs Erarbeiten dieser zugerischen Geschichtsaufarbeitung verständigte. Nun, nach knapp 25 Jahren, ist es so weit – man kann endlich starten. Der Antrag der Regierung kann, ja soll Auswirkungen auf die Gemeinden haben, wies auch schon der Kommissionspräsident und der Stawiko-Präsident gesagt haben. Die SP erhofft es sich geradezu, dass die Gemeinden dies zum Anlass nehmen, über die eigene direkte und indirekte Mitwirkung nachzudenken. Ein Beispiel aus der Stadt Zug, in der die Votantin Mitglied der Exekutive ist – so viel zu ihrer Interessenbindung: Der Jahresbericht 2022 führt die Liste der pendenten Vorstösse auf. Die älteste noch hängige Motion geht sage und schreibe aufs Jahr 1990 zurück. Die Motion von Peter Kamm beauftragte damals den Stadtrat, bis spätestens 2002 eine «Geschichte der Stadt Zug» schreiben zu lassen. Knapp 35 Jahre später könnte nun ein solches kommunales Bedürfnis auch im Kontext des kantonalen Projekts integriert werden. Der Rückspiegel der Geschichte ist daher zu nutzen, damit man sich fortentwickelt. Die SP-Fraktion ist geschlossen für Eintreten und unterstützt die Anträge der vorberatenden Kommission. Sie fordert die knapp 8 Mio. Franken.

**Martin Zimmermann** spricht für die GLP-Fraktion. «Die Geschichte lehrt andauernd. Sie findet nur keine Schüler.» Ingeborg Bachmann hiess die österreichische Schriftstellerin und Lyrikerin, der dieses Zitat zugesprochen wird. Wie viele Schülerinnen und Schüler die neue Zuger Kantonsgeschichte finden oder zusätzlich finden wird, kann man noch nicht wissen. Doch mit ihr wird den Willigen ein zeitgemässes Instrument zum Erwerb von Wissen und Kontext in die Hand gegeben, um mit den Erfahrungen aus der Geschichte eventuell ein klein bisschen das Hier und Jetzt zu verstehen. Und es ist zu hoffen, dass viele etwas aus der Geschichte lernen werden.

Die GLP erachtet das Konzept und die Vorlage als spannend und ausgewogen und dankt für die Ausarbeitung und die Arbeit der vorberatenden Kommissionen. Auch wenn ein klassischer Buchband etwas antiquiert erscheinen mag, so würde der Votant – und wohl auch der Rest seiner Fraktion – sich jedenfalls sehr auf das haptische Erlebnis beim Durchblättern der Bände freuen. Dass ein solches Werk in der heutigen Zeit durch digitale Inhalte ergänzt und aktuell gehalten wird, ist aus Sicht der Grünliberalen natürlich Pflicht. So wünscht sich die GLP eine starke Vermischung der Inhalte, in denen eventuell per QR-Code oder andere Mittel im Buch auf entsprechende weitere Online-Inhalte verwiesen werden kann.

Aus diesem Grund ist die GLP einstimmig für Eintreten auf die Vorlage und folgt grossmehrheitlich den Änderungen der Stawiko bezüglich Kosten und MWST. Des Weiteren folgt sie den Änderungen der vorberatenden Kommission.

Die GLP sieht für die Folgekosten auch keine Voraussetzungen als gebundene Ausgabe vor, denn der Unterhalt, die Pflege und die Aktualisierung der Inhalte kann im Falle von eventuell wieder etwas mageren Jahren sicherlich mit etwas mehr Flexibilität gehandhabt werden. Die GLP empfiehlt dem Rat somit, auf die Vorlage einzutreten und den genannten Änderungswünschen zu folgen.

**Michael Felber**, Sprecher der Mitte-Fraktion, hat sich die Mühe gemacht, die Publikation von 1952, die der Regierungsrat in Auftrag gegeben hatte, sowie die Publikation anlässlich der Sonderausstellung von 2002 in der Burg Zug in die Hand zu nehmen, und beginnt mit zwei Zitaten. 2002, vermutlich am Hang des Zugerbergs, schreibt der Korrespondent der FAZ: «Kleinstädte offenbaren nicht nur in der Schweiz die Eigenheiten eines Landes viel besser als grosse Städte. Hier erfährt man mehr über das Wesen und die Kultur der Menschen. Mit seiner Mischung aus Bodenständigkeit und Weltläufigkeit ist der Kanton Zug gerade für ausländische Korrespondenten ein Prototyp der Schweiz. Hier kann man beobachten, wie das urchige Schwingen und das Scheffeln von Geld zusammengehen, wie das Patriotische und das Pekuniäre sich ergänzen.»

Weitere fünfzig Jahre auf der Zeitschiene zurück fiel das zweite Zitat, und zwar von Paul Stadlin in der heutigen Suurstoffi mit Blick in Richtung Rigi: «Nicht zu vergessen ist jedoch die jüngste Industrie des Zugerlands, die Petrolraffinerie in Rotkreuz. Mit ihren zylinderförmigen Grosstanks, ihren Rohrschlangen und brennenden Abfallgasen vermittelt sie dem interessierten Beschauer ein Bild industrieller Betätigung, in welchem sich technische Vollendung und Schönheit des Anblicks in einer für die Schweiz durchaus neuartigen Weise vereinigen.»

Ob die Situation in Rotkreuz heute noch so beschrieben würde und ob die Einschätzung des Korrespondenten die heutige Situation noch gut zu umschreiben weiss, kann man offenlassen. Aber die Zitate zeigen, dass jede Sicht und Einschätzung mit einer Zeit und Epoche verbunden ist. Sie kann eine Stimmung von damals konservieren und heute nachlesbar machen. Doch der Rat muss sich heute nicht mit geschichtsmethodischen Fragen auseinandersetzen, dafür gibt es genügend Historikerinnen und Historiker. Aber eine gewichtige Aufgabe steht an: Alle Ratsmitglieder haben heute – dank grossen und langen Vorarbeiten – die Chance, einen Hebammendienst zu leisten. Der Kanton Zug ist vor sehr langer Zeit mit der Aufarbeitung seiner Geschichte schwanger gegangen – nun befindet er sich im Gebärsaal. Geburtsarbeit steht an. Der Kanton hat eine gewölbte Bauchdecke – Zeit, das vor zwanzig Jahren gezeugte und strampelnde Baby ans Licht der Welt zu bringen oder politisch profaner: mit Ressourcen auszustatten. Auf Äusserungen zu den bereits erwähnten Details verzichtet der Votant. Nur so viel: Die Forschungslücken sind bekannt, Teilprojekte sind ausgearbeitet, deren Notwendigkeit belegt, und die Endprodukte sind, wie von den Vorrednern zu hören war, definiert. Man

weiss auch, was die Zuger Bevölkerung in die Hand oder auf die Bildschirme bekommen wird. Deshalb sollte man sich heute auf den hochschwangeren Kanton und sein Baby konzentrieren.

Die Mitte-Fraktion dankt Frau Landammann Silvia Thalman und ihrem «Team» mit Landschreiber Tobias Moser, Staatsarchivar Ernst Guggisberg und allen im Hintergrund wirkenden Fachkräften. Neben der Frau Landammann sollte ein «Grüppli» heute nicht vergessen gehen: Der Dank geht nämlich an alle über die letzten zwanzig Jahre engagierten Regierungsrats- und Kantonsratsmitglieder – auch sie haben die lange Schwangerschaft begleitet.

Zu guter Letzt dankt die Mitte-Fraktion dem Kommissionspräsidenten Philip C. Brunner ganz speziell. Er hat die Kantonsgeschichte – und das hat er heute wiederholt – einmal als seine Herzensangelegenheit bezeichnet. In der Kommission und heute im Parlament hat man diesen Esprit gespürt. Der Votant hat nachgeschaut, ob es eine männliche Form für den Begriff Hebamme gibt – erfolglos, auch wenn es ausweichende Vorschläge gibt wie «Entbindungspfleger». Aber dem soll nun nicht weiter nachgegangen werden. Der Votant würde sich für den Kanton Zug, aber insbesondere für Philip C. Brunner freuen, wenn dieser heute verdien- termassen die Abnabelung erleben dürfte und «à la fin du jour» als erfolgreiche «Hebamme» in die Geschichte eingehen würde.

Die Mitte-Fraktion tritt einstimmig auf das Geschäft ein und wird mehrheitlich den Anträgen der Stawiko und der Regierung folgen.

**Philip C. Brunner**, Sprecher der SVP-Fraktion, dankt seinen Vorrednern ganz herzlich. Diese waren alle Mitglieder in der vorberatenden Kommission – er ist nun das fünfte Mitglied. Ein Drittel der Kommission war somit heute Morgen schon zu hören. Die verschiedenen Betrachtungen waren sehr interessant. Experte als Hebamme ist der Votant nicht – dafür ist eigentlich Vroni Straub zuständig, die dieses Bild nicht genutzt hat. Michael Felber hat aber recht, man kann das tatsächlich so sagen. Geburtshelfer ist vielleicht die männliche Form der Hebamme. Aber der Votant möchte die Gratulationen von Michael Felber nicht in erster Linie auf sich als Kommissionspräsident beziehen, denn zum einen hat die Kommission sehr gut gearbeitet, zum anderen haben sich speziell der Staatsarchivar und der Landschreiber persönlich engagiert. Auch Frau Landammann war eine «Geburtshelferin», wenn man das so sagen darf. In diesem Sinne ist man gut unterwegs. Der Votant ist auch Mitglied der Stawiko – dies auch seine Interessenbindung. Es fanden zwei Sitzungen der Stawiko statt, es gab Rückkommensanträge, es ist alles im Stawiko-Bericht nachzulesen. Der Votant hat somit zwei Herzen in der Brust. Aber wichtig ist jetzt wirklich, dass man ab Boden kommt und am Schluss nicht das Gleiche passiert, das heute dem Baudirektor passiert ist: dass man nämlich ein Geschäft zurückziehen muss, weil die nötigen Mittel nicht da sind. Dummerweise wäre das bei diesem Projekt dann in ein paar Jahren der Fall, wenn man plötzlich merkt, dass man es unterschätzt hat. Die persönliche Bitte des Votanten ist es deshalb, dass der Rat dem Antrag der vorberatenden Kommission zustimmt.

In der SVP-Fraktion stand man unter erhöhtem Druck, wie das bei allen im Rat aufgrund der hohen Anzahl Geschäfte der Fall ist. Die Fraktion ist deshalb nicht allzu stark ins Detail gegangen, sondern hat relativ kurz abgestimmt. Die Meinungen sind sehr unterschiedlich, eine knappe Mehrheit der anwesenden Fraktionsmitglieder hat der Kommission zugestimmt, aber es gibt durchaus auch andere Meinungen, die selbstverständlich respektiert werden. In diesem Sinne hat die SVP-Fraktion ausnahmsweise Stimmfreigabe beschlossen. Jeder wird so stimmen, wie er es als richtig empfindet – die einen etwas mehr für die Kommission, die anderen etwas mehr für die Stawiko. Es ist natürlich für die SVP und auch für die ein-

zelenen SVP-Parlamentarier schwierig, einmal nicht die Regierung und auch nicht die Stawiko zu unterstützen. Normalerweise ist die SVP diesbezüglich sehr loyal. Aber in diesem Fall ist eine knappe Mehrheit anderer Meinung. Der Votant dankt für die gute Aufnahme und hofft sehr, dass der Rat heute «die Geburt» erlebt und «das Baby» dann beim Staatsarchivar und beim Landschreiber in guten Händen ist.

**Karl Bürgler**, Sprecher der FDP-Fraktion, möchte nicht mehr allzu detailliert auf die Thematik eingehen. Wie zu hören war, ist Zug einer der wenigen Kantone der Schweiz, die nicht über eine moderne Geschichte verfügen. Was fehlt, ist eine moderne, umfassende Kantonsgeschichte. Diese Chance ist nun zu packen und das Projekt «moderne Zuger Kantonsgeschichte» umzusetzen. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und schliesst sich grossmehrheitlich den Anträgen der Staatswirtschaftskommission an.

Frau Landammann **Silvia Thalmann-Gut** hält fest, dass man als Frau Landammann manchmal zu Aufgaben kommt, die man einfach so aufgrund des Amtes erhält. Und das vorliegende Geschäft ist eine solche Aufgabe. Weil sie im Moment den Vorsitz der Regierung innehat, darf sie dieses Geschäft vertreten, und es macht ihr sehr grosse Freude, dieser Aufgabe nachzukommen. Wie zu hören war, wurde die ganz grosse Arbeit in den Vorjahren geleistet, und zwar unter der Federführung der Staatskanzlei. Aber dem Landschreiber ist es nicht erlaubt, im Rat sein Geschäft zu vertreten, deshalb macht das die Frau Landammann. Es ist ihr ein Anliegen, dem Landschreiber und dem Staatsarchivar ihren Dank auszusprechen. Ein Dank geht aber auch an alle Vorgänger in ihrer Position in der Regierung, die sich für dieses Geschäft eingesetzt haben.

Die Frau Landammann hat nicht das Bild der Hebamme, sondern ein anderes Bild gewählt: Bei diesem Geschäft war viel Sand im Getriebe. Es hing eigentlich an den Exekutiven. Die Stadt Zug hatte den Auftrag, und ebenso hatte der Zuger Regierungsrat den Auftrag, etwas zu unternehmen und endlich tätig zu werden. Die Ratsmitglieder hatten dies der Exekutive ans Herz gelegt, aber wie zu hören war, war die Zeit nie reif für dieses grosse Projekt. Nun freut sich die Frau Landammann unglaublich über die positive Aufnahme des Rats und dass dieser heute sagt, es sei eine gute Vorlage, man sehe, dass es ein langes, teures Projekt sei, man wolle dieses Projekt jetzt aber umsetzen. Nach den Voten, welche die Frau Landammann gehört hat, dankt sie dem Rat sehr.

Ein Dank geht auch an den Kommissionspräsidenten. In den Vorbesprechungen hatte man überlegt, wie man dieses Geschäft den Kommissionsmitgliedern nahebringen kann. Es ist nicht selbstverständlich, dass man versteht, wie ein Archiv geführt werden muss, was die wissenschaftliche Arbeit ist, was schlussendlich das Produkt ist und weshalb das alles so lange dauert. Dem Kommissionspräsidenten gebührt ein Dank, denn er hatte Verständnis für die ungewohnten Vorschläge, und es war wertvoll, dass sich die Kommission diese Zeit genommen hat.

Für den Regierungsrat ist es ganz wichtig, dass er dieses Projekt nun umsetzen darf. Das ist für den Regierungsrat wirklich das Grösste. Was die Mehrwertsteuer betrifft, hat sich gezeigt, dass in der Vorlage ein blinder Fleck vorhanden war, und zwar die Mehrwertsteuer. Die Frau Landammann ist sehr dankbar, dass dieses Thema in der vorberatenden Kommission aufgekommen ist und in der Staatswirtschaftskommission diskutiert wurde. Der Vorschlag der Stawiko kommt dem Anliegen des Regierungsrats näher. Man weiss in diesem Projekt nicht, für welche Dienstleistungen Mehrwertsteuern geschuldet sind. Deshalb unterstützt der Regierungsrat den Antrag der Stawiko. Somit muss die Mehrwertsteuer nicht über eine Schätzung einbezogen werden, sondern sie kann dort, wo sie anfällt, ergänzend



zum Objektkredit eingebracht werden. Auch sehr dankbar ist der Regierungsrat für die Indexierung. Das Projekt läuft über eine gewisse Zeit, und es wird eine Teuerung geben. Nun wird dieser Betrag indexiert, und wenn die Teuerung anfällt, kann sie berücksichtigt werden. Des Weiteren hat sich der Regierungsrat sich für 200'000 Franken Reserve ausgesprochen. Im Vergleich zu Bauprojekten ist das nicht üppig, aber der Regierungsrat hält daran fest. Er will mit dieser Reserve sorgfältig umgehen und verlangt keine Erhöhung der Reserve.

Zum Einbezug der Gemeinden: Barbara Gysel hat erwähnt, dass der Stadtrat 1990 den Auftrag erhielt, eine Geschichte der Stadt Zug zu erstellen. Dieser Auftrag wurde also zuerst in der Stadt Zug platziert, dann ist man aber zum Schluss gekommen, dass es Sinn macht, dann auch die Geschichte des Kantons aufzuarbeiten. Wenn man zurückblickt, ist die Stadt Zug natürlich zentral für die Entwicklung des Kantons. Deshalb war ursprünglich die Idee, dass die Stadt und der Kanton dieses Projekt gemeinsam – auch in finanzieller Hinsicht – angehen. Es ist also historisch bedingt, dass der Regierungsrat in seinem Antrag festgehalten hat, die Stadt und die Gemeinden sollen sich finanziell beteiligen. Aus den Diskussionen in der Kommission, aber auch vorgängig im Regierungsrat ging hervor, dass man bereit ist, den ganzen Betrag zu bezahlen, und die Gemeinden nicht dazu auffordern will, sich finanziell zu beteiligen, um die Kosten des Kantons zu reduzieren. Der Regierungsrat unterstützt deshalb auch hier den Antrag Stawiko. Die Gemeinden können sich dort, wo sie wollen, indirekt oder auch direkt beteiligen.

Zum Votum von Vroni Straub: Sie hat als Vertreterin der ALG ihre Erwartungen an die Arbeit und die Schwerpunkte dargelegt. Dazu zählen die Unabhängigkeit der Forschenden, die Gender-Thematik, die verständliche Sprache. Es soll kein Papier-tiger sein. Die Frau Landammann hat zum Staatsarchivar hinübergeschaut, und dieser hat genickt. Es ist also auch die Zusicherung vorhanden, dass die Arbeit in diesem Sinn und Geist angegangen wird. Die Frau Landammann dankt dem Rat ganz herzlich für die positive Aufnahme.

## EINTRETENS BESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

## DETAILBERATUNG (erste Lesung)

### Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

### Teil I

#### § 1 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission eine Erhöhung des Kredits auf 7,8 Mio. Franken (inkl. 8,1 Prozent MWST) beantragt. Die Staatswirtschaftskommission schliesst sich diesem Antrag nicht an. Sie hält an der Fassung des Regierungsrats fest, stellt aber den Antrag, den Betrag um die Mehrwertsteuer von maximal 8,1 Prozent für mehrwertsteuerpflichtige Leistungen zu erhöhen. Die entsprechende Formulierung in einem separaten Satz soll lauten: «Dieser Betrag erhöht sich um die MWST der MWST-pflichtigen Leistungen (maximal 8,1 % von

6,995 Millionen Franken: 566'595 Franken).» Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der Staatswirtschaftskommission an. Die vorberatende Kommission hält an ihrem Antrag fest.

**Philip C. Brunner**, Präsident der vorberatenden Kommission, hält fest, dass es der Vorsitzende schon erwähnt hat: Die Kommission hält an ihrem Antrag fest. Die Argumente hat der Rat vorhin gehört. Die Ratsmitglieder können nun entscheiden, in welche Richtung es gehen soll. Der Kommissionspräsident macht noch auf Folgendes aufmerksam: Je nachdem, wie die Abstimmung ausfällt, hat das Konsequenzen auf die Ziffern 1, 2 und 3. Wenn nun weitere Anträge gestellt werden, also irgendwelche Kombinationsanträge, wird es relativ schwierig, diese Beträge in der kurzen Zeit zu teilen – dies als administrativer Hinweis, dass man dieses Thema dann möglicherweise in der zweiten Lesung erledigen müsste.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** weist darauf hin, dass gewissermassen zwei Teile vorliegen, über die abgestimmt werden sollte. Zum einen liegt die Frage vor, wie die Mehrwertsteuer behandelt werden soll, zum anderen geht es um die Erhöhung der Reserve. Der Stawiko-Präsident würde beliebt machen, dass zwei Abstimmungen durchgeführt werden: eine über die Erhöhung der Reserve und eine über die Frage der Mehrwertsteuer. Es sollten nicht einfach die Variante der Kommission und die Variante der Stawiko einander gegenübergestellt werden. Es sollte geklärt werden, ob die Reserve erhöht werden soll und ob die Mehrwertsteuer gemäss Antrag Stawiko oder gemäss Antrag Kommission berücksichtigt werden soll.

**Barbara Gysel** hält fest, dass es der Stawiko-Präsident schon gesagt hat: Es geht eigentlich um zwei Themen und faktisch eigentlich auch um zwei «blinde Flecken». Die Votantin hat einen weiteren möglichen Vorgehensvorschlag, der die Beschlussfassung vielleicht vereinfachen würde. Ihr erstes Anliegen wäre, dass die Reserve erhöht würde, da tatsächlich davon auszugehen ist, dass bei diesen doch fast 8 Mio. Franken mit 200'000 Franken ein sehr tiefer Prozentanteil von Reserven vorhanden ist, gerade auch im Vergleich zu anderen mehrjährigen Projekten.

Das zweite Anliegen ist – gemäss den Ausführungen der Stawiko – den maximalen Satz der Mehrwertsteuer zu integrieren. Eine mögliche Vorgehensvariante, welche die Votantin in der Pause kurz vorbesprochen hat, wäre: Wenn die Ratsmitglieder den Stawiko-Antrag unterstützen würden, könnte man eventualiter eine Ziffer 4 kreieren, um eine erhöhte Reserve festzulegen. Damit wäre dem Anliegen auch Genüge getan, um materiell zu unterscheiden, ob es um die Mehrwertsteuer geht oder um die erhöhte Reserve. Da die Votantin nun offenbar nicht von allen Ratsmitgliedern verstanden wurde, wiederholt sie ihren Vorschlag: Würde der Rat dem Antrag der Stawiko folgen, wäre es eine Möglichkeit, dass die Votantin dann wieder ans Rednerpult kommen und einen Antrag auf eine zusätzliche Ziffer 4 stellen würde, um die Erhöhung der Reserve festzulegen. Dann wäre sowohl dem Anliegen der vorberatenden Kommission als auch dem Anliegen der Stawiko Genüge getan.

Landschreiber **Tobias Moser** dankt Barbara Gysel für den Input und schlägt folgendes Vorgehen vor: Der Rat kann in einem ersten Schritt eine Grundsatzabstimmung zu § 1 Abs. 1 durchführen, d. h., sich entweder für das System der vorberatenden Kommission, also «7,8 Millionen Franken (inkl. 8,1 % MWST)», oder das System der Stawiko, wie in der Synopse formuliert, aussprechen. Dann ist der Grundsatzentscheid gefällt, welcher Meccano gelten soll. Logischerweise gilt dann auch für Abs. 2 Ziff. 1, 2 und 3 entweder der Meccano der Kommission oder derje-

nige der Stawiko – je nachdem, wie die Abstimmung ausfällt. Somit wäre in dieser ersten Abstimmung geklärt, wie die Frage der Mehrwertsteuer geregelt sein soll. In einem zweiten Schritt würde dann über die Höhe der Reserve abgestimmt. In einer neuen Ziffer 4, wie das Barbara Gysel vorgeschlagen hat, könnte man eine Zusatzposition von x Franken als zusätzliche Reserve festhalten: Eine Reserve von 200'000 Franken ist ja bereits inkludiert. Je nachdem, ob die Stawiko oder die vorberatende Kommission in der ersten Abstimmung obsiegt hat, käme die neue Ziffer 4 in die mittlere oder in die rechte Spalte der Synopse.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** möchte die Sache nicht über Gebühr verkomplizieren, hält aber fest, dass das nicht im Sinne des Erfinders ist. Eine Ziffer 4 mit einer Reserve? Und für welchen Teil der Ziffern 1, 2 und 3 wird diese verwendet? Dann müsste noch geregelt werden, für welches Teilprojekt wie viel Reserve bezogen werden darf. Es sollte nun darüber entschieden werden, ob der Objektkredit 7,8 Mio. Franken betragen soll, wie es die Kommission fordert, oder ob es 6,995 Mio. Franken sein sollen, wie die Stawiko beantragt. Damit hat man entschieden, ob die Reserven erhöht werden oder nicht. Wenn dieser Betrag feststeht, kann darüber entschieden werden, ob die Mehrwertsteuer in den Betrag integriert werden soll, wie es die Kommission will, oder ob sie separat aufgeführt werden soll. Die Variante mit einer Ziffer 4 ist nicht korrekt.

Kommissionspräsident **Philip C. Brunner** teilt mit, dass die Vorgehensweise in der Kommission nicht besprochen wurde. Es wurde einfach die Grundsatzfrage gestellt, ob die Mitglieder hinter der Kommission und ihren Anträgen stehen oder nicht. Aber dem Stawiko-Präsidenten ist insofern recht zu geben. Die Teilbeträge eins bis drei waren bei der Schlussabstimmung in der Kommission noch nicht im Detail bekannt. Man wollte nicht einfach irgendwelche Beträge übers Knie brechen und riskieren, dass am Schluss irgendein Teilbereich zu kurz kommt.

Auch die SVP-Fraktion hat die Vorgehensweise nicht im Detail besprochen. Der Antrag von Barbara Gysel ist sicher valabel. Es ist ja niemand gegen die Kantons-geschichte, alle sind wohlwollend. Es ist nun einfach die heikle Frage, dorthin zu gelangen, damit man sich am Schluss gegenseitig die Hände schütteln kann.

**Emil Schweizer** hat festgestellt, dass Barbara Gysel in seine Richtung geschaut hat, als sie nicht sicher war, ob alle Ratsmitglieder ihren Vorschlag verstanden haben. Der Votant hat es schon verstanden, er hat etwas fragend geschaut, weil Barbara Gysel zu Beginn gesagt hat, sie möchte es vereinfachen. Der Vorschlag von Tom Magnusson würde das Dilemma des Votanten perfekt lösen. Was die Vereinfachung im Vorschlag von Barbara Gysel sein soll, hat der Votant nicht verstanden. Er plädiert sehr für das Vorgehen nach System Magnusson. Der Punkt ist, dass man sonst gar nicht über diese schlaue Idee mit der Mehrwertsteuer abstimmen kann. Wenn man gemäss Vorschlag von Tom Magnusson abstimmt, wäre das perfekt. Der Votant stellt deshalb den **Antrag**, dass gemäss Ausführungen von Tom Magnusson abgestimmt wird – einerseits über die Erhöhung der Reserve, welche die Kommission beantragt, andererseits über die Lösung hinsichtlich Mehrwertsteuer, welche die Stawiko vorschlägt. Der Votant dankt für die Unterstützung.



Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag von Emil Schweizer.

Frau Landammann **Silvia Thalmann-Gut** hat noch einmal in den Unterlagen nachgeschaut und hält fest, dass die Reserve im Antrag des Regierungsrats über alle

drei Teilprojekte 220'000 Franken beträgt. Man müsste diese dann aufteilen. Die Kommission hat in ihrem Bericht und Antrag festgehalten, sie möchte diesen Betrag auf 480'000 Franken erhöhen. Wenn nun zuerst die Grundsatzfrage betreffend Mehrwertsteuer geklärt wird, wäre die zweite Frage, ob eine Erhöhung der Reserve von 220'000 auf 480'000 Franken erfolgen soll.

**Tom Magnusson** weist darauf hin, dass die Beträge so nicht stimmen.

Frau Landammann **Silvia Thalmann-Gut** bittet in diesem Fall um Klärung.

Kommissionspräsident **Philip C. Brunner** ist ebenfalls der Meinung, dass die Höhe der Reserve gemäss Antrag des Regierungsrats 220'000 Franken beträgt. Um Klarheit zu schaffen, verweist er zudem auf Bericht und Antrag der Kommission, wo auf Seite 8 Folgendes festgehalten ist:

«Abstimmung Erhöhung Objektkredit von 6,995 auf 7,8 Millionen Franken (inkl. 8,1 % MWST):

Die Kommission stimmte dem angepassten Gesamtbetrag des Objektkredits in der Höhe von 7,8 Millionen Franken (inkl. 480'000 Franken Reserve sowie 325'000 Franken Mehrwertsteuer) mit 14 : 0 Stimmen und ohne Enthaltung zu.»

Der **Vorsitzende** dankt für die Klärung und hält fest, dass der Zusatzbetrag der Reserve somit 260'000 Franken beträgt, sodass man zusammen mit den bereits vorgesehenen 220'000 Franken auf 480'000 Franken kommt.

Kommissionspräsident **Philip C. Brunner** bestätigt das.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nach «Stawiko-Methode» abgestimmt wird. In der ersten Abstimmung wird darüber befunden, wie die Mehrwertsteuer integriert werden soll.

→ **Abstimmung 8:** Der Rat genehmigt mit 48 zu 27 Stimmen den Antrag der Staatswirtschaftskommission und des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun über die Höhe der Reserve abgestimmt wird.

→ **Abstimmung 9:** Der Rat genehmigt mit 41 zu 34 Stimmen den Antrag des Regierungsrats und der Staatswirtschaftskommission und spricht sich damit für eine Reserve von 220'000 Franken aus.

§ 1 Abs. 2 Ziff. 1

§ 1 Abs. 2 Ziff. 2

§ 1 Abs. 2 Ziff. 3

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge der Staatswirtschaftskommission und des Regierungsrats.

### § 1 Abs. 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission in Abs. 3 folgende Ergänzung beantragt: «Der Objektkredit wird auf der Basis von 106,4 Punkten (August 2023) gemäss Landesindex der Konsumentenpreise bewilligt (Dezember 2020 = 100).» Die Staatswirtschaftskommission und der Regierungsrat schliessen sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission, der Staatswirtschaftskommission und des Regierungsrats.

### § 2 Abs. 1

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission folgende Änderung beantragt: «Der Regierungsrat lädt die Zuger Einwohnergemeinden ~~ein, sich~~ zur Mitwirkung am Projekt ~~finanziell zu beteiligen~~ ein.» Die Staatswirtschaftskommission beantragt die Streichung dieses Absatzes. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der Staatswirtschaftskommission an. Die vorberatende Kommission hält an ihrem Antrag fest.

**Karl Bürgler** hält fest, dass die FDP-Fraktion grossmehrheitlich dem Antrag der Stawiko folgt, § 2 Abs. 1 zu löschen. Sollte der Rat diesem Antrag nicht zustimmen, stellt die FDP-Fraktion den **Eventualantrag** auf folgenden Wortlaut von § 2 Abs. 1: «Der Regierungsrat lädt die Zuger Gemeinden zur Mitwirkung am Projekt ein.» Die FDP-Fraktion ist klar der Meinung, dass mit dem Wortlaut «Einwohnergemeinden» z. B. die Korporationsgemeinden, die Kirchgemeinden etc. ausgeschlossen würden, was keine ideale Voraussetzung für die Erarbeitung einer modernen Kantongeschichte wäre.

**Vroni Straub** hält fest, dass der Stawiko-Präsident natürlich recht hat – aber sie auch. (*Lachen im Rat.*) Es geht nicht ohne Einwohnergemeinden. Diesbezüglich ist man sich einig. Gerade bei dieser epochalen Geschichte sollten die Einwohnergemeinden in diesem KRB erwähnt und platziert werden. Es geht um die Einladung. Der Eventualantrag der FDP-Fraktion ist sehr gut. Selbstverständlich geht es nicht ohne die Bürgergemeinden, vielleicht auch nicht ohne Kirchgemeinden, und ohne die Kooperation geht es sowieso nicht. Deshalb unterstützt die Votantin den Eventualantrag. Sie bittet den Rat aber, § 2 beizubehalten. Die Gemeinden haben einen wichtigen Anteil in dieser Geschichte. Deshalb müssen sie im KRB erwähnt werden. Das kann nicht gestrichen werden, auch wenn die Gemeinden sowieso miteinbezogen werden.

- **Abstimmung 10:** Der Rat genehmigt mit 38 zu 37 Stimmen den Antrag der vorberatenden Kommission und lehnt damit die Streichung von § 2 Abs. 1 ab.

Frau Landammann **Silvia Thalmann-Gut** hält fest, dass es ein ganz bewusster Entscheid war, in dieser Gesetzesvorlage nur die Einwohnergemeinden zu erwähnen, weil die Zusammenarbeit mit diesen stark benötigt wird. Es wurde in der Kommission intensiv diskutiert, welche Rolle den Kooperationen, den Bürgergemeinden und den Kirchgemeinden zukommt. Der Rat wird nun aber gebeten, dem Eventualantrag nicht nachzukommen. Dort, wo man im Kontakt ist, werden

natürlich all diese Ideen aufgenommen. Aber hier liegt der Fokus auf den Einwohnergemeinden mit ihren Archiven und Unterlagen. Das ist das Zentrale. Alle anderen sind eingeladen und können jederzeit mitwirken. Es war ein sehr knappes Abstimmungsergebnis. Und auch wenn dieser Absatz nun gelöscht worden wäre, hätte man genau gleich mit all diesen Gemeinden zusammengearbeitet. Die Frau Landammann bittet den Rat, am Vorschlag der Kommission festzuhalten.

**Stefan Moos** entschuldigt sich, dass er nach der Frau Landammann spricht und gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Verwaltungsrat der Korporation Zug. Deshalb ist dieser Absatz für ihn sehr wichtig. Die Korporation Zug hat ein sehr grosses, umfangreiches Archiv, das von Christian Raschle seit Jahrzehnten sehr gut betreut wird. Vielleicht haben die Ratsmitglieder mitbekommen, dass alt Kantonsrat Stuber kürzlich ein Buch über die Eisenbahngeschichte von Zug herausgegeben hat. In diesem Zusammenhang war auch das Industriegleis ein Thema, das seit über hundert Jahren im Eigentum der Kooperation ist. Martin Stuber hat das Thema für die Korporation aufgearbeitet. Bei der Präsentation hat er gesagt, die Geschichte der Stadt Zug könne nicht geschrieben werden ohne die Geschichte der Kooperation Zug, und die Geschichte des Kantons Zug könne auch nicht geschrieben werden ohne die Geschichte der Stadt Zug. Deshalb ist es wichtig, dass alle Gemeinden, d. h. die Einwohner-, die Korporations-, die Bürger- und die Kirchgemeinden hier eingeschlossen sind. Mit der Formulierung «Einwohnergemeinden» wären Korporationen, Kirchgemeinden etc. nicht miteingeschlossen. Inhaltlich ist es wahrscheinlich das Gleiche. Deshalb ist nicht ganz zu verstehen, warum sich die Frau Landammann gegen diese minimale Anpassung wehrt. Der Votant dankt dem Rat, wenn er dem Eventualantrag der FDP-Fraktion zustimmt.

**Andreas Hausheer** hält fest, dass man nun sozusagen auf dem Basar ist. Er selbst hatte dafür gestimmt, dass die Gemeinden nicht erwähnt werden. Wenn man das tut, führt es nämlich dazu, dass man in Zukunft bei jedem Gesetz überlegen muss, wer wo auch noch mitmachen kann und erwähnt werden muss. Darum war schon der Satz, den die Regierung ursprünglich ins Gesetz genommen hat, nicht ideal. Man muss nun aufpassen, dass hier kein Präjudiz geschaffen wird. Vielleicht gibt es neben den Einwohner-, Bürger-, Kirchgemeinden und den Korporationen noch eine weitere Gemeinde, an die man nun nicht denkt und die dann ausgeschlossen wäre.

Frau Landammann **Silvia Thalmann-Gut** kommt auf den Satz zurück, den der Regierungsrat zuerst eingebracht hat. Es ging dabei um die finanzielle Beteiligung. Es war einmal angedacht, dass die Stadt Zug die Hälfte der Kosten übernehmen würde, die andere Hälfte der Kanton. Dann hat der Regierungsrat beschlossen, das Projekt anzugehen – unabhängig, ob die Stadt Zug einen finanziellen Beitrag leistet. Die Kommission war dann der Meinung, dass es nur um die Mitwirkung gehen soll. Die Vertreterinnen und Vertreter der Einwohnergemeinden, die auch in der Kommission mitgearbeitet haben, haben dann angemerkt, sie hätten auch einen finanziellen Aufwand. Sie müssen Personal bereitstellen, es braucht Infrastruktur, Archive müssen erschlossen werden usw. Deshalb wollte die Kommission nicht die finanzielle Beteiligung, aber die Mitwirkung ins Gesetz aufnehmen. Es ging also um elf Einwohnergemeinden. Jetzt wird das multipliziert: Es sind elf Gemeinden, es gibt teilweise mehrere Korporationen, z. B. in der Gemeinde Baar. Kirchgemeinden sind es insgesamt elf, soweit es der Frau Landammann bekannt ist. D. h., man müsste alle diese einladen und berücksichtigen. Das Projekt wird organisatorisch aufgeblasen, wenn der Regierungsrat nun den Auftrag erhält, diese alle einzuladen. Fakt

ist: Wer mitmachen will, kann auf jeden Fall mitwirken. Man ist ja auch in Kontakt, und der Staatsarchivar wird sich überhaupt nicht wehren, dass er die Korporation Zug, die so zentral und bedeutend ist, einladen muss. Aber der Regierungsrat wehrt sich gegen den Auftrag, dass alle zur Mitwirkung eingeladen werden müssen.

**Kurt Balmer** stellt einen **Rückkommensantrag** und beantragt damit, auf die letzte Abstimmung zurückzukommen und § 2 Abs. 1 im Sinne der Stawiko zu streichen. Es war nun zu hören, was es auslöst, wenn diese Bestimmung beibehalten wird. Der Votant hat zugehört, was gesagt wurde, welche Zeichen und welche Präjudize gesetzt werden. Ursprünglich ging es im Sinne der Frau Landammann noch um die finanzielle Mitwirkung. Jetzt geht es nur noch um die grundsätzliche Mitwirkung, und man setzt ein Zeichen, dass man sinngemäss nur die Mitwirkung der Einwohnergemeinden haben will. So hat es der Rat vorher legiferiert. Das ist nicht zu verstehen. Wieso sollen die anderen Gemeinden nicht auch mitwirken? Das macht doch irgendwie gar keinen Sinn. Man sollte hier die richtigen Zeichen setzen. Der Rat sollte jetzt eigentlich etwas klüger geworden sein: Entweder man kommt auf die Finanzen zurück – dann wäre man auch konsequent, aber das will der Votant auch nicht –, oder man sollte diese Mitwirkung, die übrigens immer besteht, konsequent fallen lassen. Der Votant legt dem Rat nahe, auf die letzte Abstimmung zurückzukommen und § 2 Abs. 1 im Sinne der Stawiko zu streichen. Er dankt für die Unterstützung.

- **Abstimmung 11:** Der Rat genehmigt mit 58 zu 18 Stimmen den Rückkommensantrag von Kurt Balmer.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorherige Abstimmung somit wiederholt wird.

- **Abstimmung 12:** Der Rat genehmigt mit 53 zu 23 Stimmen den Antrag der Staatswirtschaftskommission und des Regierungsrats und spricht somit dafür aus, § 2 Abs. 1 zu löschen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass eine Abstimmung über den Eventualantrag der FDP-Fraktion somit hinfällig ist.

#### § 3 Abs. 1

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission beantragt, die Klammerbemerkung «gebundene Ausgabe» zu löschen. Die Staatswirtschaftskommission und der Regierungsrat schliessen sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission, der Staatswirtschaftskommission und des Regierungsrats.

#### § 4 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 4 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, diesen Absatz mit dem Wort «insbesondere» zu ergänzen und den Begriff «Externe» durch «Dritte» zu ersetzen. Die Staatswirtschaftskommission und der Regierungsrat schliessen sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission, der Staatswirtschaftskommission und des Regierungsrats.

**Teil II (Fremdänderungen)**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Fremdänderungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**Teil III (Fremdaufhebungen)**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 10

**438 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der neuen Kantonsschule Rotkreuz und den damit verbundenen Landerwerb**

Vorlagen: 3613.1/1a - 17414 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3613.2 - 17415 Antrag des Regierungsrats; 3613.3 - 17558 Bericht und Antrag der Kommission für Hochbau; 3613.4 - 17559 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sowohl der Regierungsrat als auch die Kommission für Hochbau sowie die Staatswirtschaftskommission Eintreten und Zustimmung beantragen.

EINTRETENSDEBATTE

**Beat Iten**, Präsident der Kommission für Hochbau, teilt mit, dass die Hochbaukommission den vorliegenden Objektkredit für die Planung der neuen Kantonsschule Rotkreuz am 22. November 2023 beraten hat. Anwesend an dieser Sitzung waren Regierungsrat Florian Weber, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Baudirektion,



der Leiter des Amtes für Mittelschulen und für die Pädagogische Hochschule sowie Vertreter der Metron Raumentwicklung AG und der Rogger Ambauen AG, die sich im Rahmen der Machbarkeitsstudie bereits mit diesem Projekt auseinandergesetzt haben. Sie standen der Kommission für Fragen zur Verfügung. Der Kommissionspräsident dankt ganz herzlich allen Beteiligten für die Ausführungen zum Objekt und Christa Hegglin für die Erstellung des Protokolls.

Die Tatsache, dass der Kanton eine zusätzliche Mittelschule braucht und der Standort dafür im Ennetsee sein muss, war in der Kommission unbestritten. Der Standort beim Bahnhof Rotkreuz besticht durch seine zentrale Lage, seine Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, durch eine rasche Realisierbarkeit und durch bereits vorhandene Infrastrukturen, was zu einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis beiträgt. Die Kosten dürften allerdings bei rund 200 Mio. Franken liegen. Heute geht es vorerst um den Planungskredit von 13 Mio. Franken sowie um die damit verbundenen Landkosten von 3,7 Mio. Franken.

Die Kommission hat in der Vorstellungs- und Fragerunde verschiedene Themen wie Schulraumgestaltung, Nachhaltigkeit und Wärmerzeugung, Sportanlagen und Vereinsleben, Tiefgarage sowie den Landabtausch angesprochen und diskutiert. Die Ausführungen dazu können dem Kommissionsbericht entnommen werden. Die Kommission durfte feststellen, dass zu all diesen Themen schon umfangreiche Vorüberlegungen und Vorarbeiten gemacht wurden und dass mit allen Beteiligten – namentlich mit den SBB und der Gemeinde – ein intensiver Austausch zur Optimierung des Projektes und zur Nutzung von Synergien stattfindet. Die Vorbereitung ist in vielen Punkten wohl schon weiter vorangeschritten, als es zu diesem Zeitpunkt der Planung üblich ist. Weitere Fragen und Anliegen müssen dann im Rahmen des Wettbewerbs und der weiteren Planung geklärt werden. Bezüglich der Vorarbeiten und der Vorüberlegungen bei diesem Projekt darf der Baudirektion auch mal ein Kränzchen gewunden werden.

Das Projekt und der Planungskredit waren in der Hochbaukommission schliesslich unbestritten. Die Kommission ist einstimmig darauf eingetreten. In der Detailberatung wurde allen Paragrafen und in der Schlussabstimmung dem Kantonsratsbeschluss zugestimmt. Im Namen der Hochbaukommission schlägt der Kommissionspräsident dem Rat daher vor, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die SP-Fraktion schliesst sich diesen Anträgen an.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** hält fest, dass 200 Mio. Franken für eine Kantonsschule doch ein ziemlicher Batzen sind, auch wenn der Rat heute erst die ersten 13 Mio. Franken für den Objektkredit zur Projektierung des Bauvorhabens ausgeben will. Die Stawiko hat insbesondere eine kleine Frage an den Finanzdirektor gestellt. Dieser hat dann auf das grosse Projekt verwiesen. Die Frage der Stawiko war, wie viel der Betrieb und der Unterhalt der Kantonsschule in Rotkreuz kosten werden im Vergleich damit, wenn der Ausbau am bestehenden Standort erfolgen würde. Es ging also um die Frage, inwiefern ein zusätzlicher Standort hinsichtlich Kosten relevant ist. Das wäre aber ein Anliegen für das spätere grosse Projekt. Eintreten war in der Stawiko unbestritten, in der Detailberatung wurde kein Antrag gestellt, und die Stawiko hat der Vorlage mit 7 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Die FDP-Fraktion schliesst sich dem an und stimmt dem Projekt ebenfalls zu.

**Hanni Schriber-Neiger** spricht für die ALG-Fraktion. Der Startschuss fällt für ein weiteres kantonales Grossprojekt – und zwar für die Kantonsschulplanung in Rotkreuz. Mit einem weiteren Kantonsschulstandort, nämlich in Rotkreuz beim Bahnhof, startet der Kanton jetzt mit der definitiven Planung, was die ALG unterstützt. Dazu wird eine vierfache Sporthalle unterirdisch geplant, was in Grösse und Um-

fang in Risch-Rotkreuz eine neue Dimension darstellt. In Anbetracht dessen, dass für die Kantonsschule, die Gemeinde Risch und auch für andere Institutionen verschiedene Synergienutzungen möglich werden und zugesichert wurden, wird auch die Rischer Bevölkerung an diesem Vorhaben Wohlgefallen finden. Dies meint die Votantin auch als Einwohnerin von Rotkreuz – so viel zu ihrer Interessenbindung.

Ein grosses Augenmerk betreffend Verkehrssicherheit erwartet die ALG-Fraktion vom Kanton. Die neue Kanti wird sich in einem Verkehrsknotenpunkt befinden mit Anbindung an den öffentlichen Verkehr und mit Auto-, Velofahrenden und zu Fuss Gehenden: Sie alle sind dort auf eine ausgeklügelte Verkehrsführung angewiesen. Dem Objektkredit inkl. Wettbewerbskosten und auch dem damit verbundenen Landerwerb kann die ALG zustimmen. Sie begrüsst das Bestreben, den «Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz» mit den vielseitigen Anforderungen an hohe gesellschaftliche, wirtschaftliche sowie umweltmässige Qualität zu erfüllen.

Zum Provisorium Kantonsschule Rotkreuz: Mit der Schulraummiete in der Suurstoffi Rotkreuz als Zwischenlösung ab Schuljahr 2025/26 für ein Lang- und Kurzzeitgymnasium wurde die ALG etwas überrascht. Auch wenn sie die Begründung der Regierung nachvollziehen kann, hätte die ALG trotz «gebundener Ausgabe» zu diesem Provisorium Suurstoffi gerne Stellung genommen. So hat die ALG nun zwei Fragen zum Sportunterricht, die vielleicht der Bildungsdirektor beantworten kann: Welche Lösungen sieht der Kanton vor, um die gesetzlich vorgeschriebenen Sportlektionen durchführen zu können? Wo genau sollen bis 2031 die Kanti-Schülerinnen und -Schüler Sport machen können, zumal die gemeindlichen Sporthallen in der Gemeinde Risch bereits heute gut ausgelastet sind? Die Votantin dankt für die Beantwortung.

**Reto Vogel** spricht für die GLP-Fraktion. Nun geht es voran mit der neuen Kantonsschule. Es freut ihn als Rotkreuzer natürlich sehr, dass Rotkreuz neben der Fachhochschule Zentralschweiz eine weitere grosse Bildungsstätte erhält. Vom Standort her passt es ja ideal, direkt am Bahnhof an den ÖV angeschlossen. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Schüler aus dem Ennetsee nun jeweils morgens in der Rushhour nicht auch noch neben allen anderen mit der Bahn nach Zug fahren müssen, sondern im Ennetsee zur Schule gehen können.

Es ist ja eher selten, dass der Kanton ein so grosses Gebäude komplett neu baut. Die GLP zählt somit auf das Versprechen gemäss Vorlage, dass die Nachhaltigkeit beim Bau stark berücksichtigt wird und somit die neusten technischen Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Was man bis jetzt gesehen hat, sieht sehr gut aus und ist auch mit der Gemeinde und den Vereinen abgestimmt. Momentan sind somit alle glücklich, und es ist zu hoffen, dass dies auch weiterhin so bleibt. Die GLP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

**Patrick Rööfli**, Sprecher der Mitte-Fraktion, hält fest, dass die unrühmliche Vorgeschichte aus Cham bekannt ist. Dort wollte der Kantonsrat vor fünf Jahren auf dem Areal Röhrliberg eine Kantonsschule realisieren. Die «Teiländerung Zonenplan und Bauordnung neue Kantonsschule Allmend/Röhrliberg sowie Standortbeitrag» wurde vom Chamer Stimmvolk an der Urne abgelehnt. Im Nachgang begab sich der Kanton auf eine neue Standortsuche. Für die Standortevaluation wurde eine öffentliche Vernehmlassung durchgeführt. Ein neuer Standort in Rotkreuz für eine vierte Schule wurde eindeutig favorisiert und von Regierungsrat und Kantonsrat im kantonalen Richtplan festgesetzt. In einer Machbarkeitsstudie wurde ein schmales Grundstück zwischen Bahngleisen und Sportplatz, begrenzt durch den Bahnhof im Westen und die Treibstofflager im Osten – von denen heute Morgen bereits zu hören war –, auf die Realisierbarkeit untersucht. Dank der sorgfältigen Vorbereitung durch den Kan-

ton konnte die Komplexität erfasst werden. Das Ergebnis ist eine kompakte Vorlage und ein kompaktes Projekt mit drei Teilgeschäften, welche jedoch in direkter Beziehung stehen. Der Rat befindet über einen Objektkredit von 13 Mio. Franken für die Planung. Zudem befindet der Rat über einen Landerwerb von 4830 Quadratmetern für 2,44 Mio. Franken mit der Gemeinde Risch und über einen Landabtausch mit den SBB für ein Grundstück beim Zythus in Hünenberg mit finanziellem Ausgleich von 1,3 Mio. Franken.

Das Raumprogramm umfasst 44 Klassen und 16'200 Quadratmeter Nutzfläche. Damit wird der vierte Schulstandort beinahe die Grösse der heutigen Kantonsschule im Lüssi umfassen. Die Erstellungskosten werden mit knapp 200 Mio. Franken veranschlagt. Als Novum ist eine von den SBB betriebene Parkgarage unter der Anlage vorgesehen. Zudem sind mit der Standortgemeinde Risch Synergien gesucht und gefunden worden, sodass insbesondere die örtlichen Vereine Zugang erhalten und Abend- sowie Wochenendnutzungen beabsichtigt sind. Zudem beabsichtigt der Kanton freiwillig, einen hohen ökologischen und nachhaltigen Baustandard vorzugeben. Es ist zu hoffen, dass die ALG für einmal zufrieden ist.

Es sind viele Anforderungen an den Standort zu erfüllen. So sind Sicherheitsanforderungen für ein Bauen entlang der Bahngleise zu beachten, der Elektrosmog, die Kriechströme, und mit dem Betreiber der Parkgarage spricht ein egozentrischer Partner, die SBB, mit. Zudem bleiben die Freiräume knapp. Die Zeiten der grosszügigen Areale sind vorbei, es gilt, aus dem Verfügbaren das Bestmögliche zu erreichen. Auch für die kantonalen Bauvorhaben ist ein Dichtestress zu konstatieren. Die neue Kantonsschule kann eine prognostizierte Übertrittsquote von rund 25 Prozent aufnehmen. Das erachtet die Mitte-Fraktion als kritisch und als einen erneuten Weckruf für die zukünftige Steuerung des Übertritts. Noch ungeklärt ist das Nadelöhr der Schülerströme aus den nördlichen Wohngebieten, wenn die SBB-Gleise unterquert werden müssen. Hier wird man zu sehr bemutternd auf die Gemeinde und die SBB vertröstet, und es bedürfte einer dezidierten Nachfassung durch den Kanton. Auch ist darauf hinzuweisen, dass mit der voraussichtlich erfolgreichen Kreditgenehmigung und dem anschliessend lancierten Architekturwettbewerb der Baudirektor und sein Kantonsbaumeister nicht zu sehr glauben sollen, dass sie nun freie Hand hätten. Die Mitte-Fraktion will genauer hinsehen und Ergebnisse, Zwischenergebnisse erhalten. Es soll kein Desaster wie beim Theilerhaus geben, bei welchem erst die Hochbaukommission die fehlende Erfüllung des hindernisfreien Bauens oder die Missachtung des Holzförderungsartikels feststellte. Der Kanton sicherte in Bahnhofsnähe bereits Räumlichkeiten als provisorische Schulräume. Die hohen Schülerzahlen zwingen den Regierungsrat zu einem raschen Handeln, und der Regierungsrat hat seine Verantwortung wahrgenommen. Jedoch bleibt ein schaler Nachgeschmack einer kurzfristigen Handlung zurück. Zudem wurde dieses Geschäft so umgelegt, dass daraus wieder einmal eine juristische Begrifflichkeit erkannt worden ist und das Geschäft als gebundene Ausgabe deklariert worden ist. Somit hat der Kantonsrat keine Mitsprache. In der Stadt Zug hat man mit Kantonsrat Brunner einen Experten in solchen Fragen.

Aufgrund des Bevölkerungswachstums, des hohen Bedarfs für eine gute Ausbildung des in der Gesellschaft gut verankerten «Humankapitals» und des Beitrags an die Jugend für eine aussichtsreiche Zukunft ist die Fraktion Die Mitte einstimmig und unbestritten für die Vorlage.

**Emil Schweizer**, Sprecher der SVP-Fraktion, ist davon ausgegangen, dass es hier um den Kredit für den Landerwerb und die Projektierung geht und nicht um eine detaillierte Liste dessen, was die Wettbewerbs Teams alles erfüllen müssen ...

Auch für die SVP-Fraktion ist der Bedarf einer zusätzlichen Kanti unbestritten. Ebenso macht es Sinn, dass der Standort im Ennetsee ist. Entsprechend wird die SVP dem Objektkredit für die Projektierung und den Landerwerb in der Höhe von knapp 17 Mio. Franken zustimmen. Die SVP ist gespannt, welche Lösungsvorschläge für dieses doch anspruchsvolle Projekt präsentiert werden.

**Jean Luc Mösch** unterstützt das Projekt ebenfalls, geht aber gerne noch auf einen aus seiner Sicht wichtigen Punkt ein, der in der Kommission eingebracht wurde und im Bericht und Antrag der Hochbaukommission abgebildet ist. Dazu ein Auszug aus dem Bericht, in dem auf Seite 4 unter dem Zwischentitel «Patientenschutzplätze» Folgendes festgehalten ist: «In der Kommission wurde aufgeworfen, dass die Sanitätshilfestelle in Cham mit Blick auf die Sanierung des Schulhauses Röhrliberg aufgehoben wurde, verbunden mit der Annahme, dass diese danach in der damals geplanten Kantonsschule Röhrliberg neu erstellt werden würde. Es wurde deshalb nachgefragt, ob diese Sanitätshilfestelle nun in Rotkreuz erstellt werden würde. Behördenseitig wurde im Nachgang an die Kommissionssitzung zuhänden des Protokolls abgeklärt, dass im Kanton Zug zurzeit generell keine neuen sanitätsdienstlichen Schutzanlagen realisiert würden.» Hört, hört ...

Derzeit ist der Kanton unter den erforderlichen 0,6 Prozent Deckungsgrad bei den Patientenschutzplätzen. Die Sanitätsstellen im Kanton Zug decken derzeit nur 0,54 Prozent ab und weisen folglich ein Manko aus. Die Bewilligung des Bundesamts für Bevölkerungsschutz BABS liegt dem Votanten und dem Regierungsrat vor. Die Bewilligung des Bundes läuft Ende 2028 aus. Da der Kanton Zug die fehlenden Patientenschutzplätze nicht in Rotkreuz erstellen will, stellt sich zu Recht die Frage, bis wann und wo die fehlenden Plätze erstellt sein werden. Es ist zu bedenken, dass man sich in einer erneut global angespannten kriegerischen Zeit befindet. Zudem verfügt der Kanton Zug nach wie vor über kein eigenes Notspital, lediglich über eine Garderobe am vorgesehenen Standort. Somit muss die Bevölkerung zu Recht davon ausgehen, dass im Notfall für diesen Bereich eine Unterdeckung vorliegt. Der Regierungsrat ist in der Pflicht, dem Rat zeitnah mitzuteilen, bis wann dieser Missstand behoben wird.

Baudirektor **Florian Weber** dankt den vorberatenden Kommissionen und speziell dem Präsidenten der Hochbaukommission für die kritische, aber auch konstruktive Vorberatung. Ebenfalls geht ein Dank an die Gemeinde Risch für die konstruktive und zielführende Zusammenarbeit. Nach der Richtplanfestsetzung der Kantonsschule in Rotkreuz ist man einen grossen Schritt weiter, und vieles im Zusammenhang mit der Nutzung und dem benachbarten Grundstückseigentümer konnte geklärt werden. Eine koordinierte Planung zwischen allen drei Partnern erlaubte es, ein abgestimmtes Gesamtkonzept zu schaffen und die verschiedenen Nutzungen zu koordinieren, sei dies in Bezug auf Synergien, Störfall, Parkierung, Erschliessung oder z. B. die Nutzung der Sportanlagen.

Die Grösse und Anzahl der Schulzimmer wurde aus der zu erwartenden Klassengrösse und der gesamte Anzahl Lektionen ermittelt. Eine Reserve ist ebenfalls vorgesehen. Die Fragen der ALG wird der Bildungsdirektor anschliessend beantworten. Nach Grobkostenschätzung betragen die Baukosten für die Schulanlagen rund 198 Mio. Franken. Die Planungskosten belaufen sich auf Basis der geschätzten Baukosten auf 13 Mio. Franken. Dazu kommen die Kosten für den Landerwerb von 3'748'654 Franken. Die Baukosten wurden mit einem Benchmark verglichen. Der Benchmark wurde für das Schulhausprojekt und für die Turnhallenprojekte ausgewertet. Die Details dazu sind im Bericht und Antrag der Regierung zu finden.

Im Tauschvertrag für das Grundstück wurde mit den SBB vereinbart, dass sich diese zu 50 Prozent an den Erstellungskosten der 150 Park-and-Rail-Parkplätze in der Einstellhalle beteiligen müssen. Der Betrieb der Parkplätze muss zu 100 Prozent durch die SBB gewährleistet werden. Der Nachhaltigkeit soll ebenfalls Rechnung getragen werden, und der Bau soll die Standards für nachhaltiges Bauen Schweiz erfüllen. Wie bei allen anderen kantonalen Gebäuden wird eine CO<sub>2</sub>-neutrale Energieversorgung angestrebt. Die Betriebskosten können, sobald die Planung vorangeschritten ist, im Detail erhoben und bei der Vorlage für den Objektkredit für den Bau der Kantonsschule ausgewiesen werden. Die meisten Details wurden bereits erwähnt, deshalb sei auf weitere Ausführungen verzichtet. Zusammengefasst darf man aber festhalten, dass das Projekt unter Hochdruck vorangetrieben wird. Der Baudirektor dankt dem Rat, wenn er dem Planungskredit zustimmt.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** hält fest, dass die Verfügbarkeit der Turnhallen in der Tat ein Problem ist. Dafür werden noch Lösungen gesucht. Die Fachschaft Sport der Kantonsschule Zug hat sich bereits beim Amt für Mittelschulen gemeldet. Man ist sich auch vollkommen bewusst, dass es hier bundesgesetzliche Vorschriften gibt, auch wenn man sich nicht in jedem Detail einig ist, wie präzise diese formuliert sind. Die Fachpersonen der Fachschaft Sport haben bei gewissen Details eine andere Auffassung als das Amt für Mittelschulen. Auf jeden Fall müssen Lösungen gesucht werden, damit der Kanton den gesetzlichen Vorschriften entsprechen kann. Lösungsansätze – die noch ungewichtet sind, da man am Anfang des Prozesses steht – sind selbstverständlich überall dort vorhanden, wo es verfügbare Turnhallenkapazitäten gibt. Ein Stichwort dazu sind Randzeiten. Diese sind natürlich weder bei den Sportlehrpersonen noch bei den Schülerinnen und Schülern beliebt. Es sind aber auch noch Überkapazitäten am Standort Kantonsschule Zug vorhanden. Zudem besteht schon ein Kontakt mit einer sehr grossen Privatschule in unmittelbarer Nähe, die über eine eigene Dreifachturnhalle verfügt, um zu klären, ob dort Belegungen durch den Kanton möglich wären. Es gibt aber auch die Möglichkeit, beispielsweise eine der drei wöchentlichen Lektionen in Blockwochen oder bei schönem Wetter in den Aussensportanlagen zu absolvieren. Man steht also am Anfang des Prozesses und beginnt nun, Lösungen zu suchen. Die Frage, welche Lösungen der Kanton vorsieht, um die gesetzlich vorgeschriebenen Sportlektionen durchführen zu können, kann deshalb noch nicht in der gewünschten Detaillierung beantwortet werden. Die Lösungen müssen noch gesucht und gefunden werden. Auch die zweite Frage, wo die Kanti-Schülerinnen und -Schüler bis 2031 Sport machen können, zumal die gemeindlichen Sporthallen in Risch bereits heute ausgelastet sind, kann der Bildungsdirektor heute nicht beantworten. Man wird aber ganz bestimmt Lösungen finden, und zwar gute Lösungen.

#### EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG (erste Lesung)

##### **Titel und Ingress**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

## Teil I

§ 1

§ 2

§ 3

§ 4

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

## Teil II (Fremdänderungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Fremdänderungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

## Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

## Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

## TRAKTANDUM 11

### **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 25, Ersatzneubau Brücke Seefeld, Gemeinde Walchwil»**

Vorlagen: 3592.1/1a - 17369 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3592.2 - 17370 Antrag des Regierungsrats; 3592.3 - 17530 Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer; 3592.4 - 17552 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Das Traktandum wurde zurückgezogen (siehe Ziff. 416).

## TRAKTANDUM 12

**439 Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS P, Knoten Blatt-Hinterburgmühle, Gemeinde Neuheim»**

Vorlagen: 3594.1/1a - 17377 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3594.2 - 17378 Antrag des Regierungsrats; 3594.3 - 17531 Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer; 3594.4 - 17553 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sowohl der Regierungsrat als auch die Kommission für Tiefbau und Gewässer sowie die Staatswirtschaftskommission Eintreten und Zustimmung beantragen.

## EINTRETENSDEBATTE

**Adrian Risi**, Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer, hält fest, dass nun nur über zwei und nicht über drei Strassenbauten diskutiert wird. Das dritte Projekt wird dann hoffentlich Ende März so weit sein, dass es auch diskutiert werden kann. Die Kommission Tiefbau und Gewässer hat die drei Vorlagen am 29. November in einer halbtägigen Sitzung beraten. Wie immer hat die Kommission Fachpersonen der Baudirektion beigezogen, welche die Projekte erklärt haben. Die Projektziele des Strassenumbaus in Neuheim sind die folgenden: Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden inkl. des Langsamverkehrs; barrierefreie Ausgestaltung und Erweiterung der Bushaltestelle; Ausbau des Rad- und Fahrwegnetzes; Erneuerung des Strassenbelags; Ersatz und Ausbau des Strassenentwässerung; Ersatz der Strassenbeleuchtung und Sicherstellung des Lärmschutzes.

Im Rahmen der Eintretensdebatte wurden einige Anmerkungen und Fragen der Kommissionsmitglieder beantwortet. So ist der Landerwerbspreis höher als die in Zug geltenden 80 Franken pro Quadratmeter für Landwirtschaftsland. Es ist ein Mix aus einem Landwirtschaftspreis und dem Preis für Land, das in einer speziellen Zone liegt, die es eigentlich gar nicht gibt, und zwar sogenanntes Umgelände, das teurer ist. Daher kommt man auf einen höheren Quadratmeterpreis. Des Weiteren wurden die Kurvenradien auf der Südseite auf die maximale Geschwindigkeit von 60 km/h abgestimmt. Zu Beginn der südlichen Einfallsachse wird zudem ein Baum als visuelle «Geschwindigkeitstafel» innerhalb einer Insel gepflanzt. Dieser Bauteil hat in der Stawiko zu Diskussionen geführt, wie der Rat von Tom Magnusson noch hören wird. Der Baum hat nicht nur für Freude gesorgt. Es ist aber wichtig, zu wissen, dass die Gemeinde Neuheim das gewünscht hat. Die Baudirektion ist auf diesen Wunsch eingegangen. Das herunterfallende Laub sollte aber, sollte die Insel realisiert werden, zu keinen Problemen in der Verkehrssicherheit führen. Das lässt sich jetzt schon sagen.

Die Beleuchtung beträgt 4000 Kelvin. Die beiden Bushaltestellen beim ehemaligen Restaurant Falken liegen einander gegenüber. Das sollte aber keine Probleme machen, da der Takt jeweils eine Stunde beträgt, und sich die Busse nicht gleichzeitig an den Haltstellen befinden. Die Busbuchten werden standardmässig mit Beton ausgebildet und werden also langjährig halten.

Das Strassenabwasser wird in Zukunft separat gefasst und in den Vorfluter, das ist der Sarbach, geführt. Die Nachrüstung mit Filtersäcken, die in der Kommission seit zwei, drei Jahren auch ein Thema ist, ist möglich. Für das Projekt gibt es zudem Beiträge aus dem Agglo-Programm.

Nach Beantwortung der Fragen beschloss die Kommission mit 15 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten. In der Detailberatung gab es keine

weiteren Fragen. In der Folge stimmte die Kommission in der Schlussabstimmung der Vorlage mit 15 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung zu. Sie beantragt dem Rat, auf die Vorlage mit Kosten von total 4,5 Mio. Franken einzutreten und ihr zuzustimmen. Im vorliegenden Fall spricht der Votant nur als Kommissionspräsident und nicht für die SVP-Fraktion, die sich später noch melden wird.

**Tom Magnusson**, Präsident der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass das Geschäft in der Stawiko weitgehend unbestritten war. Die Situation vor Ort ist bekannt. Wenn man dort etwas für die Velofahrer tut, muss man etwas von diesem Landwirtschaftsland wegnehmen. Wenn nun auch dieses Eingangsportal mit einem Baum und einer Insel gestaltet wird, braucht es etwas mehr Land. In der Stawiko wurde der Antrag auf Streichung des Eingangsportals gestellt. Die Stawiko-Mitglieder wussten nicht genau, ob sie dafür überhaupt zuständig sind, denn sie wussten nicht, wie viel das Eingangsportal kostet. Niemand in der Stawiko konnte genau sagen, ob 100'000, 200'000 oder vielleicht maximal 300'000 Franken gespart werden können, wenn die Insel weggelassen wird. Die Stawiko hat den Antrag schliesslich abgelehnt und macht dem Rat mit 7 zu 0 Stimmen beliebt, die Vorlage – wie von Adrian Risi vorgestellt und von der Baudirektion hervorragend ausgearbeitet – zu genehmigen.

**Ivo Egger** dankt namens der ALG-Fraktion für die Vorberatungen in den beiden Kommissionen. Die ALG anerkennt den Handlungsbedarf einer Belagserneuerung. Ökologisch und im Sinne des Knotennamens «Blatt» begrüsst sie die Baumpflanzung in der Mitte der Portalinsel. Weiter sind der Radstreifen bergwärts sowie die Ableitung des Strassenabwassers in eine Meteorwasserleitung als positiv einzustufen. Zudem begrüsst die ALG den Einbau eines lärmarmen Belags sowie die Fahrbahnhaltestellen. Zu bemängeln gibt es einzig die Lichtfarbe von 4000 Kelvin sowie das ungefilterte Strassenabwasser. Trotz dieser beiden Mängel wird die ALG-Fraktion der Vorlage zustimmen.

**Drin Alaj**, Sprecher der SP-Fraktion, hält fest, dass der Kommissionspräsident bereits die wesentlichen Punkte angesprochen hat. Aus Gründen der Effizienz gibt er die Haltung der SP zu beiden Vorlagen bekannt und fasst sich kurz.

Die SP-Fraktion hat in ihrer letzten Fraktionssitzung unter anderem folgende Strassenbauprojekte beraten und intensiv diskutiert: den Ersatzneubau der Brücke Seefeld in Walchwil, der heute abtraktandiert wurde, den Knoten Blatt-Hinterburgmühle in Neuheim und die Unterführung SBB-Brücke Brüggl in Zug. Grundsätzlich stimmt die SP beiden Vorlagen einstimmig zu und erkennt den Bedarf für eine umfassende Sanierung, wie dies im Bericht dargelegt wurde.

Die SP-Fraktion bedankt sich für die sorgfältige Ausarbeitung der Vorlagen und begrüsst, dass die Unterführung an der Brücke Brüggl barrierefrei gestaltet wird. Auch dankt sie den Postulierenden, die in ihrem Vorstoss gefordert haben, dass die Brüggl-Unterführung barrierefrei umgestaltet wird.

**Reto Vogel** hält fest, das Projekt «KS P, Knoten Blatt-Hinterburgmühle, Gemeinde Neuheim» in der GLP-Fraktion unbestritten war. Der Bedarf ist klar ausgewiesen und das Projekt gut ausgearbeitet. Die GLP-Fraktion wird somit auf diese wie auch die folgende Vorlage eintreten und ihnen zustimmen.

Dass das Projekt «KS 25, Ersatzneubau Brücke Seefeld, Gemeinde Walchwil» nun doch sehr kurzfristig zurückgezogen wurde, ist unschön. Trotzdem ist es so besser, als wenn der Rat sich später mit einem Nachtragskredit oder einer Kreditüberschreitung für das Projekt befassen müsste.



**Simon Leuenberger** teilt mit, dass die Mitte-Fraktion dem geplanten Objektkredit in Höhe von 4,5 Mio. Franken zustimmt. Es handelt sich hierbei um ein weiteres Teilstück der bereits erfolgten Sanierung von Sihlbrugg bis zum Knoten Blatt und die geplante Sanierung von der Hinterburgmühle bis Edlibach.

Die Mitte-Fraktion begrüsst die geplanten Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr, insbesondere die Schutzinsel bei der Bushaltestelle Falken, die Trottoirverlängerungen und den bergwärts neu markierten Radstreifen. Ferner erachtet sie das neue Eingangsportal von Edlibach kommend als sinnvoll. Dieses unterstützt die Einhaltung der Geschwindigkeit und trägt somit wesentlich zur Verbesserung der Einfahrtsituation bzw. der Verkehrssicherheit beim Knoten Hinterburg bei. Die Mitte-Fraktion ist somit für Eintreten und Zustimmung zum Objektkredit.

**Emil Schweizer** hält fest, dass die SVP-Fraktion auf das Geschäft eintritt, in der Detailberatung aber einen Antrag stellen wird.

**Jost Arnold** teilt mit, dass die FDP-Fraktion die Freigabe des Objektkredits für den Knoten Blatt-Hinterburgmühle unterstützt. Der dringende Sanierungsbedarf besteht unbestritten, und die Sanierung sollte angegangen werden. Die einstimmige Zustimmung der Tiefbaukommission zur Erneuerung des Strassenabschnitts zeigt, dass die Arbeiten notwendig sind. Da der Radweg nun durchgehend bis nach der Hinterburgmühle vorgesehen ist, sind auch allfällige Böschungssicherungsmassnahmen in diesem Zusammenhang notwendig. Durch diesen Umstand stimmt die FDP-Fraktion auch dem Mehraufwand zu, um das Eingangsportal zu erstellen. Es ist ein entscheidender Punkt, um die darauffolgende Kreuzung zu entschärfen und die Geschwindigkeitsreduzierung baulich zu lösen. Durch die Sanierung werden verschiedene Anliegen erfüllt, und somit empfiehlt die FDP, die Haltung der Regierung und der Tiefbaukommission zu übernehmen und den Objektkredit zu unterstützen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die wichtigsten Aspekte des Projektes die folgenden sind: Die Strassen sind in einem schlechten Zustand und müssen dringend saniert werden. Zudem wird die Strassenentwässerung ausgebaut oder teilweise ersetzt. Die bereits erfolgreich realisierten Strassenbauprojekte von Sihlbrugg bis Knoten Blatt und Hinterburgstrasse werden mit diesem Projekt weitergeführt. Mit dem Einbau eines lärmarmen Belags können die Lärmgrenzwerte eingehalten werden. Die Trottoire werden verlängert, und es wird eine Schutzinsel realisiert, bei der die Fussgängerquerung erstellt und eine Radinfrastruktur zur Verfügung gestellt wird. Die Bushaltestellen werden gemäss Behindertengleichstellungsgesetz ausgebaut.

Die letzte Einsprache wurde am 22. Februar 2024 zurückgezogen, und somit steht nun nur noch die Baubewilligung an. Danach kann das Projekt realisiert werden. Die Grundeigentümer sind mit dem erforderlichen Landerwerb einverstanden. Die Gemeinde ist mit dem Projekt ebenfalls einverstanden. Sie begrüsst eine möglichst rasche Umsetzung und vor allem auch die Umsetzung des Portals. Mit dem Beginn der Planungsarbeiten steht man in den Startlöchern, sodass 2025 die Realisierung erfolgen kann.

Noch ein paar Worte zum Portal im Gebiet Hinterburg: Dieses unterbricht die lange Gerade von Edlibach in Fahrtrichtung Sihlbrugg. Die Geschwindigkeitsmessung vor dem Restaurant Hinterburgmühle ergab eine deutliche Geschwindigkeitsüberschreitung. Signalisiert ist in diesem Bereich Tempo 60. Mit dem Portal wird die Verkehrssicherheit erhöht, insbesondere für die Querung des Langsamverkehrs beim Knoten Hinterburg und Restaurant Hinterburgmühle. Zudem werden die Ab-

biegebeziehungen beim Knoten Hinterburg sicherer, auch wenn dies kein Unfallschwerpunkt ist. Der Grundeigentümer war mit dem Projekt nur einverstanden, wenn die überhöhte Geschwindigkeit reduziert werden kann. Ziel des Portals ist es, die überhöhte Geschwindigkeit zu reduzieren. Die Radien wurden auf die Projektierungsgeschwindigkeit Tempo 60 ausgelegt. Die Anordnung von Eingangsportalen ist eine gängige Praxis in der Schweiz, um den Übergang ausserorts und innerorts klar zu definieren und so allfällige überhöhte Geschwindigkeiten abzumindern. Der Verzicht auf das Portal würde eine erneute Planaufgabe erfordern, da wesentliche öffentliche und private Interessen betroffen sind. Auf die Kosten hätte der Verzicht auf das Portal eine Einsparung von – grob geschätzt – rund 200'000 Franken zur Folge. Dabei ist zu beachten, dass weiterhin eine Stützkonstruktion erforderlich ist. Auf diese kann nicht verzichtet werden. Aus den dargelegten Gründen bittet der Baudirektor den Rat, dem Antrag der Regierung und der Kommission zu folgen.

#### EINTRETENSBECHLUS

→ Eintreten ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass nur eine einzige Lesung vorgenommen wird, da der Kantonsrat zur Durchführung des Strassenbauprogramms einen Rahmenkredit für Kantonsstrassen, öffentlichen Verkehr und Radstrecken bereits bewilligt hat und er «nur» einen sogenannten einfachen Kantonsratsbeschluss verabschiedet (§ 2 Abs. 1 des Strassenbauprogramms).

#### Titel und Ingress

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

#### Teil I

##### § 1

**Emil Schweizer** teilt mit, dass die SVP-Fraktion wie angekündigt die Ansicht des Baudirektors betreffend dieses Eingangsportal nicht teilt. Als Neuheimer müsste der Votant eigentlich glücklich sein, dass es endlich wieder weitergeht mit der Sanierung der Strasse Sihlbrugg–Edlibach, zumal er diese täglich befährt und deshalb weiss, in welchem schlechtem Zustand sie sich befindet. Als Ende letztes Jahr im Bereich des Restaurants Hinterburgmühle plötzlich pinkfarbene Holzpflocke links und rechts der Strasse im Wiesland auftauchten, fragte er sich, was wohl geplant werde. Jetzt weiss man es; es soll an dieser Stelle eine fast 4 Meter breite Insel entstehen, auf der ein Baum gepflanzt werden soll. Begründet wird dies mit Sicherheitsüberlegungen. Die signalisierte Geschwindigkeit von 60 km/h soll so besser eingehalten werden. Man spricht von einem Ortseingangsportal. Wie erwähnt, befährt der Votant diese Strecke täglich, und seine Feststellung ist, dass sich praktisch alle an diese Limite halten. Er weiss nicht, wann und wie diese Messung gemacht wurde. Ansonsten hätten wohl die Mitarbeiter von Regierungsrätin Dittli einmal einen der beliebten grauen Fotoapparate dort positioniert. Zudem ist die Situation total übersichtlich. Und apropos Ortseingang: Dort stehen genau zwei

Gebäude, links eine Scheune und rechts das Restaurant Hinterburgmühle. Danach kommt wieder Wiesland auf beiden Seiten. Der Votant ist der Letzte, der gegen einen Gewinn an Sicherheit ist, wenn dies mit realistischem Aufwand erreicht werden kann. Hier aber wird ohne Bedarf ein riesiger Aufwand betrieben. Alle, welche die Situation kennen, wissen, dass an dieser Stelle links und rechts sehr steile Böschungen sind, die nur mit grossem technischem und finanziellem Aufwand an die geplante Strassenführung angepasst werden können. Leider, und das hat auch die Stawiko bedauert, weiss man nicht, welchen Anteil diese Insel an den 4,5 Mio. Franken hat. Es wird aber wohl mindestens ein Viertel oder ein Fünftel sein.

Während dies in der Tiefbaukommission kein Thema war – man hat dort eher über die Problematik des Laubes des geplanten Baumes diskutiert –, wurde in der Stawiko ein Antrag zur Streichung der Insel gestellt, der leider mit 3 zu 4 Stimmen abgelehnt wurde. Zurzeit ist es schwierig, im Kanton mit finanziellen Argumenten zu punkten, die Mittel sind quasi im Überfluss vorhanden. Es geht aber nicht an, Geld aus dem Fenster zu werfen, wenn damit kein positiver Effekt erzielt wird. Vielleicht geschieht sogar das Gegenteil, denn es birgt ein gewisses Unfallrisiko, bei schneebedeckter Fahrbahn diese Schikane von Edlibach her bergab zu durchfahren. Es wäre doch schade um den Baum, wenn er dadurch Schaden nehmen würde. Es ist aber auch noch die Frage des Landverbrauchs zu erwähnen. Die Regierung sagt zwar, dass dies nicht eigentliches Landwirtschaftsland ist, und begründet damit den hohen Kaufpreis von einer Viertelmillion. Fakt ist aber: Es ist Wiesland in der Landwirtschaftszone und wird bewirtschaftet. Hier müssten auch die ökologisch affinen Ratsmitglieder ein Fragezeichen hinter dieses Inselprojekt setzen. Schliesslich verlangt die Bundesverfassung, schonend mit Landwirtschaftsland umzugehen. Abschliessend zum persönlichen Interesse des Votanten: Geplant ist eine Bauzeit von fast einem Jahr. Für Menschen wie ihn, welche diese Strasse als Arbeitsweg nutzen, ist das eine lange Zeit. Wenn durch den Wegfall der Insel diese Zeit verkürzt wird, sind alle dankbar – übrigens auch die Natur, die weniger durch Schadstoffe von Baumaschinen und an der Ampel stehende Autos belastet wird.

Da wie erwähnt die Notwendigkeit einer Sanierung unbestritten ist und niemand ein Interesse haben kann, die Ausführung zu verzögern, stellt die SVP-Fraktion keinen Antrag auf Ablehnung des Kredits. Am liebsten würde der Votant einen Antrag auf Streichung der Insel Hinterburgmühle stellen. Nach Rücksprache mit der Staatskanzlei ist dies aber nicht möglich. Deshalb bleibt nur die Option, einen Antrag zu stellen, den Kredit um einen definierten Betrag zu kürzen. Im Gegensatz zu Tom Magnusson ist der Votant nicht der Meinung, dass es hier um ein paar hunderttausend Franken geht. Der Landerwerb beläuft sich schon auf eine Viertelmillion, die Vermessungsarbeiten werden mit 140'000 Franken prognostiziert. Deshalb stellt der Votant namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, den beantragten Kredit von 4,5 Mio. Franken um 1 Mio. zu kürzen – selbstredend in der Erwartung, dass diese Einsparung mit der Nichtausführung der erwähnten Insel Hinterburgmühle gemacht wird. Der Votant dankt für die Unterstützung dieses Antrags.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** hält fest, dass er nicht gesagt hat, er *schätze*, es gehe um 200'000 Franken. Diesen Wert hat auch der Baudirektor genannt. Aber ja, es ist eine Vermutung, aber sie ist wahrscheinlich etwa richtig.

**Ivo Egger** plädiert dafür, diesen Antrag nicht zu unterstützen. Der Landverbrauch ist immer noch verhältnismässig gering. Zudem wird das Geld nicht einfach aus dem Fenster geworfen wie z. B. bei den Umfahrungsprojekten.

Ein weiterer Punkt ist diese Wiesenfläche: Der Votant hat sich das vorhin noch auf Google Street View angeschaut, und die Fläche sieht nicht ökologisch wertvoll aus.

Baudirektor **Florian Weber** wiederholt nun seine Ausführungen nicht, auf das meiste ist er eingegangen, sei es die Böschung, sei es der Landverbrauch etc.

Zur Summe: Da mit diesem Antrag zu rechnen war, hat der Baudirektor abgeklärt, welche Einsparungen ein Verzicht auf das Eingangsportal bringen würde. Und man ist da bei 200'000 Franken. Bei der beantragten Kürzung von 1 Mio. Franken hätte man wohl ganz andere Herausforderungen in diesem Projekt zu bewältigen. Der Baudirektor dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie diesem Antrag nicht zustimmen.

**Michael Riboni** entschuldigt sich, dass er nach dem Regierungsrat spricht, und gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Geschäftsleitungsmitglied beim Schweizer Bauernverband in der Beratungsabteilung und begleitet oft Grundeigentümer, die in ähnlichen Situationen Landwirtschaftsland abgeben müssen. Emil Schweizer hat es angetönt: Es gibt in der Bundesverfassung Art. 104a «Ernährungssicherheit». Unter Bst. a ist dort festgehalten, dass schonend mit Kulturland umgegangen werden muss. Die Verfassung schreibt also einen haushälterischen Umgang mit Kulturland vor. Es soll nur dort, wo nötig, Kulturland verwendet werden. Das gilt für Strassenbauprojekte, Hochbauprojekte, aber auch ökologische Ausgleichsmassnahmen etc. Und der Strassenbau steht nun mal praktisch immer – Ausnahme sind Tunnel – in Konflikt mit Kulturland. Man kann und soll jetzt selbstverständlich nicht einfach per se Strassenbauprojekte verhindern. Das ist nicht die Intention des Votanten, auch nicht des Bauernverbands und schon gar nicht der SVP-Fraktion. Aber man soll eingreifen, wenn nötig. Man soll auf «Schnickschnack» bei Strassenbauprojekten verzichten, d. h. das Nötige vom Wünschbaren trennen, wie es schon so oft in diesem Rat auch gesagt wurde. Und hier liegt eben genau ein solches Beispiel vor. Bei diesem Projekt geht es hauptsächlich um die Sanierung der Strasse, und das ist auch ohne dieses Eingangsportal problemlos möglich. Der SVP geht es um dieses Eingangsportal. Der Votant nimmt den Baudirektor nun beim Wort, was den Betrag betrifft: Er stellt den **Eventualantrag**, den Kredit um 200'000 Franken zu kürzen, und zwar mit dem klaren Auftrag, auf dieses Portal zu verzichten. Damit kann etwas dafür getan werden, Kulturland zu schonen. Aus der Arealstatistik des Bundes geht hervor, dass 0,7 Quadratmeter Kulturland pro Sekunde oder 2700 Fussballfelder im Jahr in der Schweiz an Kulturland verloren gehen. Nun kann der Rat etwas dagegen tun. Es ist zugegebenermassen minim, ein Tropfen auf den heissen Stein. Trotzdem sollte es getan werden, weil das Eingangsportal «Schnickschnack» ist, den es bei diesem Projekt nicht braucht. Der Votant bittet den Rat, seinem Eventualantrag zuzustimmen, und fordert die Ratsmitglieder auf, einmal etwas für die Landwirtschaft, für das Kulturland zu tun – und indirekt natürlich für den Selbstversorgungsgrad dieses Landes; besten Dank.

→ **Abstimmung 13:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 57 zu 17 Stimmen ab und spricht sich damit gegen eine Kürzung von 1 Mio. Franken aus.

→ **Abstimmung 14:** Der Rat lehnt den Eventualantrag von Michael Riboni mit 50 zu 23 Stimmen ab und spricht sich damit gegen eine Kürzung von 200'000 Franken aus.

## Teil II (Fremdänderungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Fremdänderungen vorliegen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

### Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Fremdaufhebungen vorliegen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

### Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

### SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 15:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 62 zu 13 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

### TRAKTANDUM 13

#### 440 **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «Radstrecke 29, Unterführung SBB-Brücke Brüggli, Gemeinde Zug»**

Vorlagen: 3595.1/1a/1b - 17379 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3595.2 - 17380 Antrag des Regierungsrats; 3595.3 - 17532 Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer; 3595.4 - 17554 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sowohl der Regierungsrat als auch die Kommission für Tiefbau und Gewässer sowie die Staatswirtschaftskommission Eintreten und Zustimmung beantragen.

### EINTRETENSDEBATTE

**Adrian Risi**, Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer, hält sich kurz und beginnt gleich mit den Projektzielen dieser Sanierung bzw. des Teilneubaus dieser Unterführung: Erhöhung der Sicherheit für den Langsamverkehr durch die Aufweitung der beidseitigen Rampen; Anpassung und Sanierung der Entwässerung; Instandstellung des Belags, der Wände und der Beleuchtung in der Unterführung; barrierefreie Nutzung der Unterführung aufgrund der Neuerstellung der Rampe. Das vorliegende Projekt ist im Agglomerationsprogramm des Bundes angemeldet, was bedeutet, dass ein Betrag von doch 900'000 Franken vom Bund kommt. Diverse Fragen und Anregungen der Kommissionsmitglieder wurden wie folgt beantwortet:

- Es soll eine zweite Bushaltestelle im Brüggli realisiert werden.
- Der Agglo-Beitrag wird dem Strassenbauprogramm gutgeschrieben und kann nicht anderweitig vergeben werden. Der Betrag kann nach Erteilung der Baubewilligung beantragt werden.

- Die Vernehmlassung habe sehr gute Rückantworten ergeben. Der Wunsch der Stadt, die Fuss- und Radwegbrücke über die Lorze auch zu ersetzen, konnte aus verschiedenen Gründen nicht erfüllt werden. Das wird dann später realisiert, im Rahmen der Arbeiten für das dritte Gleis der SBB.
- Beachtet werden muss aber ein gewisser Zeitdruck, da die Arbeiten bis Ende 2025 beendet sein müssen; dies im Zusammenhang mit den Nachbarn, die ebenfalls bauen wollen. Die Zusammenarbeit war aber sehr konstruktiv. Man wird sich an die vertraglich vereinbarten Termine halten.
- Die Unterführung wird optisch aufgewertet, kann aber erst zu einem späteren Zeitpunkt verbreitert werden. Zudem wird eine naturnahe Gesamtgestaltung für das Gebiet Brüggli angestrebt.
- Die SBB können die Baustelle weiterhin ohne Geschwindigkeitsreduktion befahren.
- Bautechnisch wurde eine Frage bezüglich der Spundwände eingebracht. Diese Arbeit sollte ohne Vibrationsgeräte auszuführen sein. Somit wird man niemandem schlaflose Nächte bereiten.

Die Kommission beschloss dann mit 15 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung Eintreten auf die Vorlage. In der Detailberatung wurden keine weiteren Fragen gestellt. In der Folge stimmte die Kommission in der Schlussabstimmung der Vorlage mit 15 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung zu. Die Kommission beantragt dem Rat somit, auf die Vorlage mit Kosten von total 3,8 Mio. Franken einzutreten und ihr zuzustimmen. Festzuhalten ist zudem, dass im Nachgang mittels Zirkularbeschluss, ebenfalls einstimmig, das Postulat Leemann, Elsener, Rüegg abgeschrieben wurde. Zur Haltung der SVP-Fraktion: Sie stellt sich einstimmig hinter den Antrag der Kommission, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

**Tom Magnusson**, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass auch die Stawiko auf die Vorlage eingetreten ist und keine Veränderungen vorgenommen hat. In der Schlussabstimmung genehmigte die Stawiko die Vorlage lustigerweise mit 6 zu 1 Stimmen, was aber natürlich eine klare Zustimmung darstellt. Ebenso stimmte die Stawiko zu, das Postulat von Manuela Leemann, Benny Elsener und Richard Rüegg abzuschreiben.

Dieselbe Haltung vertritt auch die FDP-Fraktion. Sie wird dem Projekt ebenfalls zustimmen und den Betrag genehmigen.

**Julia Küng** hält fest, dass die ALG-Fraktion erleichtert ist, dass endlich Fahrt in das Umbauprojekt der Brüggli-Unterführung kommt. Seit 2005 ist der Umbau für den Kanton Zug ein Thema. Obwohl schon lange klar ist, dass eine stufenlose Unterführung an dieser zentralen Lage sehr wichtig wäre, scheint dem Projekt zu lange nicht die richtige Priorität beigemessen worden zu sein. Aber besser spät als nie. Die ALG ist froh, dass das Hochhieven von Kinderwagen, das Absteigen vom Velo und das mühsame Umfahren für Rollstuhlfahrende bald ein Ende haben sollen. Es ist erfreulich, dass diese Lücke im kantonalen Velonetz endlich geschlossen wird. Auch die neue Bushaltestelle «Brüggli» stadteinwärts wird die Erschliessung des Naherholungsgebiets mit nachhaltiger Mobilität verbessern.

Bedauerlich ist, dass mit der starken Neigung von 6,3 Prozent auf der nördlichen Rampe die Anforderungen an die Barrierefreiheit nach wie vor nicht ganz erfüllt werden. Die ALG ist sich aber der herausfordernden Platzverhältnisse bewusst und anerkennt, dass das Umbauprojekt eine deutliche Verbesserung gegenüber der heutigen Situation bringt.

Während der Bauzeit ist mit grossflächigen Umfahrungen zu rechnen. Die Votantin wohnt selbst nur wenige Gehminuten vom Brüggli entfernt und weiss deshalb aus Erfahrung: Gerade die Chamerstrasse, die zwangsläufig verstärkt genutzt werden

müsste, ist für den Langsamverkehr kein sicherer Ort. Auch erfahrene Velofahrende benützen dort nicht selten das Trottoir. Die ALG wünscht sich deshalb, dass der Kanton der sicheren und kurzen Wegleitung eine hohe Priorität einräumt und wenn möglich noch weitere Alternativen prüft. In diesem Sinne stimmt die ALG-Fraktion dem Objektkredit zu.

**Pirmin Andermatt** spricht für die Mitte-Fraktion. Was lange währt, kommt endlich gut! So könnte man das nun vorliegende Sanierungsprojekt auf dem Gemeindegebiet der Stadt Zug bezeichnen. Seit beinahe zwanzig Jahren wird an dieser Sanierung geplant. Eine erste Version fiel dem Sparprogramm zum Opfer. Nun können die Ratsmitglieder endlich den nächsten Schritt einleiten. Als Baarer freut es den Votanten, dass er dem Rat die Fraktionsmeinung überbringen kann.

Die notwendige Sanierung soll behindertengerechter und sicherer für den Langsamverkehr ausgeführt und die Unterführung entsprechend umgebaut und erweitert werden. Auch wenn die gewünschte Breite von 4,5 Metern noch nicht überall auf dem Perimeter umgesetzt werden kann, ist die Mitte-Fraktion vom vorliegenden Projekt überzeugt. Eine weitere Anpassung bzw. Erweiterung der Unterführung ist nämlich im Rahmen des SBB-Ausbauschrittes und der Erstellung des dritten Gleises vorgesehen. Der Kommissionspräsident hat die weiteren baulichen und technischen Details erläutert. Der Votant verzichtet deshalb auf eine Wiederholung.

Für die Mitte-Fraktion war Eintreten unbestritten. Sie stimmt dem Kredit gemäss Kostenvoranschlag von total 3,8 Mio. Franken, inkl. 8,1 Prozent Mehrwertsteuer, zu und dankt der Baudirektion für die gut ausgearbeitete Vorlage. Auch stimmt die Mitte-Fraktion der Abschreibung des als erheblich erklärten Postulats von Manuela Leemann, Benny Elsener und Richard Rüegg zu.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass gut Ding Weile haben will. Die fünfzigjährige Unterführung soll endlich barrierefrei ausgebaut und saniert werden. Die Projektziele sind eine barrierefreie Nutzung der Unterführung, die Erhöhung der Sicherheit für den Langsamverkehr, Anpassung und Sanierung der Entwässerung, Instandstellung des Belags, der Wände und der Beleuchtung der Unterführung. Die bestehenden Treppenabgänge sollen durch Rampen ersetzt werden, welche für Rollstühle, Velos, Veloanhänger und mit Kinderwagen zu bewältigen sind. Für die zu Fuss Gehenden sind zusätzliche Treppen direkt zum Chamer Fussweg und zum See vorgesehen. Somit werden direkte Wege ermöglicht.

Das Projekt ist wesentlicher Bestandteil der Weiterentwicklung und Umgestaltung Brüggli. Auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2024 hin ist vorgesehen, stadteinwärts eine neue, barrierefreie Haltekante bereitzustellen. Mit der neuen Bushaltekante steigt die Bedeutung der Unterführung Brüggli als Zugang zum Naherholungsgebiet. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf 3,8 Mio. Franken. Die Arbeiten werden rund 18 Monate dauern und sollen im August 2024 beginnen. Da die meisten Details bereits erwähnt wurden, verzichtet der Baudirektor auf weitere Ausführungen und dankt dem Rat, wenn er der Vorlage zustimmt.

**Benny Elsener** dankt namens der Postulanten dem Regierungsrat, der Kommission Tiefbau und Gewässer sowie der Stawiko. Die Postulanten können vollkommen hinter dem Projekt des Regierungsrats stehen. Endlich wird ein Schönheitsfehler in der Wegführung entlang des Zugersees korrigiert. Die leichte Abweichung zu der im Postulat geäusserten Vorstellung ist vertretbar und nachvollziehbar. Die Postulanten begrüssen es sehr, dass die Rampen erstellt werden. Diese sind klar eine Erleichterung für die Velofahrer. Für Personen mit Kinderwagen und Rollstuhlfahrende öffnet sich endlich ein neuer Weg.

Eine kurze Bemerkung: Die Spundwand darf im Boden bleiben – das macht auch Sinn. Wenn aber ein privater Bauherr seine Spundwand im Interesse der Sicherheit und der Bauleistik auch im Boden lassen möchte, sei dies wohlwollend zu prüfen und nicht einfach vom kantonalen Amt abzulehnen.

Der Antrag der Postulierenden ist erfüllt. Sie sind für Eintreten, folgen dem Antrag der Kommission und danken für die Unterstützung.

#### EINTRETENSBECHLUS

→ Eintreten ist unbestritten.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

#### **Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>





## Protokoll des Kantonsrats

30. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

**Donnerstag, 29. Februar 2024, Nachmittag**

Zeit: 14.05–16.55 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

### Protokoll

Beat Dittli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

#### 441 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 77 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Rupan Sivaganesan, Zug; Andreas Lustenberger, Baar; Anastas Odermatt, Steinhausen.

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Nachmittagssitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

#### 442 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass heute Nachmittag im Rahmen der Aktion «De Kantonsrat wählt dini Schuel» zwei Schulklassen der Fachmittelschule Zug nacheinander die Sitzung besuchen. Sie werden begleitet von ihrer Lehrperson Andreas Föhn. Der Vorsitzende heisst die Gäste herzlich willkommen. *(Der Rat applaudiert.)*

#### 443 TRAKTANDUM 13 (Fortsetzung) **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «Radstrecke 29, Unterführung SBB-Brücke Brüggli, Gemeinde Zug»**

Vorlagen: 3595.1/1a/1b - 17379 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3595.2 - 17380 Antrag des Regierungsrats; 3595.3 - 17532 Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer; 3595.4 - 17554 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

#### DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass nur eine einzige Lesung stattfindet, da der Kantonsrat zur Durchführung des Strassenbauprogramms einen Rahmenkredit für Kantonsstrassen, öffentlichen Verkehr und Radstrecken bereits bewilligt hat und er nur einen

sogenannt einfachen Kantonsratsbeschluss verabschiedet (§ 2 Abs. 1 des Strassenbauprogrammes; BGS 751.12).

### **Titel und Ingress**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

### **Teil I**

#### **§ 1**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

### **Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

### **Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

### **SCHLUSSABSTIMMUNG**

- **Abstimmung 1:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 71 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt ein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor: Postulat von Manuela Leemann, Benny Elsener und Richard Rüegg betreffend stufenlose Unterführung Brüggli (Vorlage 3003).

- Der Rat schreibt das Postulat stillschweigend als erledigt ab.

### **TRAKTANDUM 14**

#### **Geschäfte, die am 25. Januar 2024 nicht behandelt werden konnten:**

- 444** Traktandum 14.1: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Nichteinhaltung Arbeitsgesetz und Burnout-Gefährdung in Schweizer Spitälern**  
Vorlagen: 3575.1 - 17312 Interpellationstext; 3575.2 - 17428 Antwort des Regierungsrats.

**Esther Haas** spricht für die Interpellantin. Sie dankt für die Beantwortung der Fragen betreffend Einhaltung des Arbeitsgesetzes in Zuger Spitälern. Die Interpellation

basiert auf einer nationalen, breit angelegten Befragung des Verbands der Schweizer Assistenz- und Oberärztinnen (VSAO). Diese Befragung, die im Mai 2023 publiziert wurde, kommt erschreckenderweise zum Schluss, dass fast 70 Prozent der Befragten bei ihrer Arbeit mit Verletzungen des Arbeitsgesetzes konfrontiert sind. Im damaligen Beitrag in der SRF-Sendung «10 vor 10» wurde der Ist-Zustand bei den Kantonen nachgefragt, und der Kanton Zug lieferte als einer von wenigen Kantonen keine Zahlen zur Einhaltung des Arbeitsgesetzes.

Der ALG ist die Gesundheitsversorgung der Zuger Bevölkerung ein wichtiges Anliegen. Diese hängt stark auch mit genügend und gesundem Spitalpersonal zusammen, Die Problematik im Pflegebereich ist dank der angenommenen Pflegeinitiative zumindest anerkannt, der Tatbeweis in der Umsetzung steht noch aus. Zu einem funktionierenden Spitalbetrieb gehören aber auch die zahlreichen Assistenz- und Oberärztinnen. Im Rahmen ihres letztjährigen Fraktionsausflugs besuchte die ALG das Zuger Kantonsspital. Sie konnte sich so ein Bild vor Ort machen. Es entstand ein fruchtbarer Gedankenaustausch, und man spürte bei Direktor Matthias Winistörfer einen kompetenten Führungsstil, der guten Arbeitsbedingungen Wichtigkeit beimisst. Dank der Interpellation und den regierungsrätlichen Antworten weiss man nun, dass es auch im Kanton Zug zu Verstössen gegen das Arbeitsgesetz gekommen ist. Diese liegen gemäss Regierung in einem eher tiefen Bereich. Wieviel davon mit der Zuger Eigenheit betreffend Arbeitsgesetzkontrollen zu tun hat, bleibt eine offene Frage. Dass es auch in Zug Verstösse gab, deckt sich mit den Daten, welche die ALG vom VSAO, anders als die Zuger Regierung, erhalten hat. Gleichzeitig war die Befragung jedoch auch Anstoss oder kam zumindest zur richtigen Zeit, da im vergangenen Jahr das Zuger Kantonsspital die Anstellungsbedingungen für Ärztinnen und Ärzte neu verhandelt hat. Von am Kantonsspital angestellten Personen gibt es mehrere positive Rückmeldungen zu diesen neuen Anstellungsbedingungen.

Alle haben den Anspruch, in Falle eines medizinischen Notfalls, bei vertieften Untersuchungen, Operationen, Geburten etc. optimal im Zuger Kantonsspital behandelt und versorgt zu werden. Einigen ist in diesem Zusammenhang vielleicht nicht bewusst, dass Assistenzärzte und Oberärztinnen dazu einen sehr hohen Beitrag leisten und einen wichtigen Anteil am Funktionieren von Spitälern haben. Negativbeispiele wie etwa im Spital Einsiedeln sind durch die Medien bekannt geworden. In einer im Dezember 2023 publizierten Umfrage des Dachverbands der Medizinstudierenden (SWIMSA) kommen die Autorinnen und Autoren zum Schluss, dass ein Drittel der Studierenden nach den ersten Praxiserfahrungen einen Berufswechsel ins Auge fasst. Medizinstudierende verbringen bereits während ihres Studiums viel Zeit in den Spitälern. Die Ergebnisse dieser Umfrage sind gesamtgesellschaftlich gesehen doppelt verheerend: einerseits hinsichtlich des Funktionierens des Gesundheitssystems, andererseits auch ökonomisch, da viel Geld in die Mediziner- ausbildung investiert wird. Im Gegensatz zu vielen anderen Berufsgruppen sind bei Ärztinnen und Ärzten per se 50 Arbeitsstunden pro Woche im Gesetz festgeschrieben. Eigentlich gehören zu den 50 Stunden während der Assistenzzeit, 4 Stunden strukturierte Weiterbildung und 4 Stunden Weiterbildung on the job. Da sowohl die 50 Stunden wie auch die Weiterbildung oft nicht der Realität entsprechen, diskutiert beispielsweise der Kanton Zürich zurzeit ein Modell, bei dem die 4 Stunden Weiterbildung pro Woche separat ausgewiesen werden müssen. Die Einführung dieses Modells wird auch vom VSAO propagiert und bringt sowohl Klarheit als auch einen generellen Mehrwert.

Abschliessend dankt die Votantin dem Regierungsrat nochmals für die Beantwortung der Interpellation. Es gilt, Sorge zum Gesundheitssystem und zum Gesundheitspersonal zu tragen. Alle sind darauf angewiesen, und alle haben in den letzten Jahren hautnah erlebt, wie unverzichtbar ein funktionierendes Gesundheitssystem ist.

**Benny Elsener** spricht für die Fraktion Die Mitte. Das Corpus Delicti, das zur vorliegenden Interpellation führte, ist – wie gehört – eine repräsentative Umfrage des Verbands Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte vom 16. Mai 2023 und die anschliessende Berichterstattung in der Sendung «10 vor 10». Die Mitte-Fraktion dankt der Interpellantin für das Aufnehmen der Fakten aus dieser Befragung, denn gemäss fast 70 Prozent der 3240 Befragten wird das Arbeitsgesetz in den Schweizer Spitälern nicht eingehalten, obschon die Arbeitszeit auf 50 Stunden ausgelegt ist. Dabei ist die Tendenz zu Burnout-Symptomen steigend. Die Fragen an die Regierung sind somit berechtigt: Wie ist der Zustand in den Zuger Spitälern?

Die Mitte-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführlichen Antworten. Es ist eine sehr erfreuliche Beantwortung: In den Zuger Spitälern trifft die Nichteinhaltung des Arbeitsgesetzes nicht zu. Die erwähnte Befragung enthält keine Daten zu Zug, sondern allgemein für die ganze Schweiz. Demnach können keine direkten Rückschlüsse gezogen werden. Fachkräftemangel kennt man, das ist nichts Neues. Vereinzelt kann die Arbeitszeit überzogen werden, jedoch sind in Zug keine negativen Vorkommnisse bekannt. In den letzten vier Jahren wurden in den Zuger Spitälern zwölf Betriebsbesuche, darunter auch Arbeitszeitkontrollen, durchgeführt. Es wurde geprüft, wie viele Verstösse beim ärztlichen Fachpersonal vorgekommen sind. Da es nur wenige sind, dürfen sie aus Datenschutzgründen nicht genannt werden, da Rückschlüsse auf die betreffenden Personen möglich wären.

Das Universitätsspital Zürich führt einen Pilotversuch mit reduzierter Arbeitszeit und festen Weiterbildungsstunden durch. Zug hat Kenntnis davon. Die Zuger Spitäler sind bemüht, attraktive Arbeitgeber zu sein, was sich auch immer wieder bestätigt. Ähnliche Modelle wie in Zürich sind in Evaluation. Ärztliche Fachpersonen können jährlich ihr Weiterbildungsspital anonym bewerten. Die Bewertungen in Zug sind gut bis sehr gut.

Die Gesundheitsversorgung muss gewährleistet sein. Wünsche und Anliegen des ärztlichen Fachpersonals werden im Dienstplan bestmöglich berücksichtigt. Wochenendeinsätze und Nachtdienst werden kompensiert. Der Ausschöpfung der Höchstlimiten von Arbeitszeiten wird entgegengewirkt; einzelne Anpassungen wurden bereits umgesetzt. Gemäss Arbeitsgesetz sind die Arbeitgebenden für die Einhaltung des Arbeitsgesetzes verantwortlich. Das Amt führt Kontrollen durch.

Die Spitäler im Kanton Zug sind im Vergleich mit ausserkantonalen Spitälern attraktive Arbeitgeber; das zeigt sich jeweils bei der Rekrutierung von neuem ärztlichen Fachpersonal. Fehler bei der Patientenversorgung wegen Überbelastung sind keine bekannt. Die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung im Kanton Zug hat für die Regierung oberste Priorität. Das Resultat der repräsentativen Befragung des Verbands Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte vom Mai 2023 mit Nichteinhaltungen des Arbeitsgesetzes bei 70 Prozent trifft auf den Kanton Zug klar nicht zu. Auch ausgeklügelte Suggestivfragen der Interpellanten konnten im Zuger Gesundheitswesen keine Mängel aufdecken. Die Mitte-Fraktion nimmt somit beruhigt Kenntnis von der Interpellationsantwort und dankt dem Regierungsrat für die gute Arbeit.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** erklärt, weshalb sie und nicht der Gesundheitsdirektor Stellung zu dieser Vorlage nimmt: Die zwei Spitäler im Kanton Zug sind privatrechtliche Institutionen, und die Aufsicht bezüglich des Obligationenrechts und des Arbeitsgesetzes liegt in der Kompetenz und Verantwortung der Volkswirtschaftsdirektion.

Die Volkswirtschaftsdirektorin kann das bereits Gehörte bestätigen. Sie hat sich auf die Januarsitzung des Kantonsrats hin mit neuen Zahlen aufdatieren lassen, und da deckt sich die Situation mit den Ausführungen von Esther Haas. Im Zuger Kantons-

spital – die Volkswirtschaftsdirektorin spricht nicht von der Andreasklinik in Cham – mit seinen etwa 1000 Mitarbeitenden läuft der Betrieb normal. Man hat keine Unter- und auch keine Überbelastung. Es gibt dort ungefähr 200 Ärzte und Ärztinnen, und im Januar waren zwei Stellen vakant – wobei es gut möglich ist, dass diese seither besetzt werden konnten. Die Mitarbeitenden des Kantonsspitals haben einen Gesamtarbeitsvertrag, in dem vieles auch zugunsten der Mitarbeitenden geregelt ist. Die Vereinbarung bezüglich der Anstellungsbedingungen für die Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte wurde 2023 in Zusammenarbeit mit deren Verband VSAO überarbeitet, und die Anstellungsbedingungen orientieren sich nun stark am Gesamtarbeitsvertrag der Mitarbeitenden des Kantonsspitals. Das bedeutet sicher auch eine Verbesserung der Arbeitssituation der am Kantonsspital tätigen Personen. Die Volkswirtschaftsdirektorin dankt für die positive Aufnahme der Interpellationsantwort und für das Verständnis dafür, dass die Mitarbeitenden der Spitäler ab und zu gefordert sind, mehr zu leisten, weil es Notfälle gibt, die nicht aufgeschoben werden können, und damit Mehrarbeit und eine Mehrbelastung entsteht.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

**445** Traktandum 14.2: **Motion der SP-Fraktion betreffend Elektromobilität**

Vorlagen: 3326.1 - 16767 Motionstext; 3326.2 - 17436 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Barbara Gysel** spricht für die Motionärin. Der regierungsrätliche Bericht zur vorliegenden Motion hat einen Umfang von gerade mal zwei Seiten. Zwei Seiten! Und dafür hat die Regierung zwei Jahre Zeit beansprucht. Man findet das in der Chronologie. Die SP-Fraktion hat die Motion im November 2021 eingereicht. Zur Beantwortung stehen dem Regierungsrat gemäss Geschäftsordnung zwölf Monate zur Verfügung, die Beantwortung wäre also im November 2022 fällig gewesen. Zweite Etappe: Mit Verspätung hat der Regierungsrat im Mai 2023 im Zwischenbericht der hängigen Vorstösse die Motion mit einem Fristerstreckungsantrag deklariert. Dritte Etappe: Im Rahmen der Richtplananpassung – Stichwort Mobilitätskonzept – beantragte der Regierungsrat dann, die Motion als erledigt abzuschreiben. Das hätte er am liebsten sang- und klanglos getan, eine wirkliche Begründung lieferte er jedenfalls nicht. Der Kantonsrat beschloss damals aber, dass eine separate Beantwortung vorgelegt werden müsse. Wenn eine Motion eine Änderung des Bau- und Planungsgesetzes und/oder der Verordnung verlangt, ist eine Express-Abschreibung über den Richtplan wirklich nicht statthaft. Und so kommt man nun zur vierten Etappe: Die Ratsmitglieder haben den zweiseitigen Text der Regierung zur Hand, und diese beantragt – wen wundert's – die Nicht-Erheblicherklärung. Ein Schelm, der Böses dabei denkt.

Liebe Regierung: So nicht! Die Komplexität der Vorlage ist überschaubar. Die Motion fordert einzig erstens eine Anschubfinanzierung und zweitens die Verankerung im PBG für eine Verpflichtung von Ladestationen bei Neubauten. Die Regierung begründet die Ablehnung der finanziellen Förderung auf vier Zeilen damit, die Gemeinden könnten diese übernehmen. Zur Interessenbindung der Votantin: Sie verantwortet mittlerweile als Stadträtin auch das Energieförderprogramm der Stadt Zug, was beim Einreichen der Motion noch nicht der Fall war. Die Stadt Zug hat

übrigens eine Förderung in ihrem Programm inkludiert, dies aber nicht, weil sie das als primäre Aufgabe der Gemeinden anschaut, sondern weil sie für den Kanton in die Bresche springt. Zur gesetzlichen Verankerung führt die Regierung zu Recht aus, dass Zug schweizweit die höchste Elektro-Quote habe: 2022 waren es 4,61 Prozent rein elektrische Personenwagen, der nationale Schnitt lag bei gut 2 Prozent, also halb so hoch. Im Vergleich zur Schweiz hat der Kanton Zug zwar eine hohe Quote, aber absolut betrachtet, liegt diese immer noch im einstelligen Prozentbereich. Eine Steigerung bietet die Möglichkeit, den Motorfahrzeugverkehr umweltverträglicher zu gestalten.

In einer TCS-Studie der gfs bern wurden Einwohnerinnen und Einwohner nach Gründen gefragt, die aus heutiger Sicht gegen den Kauf eines Elektrofahrzeugs sprechen. Als Hauptgrund wurden dabei die fehlenden Ladestationen aufgeführt. Bei der Frage, wo diese fehlten, wurden hauptsächlich öffentliche und private Lademöglichkeiten genannt. Bereits heute übertreffen nicht nur in Zug die Neuzulassungen von Steckerfahrzeugen die prognostizierten Zahlen. Elektroautos entsprechen einem Bedürfnis. Entsprechend ist der Bedarf an Lademöglichkeiten bereits heute hoch und wird mit Sicherheit weiter steigen. In der EU sollen ab 2035 nur noch Neuwagen mit Verbrennermotoren zugelassen werden, die beim Fahren CO<sub>2</sub>-emissionsfrei sind. Aus Sicht der SP sind daher alle Möglichkeiten zu nutzen, um möglichst rasch in Neubauten und bei der Sanierung von Parkieranlagen mindestens die Vorkehrungen zum Ausbau einer Ladeinfrastruktur zu treffen. Das entspricht einem Bedürfnis der Bevölkerung.

Vor diesem Hintergrund stellt die SP-Fraktion den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären. Weiteren kreativen Lösungsansätzen würde sie offen gegenüberstehen.

**Ivo Egger** spricht für die ALG-Fraktion. Natürlich bevorzugt auch diese – wie die Motionärin – die umweltfreundliche Elektromobilität gegenüber fossil betriebenen Fahrzeugen. Und doch steht sie den Forderungen der SP-Fraktion ablehnend gegenüber, dies aus folgenden Gründen:

- Auch die Elektromobilität hat bekanntlich ihre Schattenseiten. Stichworte hierzu sind Strommix, Suffizienz, SUV, Akkus, Brandgefahr.
- Mit einer finanziellen Förderung der Elektromobilität würde man gleichzeitig das Wachstum der unerwünschten motorisierten Mobilität fördern. Stattdessen sollte jedoch viel eher der Verzicht finanziell belohnt werden.
- In Zeiten von möglichen Strommangellagen den Stromverbrauch weiter zu fördern, ist kontraproduktiv. Viel eher sollte man die dezentrale Stromproduktion ausbauen. So sieht die ALG beispielsweise das Potenzial von Photovoltaik-Anlagen auf grossen offenen Parkierungsflächen, worüber im nächsten Traktandum diskutiert wird. Zusammenfassend unterstützt die ALG-Fraktion mehrheitlich den Antrag des Regierungsrats, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Tabea Estermann** spricht für die GLP-Fraktion. Sie zitiert: «In die Planung von Neubauten des Kantons wird Elektromobilität vorsorglich einbezogen, sodass zu einem späteren Zeitpunkt allfällige Ladestationen und Anlagen zur Energieproduktion mit minimalem Aufwand angebracht werden können. Der Kanton setzt sich in geeigneter Form dafür ein, dass dies auch bei privaten Bauten erfolgt.» Das steht nicht etwa in einem Positionspapier der Grünliberalen, sondern ist ein Auszug aus dem Energieleitbild des Kantons Zug der Massnahmen 2019–2022. Heute ist 2024 – und der Regierungsrat beantragt die Nichterheblicherklärung einer Motion, die genau dies bezweckt. Das ist doch eher lustig!

Die Regierung sagt, dass aufgrund der «technischen Entwicklung keine Antriebstechnologie spezifisch gefördert werden» sollte. Die Schweizer Bevölkerung hat

das Klimaschutzgesetz und damit das CO<sub>2</sub>-Netto-Null-Ziel klar angenommen. Also ist die fossile Antriebstechnologie – sprich Diesel und Benzin – bald Geschichte. Ein Blick auf die Automobilindustrie zeigt, dass diese sich ziemlich einig ist, welche Antriebstechnologie künftig führend sein wird. Während der Hyundai Nexo und der Toyota Mirai zwei einsame Wasserstoff-Modelle sind, rollen die Elektroautos wie am sprichwörtlichen Laufmeter vom Laufband. Nur schon beim deutschen VW gibt es die ID.3, 4, 5, 7 je auch in GTX, e-up!, e-tron, Q4 oder Q8, CUPRA Born, Enyaq iV oder Coupe, Buzz Cargo oder e-Crafter. Nicht nur die Autohersteller, auch die meisten Bauherren sind sich einig und planen in Neubauten fast immer eine Ladeinfrastruktur mit ein. Es wäre ärgerlich, wenn das im Jahr 2024 nicht eingeplant würde – und der Kantonsrat kann mithelfen, solche Versehen zu verhindern. Allerdings versteht die Votantin die finanziell vorsichtigen Ratsmitglieder und deren Argument, der entsprechende Ausbau komme auch ohne Finanzierungshilfe.

Vor diesem Hintergrund stellt die GLP den **Antrag** auf Teilerheblicherklärung der Motion, dies in folgendem Sinne: «Neubauten und tiefgreifende Umbauten sind mit einer Grundinfrastruktur für das Laden von Elektrofahrzeugen auszurüsten. Der Ausbaustandard richtet sich nach der Gebäudenutzung.» Vielleicht fragt man sich: Was ist denn eine «Grundinfrastruktur»? Die Baudirektion Zürich beschreibt den minimalen Ausbaustandard als «pipe for power». Da werden nur Leerrohre bzw. ein Kanalsystem für die Parkplätze verlegt, sodass später die Ladestationen verkabelt werden können. Wird dann auf der Elektrohauptverteilung noch sichergestellt, dass genügend Platz für einen Zähler und für Sicherungen vorhanden ist, reicht das schon aus als minimale Grundinfrastruktur. Preisschild: 65 Franken pro Wohnung. Das scheint doch sehr verhältnismässig zu sein.

Eigentlich sollte sich der Rat einig sein: Elektrofahrzeuge kommen sowieso, und der Rat kann mithelfen, dass niemand versehentlich keine Grundinfrastruktur einbaut. In diesem Sinn dankt die Votantin dem Rat, wenn er dem Leitbild des Kantons folgt und dem Antrag der GLP-Fraktion auf Teilerheblicherklärung zustimmt.

**Pirmin Andermatt** spricht für die Mitte-Fraktion. Er nimmt das Wichtigste vorneweg: Die Mitte ist nicht gleicher Meinung wie die GLP. Anlässlich ihrer Fraktionssitzung hat eine Mehrheit der Mitte entschieden, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die Motion nicht erheblich zu erklären. Folgende Gründe haben zu diesem Entscheid geführt:

- Die Zuständigkeit zur Regelung des ruhenden Verkehrs liegt ausschliesslich bei den Gemeinden. Es ist somit den Gemeinden überlassen, entsprechende Regelungen in ihre Bauordnungen aufzunehmen.
- Gemäss den regierungsrätlichen Ausführungen zielt auch der Bund mit seinen Aktivitäten im Bereich Elektromobilität auf die Gemeinden.
- Der Regierungsrat vertritt grundsätzlich die Haltung, dass – auch in Anbetracht der technischen Entwicklung – keine Antriebstechnologie spezifisch gefördert werden soll.
- Bereits bei der Beratung der Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes lehnte der Kantonsrat einen entsprechenden Antrag ab.

Letztendlich wird der Markt richten, was erwünscht ist und was nicht. Eine einseitige Förderung ist abzulehnen. Und vielleicht mögen sich die Ratsmitglieder erinnern: Telefone oder Fernseher gab es einst nicht in allen Haushalten. Heute aber gehören sie zur elementaren Ausstattung eines Haushalts – ohne dass das gesetzlich vorgeschrieben werden musste.

In der Fraktionssitzung der Mitte wurde noch ein Unterantrag behandelt, der aber auch abgelehnt wurde. In diesem Sinn dankt der Votant für die Nichterheblicherklärung der Motion.

**Adrian Risi** spricht für die SVP-Fraktion. Es war schon 2021, als diese Motion eingereicht wurde, keine zielführende Forderung, den Einbau von Ladestationen in Neubauten von Mehrfamilienhäusern mit Steuergeldern mitzufinanzieren. Das Planungs- und Baugesetz hätte ergänzt werden müssen, und schon damals wurden diese Anträge in der Kommission, die das neue Energiegesetz diskutierte, eingebracht und dann deutlich abgelehnt. Es ist und bleibt ein unternehmerischer Entscheid des Grundeigentümers – und keiner, der einigermassen normal und unternehmerisch unterwegs ist, verzichtet auf diese Grundinstallation. Diese Sichtweise ist nun, zweieinhalb Jahre später, bestätigt: Der Anteil an E Mobilien steigt deutlich, und die Hausbesitzer und Vermieter rüsten tüchtig nach. Zumindest ist dem Votanten nichts anderes bekannt.

Der Votant erlaubt sich in diesem Zusammenhang noch einen ironischen Hinweis an die Motionärin. Deren nationaler Lautsprecher Jacqueline Badran wünscht millio-nenschwere Immobiliengangster tagtäglich in Grund und Boden – und genau diese Gangster sollen nun mit Steuergeld beglückt werden! Glaubwürdigkeit und kohärente Argumentation tönen für den Votanten anders. Er empfiehlt, das Interview mit Jacqueline Badran in der gestrigen «Neuen Zürcher Zeitung» auf Seite 8 zu lesen. Das schlägt alles, und Jacqueline Badran – es ist unglaublich – argumentiert sogar ohne Argumente. (*Lachen im Rat.*)

Die SVP ist strikt gegen Subventionen, die zu reinen Mitnahmeeffekten führen, und sie bleibt bei ihrer Haltung. Sie folgt deshalb der Regierung, plädiert für die Nicht-erheblicherklärung und dankt allen, die es ihr gleichtun.

**Thomas Gander** spricht für die FDP-Fraktion. Nach dem Willen der Motionäre soll der Kanton bei neuen Objekten die Erstellung von Elektroladestationen unterstützen. Die FDP ist der Ansicht, dass der Kanton mit dem neuen Gebäudeprogramm, das sehr gut alimentiert ist, bereits sehr viel zur Erneuerung und Effizienzsteigerung des Gebäudeparks beiträgt. Es gilt zu erwähnen, dass oftmals das gemeindliche Engagement durch die Förderung auf kantonaler Stufe reduziert und punktuell gar abgeschafft wird.

Dem Bericht des Regierungsrats sind die Zahlen von 2022 zum Anteil der rein elektrisch betriebenen Personenwagen zu entnehmen. Dabei fungiert der Kanton Zug als absoluter Spitzenreiter. In keinen anderen Kanton sind so viele Elektrofahrzeuge immatrikuliert wie hier. Daraus lässt sich schliessen, dass der Kanton Zug diesbezüglich kein akutes Problem und keinen Nachholbedarf hat. Überdies liegen die grössten Herausforderungen nicht bei neuen Objekten, sondern bei den bestehenden Bauten, insbesondere den Mietobjekten, und diesbezüglich liefert die vorliegende Motion keine Lösung. Überdies haben die Gemeinden – wie schon gehört – weiterhin die Möglichkeit, solche Anlagen zu fördern. Einige tun das bereits, andere nicht. Die FDP-Fraktion möchte die aktuelle Regelung bestehen lassen und unterstützt den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung.

**Anna Bieri** legt ihre Interessenbindung offen: Sie ist im Vorstand des Vereins Elektromobilität Zug und unterstützt – nicht nur deshalb – den Antrag der GLP.

Eine Zwängerei, weil dieser Antrag bereits beim Energiegesetz gestellt wurde? Ja, das ist richtig, nur hat man damals argumentiert, dass man beim Energiegesetz völlig am falschen Ort sei und dieses Anliegen – wenn schon – ins Planungs- und Baugesetz gehöre. Wenn man der GLP das erneute Aufgreifen dieses Antrags vorwirft, ist das ein *Buebetrickli*. Aber *Meitli* fallen nicht auf *Buebetrickli* herein: Dieser Antrag ist schlicht konsequent.

Die Votantin nimmt nur ein einziges Argument auf, über das sie schon damals ausführlich gesprochen hat: «Das regelt der Markt.» Das ist vielleicht kein *Buebetrickli*,



aber ein *Scherzli*. Wenn man nur ein einziges Beispiel für einen nicht spielenden Markt nennen will: der Zuger Wohnungsmarkt. Angebot und Nachfrage sind da in einem derartigen Missverhältnis, dass dieser Markt garantiert nicht spielt. Und selbst wenn der kluge Unternehmer – das attestiert sie insbesondere Adrian Risi – bei seinen Neubauten die Grundinfrastruktur einbaut, weiss man spätestens, wenn man einmal an einer Stockwerkeigentümersammlung teilgenommen hat, dass dort ganz andere als ausschliesslich marktwirtschaftliche Mechanismen spielen. Was macht man, wenn man als Stockwerkeigentümerin die Möglichkeit zum Laden durch vielleicht einen einzigen Nachbarn nicht bekomme? Dann hängt man eine Ladestation ohne übergeordnetes Lastmanagementsystem an den Wohnungszähler und irgendwo in die Garage. Das führt unweigerlich dazu, dass nach ein paar Ladestationen das verfügbare Netz in der Garage überlastet ist und keine zusätzlichen Ladestationen mehr eingebaut werden können.

Die Votantin zitiert nochmals aus dem Leitbild des Kantons Zug: «In die Planung von Neubauten des Kantons wird Elektromobilität vorsorglich einbezogen, sodass zu einem späteren Zeitpunkt allfällige Ladestationen und Anlagen zur Energieproduktion mit minimalem Aufwand angebracht werden können. Der Kanton setzt sich in geeigneter Form dafür ein, dass dies auch bei privaten Bauten erfolgt.» Das ist ein netter Vorsatz, aber auf die Umsetzung wartet man noch. Es nimmt die Votantin wunder, wie viele Kilometer man mit der Energie, die man im Kanton Zug in schöne, nicht umgesetzte Papiere gesteckt hat, zurücklegen könnte. Sie dankt allen, die den Antrag der GLP-Fraktion unterstützen.

**Barbara Gysel** teilt mit, dass die SP-Fraktion ihren Antrag auf Erheblicherklärung zurückzieht und sich dem Antrag der GLP auf Teilerheblicherklärung anschliesst.

Baudirektor **Florian Weber** hält einleitend als Randbemerkung fest, dass das kantonale Energieleitbild durch die Klima- und Umweltstrategie abgelöst wurde.

Der Regierungsrat ist grundsätzlich der Auffassung, dass der Markt es richten wird. Der prozentuale Anteil der elektrisch betriebenen Personenwagen bekräftigt ihn in dieser Haltung. Der Kanton Zug liegt hier – wie gehört – national an der Spitze, und er wurde 2023 mit dem «Goldenen Stecker» ausgezeichnet. (*Der Baudirektor zeigt die entsprechende Urkunde, der Rat lacht.*) Auf der Urkunde steht: «Mit dem «Goldenen Stecker» zeichnen auto-schweiz, Swiss eMobility und der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) den Schweizer Kanton mit den bestmöglichen Rahmenbedingungen zur Marktentwicklung der Elektromobilität aus.» Der Druck auf die Bauherrschaften, bei neuen Wohn- oder Gewerbebauten die notwendige Einrichtung für Ladestationen vorzusehen, ist gross und wird auch ohne Fördermassnahmen weiter zunehmen. Der Regierungsrat erachtet es deshalb nicht als notwendig, gesetzliche Regelungen zur Förderung von Ladestationen oder von vorbereitenden Massnahmen zur Einführung von Ladestationen zu erlassen. Das Planungs- und Baugesetz, das erst vor wenigen Jahren revidiert wurde, weist die Zuständigkeit zur Regelung des ruhenden Verkehrs ausdrücklich den Gemeinden zu. In § 17 Abs. 1 PBG heisst es: «Die gemeindlichen Bauvorschriften legen die gemeindlichen Planungsmittel und Zonen fest. Sie bestimmen die in den einzelnen Zonen zulässige Nutzung, die Bauweise und Baudichte, die Gestaltung der Bauten und Anlagen der Freiräume und der Landschaft, regeln die Erschliessung und den ruhenden Verkehr.» Es braucht hier also keine zusätzliche Regulierung; auch im Rahmen der Revision des kantonalen Energiegesetzes wurde – wie bereits gehört – ein entsprechender Antrag abgelehnt. Es ist somit den Gemeinden überlassen, entsprechende Regelungen in ihre Bauordnung aufzunehmen. Die kantonale Musterbauordnung enthält in § 32 Abs. 3 einen entsprechenden Hinweis: «Bei der Neu-

erstellung oder umfassenden Sanierung von Parkieranlagen sind die gemäss den anerkannten Regeln der Baukunde und der Technik vorgesehenen Minimalwerte der Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität einzuhalten.» Die Gemeinden haben hier also eine Vorlage, die sie übernehmen können, wenn sie dies möchten. Der Baudirektor dankt aus diesen Gründen dem Rat, wenn er dem Antrag der Regierung folgt und die Motion der SP-Fraktion nicht erheblich erklärt.

Der **Vorsitzende** liest den Antrag der GLP-Fraktion, dem sich die SP-Fraktion anschliesst, nochmals vor: «Neubauten und tiefgreifende Umbauten sind mit einer Grundinfrastruktur für das Laden von Elektrofahrzeugen auszurüsten. Der Ausbaustandard richtet sich nach der Gebäudenutzung.»

→ **Abstimmung 2:** Der Rat folgt mit 52 zu 21 Stimmen dem Antrag der Regierung und erklärt die Motion nicht erheblich.

**446** Traktandum 14.3: **Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Photovoltaik-Pflicht für grosse offene Parkieranlagen**

Vorlagen: 3473.1 - 17070 Motionstext; 3473.2 - 17441 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Ivo Egger** spricht für die Motionärin. Diese hat für die Argumente, die der Regierungsrat in seinem Bericht aufführt, überhaupt kein Verständnis. Sie stellt den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären.

Mit der Motion forderte die ALG die Überdeckung von mindestens 60 Prozent der zur Solarnutzung geeigneten Parkierungsfläche. Daher gibt es weder Zielkonflikte zu den kommunalen Ortsplanungsrevisionen noch zu übergeordneten nationalen Vorgaben, zur Begrünung, zur Verdichtung oder zur Wirtschaftlichkeit. Grundsätzlich können die Gegenargumente des Regierungsrats ohne Weiteres mit praxisnahen, einfach umsetz- und kontrollierbaren Bestimmungen in der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz entkräftigt werden:

- Verdichtung: Die Baulandmobilisierung ist dank einer Übergangsfrist von fünfzehn Jahren für bestehende offene Parkieranlagen unproblematisch. Und wenn heute neue offene Parkieranlagen in Verdichtungsgebieten erstellt werden, dann werden deren Flächen kaum innert Kürze wieder umgenutzt.
- Wirtschaftlichkeit: Falls die Wirtschaftlichkeit bei geeigneten Standorten ein Problem sein sollte, sind zum Beispiel auch Parkgebühren sowie Erträge aus dem Stromverkauf von E-Ladestationen in die Berechnung miteinzubeziehen.
- Begrünung: Auch unter PV-Anlagen ist das Wachstum von Pflanzen weiterhin möglich. Das zeigen beispielsweise extensiv begrünte Dächer mit PV-Anlagen oder PV-Anlagen in landwirtschaftlichen Anbaugebieten. Sie sind von Einflüssen von oben sogar besser geschützt als ohne Überdachung, und es besteht bei Bedarf auch die technische Möglichkeit, die PV-Anlagen als Faltdächer zu installieren.

In Zusammenhang mit der dezentralen Stromproduktion sind die Gemeinden auf übergeordnete Vorgaben des Kantons angewiesen, wie es zum Beispiel gemäss Bericht der neue § 4d des revidierten kantonalen Energiegesetzes fordert. Das nationale Parlament hat mit seinem Energie-Mantelerlass die Solarpflicht lediglich für Neubauten mit einer anrechenbaren Fläche von mehr als 300 Quadratmeter be-

geschlossen. Bezüglich der Solarpflicht von Auto-Abstellflächen im Freien konnten sich der National- und Ständerat bisher nicht einigen. Eine kantonale Vorreiterrolle im Sinne des Zuger Erfolgsmodells kann hier dementsprechend nicht schaden.

Will der Rat wie die Regierung wirklich die Chance verpassen, die CO<sub>2</sub>-freie und lokale Stromproduktion zu fördern? Wenn nicht, muss er die Motion erheblich erklären.

**Martin Zimmermann** spricht für die GLP-Fraktion. Er dankt den Motionären für den Vorstoss und der Regierung für dessen Beantwortung. Die GLP stellt auch hier den **Antrag**, die Motion teilerheblich zu erklären, dies bezüglich Punkt 1 und 2, aber ohne den Punkt 3 (Ladeinfrastruktur). Die GLP lehnt Punkt 3 ab, weil 50 Prozent der Parkplätze ein viel zu grosser Wert ist – auch wenn sie die Installation von einigen Ladestationen natürlich sinnvoll und wichtig findet. Die Ladeleistung der PV-Anlage würde zum einen nie für die potenzielle Leistung der Ladestationen genügen. Auch muss ein E-Auto nicht die ganze Zeit geladen werden, und somit werden nie 50 Prozent der Parkierenden das Bedürfnis haben, ihr Auto zu laden. Zusätzlich werden oft Schnellladestationen realisiert, bei denen es nur noch einen ganz kleinen Anteil braucht. Als Beispiel kann man das Parkhaus Metalli nennen, das über 10 bis 20 Schnellladestationen bei über 200 Parkplätzen verfügt, und davon ist – so die Beobachtung des Votanten – fast immer mindestens die Hälfte frei. Die Zahl von 50 Prozent ist somit zu hoch gegriffen, weshalb die GLP diesen Punkt ablehnt. Ladestationen werden auch anhand des Nutzungsprofils der Parkplätze konzipiert. Darum sollen die Betreiber dort die notwendige Flexibilität behalten.

Die ersten beiden Punkte der Motion erachtet die GLP jedoch als gut und wichtig, und sie kann die Gründe der Regierung zu Ablehnung nur teilweise nachvollziehen. Die Argumente der GLP-Fraktion für ihre Haltung sind:

- Viele grössere Parkplätze befinden sich nicht auf zentralen Verdichtungsgebieten, beispielsweise im Lättich in Baar, an der Blickensdorfstrasse in Steinhausen oder beim Hafen in Zug. Hier gibt es durchaus Potenzial für eine PV-Produktion. Und mit einer Bedeckung von 60 Prozent ist Flexibilität noch immer vorhanden.
- Die Motion enthält explizit den Passus, dass die Regierung Ausnahmen definieren kann. Somit könnte die Ausnahme gerade zentrale Verdichtungsgebiete betreffen. Man kann die Vorlage ja auch als Chance für die Verdichtungsgebiete sehen. Mit der Übergangsfrist der Motion hätten die Eigentümer einen Anreiz, Projekte zur Verdichtung voranzutreiben und auf den neuen Gebäuden natürlich auch noch PV-Anlagen anzubringen – also eine Win-win-Situation.

Aus diesen Gründen bittet die GLP-Fraktion, ihrem Antrag zu folgen und die Motion in den Punkten 1 und 2 teilerheblich zu erklären.

**Roger Wiederkehr** spricht für die Mitte-Fraktion. Diese kommt zu einem völlig anderen Schluss als die ALG. Sie dankt der Regierung für den Bericht und Antrag und kann ihr ein Lob für den sehr guten, ausführlichen Bericht aussprechen. Die Mitte kommt einstimmig auch zum Schluss, dass die Motion für eine Photovoltaik-Pflicht für grosse offene Parkierungsanlagen – das heisst hier über 20 Parkplätze – nicht erheblich zu erklären sei. Diese Pflicht geht definitiv zu weit und ist unsinnig. Man soll lieber das vorhandene, einfachere zu entwickelnde Potential ausnutzen. Es ist nämlich beeindruckend, dass mit den vorhandenen Dächern und der Ausnutzung der Fassaden der gesamte Strombedarf des Kantons Zug von 730 Gigawattstunden gedeckt werden könnte.

Folgende Argumente und Tatsachen haben die Mitte überzeugt, für die Nichterheblicherklärung zu plädieren:

- PV-Anlagen auf Parkplätzen sind wesentlich unwirtschaftlicher als solche auf Dächern. Die Erzeugung einer Kilowattstunde kostet zwei bis dreieinhalb Mal mehr.

Die teure Unterkonstruktion ist hier das Stichwort. Es müsste auch eine andere Parkplatzeinteilung vorgenommen werden, da es starke Stelzen oder Pfosten bräuchte, um eine sichere Unterkonstruktion realisieren zu können.

- Der Eingriff in die Baufreiheit ist zu gross, da bei einer PV-Pflicht Verdichtungsflächen zwanzig bis dreissig Jahre nicht mehr zur Verfügung stehen könnten.
- Man greift ohne Notwendigkeit in die Gemeindeautonomie ein.
- Eine Mehrheit der Gemeinden hat bereits eine Bauordnung mit Vorschriften zur Begrünung von Aussenparkplätzen. Was gilt denn nun: PV-Anlage oder Begrünung? So einfach, wie es Ivo Egger dargestellt hat, ist die Umsetzung also nicht. Begrünung ist für ein angenehmeres Klima insbesondere in den Stadtgebieten auch in Zukunft wichtig, um in den Sommermonaten möglichst wenig erhitzten Asphalt zu haben.
- Der Kanton Zug tut – Stichwort Energiegesetz – schon einiges betreffend Eigenstromerzeugung bei Neubauten. Der Votant erinnert auch an den Kredit, den der Rat gesprochen hat, um die Photovoltaik auf Kantonsbauten zu fördern; es sind – Irrtum vorbehalten – 5 Mio. Franken.

Als Präsident der Rischer Energiegenossenschaft – das ist seine Interessenbindung – ist der Votant begeistert von der Photovoltaik. Hier aber heisst es aus vernünftigen Gründen: leider nein.

**Adrian Risi** spricht für die SVP-Fraktion. Die Regierung begründet die Ablehnung der Motion stringent und logisch. Der Votant geht nicht mehr auf die wichtigen Raumplanungsaspekte ein, sondern beschränkt sich auf die ökonomische Seite. Und auch wenn Ökonomie nicht das Steckenpferd der ALG ist, funktioniert die Welt halt nur, wenn auch dieser Aspekt stimmt.

Immer, wenn Zwang herrscht, etwas zu tun, wird es schwierig. Denn der «Zwänger» muss nicht rechnen, rechnen und bezahlen muss der Investor. Der Votant hat diesbezüglich zwei Meinungen von professionellen Solarunternehmen eingeholt. Beide bestätigen, dass die in der Motion geforderte Konstellation sehr teuer sei, man spricht von doppelten bis dreifachen Investitionskosten. Man kann solche Areale im geeigneten Fall schon überbauen, aber nur wenn Solarproduktion, Elektromobilität und Speicher vor Ort zusammenspielen. Das muss und wird sich jeder Arealbesitzer überlegen, es rechnen – und dann realisieren oder eben nicht. Die Einspeisevergütungen sind übrigens wieder stark am Sinken. Dem Votanten wurde von seinem Abnehmer, der WWZ, jetzt schon mitgeteilt, dass 2025 deutlich tiefere Preise bezahlt würden. Und schon beginnt beim Investor bzw. Arealbesitzer wieder die Rechnerei. In diesem Sinne folgt die SVP-Fraktion der Regierung und votiert für die Nichterheblicherklärung.

**Mario Reinschmidt** spricht für die FDP-Fraktion. Er dankt für die ausführliche und gute Beantwortung der Motion.

Der Regierungsrat erkennt das Potenzial der Solarenergie und zeigt Verständnis, dass PV-Anlagen auf Infrastrukturflächen gebaut werden sollten. Mit dem teilrevidierten kantonalen Energiegesetz und der entsprechenden Verordnung hat der Kanton die gesetzlichen Voraussetzungen für Neubauten geschaffen. Der neue § 4d betreffend Eigenstromerzeugung bei Neubauten sieht vor, dass neue Bauten einen Teil der benötigten Elektrizität selbst erzeugen. Die Art der Stromerzeugung ist grundsätzlich freigestellt. Sie kann im, am oder auf dem Gebäude oder dem dazugehörigen Grundstück und somit auch auf Parkplätzen oder Parkdecks erfolgen. Nach Meinung der FDP genügt diese gesetzliche Regelung, und es braucht keine weiteren Gesetze. PV-Anlagen auf neuen, offenen Parkplatzanlagen oder Parkdecks mit mehr als zwanzig Parkplätzen, wie die Motionärin sie fordert, sind teuer, ungefähr zwei- bis dreimal teurer pro Kilowattstunde Peak als auf Hausdächern, und sie

sind mit den heutigen und zukünftigen Strompreisen unrentabel. Zudem benötigen die Anlagen Fundamente und Unterbaukonstruktionen, Netzanschlüsse – sprich: teure Grabarbeiten auf öffentlichen Strassen –, spezielle Trägerkonstruktionen und Regenwasserableitungen, und auf Parkflächen mit Bäumen kann nur eine kleine Anzahl von PV-Panels verbaut werden.

Die Eigentümer der Parkplätze, meistens die Gemeinden, sollen selber entscheiden können, ob sie diese Flächen für PV-Zubau nutzen wollen oder nicht. Dazu benötigt es keine Pflicht. Und nochmals: Es gibt genügend geeignete Hausdächer für gute PV-Lösungen, und der produzierte Strom ist zwei- bis dreimal günstiger als auf Parkanlagen. Darüber hinaus ist in den nächsten zwei bis drei Jahren mit einem Technologiesprung im PV-Bereich zu rechnen. Es werden wirtschaftliche, effiziente und architektonisch überzeugende Lösungen für Hausdächer und Fassaden zur Verfügung stehen.

Die Motion ist nicht mit den laufenden Arbeiten bei Bund, Kanton und Gemeinden abgestimmt. Betreffend Regelungen und Zubau von PV-Anlagen laufen noch Diskussionen beim Bund, und diese sollen abgewartet werden. Die Regierung hat die Sachlage sehr gut beschrieben und alle Optionen für den Zubau von PV-Anlagen aufgezeigt. Zusammengefasst: Es benötigt keine weitere Pflicht. Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung.

**Ivo Egger** teilt mit, dass die ALG-Fraktion ihren Antrag auf Erheblicherklärung zurückzieht und empfiehlt, sich dem Antrag der GLP-Fraktion auf Teilerheblicherklärung anzuschliessen.

Um den Rat vor der Illusion zu bewahren, die Sachlage sei derart eindeutig, weist **Barbara Gysel** darauf hin, dass der Titel der Motion «Photovoltaik-Pflicht für grosse offene Parkierungsanlagen» lautet. Und ein weiteres Zitat, nachzulesen auf Seite 27 in der «Zuger Zeitung» vom 21. November 2023: «Regierung will Pflicht von Solarzellen auf Parkplätzen prüfen. Die eidgenössischen Räte wollen keine Solarpflicht für Parkplätze, anders die Luzerner Regierung. Für sie ist die Forderung sinnvoll.» Und weiter: «Macht der Bund nichts, tun wir es auf Kantonsstufe. Getreu diesem Motto handelt die Luzerner Regierung, wie sie in ihrer Antwort auf ein Postulat [schreibt und dieses] unterstützt [...], weil sie das Anliegen sinnvoll findet.» Der Kantonsrat mag dieses Anliegen nun abweisen, dessen Sinnhaftigkeit wird von der Luzerner und der Zuger Regierung aber offenbar völlig unterschiedlich beurteilt.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Motion fordert, dass bei Parkierungsanlagen mit mehr als zwanzig Plätzen 60 Prozent der für Solarnutzung geeignete Parkierungsflächen mit PV-Anlagen zu überdecken oder entsprechende PV-Anlagen im Boden einzubauen seien; für bestehende Parkplatzanlagen soll eine Übergangsfrist von fünfzehn Jahren gelten. Schweizweit werden PV-Anlagen hauptsächlich auf Gebäudedächern realisiert. Die Vorteile liegen nebst wirtschaftlichen Überlegungen in der Verfügbarkeit von Dächern und in der technischen Umsetzung. Wie die Regierung in ihrem Bericht und Antrag ausführt, befindet sich ein Grossteil der im Kanton Zug in Frage kommenden Parkierungsflächen in Verdichtungsgebieten. Würde man diese Flächen mit PV-Anlagen aus- oder nachrüsten, würde deren Verfügbarkeit für die Verdichtung bis zur Amortisation der PV-Anlagen wegfallen. Überdies sind die Investitionskosten nicht zu vernachlässigen. PV-Anlagen auf Parkplätzen benötigen eine entsprechende Unterkonstruktion, eine elektrische Zuleitung und eine Regenwasserableitung. Die Investitionen sind dadurch erheblich grösser als beispielsweise jene für die Installation einer PV-Anlage auf einem Dach. Für die Amortisation kann man von einem Zeithorizont von zwanzig bis dreissig Jahren ausgehen.

Die Mehrheit der Zuger Gemeinden hat bereits heute in ihren Bauordnungen Vorschriften zur Begrünung von Aussenparkplätzen. Viele Parkieranlagen sind deshalb durch Bäume beschattet, was einen Einfluss auf allfällige PV-Anlagen hätte. Sofern eine solche Anlage auf einer geeigneten Parkierungsfläche realisiert werden sollte, ist der Eigenverbrauch vor Ort, insbesondere für die Elektromobilität, aus wirtschaftlichen Gründen von Bedeutung. Es ist somit davon auszugehen, dass solche PV-Carports ohnehin über entsprechende E-Ladeinfrastrukturen verfügen werden. Aus Sicht des Regierungsrats besteht daher kein Regelungsbedarf seitens des Kantons. Die Zuständigkeit zur Regelung des ruhenden Verkehrs liegt ausdrücklich bei den Gemeinden. Es ist somit den Gemeinden überlassen, ob sie eine entsprechende Regelung in ihre Bauordnung aufnehmen wollen oder nicht.

Fazit: Der Zuger Regierungsrat vertritt hier tatsächlich eine andere Meinung als die Luzerner Regierung. Der Kantonsrat hat im Energiegesetz eine Eigenstromproduktion festgesetzt. Der Kanton Zug ist mit dem Projekt Ökoplus bestrebt, sämtliche geeigneten Gebäudeflächen für die Solarstromproduktion zu nutzen. Auch weitere Flächen, beispielsweise entlang der Kantonsstrassen, werden zurzeit geprüft. Offene Parkplatzflächen können sich für die Nutzung mit einer PV-Anlage als geeignet erweisen. Die Klärung der Machbarkeit verlangt jedoch eine konkrete Beurteilung des jeweiligen Standorts unter verschiedenen Aspekten, sei dies in Bezug auf die Innenentwicklung, Baulandmobilisierung oder der Begrünung und Beschattung. Eine PV-Pflicht würde zu weit gehen. Der Baudirektor bittet deshalb, dem Antrag der Regierung zu folgen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

Der **Vorsitzende** wiederholt den Antrag der GLP-Fraktion: Die Motion sei bezüglich der Punkte 1 und 2, aber ohne Punkt 3 (Ladeinfrastruktur) teilerheblich zu erklären.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat folgt mit 50 zu 21 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und erklärt die Motion nicht erheblich.

**447** Traktandum 14.4: **Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend eine nachfrageorientierte Planung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs sowie eine angebotsorientierte Planung des motorisierten Individualverkehrs**

Vorlagen: 3481.1 - 17101 Postulatstext; 3481.2 - 17444 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

**Ivo Egger** spricht für die Postulantin. Er beginnt mit einem kurzen Rückblick:

- Das Postulat wurde am 22. Oktober 2022 überwiesen.
- Der Richtplan wurde bezüglich «Mobilitätskonzept» am 29. Juni 2023 vom Kantonsrat verabschiedet.
- Der Bericht und Antrag des Regierungsrats datiert vom 3. Oktober 2023.

Was will der Votant damit sagen? Die Antwort hätte sich die ALG in der Zwischenzeit auch selbst geben können, oder anders gesagt: Eigentlich hätte mit der Verabschiedung des Richtplans auch das Postulat abgeschrieben werden können. Der einzige Wermutstropfen ist, dass die nachfrageorientierte Planung des öffentlichen Verkehrs im Gesetz über den öffentlichen Verkehr verankert ist. Doch passend hierzu verweist die ALG auf die Interpellation der GLP-Fraktion mit dem Titel «Stadt-

bahn = Kantonsbahn?», in welcher der Regierungsrat allen Ideen für die Zukunft aufgrund voraussichtlich mangelnder Nachfrage von vornherein keine Beachtung schenken will. Genau diese Haltung widerspricht aus Sicht der ALG der nachfrageorientierten Planung. Und was ist mit der Planung der Strasseninfrastruktur?

Die ALG fordert, den einst im Richtplan enthaltenen Grundsatz beizubehalten. Statt ständig auf die Nachfrage des motorisierten Verkehrs nach mehr Strassen zu reagieren, soll mit der angebotsorientierten Planung des MIV die Nachfrage gesteuert werden. Das bedeutet, dass nicht endlos Strassen ausgebaut, sondern stattdessen der Fuss- und Veloverkehr sowie der öffentliche Verkehr, gemäss angepasstem Richtplan sogenannte flächen- und energieeffiziente Mobilitätsformen, gefördert werden sollen. Der ALG ist bewusst, dass eine Verknappung des Angebots unpopulär und unbeliebt ist. Klar ist aber auch: Der Boden sowie die Ressourcen, die der Mensch auf dem Planeten Erde nutzt, sind begrenzt. Das gilt auch für die klimatische Wohlfühlzone für die Menschen, die u. a. mit dem zunehmendem MIV nicht erhalten bleiben wird. Erkennen die Ratsmitglieder das Dilemma? Einerseits will der Richtplan zwar nun die flächen- und energieeffizienten Mobilitätsformen fördern, gleichzeitig will er aber das Strassenangebot nicht verknappen resp. dieses sogar ausbauen. Wo bleibt da der Anreiz, statt wie bisher mit dem Auto neu zu Fuss zu gehen bzw. aufs Velo oder den öffentlichen Verkehr umzusteigen?

Die Idee der Sektion Zug des Verkehr-Clubs der Schweiz (VCS), in deren Vorstand der Votant ist, die sogenannte Promenade Zug, wäre für die Stadt Zug beispielsweise ein Ansatz, wie mit verhältnismässig geringem Aufwand eine angebotsorientierte Planung des MIV erfolgen kann. Eine effektive, siedlungsverträgliche Mobilität würde dabei erreicht, indem der Raum für den MIV beschränkt und derjenige für flächeneffiziente Mobilitätsformen ausgebaut wird. Denn was nun mit den sogenannten Umfahrungsprojekten in Unterägeri und in der Stadt Zug vorgesehen ist und was der Votant hierzu in der Tiefbaukommission gehört hat, löst bei ihm Haarsträuben aus. Wie sollen flächen- und energieeffiziente Mobilitätsformen gefördert werden, wenn dem MIV gleich viel Raum belassen wird? Es ist ja gut, wenn man auf der Webseite [umfahrungen.ch](http://umfahrungen.ch) seine Meinung zur künftigen Gestaltung der Ortszentren abgeben kann. Für den Votanten ist das aber ein Zeichen dafür, dass es bisher keine fundierten, funktionierenden Konzepte mit flankierenden Massnahmen zur Erreichung des Ziels hinsichtlich flächen- und energieeffizienten Mobilitätsformen gibt – was der neue Richtplan eigentlich fordern würde.

Aufgrund dieser Überlegungen stellt die ALG-Fraktion den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären. Und wer es ebenfalls wirklich ernst meint mit der Erhöhung des Fuss- und Veloverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs im Modal-Split gemäss dem neuen Kernsatz G 7.2 im Richtplan, wird diesen Antrag unterstützen.

**Martin Zimmermann** spricht für die GLP-Fraktion. Er dankt der Postulantin für ihren Vorstoss und der Regierung für ihren Bericht. Die GLP kann die Argumentation der Regierung nachvollziehen, dass wenige Monate nach der Anpassung des Richtplans bezüglich des sogenannten Mobilitätskonzepts eine Art Rückkommensantrag unstatthaft sei. Nach einem halben Jahr muss man die Entscheide des Rats nicht schon wieder hinterfragen – oder frei nach Albert Einsteins Definition von Wahnsinn: mehrmals dasselbe tun und andere Ergebnisse erwarten. Aus diesem Grund und nicht, weil sie den Vorstoss per se schlecht findet, hat die GLP-Fraktion entschieden, der Regierung zu folgen und das Postulat nicht erheblich zu erklären. Sie hat aber noch eine Frage an den Baudirektor: Hätte man dieses Postulat nicht – ähnlich wie die Motion betreffend Sprachniveau in der letzten Sitzung – schnell überweisen und gleich in die Behandlung des Mobilitätskonzepts einfliessen lassen können, allenfalls mit einer nachgelagerten Sitzung? Gab es zeitliche Gründe oder andere Aspekte da-

zu? Die Motion wurde am 3. Oktober 2022 eingereicht, am 27. Oktober überwiesen, und die Sitzungen der Kommission RUV fanden am 11. und 20. Januar 2023 statt; am 29. Juni 2023 wurde das Geschäft verabschiedet. Die GLP dankt für die Beantwortung dieser Frage.

**Jean Luc Mösch** spricht für die Fraktion Die Mitte. Er dankt der Regierung und der Verwaltung für die ausführliche und fundierte Beantwortung des von der ALG eingereichten Postulats. Aus Sicht der Mitte gilt festzuhalten, dass die Anpassung des Richtplans zur Mobilität am 29. Juni 2023 vom Kantonsrat verabschiedet wurde. Die darin enthaltenen Punkte wurden, wie die Regierung richtig schreibt, in einem partizipativen Prozess erarbeitet und diskutiert. Die Bedeutung von «partizipativ» wird bei Wikipedia mit «durch Beteiligung, Teilhabe oder Einbindung aller Betroffenen bestimmt» definiert und sinnverwandt auch mit «demokratisch, gleichberechtigt beteiligt, kooperativ» erklärt. Der Postulantin stand es also offen, ihre Vorstellungen in den Prozess einzubringen. Das Postulat, das die Wiedereinführung des Kapitels V 1.1 des alten Richtplans (Stand 27. Januar 2022) innert so kurzer Zeit nach der Festsetzung des angepassten Richtplans verlangt, widerspricht dem Grundsatz der Planbeständigkeit gemäss Art. 9 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979. Aus diesem Grund empfiehlt die Mitte-Fraktion, dem Antrag der Regierung zu folgen und das Postulat nicht erheblich zu erklären.

**Alex Haslimann** spricht für die SVP-Fraktion. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort auf dieses Postulat bereits festgehalten hat, wurde die Anpassung des Richtplans zur Mobilität im letzten Juni vom Kantonsrat verabschiedet. Der Grundsatz der nachfrageorientierten Planung wurde damals schon diskutiert und ist im überarbeiteten Richtplan weiterhin enthalten. Und kaum ist die Tinte trocken, möchte die Postulantin mit der Wiedereinführung eines gestrichenen Kapitels bereits wieder eine Änderung. Die SVP-Fraktion sieht darin weder einen Sinn noch eine Notwendigkeit und unterstützt daher den Antrag des Regierungsrats, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass das Postulat zwei Anliegen hat: einerseits eine nachfrage- resp. angebotsorientierte Verkehrsplanung, andererseits die Promenade Zug. Vorerst: Die Ausarbeitung der Vorlage zur Richtplananpassung betreffend Mobilitätskonzept war bei der Einreichung des Postulats schon weit fortgeschritten, und der Postulantin stand es frei, ihre Vorstellungen in den entsprechenden Prozess einzubringen.

Bezüglich nachfrage- bzw. angebotsorientierter Verkehrsplanung hält der Baudirektor fest, dass die Anpassung des Richtplans bezüglich Mobilität abgeschlossen und am 29. Juni 2023 vom Kantonsrat verabschiedet wurde. Die Anpassung wurde in einem langjährigen partizipativen Prozess erarbeitet. Eine erneute Anpassung so kurz nach der letzten Anpassung würde auch dem Grundsatz der Planbeständigkeit nach Art. 9 des Bundesgesetzes über die Raumplanung widersprechen. Der Grundsatz der nachfrageorientierten Planung des öffentlichen Verkehrs ist im überarbeiteten Richtplan weiterhin enthalten. Bei der Planung des MIV wird im Richtplan auf die explizite Nennung einer angebotsorientierten Planung verzichtet. Der Fokus wird auf die Entlastung der Ortszentren mit Förderung des ÖV und die direkte Führung des MIV auf die Nationalstrassen gerichtet.

Die Promenade Zug ist auch in der laufenden Debatte zur Umfahrung der Innenstadt von Zug immer wieder ein Thema. Die Baudirektion hat die Idee des VCS Zug nochmals überprüfen und rechnen lassen. Das Ergebnis: rot. Das heisst, dass die Knoten überlastet sind und der Verkehr über einen viel längeren Zeitraum zum Er-



liegen kommt. Erst mit einer Annahme der Stadtführung würde die Möglichkeit geschaffen, dass die Stadt die Strassen übernehmen und dank der gewonnenen Freiräume zusammen mit der Bevölkerung das Stadtzentrum und damit auch die Seepromenade aufwerten könnte. Die Umfahrungen machen es erst möglich, die Zentren aufzuwerten, den Verkehr zu entflechten und Raum für ÖV, Velos und Langsamverkehr zu schaffen.

Zusammengefasst: Die Postulantin hatte im Rahmen des Prozesses zur Anpassung des Richtplans zur Mobilität die Möglichkeit, ihre Anliegen vorzubringen. Das Wiedereinführen des Kapitels V 1.1 so kurz nach der Festsetzung des überarbeiteten Richtplans widerspricht dem Grundsatz der Planbeständigkeit. Die nachfrageorientierte Planung des ÖV ist im überarbeiteten Richtplan weiterhin enthalten. Beim MIV liegt der Fokus auf der Entlastung der Ortszentren mit Förderung des ÖV. Aus diesen Gründen bittet der Baudirektor um die Nichterheblicherklärung des Postulats.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat folgt mit 48 zu 14 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und erklärt das Postulat nicht erheblich.

**448** Traktandum 14.5: **Postulat der Fraktion Die Mitte betreffend Schaffung einer Public Private Partnership im Energie- und Nachhaltigkeitsbereich**  
Vorlagen: 3484.1 - 17110 Postulatstext; 3484.2 - 17445 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

**Fabio Iten** spricht für die Postulantin. Die Mitte dieses Postulat hat damals eingereicht, weil ihr diverse Rückmeldungen aus der Privatwirtschaft zugetragen wurden, vor allem von Unternehmern aus der Elektro-, Heizungs- und Sanitärbranche, aber auch von HLKS-Planern und Privatpersonen. Beispielsweise kam bei Heizungsanierungen die Frage auf, was gesetzlich noch erlaubt und was nicht erlaubt sei, auch gab es Fragen zum Prozess für die Beantragung von Fördergeldern. Obwohl die betreffenden Personen alle in diesem Bereich beruflich tätig sind, wussten sie nicht, an welche kantonale Stelle sie sich wenden konnten. Bei Nachfragen wurden sie in der Verwaltung hin und her geschoben, und auch die Baudirektion selbst wusste nicht, welche Abteilung oder welches Gremium für welche Fragen im Energie- und Nachhaltigkeitsbereich genau zuständig sei. Das war – kurz gesagt – der Zustand bei Einreichung des Postulats. Die Idee der Mitte war es, dies mittels Leistungsauftrag an einen bestehenden oder neuen Verein auszugliedern, der in diesem Themenfeld bereits eine hohe Kompetenz aufweist. Auch könnte dieses Gefäss – das war die zweite Forderung des Postulats – finanzielle Mittel erhalten, um spezifische Projekte im Energie- und Nachhaltigkeitsbereich voranzutreiben.

Nun ist einige Zeit vergangen. Das Förderprogramm wurde im letzten Jahr in Kraft gesetzt, und am 1. Februar 2024, ist auch das lang und intensiv diskutierte Energiegesetz endlich in Kraft getreten. Zudem wurden diverse weitere Programme wie die Klima Charta Zug+, Dekarbonisierung der Industrie etc. hochgefahren; sie sind im Bericht des Regierungsrats dargelegt. Das Amt für Umwelt (AFU) fungiert nun als Drehscheibe und Anlaufstelle für all diese Fragestellungen und koordiniert diese bei Bedarf weiter.

Aufgrund des revidierten Energiegesetzes mussten auch diverse Planer und Unternehmer, die in diesem Bereich tätig sind, geschult werden. Die Rückmeldungen

aus der Privatwirtschaft sind nun durchwegs positiv – zumindest von jenen, die das vor zwei Jahren noch verneint hatten. Auch aufgrund der Gesetzesanpassungen und der diversen Programme ist also einiges in Gang gesetzt worden. Das AFU scheint nun mit seiner Funktion als Drehscheibe und Anlaufstelle vertraut zu sein. Die Mitte-Fraktion sieht diese positive Entwicklung und kann deshalb die Antwort und den Antrag des Regierungsrats unterstützen. Ihr Ziel war es, eine gute Lösung für die Unternehmen, für die Planer und für Privatpersonen zu finden. Diese Lösung wurde nun gefunden, halt einfach über einen anderen Weg. Ohne Leistungsauftrag an einen Verein wird auch die zweite Forderung des Postulats, ein zusätzliches Geldgefäss, hinfällig, denn man muss nicht der Verwaltung zusätzliches Geld geben, um Projektideen zu entwickeln. Wenn gute Ideen in diesem Bereich vorhanden sind, soll das mittels Vorstoss postuliert oder motioniert werden, und der Rat kann dann spezifisch darüber befinden.

Fazit: Die Mitte-Fraktion sieht die positive Entwicklung, was ihr Postulat und die darin enthaltenen Forderungen obsolet macht. Sie unterstützt die Nichterheblicherklärung ihres Postulats. Die Lösung ist nun da, und bekanntlich führen viele Wege nach Rom. Die Mitte-Fraktion dankt der Regierung für ihre Arbeit in diesem Bereich.

**Vroni Straub** spricht für die ALG-Fraktion. Die Schweizer Bevölkerung hat im Juni 2023 das Klimaschutzgesetz mit rund 60 Prozent angenommen; auch die Zuger Stimmbevölkerung hat mit 57 Prozent Ja gesagt. Mit diesem Gesetz hat die Schweiz die Pariser Klimaziele verankert und das Netto-Null-Ziel bis 2050 festgesetzt. Aktuell läuft auf nationaler Ebene gerade die Revision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes, die den Absenkungspfad 2025–2030 regeln soll. Die beschlossenen Massnahmen werden nicht ausreichen, weshalb die Schweiz in dieser Phase auch auf Kompensationen im Ausland setzen muss. Das ist nicht im Sinn der ALG-Fraktion. Sie ist der Meinung, dass man die Hausaufgaben selber und bei sich selbst erledigen müsse.

Die ALG geht mit der Postulantin deshalb einig, dass die Schweiz mehr tun muss, um dieses Ziel tatsächlich zu erreichen, und sie begrüsst es, dass sich verschiedene Fraktionen mit der wichtigen Frage einer nachhaltigen und ökologischen Zukunft auseinandersetzen. Gleichzeitig dankt sie dem Regierungsrat für seine Antwort und die Ausführungen. Die ALG geht mit der Zuger Regierung einig, dass eine Public Private Partnership hier zu einer unnötigen Verkomplizierung führen könnte. Die Erreichung der Klimaziele und die damit verbundene Eindämmung der Klimaerhitzung ist *die* Frage der heutigen Zeit, und es geht um nicht weniger als um den Fortbestand der Menschheit. Deshalb unterstützt die ALG die Schlussfolgerung der Regierung, dass der Staat hier eine Schlüsselrolle zu übernehmen habe und im Kanton Zug mit dem Amt für Umwelt bereits eine passende Stelle vorhanden sei. Die ALG-Fraktion unterstützt den Antrag auf Nichterheblicherklärung.

**Joëlle Gautier** spricht für die GLP-Fraktion. Nicht nur die Mitte als Postulantin, sondern auch die GLP erachtet das Postulat als obsolet. Die GLP begrüsst die im regierungsrätlichen Bericht erwähnte Energie- und Klimastrategie der Regierung, hofft aber, dass diese Strategie konkrete Ziele und wirkungsvolle Massnahmen enthält und nicht einfach ein reines Archivalie wird wie das Mobilitätskonzept.

**Philip C. Brunner** spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt der Mitte für ihren konstruktiven Vorschlag und der Regierung für ihren Bericht. Die SVP folgt der Argumentation des Regierungsrats und wird den Vorstoss nicht erheblich erklären. Der Votant hat vorhin gehört, dass es hier um nichts weniger als um den Fortbestand der Menschheit gehe. Die SVP-Fraktion sieht das nicht so dramatisch.

**Flurin Grond** spricht für die FDP-Fraktion. Die Ausgangslage ist neu: Die Postulantin ist mit der Nichterheblicherklärung ihres Vorstosses einverstanden, und der Votant kann sich kurz halten. Die FDP ist der Ansicht, dass eine Public Private Partnership in diesem Zusammenhang nicht zielführend wäre, und sie unterstützt den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung des Postulats.

Baudirektor **Florian Weber** dankt der Postulantin für ihren Vorstoss und die positive Aufnahme der regierungsrätlichen Antwort. Diese ermöglichte es, eine Auslegeordnung zu machen und aufzuzeigen, was die Verwaltung in diesem Bereich bereits heute tut. Das Anliegen ist berechtigt: Energie- und Nachhaltigkeitsthemen sollen durch eine zentrale Stelle, eingebunden in ein gutes Netzwerk, behandelt werden. Mit dem Amt für Umwelt (AfU) verfügt der Kanton Zug über ein solches Kompetenzzentrum. Es deckt mit den Abteilungen Boden, Luft, Wasser sowie Energie und Klima ein breites Themenspektrum ab. Seine Energiefachstelle wickelt unter anderem das Förderprogramm Energie mit einem Budget von jährlich rund 8,4 Mio. Franken ab. Auch die Erhebung des Cercle Indicateurs zum Stand der Nachhaltigkeitsentwicklung in den Kantonen – die Ergebnisse sind jeweils im Geschäftsbericht nachzulesen – gehört zu den Aufgaben des AfU. Dieses arbeitet intensiv mit weiteren kantonalen Fachstellen zusammen und steht in engem Kontakt mit den Gemeinden. Viele Themen müssen kantonsübergreifend angegangen werden. Es braucht daher eine Kooperation mit anderen Kantonen, beispielsweise im Rahmen der Energiefachstellenkonferenz, und eine gute Zusammenarbeit mit Bundesstellen, Fachverbänden und Hochschulen.

Eine verwaltungsinterne Stelle hat grosse Vorteile. Klima und Energie sind äusserst dynamische Themen. Dank des engen Bezugs zwischen Regierung und Verwaltung ist der Informationsfluss gewährleistet, die Voraussetzung für Steuerung durch die Regierung und effiziente Umsetzung durch die Verwaltung gegeben und eine klare Zuordnung der Aufgaben auf verwaltungsinterne und -externe Stellen sichergestellt; auch gibt es keine Doppelspurigkeiten und aufwendige Abstimmungen. Die Regierung sieht daher keinen Handlungsbedarf, die erwähnten Aufgaben an eine private Organisation zu delegieren. Das bedeutet aber nicht, dass die Zusammenarbeit mit Privaten im Rahmen von PPP in Frage gestellt würde. Diese hat im Kanton Zug eine grosse Tradition und funktioniert bestens. Eine Auswahl solcher PPP im Energie- und Nachhaltigkeitsbereich findet sich in der Postulatsantwort.

Zusammenfassend hält der Baudirektor fest, dass der Kanton Zug mit dem AfU bereits über ein Kompetenzzentrum für Energie-, Klima- und Umweltthemen verfügt. Mit seiner Vollzugstätigkeit, seiner Dienstleistung im Bereich Beratung und Förderung sowie mit seinem starken Netzwerk ist das AfU die zentrale Anlaufstelle. Diese Drehscheibenfunktion wird es weiterhin wahrnehmen und im Rahmen der Umsetzung der Energie und Klimastrategie festigen. Die bestens bewährten PPP werden weitergeführt und bei Bedarf ausgebaut. Neue Partnerschaften beispielsweise in Zusammenhang mit der allfälligen Einführung von privaten Kontrollen im Energiebereich oder der Umsetzung des Grossverbraucherartikels werden laufend geprüft.



Der Rat erklärt das Postulat nicht erheblich.

**449** Traktandum 14.6: **Postulat von Christian Hegglin, Virginia Köpfli und Alois Gössi für einen Veloweg zwischen Sins und der Eisenbahnbrücke Meisterswil-Oberrüti**

Vorlagen: 3488.1 - 17120 Postulatstext; 3488.2 - 17440 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat die Teilerheblicherklärung des Postulats beantragt.

**Christian Hegglin** spricht für die Postulierenden. Er freut sich über den Antrag der Regierung auf Teilerheblicherklärung und dankt dafür. Die Postulierenden können mit der Teilerheblichkeit leben, auch wenn das Argumentarium nicht erklärt, warum sich das Projekt Reussdammsanierung bei Einbezug des Postulatsanliegens massgeblich verzögern soll; vielleicht kann der Baudirektor das noch ausführen. Die Postulierenden hoffen, dass eine zweckmässige und naturverträgliche Velo- und Fussgängerverbindung zeitnah umgesetzt werden kann, und erwarten, dass der Regierungsrat die dreijährige Frist bei Erheblicherklärung nicht ausnützen muss. Im Postulat wird auch ein Vorschlag zur Ökologisierung des Reussufers gemacht. Auf diesen ist die Regierung nicht explizit eingegangen. Die Postulierenden gehen davon aus, dass das mit der Teilerheblicherklärung ebenfalls umgesetzt wird. Vielleicht kann das der Baudirektor noch bestätigen.

Fussgänger und Fussgängerinnen, Radfahrer, Reiterinnen, die Natur und auch die Postulierenden danken allen, welche die Teilerheblicherklärung mitunterstützen. Offenbar soll es einen Antrag auf Nichterheblicherklärung geben. Der Votant wird sich deshalb allenfalls nochmals zu Wort melden.

**Andreas Iten** spricht in Vertretung von Hanni Schriber-Neiger für die ALG-Fraktion. Das vorliegende Postulat möchte fehlende Velowegverbindungen ergänzen, und zu Recht sind einige Erholungssuchende ungeduldig mit der Umsetzung. Das kann die ALG gut verstehen. Damit kommen langjährige Anliegen der Zuger und Freiämter Bevölkerung, der Gemeinde Risch und auch der Rischer Wassergenossenschaft aufs Tapet. Als Einwohnerin von Risch kann Hanni Schriber-Neiger jeden Satz im Bericht und Antrag der Regierung nachvollziehen. Sie ist auch langjähriges Mitglied der gemeindlichen Kommission Tiefbau/Umwelt/Sicherheit und kennt somit die langwierigen Bemühungen und Umsetzungsprobleme des Kantons und der Gemeinde. Auch wenn sie gerne wandert und Velo fährt, muss das Reussdammsanierungsprojekt aus Gründen des Hochwasserschutzes so schnell wie möglich an die Hand genommen werden und kann nicht auf den gewünschten durchgehenden Veloweg warten. Das nächste Hochwasser wird wieder kommen, und man sollte gewappnet sein und nicht nur hoffen, dass keine riesigen Schäden entstehen. Der Sanierungsdruck ist gross, denn im nahen Reusschachen liegt ein Teil der Rischer Trinkwasserversorgung, die unbedingt geschützt werden muss.

Die ALG-Fraktion möchte also keine zeitliche Verknüpfung mit dem Reussdammsanierungsprojekt. Sie folgt deshalb dem Antrag der Regierung auf Teilerheblicherklärung für das Grundanliegen eines durchgehenden Veloweges entlang der Reuss.

**Fabienne Michel** spricht für die GLP-Fraktion. Während an einigen Orten im Kanton aufwendige Ideen zur Umleitung des Automobilverkehrs zur Abstimmung stehen, gibt es anderenorts noch nicht mal Fahrradwege. Die GLP setzt sich für den Langsamverkehr ein und sieht es daher als wichtig an, dass entlang der Reuss bald eine Lösung für Fahrradfahrende, Reitende und zu Zufussgehende gefunden wird. In

diesem Sinne schliesst sie sich der Regierung an und unterstützt die Teilerheblich-erklärung des Postulats.

**Erich Grob** spricht für die Mitte-Fraktion. Er nimmt es vorweg: Auch die Mitte schliesst sich dem Antrag des Regierungsrats an.

Im Gebiet Reussschachen liegt ein Bauprojekt für einen Hochwasserschutzdamm auf, und dieses hat eine hohe Dringlichkeit. Die Umweltverträglichkeit des Projekts wird aufwendig geprüft. Dabei wird auch der Schutz der Trinkwasserversorgung mit einbezogen. Die Postulierenden wollen, dass ein durchgängiger Veloweg vom südlichen Ende des Projekts bis zur Eisenbahnbrücke Meisterswil entsteht. Das Anliegen ist berechtigt, und es wird auch schon ein konkreter Vorschlag gemacht. Das Ganze muss aber in einem grösseren Rahmen angedacht werden, und alle Benutzer sollen mit einbezogen werden. Es sind in diesem stark frequentierten Erholungsgebiet nebst Fussgängern und Radfahrern auch Reiter unterwegs. Es stellt sich auch die Frage, ob eine Entflechtung sinnvoll wäre. Aktuell besteht auf dieser Strecke ein Velofahrverbot, das grossmehrheitlich missachtet wird.

Allgemein ist der Handlungsbedarf bekannt. Die Gemeinde Risch und das Amt für Raum und Verkehr haben sich schon mehrfach um eine Lösung bemüht; diese scheiterte an der Uneinigkeit mit den Grundeigentümern. Für eine für alle befriedigende Lösung aber braucht es Zeit. Darum soll das Anliegen der Postulierenden nicht mit dem Sanierungsprojekt Reussdamm verknüpft werden. Ein wichtiges Anliegen ist der Mitte-Fraktion auch, dass es in diesem Zusammenhang nicht zu Enteignungen kommt. In diesem Sinn folgt die Mitte-Fraktion dem Antrag der Regierung: Das Grundanliegen soll erheblich, die zeitliche Verknüpfung mit dem Reussdamm-Projekt aber nicht erheblich erklärt werden.

**Hans Jörg Villiger** spricht für die SVP-Fraktion. Die Postulierenden wollen einen durchgängigen Veloweg entlang der Reuss, ein Naherholungsgebiet, eine Ökologisierung des Reussufers und zudem eine Zukunftslösung für Fussgänger, Wanderer, Velofahrer und Biker, Pferde und Reiter, Biber, Flussuferläufer etc., das alles natürlich ohne Zielkonflikte und ohne dass man mit der Grundeigentümerin in diesem Gebiet, der Bauernfamilie Kuhn in Meisterswil, darüber gesprochen hat. Der Votant hat das Gebiet Reusshalden bis zur Eisenbahnbrücke in Meisterswil vor Ort angeschaut, zu Fuss, joggend und mit dem Bike. Er hat mit der Familie Kuhn gesprochen und auch mit Herrn Odermatt, der in Meisterswil ein Besenbeizli führt. Er kommt zu folgenden Erkenntnissen:

- Es handelt sich nicht – wie geschrieben wurde – um einen Trampelpfad, sondern um einen passenden, schmalen Pfad mit Steinplatten zum Spazieren oder Joggen und somit perfekt, um das Reussufer nah und in Ruhe zu erleben.
- Es braucht auf diesem 500 Meter langen Abschnitt keinen Veloweg, da Wege auf der anderen Flusseite im Kanton Aargau bestehen. Zudem verläuft die Burgstrasse 200 Meter entfernt parallel zur Reuss und ist bestens für Velofahrten geeignet.
- Man stört sich nicht an den Bikern, die trotz Verbot ab und an diesen Weg nutzen. Da die Biker wissen, dass ein Fahrverbot besteht, steigen sie brav vom Bike, grüssen und passieren die Fussgänger – so gemäss Besenbeizer Odermatt.
- Die Velozufahrt zur Eisenbahnbrücke bei Meisterswil hat ein derartiges Gefälle, dass nur geübte Biker heil unten ankommen. Ergo müsste man auch diese Zufahrt anpassen.
- Die Postulanten stören sich an Trampelpfaden im Kulturland bei Hochwasser. Doch genau in diesem Kulturland und in Wildruhezonen wollen sie einen 500 Meter langen Fuss- und Radweg realisieren, da es der Reuss entlang zu eng und zu felsig

sei. Dass dabei ökologisch wertvolles Land durchtrennt und verbaut wird, stört plötzlich nicht mehr.

- Eine entsprechende Wegführung aufzuzeichnen, ohne den Eigentümer des Landes nach dessen Einschätzung zu fragen, zeigt einmal mehr, was die Postulanten von der SP von Eigentumsrechten halten.

- Im Gebiet Reusshalden bis Zollhaus wird zurzeit das Projekt «Sanierung Reussdamm–Hünenberg» zum Schutz der Trinkwasserversorgung erarbeitet. Dieses Projekt sollte endlich zum Abschluss kommen und nicht wie von den Postulanten gefordert durch Integrationsversuche von neuen Velowegen weiter verzögert werden.

Der Votant zieht das folgende Fazit: Es braucht auf dem 500 Meter langen Uferabschnitt Reusshalden bis Eisenbahnbrücke Meisterswil keinen Hotspot von verschiedenen Erholungs- und Nutzungsmöglichkeiten. Die Natur, der Schutz von Eigentum und Kulturland sowie die rasche Realisierung des geplanten Hochwasserschutzdamms im Bereich Reusshalden bis Zollhaus haben – auch zum Schutz der Trinkwasserversorgung – in diesem Gebiet Vorrang

Der Regierungsrat beantragt, das Postulat teilerheblich zu erklären, dies im Sinne einer Nichterheblicherklärung der zeitlichen Verknüpfung einer Veloverbindung mit dem Sanierungsprojekt Reussdamm, aber der Erheblicherklärung des Grundanliegens eines durchgehenden Velowegs entlang der Reuss. Die SVP-Fraktion stellt den **Antrag**, das Postulat gänzlich nichterheblich zu erklären. Es braucht keinen durchgehenden Veloweg entlang der Reuss analog zum bestehenden Fuss- und Wanderweg. Es hat für Velofahrer genügend alternative Routen nur unweit von der Reuss; der Votant hat sie alle abgefahren. Es sollen also keine teuren und unsinnigen Umfahrungen von Uferschutzgebieten für Velofahrer in das Kulturland gebaut werden, wie das die Postulierenden vorschlagen. In diesem Sinne empfiehlt der Votant, die unmittelbare Nähe zur Reuss und zur Natur in diesem Gebiet auf den bestehenden Fuss- und Wanderwegen zu geniessen.

**Eva Maurenbrecher** spricht für die FDP-Fraktion. Sie dankt den Postulierenden für die Vorschläge und der Regierung für ihre Ausführungen. Das neue Veloweggesetz schreibt vor, dass Velowege homogen ausgebaut werden, eine hohe Erholungsqualität aufweisen und mit dem Velo sicher befahrbar sein sollen. Dies ist auf der fraglichen Strecke eindeutig nicht der Fall. Dass die Regierung den Handlungsbedarf anerkennt und verspricht, zusammen mit den Gemeinden Risch und Hünenberg eine Lösung zu erarbeiten und zeitnah umzusetzen, unterstützt die FDP-Fraktion. Unter «zeitnah» versteht sie angesichts des bereits vor zehn Jahren von der Gemeinde Risch erarbeiteten Landschaftsentwicklungskonzepts eine verbindliche Vorgabe. Der aktuell unbefriedigende Zustand soll behoben werden, sodass dieses wunderschöne Naherholungsgebiet von allen, seien es Wanderer oder Velofahrer, genutzt werden kann. Die FDP-Fraktion teilt aber die Meinung der Regierung, das Anliegen nicht in das Projekt Reussdamm-Sanierung zu integrieren, und unterstützt die Teilerheblicherklärung.

**Christian Hegglin** möchte noch festhalten, dass die Sache mit den Fussgängern und Radfahrern die Idee der Postulierenden, die Sachen mit den Reitern aber diejenige des Baudirektors war; die Sache mit den Bibern schliesslich ist eine Idee von Hans Jörg Villiger. Es gilt auch festzuhalten, dass es im fraglichen Bereich schon heute einen durchgehenden Veloweg gibt – und es steigen nicht alle Biker ab. Dass Trampelpfade entstanden sind, belegt eine Foto, die dem Postulat beigelegt wurde, und es entstehen laufend neue. Eigentlich ist ein illegaler Bike-Weg entstanden, und diese Situation sollte man legalisieren und vereinfachen, sodass die Leute auf diesen 500 Metern gut aneinander vorbeikommen, dies im Sinne eines Naherholungs-

gebiets für alle. Der Votant dankt deshalb allen, die dem Antrag des Regierungsrats folgen und die Teilerheblicherklärung unterstützen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass das Postulat einen durchgehenden Veloweg vom südlichen Ende der geplanten Reussdammsanierung bis zur Eisenbahnbrücke Meisterswil fordert, dies als integraler Bestandteil des Bauprojekts «Sanierung Reussdamm». Und zur Klarstellung: Die Idee mit den Pferden stammt nicht vom Baudirektor (*Lachen im Rat*).

Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen grundsätzlich. In einem nächsten Schritt müsste gemeinsam mit den Grundeigentümerschaften die Machbarkeit geprüft werden. Das Projekt «Sanierung Reussdamm» sieht bereits auf der ganzen Länge einen Fuss- und Radweg vor, es steht also nicht quer zum Postulatsanliegen. Die Projektierung des neuen Reussdamms ist weit fortgeschritten. Aktuell liegt das Bauprojekt vor, und die Umweltverträglichkeitsprüfung ist beinahe abgeschlossen. Eine Verknüpfung des Postulatsanliegens mit dem Projekt würde zu zeitlichen Verzögerungen führen. Aus Gründen des Hochwasserschutzes besteht eine Dringlichkeit, den Reussdamm zeitnah zu sanieren. Deswegen beantragt die Regierung, das Postulat teilerheblich zu erklären und auf die Verknüpfung mit dem Projekt «Sanierung Reussdamm» zu verzichten. Folgt der Rat dem Antrag der Regierung, wird ein separates, vom Reussdamm unabhängiges Projekt gestartet und die Machbarkeit geprüft. Das umfasst auch eine ganzheitliche Betrachtung und – wie erwähnt – den Austausch mit den Grundbesitzern. Der Baudirektor dankt deshalb dem Rat, wenn er dem Antrag der Regierung auf Teilerheblicherklärung folgt.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat folgt mit 54 zu 18 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und erklärt das Postulat teilerheblich.

**450** Traktandum 14.7: **Interpellation von Thomas Werner, Esther Monney, Patrik Kretz, Adrian Rogger, Adrian Risi, Rainer Suter und Philip C. Brunner betreffend Barbershops und Billig-Coiffeure im Kanton Zug**  
Vorlagen: 3559.1 - 17288 Interpellationstext; 3559.2 - 17446 Antwort des Regierungsrats.

**Thomas Werner** spricht für die Interpellierenden. Er dankt der Regierung für die Beantwortung der Fragen. Es werden von verschiedenen Stellen Kontrollen auf verschiedenen Ebenen durchgeführt. Einerseits ist die Paritätische Kommission für das schweizerische Coiffeurgewerbe für die Einhaltung des Gesamtarbeitsvertrags (GAV) zuständig, des Weiteren sind verschiedene kantonale Stellen wie das Amt für Migration, die Steuerbehörden, die Zuger Polizei, das Amt für Wirtschaft und Arbeit, die Arbeitslosenkasse und die Ausgleichskasse bei Kontrollen involviert. Bei all den verschiedenen Stellen und Kontrollen – so scheint es dem Votanten – ist der Blick auf das Wesentliche und Naheliegende verloren gegangen. Die Antwort der Regierung bestätigt die Befürchtungen der SVP-Fraktion, dass manche Barbershops und Billig-Coiffeure sich nicht an die Gesetze halten. Sie bezahlen beispielsweise die gewerbeüblichen Mindestlöhne nicht und lassen die Arbeitnehmenden ohne Arbeitsbewilligung und zu Tiefstlöhnen arbeiten. Das geht zulasten der ehrlich abrechnenden Betriebe sowie der Steuerbehörden.

So viel zu den von der Regierung in ihrer Antwort erwähnten Verstössen. Man braucht aber kein Detektiv zu sein, um zu ahnen, dass es um weit mehr geht als um falsch abgerechnete Löhne und um Verstösse gegen das Ausländer- und Integ-

rationsgesetz. Barbershops, Billig-Coiffeure und neuerdings auch Shisha-Bars und ähnliche Betriebe entstehen nämlich nicht etwa in günstig zu mietenden Lokalitäten, sondern an sehr interessanten und zum Teil teuren Standorten, die sich die lokalen Gewerbetreibenden schlicht nicht mehr leisten können. Was denkt nun die Regierung, wie diese Barbershops und Billig-Coiffeure, die teilweise mehr Angestellte als Kunden in ihren Räumlichkeiten haben, ihre Mieten bezahlen? Wie können die sich das wohl leisten? Wenn die Regierung selbst noch nicht darauf gekommen ist, empfiehlt ihr der Votant, den Artikel mit dem Titel «Wie Clans sich in der Schweiz breitmachen» in der «Zuger Zeitung» von gestern und heute zu lesen. Die «Zuger Zeitung» nennt das Kind beim Namen: Es geht um organisierte Kriminalität. In vielen dieser Shops wird das Geld aus dem Drogenhandel, dem Menschenhandel und weiteren illegalen und dunklen Machenschaften reingewaschen. Und was tut die Regierung dagegen? Gemäss Bericht beobachtet sie die Lage in anderen Kantonen, ja, sie schaut zu, als ob es den schönen Zug nichts angehe, während sich heimische Gewerbler die Lokalitäten nicht mehr leisten können und nach und nach den Barbershops, Billig-Coiffeuren und weiteren Geldwaschmaschinen der organisierten Kriminalität weichen müssen.

Es gibt aber Hoffnung, denn die Regierung schreibt, dass die Kontrolldichte bei relevanten Vorkommnissen umgehend erhöht werde. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass es für die Regierung nicht fünf vor zwölf, sondern fünf nach zwölf sei, um umgehend nicht nur die Kontrolldichte zu erhöhen, sondern um das Hauptproblem zu erkennen und anzupacken. Sie muss unverzüglich damit beginnen, die Geldwäsche durch die organisierte Kriminalität mittels Barbershops, Billig-Coiffeursalons und weiteren einschlägigen Lokalen mit illegalen Machenschaften konsequent zu kontrollieren und zu bekämpfen. 2023 wurden in der Schweiz 100 Mio. Franken aus dem Drogenhandel sichergestellt. Das zeigt, dass es in diesem Geschäft um Milliarden geht – wobei der Menschenhandel und die Zwangsprostitution da noch nicht mit eingerechnet sind. Während die ehrlich Gewerbetreibenden in Vorschriften und Administration ersticken, darf man diejenigen, die sich nicht an die Gesetze halten und damit Millionen verdienen, auf keinen Fall einfach gewähren lassen. Der Votant bittet die Regierung, dieses Thema ernst zu nehmen, das Problem anzupacken und die notwendigen Kontrollen und Ermittlungen in die Wege zu leiten. Die SVP-Fraktion wird jedenfalls an diesem Thema dranbleiben.

**Luzian Franzini** spricht für die ALG-Fraktion. Er legt seine Interessenbindung offen: Er ist Präsident des Gewerkschaftsbunds des Kantons Zug.

Weil sich Betreiber von Billig-Salons und Billig-Barbershops nicht an die Regeln des Gesamtarbeitsvertrags halten, bedrohen sie das Geschäft der regelkonformen Betreiber der Branche. Dieser Vorwurf von etablierten Coiffeursalons ist heftig und wird immer wieder auch durch Kontrollen der Gewerkschaften belegt. Es freut den Votanten deshalb sehr, dass die SVP hier auf die Wichtigkeit von regulierten Arbeitsmärkten aufmerksam wird. Die Sozialpartnerschaft in der Schweiz ist hierbei eine wichtige Grundlage, denn ohne GAV gäbe es gar keine Inspekteure, die genau hinschauen.

Denn der Themenbereich Schwarzarbeit ist aus Zuger Sicht besonders spannend. Mit einem Bruttoinlandprodukt von über 20 Mrd. Franken pro Jahr ist der Zuger Wirtschaftsstandort gross und auf dem Niveau von viel grösseren Kantonen wie Thurgau, Solothurn, Wallis oder Freiburg. Doch die Schwarzmarktkontrollen sind keineswegs auf diesem Niveau. Es werden lediglich neun Personenkontrollen pro 10'000 Beschäftigte durchgeführt. Im Vergleich: Der Nachbarkanton Luzern hat 22, Zürich 23 und Schwyz gar 65 Personenkontrollen pro 10'000 Angestellte, also eine siebenmal höherer Kontrolldichte. Schweizweit wird nirgends weniger kontrolliert als im



Kanton Zug. Auch ressourcentechnisch ist die Zuger Verwaltung nicht genügend ausgestattet, um gegen Schwarzarbeit effektiv vorgehen zu können. Der Kanton Zug setzte im Jahr 2022 gemäss seinen Angaben 80 Stellenprozent für die Bekämpfung von Schwarzarbeit ein, wovon 40 Stellenprozent auf Antrag des Kantons vom Bund hälftig mitfinanziert wurden. 80 Stellenprozent für einen Wirtschaftsstandort mit 122'000 Arbeitsplätzen, 19'442 Betrieben mit einem – wie gesagt – Bruttoinlandprodukt von 20 Milliarden Franken: Das ist aus Sicht der ALG deutlich zu wenig. Zug ist der einzige Schweizer Kanton, der keine eigenständige Schwarzmarktkontrollrinnen und -kontrolleure hat, sondern dies nebenbei im täglichen Geschäftsgang entdecken will. Im Kanton Zug ist das kantonale Kontrollorgan als Koordinationsstelle beim Amt für Wirtschaft und Arbeit angesiedelt. Die Koordinationsstelle nimmt Hinweise auf Schwarzarbeit entgegen und leitet sie an die zuständigen Behörden und Organisationen weiter, die gestützt auf diese Hinweise entsprechende Kontrollen durchführen. Zug hat jedoch nicht nur die niedrigste Kontrolldichte, sondern auch den höchsten Anteil Vergehen pro Kontrolle. Das weist darauf hin, dass nur kontrolliert wird, wenn offensichtlich ein Missstand besteht, und dass die Dunkelziffer extrem hoch ist.

Doch zurück zur Coiffeurbranche: Dass es in dieser Branche einen Mindestlohn von 4240 bis 4460 Franken je nach Dienstalter gibt, ist dem Gesamtarbeitsvertrag der Gewerkschaften mit den Sozialpartnern zu verdanken, ebenso, dass es überhaupt Kontrollen mit Fokus auf die Schwarzarbeit gibt. Der Votant ruft deshalb dazu auf, die Gewerkschaften und die Gesamtarbeitsverträge zu stärken, um die Branchen vor schwarzen Schafen zu schützen, die sich nicht an die Regeln halten. Man darf aber auch nicht vergessen, dass der Kanton auch für Branchen ohne GAV verantwortlich ist. Und hier muss der Kanton Zug aus Sicht der ALG dringend nachrüsten. Die ALG möchte deshalb von der Volkswirtschaftsdirektorin wissen, welche Ergebnisse sie denken lassen, dass das aktuelle System bereits wirksam sei. Im Übrigen hat Thomas Werner völlig recht, wenn er sagt, dass die hohen Immobilienpreise das lokale Gewerbe gefährden. Dagegen hilft eine andere Steuerpolitik und endlich Massnahmen für mehr gemeinnützigen und bezahlbaren Wohnraum.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** dankt für den Vorstoss, hat man doch wirklich ein etwas komisches Gefühl, wenn man die Preislisten dieser Barbershops anschaut. Als Unternehmer oder Unternehmerin weiss man ja, was es bedeutet, die Infrastruktur und die Löhne zu bezahlen, die Sozialversicherungen abzurechnen – und am Schluss noch etwas zu verdienen. Und wie soll das hier funktionieren? Die Regierung war deshalb froh um die Interpellation, die in verschiedenen Kantonen von der SVP oder von SVP-Vertretern eingereicht wurde.

Zur nächstliegenden Frage, jener nach den Löhnen: Hier ist die Paritätische Kommission gefordert. Es gibt nämlich einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV), der auch gilt, wenn ein Barbershop nicht Mitglied einer Arbeitgeberorganisation ist. In diesem GAV sind Minimallöhne für nichtausgebildete und für ausgebildete Mitarbeitende festgelegt. Zuständig für die Einhaltung des GAV ist die Paritätische Kommission, die durch Beiträge von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden finanziert wird. Und natürlich wünscht sich die Volkswirtschaftsdirektorin, dass hier mehr kontrolliert würde. Aber auch wenn die Löhne in Ordnung sind, stellt sich immer noch die Frage, was hinter diesen Barbershops steckt. Das Thema wurde auch von den Medien aufgenommen, und man verfügt über etwas genauere Informationen. Die Volkswirtschaftsdirektorin hat vor der heutigen Sitzung noch die Sicherheitsdirektorin kontaktiert und die Frage gestellt, was die Polizei mache. Wichtig sei, so die Antwort, die Zusammenarbeit über die Kantone hinweg, etwa im Rahmen der Zentralschweizer Polizeidirektorenkonferenz. Diese Zusammenarbeit wird intensiviert. Man erstellt

vorerst ein Lagebild und zeigt den weiteren Handlungsbedarf und die Handlungsmöglichkeiten auf. Bezüglich organisierter Kriminalität gibt es entsprechende Kontrollmechanismen – wobei man davon ausgeht, dass es sich um Unternehmer und Gewerbetreibende handelt, die nicht in Administration etc. versinken möchten. Es braucht also ein System, das mittels Kontrollen sicherstellt, dass korrekte Geschäfte betrieben werden. Dem Aspekt der organisierten Kriminalität kann man nur in interkantonalen Zusammenarbeit begegnen. Und bei diesen Barbershops liegt die Vermutung, es könnte Geldwäscherei im Spiel sein, tatsächlich nahe, ähnlich wie in anderen Betrieben, in denen kein Berufsabschluss vorausgesetzt ist und in denen die hier gewohnte Wirtschaftsfreundlichkeit Raum lässt für Aktivitäten, die man hier nicht will und denen die Regierung über alle Direktionen hinweg mit aller Kraft begegnet. Man kann im Kanton Zug im heutigen Zeitpunkt aber nicht feststellen, dass plötzlich ganze Quartiere von solchen Aktivitäten dominiert werden. Die Zuger Polizei setzt sich vehement gegen das organisierte Verbrechen ein, dies allerdings mit den ihr zur Verfügung stehenden Personalressourcen, und sie nimmt, wie auch der Regierungsrat, dieses Thema sehr ernst.

Luzian Franzini hat ein Thema zur Sprache gebracht, über das der Kantonsrat schon x-mal gesprochen hat. Die Volkswirtschaftsdirektorin hält dazu fest, dass der Kanton Zug einen pragmatischen und direktionsübergreifenden Ansatz hat, wie er seine Kontrollaufgabe in Bezug auf die Bekämpfung der Schwarzarbeit wahrnimmt. Nicht zum ersten Mal hat man von Luzian Franzini gehört, dass die Kontrolldichte zu niedrig sei. Zug hat aber schlicht ein anderes System als die anderen Kantone. Diese haben Kontrolleure, die aktiv bei Betrieben vorbeigehen und kontrollieren – und das Ergebnis ist mager. Der Kanton Zug aber will Wirkung im Ziel und hat deshalb ein anderes System gewählt. Und dieses System wurde in der Vergangenheit vom Kantonsrat immer mitgetragen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

#### 451 Traktandum 14.8: **Motion der SP-Fraktion betreffend ein bundeskonformes Bau- und Planungsgesetz**

Vorlagen: 3485.1/1a - 17111 Motionstext; 3485.2 - 17464 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Beat Iten** spricht für die Motionärin. Diese hat ihre Motion im Oktober 2022 aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids eingereicht. Darin stellte das Gericht fest, dass nicht nur bei Neueinzonungen, sondern auch bei Um- und Aufzonungen für einen angemessenen Ausgleich, sprich eine Mehrwertabgabe, zu sorgen sei. Grundsätzlich hat sich die SP bei der Behandlung des kantonalen Raumplanungsgesetzes immer dafür eingesetzt, leider vergeblich. Das Motionsanliegen entsprach also dem Bundesgerichtsurteil und forderte in diesem Teilbereich eine bundesrechtskonforme Regelung.

Das Bundesparlament hat als Reaktion auf das Bundesgerichtsurteil bei der Revision des RPG 2 eine Änderung bei den entsprechenden Paragraphen vorgenommen, die es nun den Kantonen und Gemeinden überlässt, bei Um- und Aufzonungen eine Mehrwertabgabe einzuführen oder nicht. Zu Adrian Moos und Anna Bieri: Jacqueline

Badran würde da wahrscheinlich von einem wirklich veritablen *Buebetrickli* des Bundesparlaments sprechen.

Aufgrund dieser veränderten Ausgangslage macht die Motion bezüglich eines bundesrechtskonformes Bau- und Planungsgesetz tatsächlich keinen Sinn mehr. Die SP ist demzufolge mit der Nichterheblicherklärung einverstanden. Damit ist das Thema allerdings nicht vom Tisch. Die Mehrwert-Initiative der SP nimmt dieses Thema explizit auf und fordert auch bei Um- und Aufzonungen eine Mehrwertabgabe. Die Initiative wurde heute zur Beratung an die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr überwiesen. Das Parlament wird sich demnächst also ebenfalls damit befassen, und letztlich wird wohl das Volk darüber entscheiden können.

**Reto Vogel** spricht für die GLP-Fraktion. Diese folgt der Regierung und erachtet das Anliegen der Motion als mittlerweile erfüllt. Zum Themenbereich selbst wird eine vertiefte Debatte im Rahmen der anstehenden Mehrwert-Initiative geführt werden. Prinzipiell hegt die GLP Sympathie für die Forderung, bei Neu-, Auf- oder Umzonungen die daraus entstehenden Mehrwerte teilweise abzuschöpfen, schlägt jedoch vor, die vertiefte Diskussion zu diesem Thema zu einem späteren Zeitpunkt zu führen.

**Michael Felber** spricht für die Fraktion Die Mitte. Er hält fest, dass der National- und Ständerat das RPG 2 im September 2023 unter Dach und Fach gebracht haben, und am 15. Februar 2023 ist die Referendumsfrist abgelaufen. Der *gap* zwischen dem, was in Kraft treten wird, und dem, was im PBG steht, wird also nur noch wenige Monate bestehen. In diesem Sinn geht die Mitte-Fraktion mit der Baudirektion bzw. dem Regierungsrat einig, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Jeffrey Illi** spricht für die SVP-Fraktion. Auch er hält sich kurz: Die SVP folgt dem Antrag der Regierung, die Motion nicht erheblich zu erklären. Sie dankt der Regierung für ihre Ausführungen. Diese sind weitreichend und zeigen auf, dass das kantonale Recht in Einklang mit dem Bundesrecht steht.

Baudirektor **Florian Weber** hält ebenfalls fest, dass die kantonale Gesetzgebung mittlerweile mit dem Bundesgesetz kongruent ist. Und da sämtliche Fraktionen den Antrag des Regierungsrats unterstützen, braucht es keine weiteren Worte.

→ Der Rat genehmigt den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

**452** Traktandum 14.9: **Postulat von Jill Nussbaumer und Michael Arnold betreffend NFT in der kantonalen Kunstförderung und -sammlung**

Vorlagen: 3451.1 - 17018 Postulatstext; 3451.2 - 17459 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

**Jill Nussbaumer** spricht für die Postulierenden und für die FDP-Fraktion. 200 Meter entfernt befindet sich eine NFT-Gallery, also eine Galerie, die digitale Kunstwerke ausstellt – sehr tolle Sachen, teilweise auch von regionalen Künstlerinnen und Künstlern, welche die neuen Möglichkeiten der Technologie nutzen. Wie die Regierung erwähnt hat, hat auch die Nachwuchsförderung des EVZ eine NFT-Serie hergestellt und konnte damit viel Geld für ihren Zweck beschaffen. Und zu guter Letzt: Die Stadt

Zug verlor ihre NFT-Cherries bzw. -Chiesi an die Bevölkerung und brachte sie als Geschenk an das World Economic Forum mit. NFTs sind also bereits Teil der Kunst und der Kunstszene in Zug, was in einem fortschrittlichen, weit digitalisierten Kanton im Crypto Valley auch nicht erstaunt.

Die Regierung hält korrekterweise fest, dass eine eingehende Prüfung der Qualität von Kunst unerlässlich sei, was gerade bei NFTs besonders wichtig ist, da die neue Kunst auch gewisse Risiken wie Geldwäscherei, Betrugsfälle etc. mit sich bringt. Das ist bei neuen Dingen immer so. Gerade deshalb war es Postulierenden ein Anliegen, dass die Kunstkommission sich hier gut auskennt und die neue Kunst nicht wie die traditionellen Kunstformen, wo sie wahrscheinlich viel Expertise hat, anschaut, sondern auch die Technologie, die Risiken und Gefahren sieht.

Auch die Regierung anerkennt das Potenzial von NFTs. Dabei ist besonders hervorzuheben und zu ergänzen, dass Kunstschaffende am Gewinn beim Weiterverkauf direkt beteiligt werden können – das geht direkt über die Blockchain –, dies im Unterschied zum intransparenten traditionellen Kunstmarkt, wo die Preise vielleicht bei Auktionen, sonst aber wenig transparent sind und die Kunstschaffenden manchmal wenig davon profitieren können. Die Postulierenden begrüßen auch, dass NFT-Projekte im Kanton Zug bereits gefördert wurden. Entsprechend folgen sie und auch die FDP-Fraktion dem Antrag der Regierung, den Vorstoss teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Die Postulierenden erlauben sich aber noch anzumerken, dass im Crypto Valley Zug zu erwarten wäre, dass mindestens ein Wallet besteht, um beispielsweise ein Geschenk entgegennehmen zu können. Andernfalls riskiert man nämlich die Frage, ob man nun tatsächlich ein Crypto Valley sei oder nicht. Und wenn die Stadt Zug dem Kanton freundlicherweise ein NFT-Chiesi hätte überlassen wollen, wäre ein Wallet sicher von Vorteil gewesen.

**Luzian Franzini** spricht für die ALG-Fraktion. «Der Hype ist abgeklungen», titeln die wenigen Medienartikel, die seit 2023 zum Thema NFT erschienen sind. NFT ist die Kurzform von *Non Fungible Token*, was so viel wie «Nicht austauschbare Wertmarke» bedeutet. Das heisst konkret, dass Eigentumsverhältnisse eines Kunstwerks in der Blockchain festgehalten sind. Das hat in den letzten Jahren zu spektakulären Versteigerungen geführt – der Regierungsrat erwähnt in seinem Bericht einige davon –, seither sind die Preise aber abgestürzt. Für einige, vor allem für jene, die aus Spekulationsgründen ein digitales Kunstwerk erworben haben und nun ein wertloses digitales Bild besitzen, ist das sehr schade. Für die Umwelt hingegen ist das Abflauen dieses Hype wohl positiv. Der digitale Künstler Memo Atken schätzt, dass die Kohlenstoffkosten eines NFT-Künstlers für ein halbes Jahr so hoch sind wie 838'000 Kilometer Autofahren. Schätzungen besagen zudem, dass ein durchschnittlicher NFT während seines Bestehens 211 Kilogramm CO<sub>2</sub> in die Atmosphäre abgibt. Alleine die Validierung eines einzelnen Bildes von ein paar Pixeln verbraucht so viel Strom, wie eine Person in Europa in vier Wochen verbraucht.

Vielen ging es beim Kauf von solchen Kunstwerken nicht um den künstlerischen Aspekt. Für viele Spekulantinnen und Spekulanten stand die Absicht im Vordergrund, diese Werke mit hohen Gewinnen zu verkaufen. Deshalb ist es aus Sicht der ALG auch fraglich, ob sich NFTs als Kunstform jemals durchsetzen werden. Zu Recht weist der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Risiken, die Probleme und auch das Betrugs- und Geldwäschereirisiko hin, die bei Kryptowährungen, aber auch bei NFTs vorhanden seien. Aus Sicht der ALG ist es deshalb immer noch unverständlich, weshalb die PR-Aktion, Steuern mit Kryptowährungen bezahlen zu können, aufrechterhalten wird.

Wichtig erscheint der ALG, dass die freie Auswahl der kantonalen Kunstankaufsgruppe erhalten bleibt. Sie lehnt deshalb Instruktionen oder Vorschriften bezüglich

der Art der Kunstwerke, die erworben werden müssen, klar ab. Das Gesetz über die Förderung des kulturellen Lebens und die Richtlinien für die kantonale Kunstsammlung und das jährliche Budget dafür geben bereits einen genügenden Rahmen vor.

Zusammengefasst ist es bereits heute möglich, NFTs in die kantonale Kunstsammlung aufzunehmen und NFTs von Zuger Künstlerinnen zu erwerben. Künstlerische Tätigkeiten im Bereich von NFT-Projekten können im Kanton Zug bereits heute mit Beiträgen aus dem Lotteriefonds gefördert werden. Es gibt also keinen wirklichen Handlungsbedarf. Und wenn kein Handlungsbedarf besteht, soll das Postulat auch nicht teilerheblich, sondern nicht erheblich erklärt werden. Die Regierung scheint Vorstösse ohne Handlungsbedarf sehr unterschiedlich zu handhaben. Konsequenterweise müsste dieser Vorstoss nicht erheblich erklärt werden, wie das in der Vergangenheit jeweils getan wurde, wenn nichts unternommen wurde. Die ALG-Fraktion stellt deshalb den **Antrag**, das vorliegende Postulat nicht erheblich zu erklären.

**Barbara Gysel** spricht für die SP-Fraktion. Zwar stammt das kantonales Kulturförderungsgesetz aus dem Jahr 1965 und wurde materiell seither nie überarbeitet. Die Beantwortung des vorliegenden Postulats zeigt aber: Altes kann, muss aber nicht schlecht sein. Wie die Regierung darlegt, erlaubt das Kulturförderungsgesetz durchaus, NFTs auf der Grundlage der Blockchain-Technologie zu fördern und zu sammeln. Die Regierung ist trotz aller Unterstützung von Blockchain aber nicht blauäugig. Sie hat eine solide Antwort geliefert: nicht euphorisch, aber auch nicht den Fortschritt verweigernd. Die SP-Fraktion unterstützt diese Haltung. Es gilt, auch gegenüber NFTs offen zu sein, dabei aber gelassen zu bleiben. Die SP-Fraktion folgt dem Antrag der Regierung.

**Thomas Meierhans** spricht für die Fraktion Die Mitte. Wenn er die Ausführungen des Regierungsrats liest, geht ihm durch den Kopf: «Es gibt nichts, was es nicht gibt.» So kann er fast nicht begreifen, dass jemand für ein Eigentumszertifikat Geld ausgibt, obwohl er oder sie einen physischen oder digitalen Gegenstand gar nicht selbst besitzt. Wahrscheinlich ist er aber einfach zu alt, hat er doch seine Kindheit und Jugend noch analog und nur mit physischen Dingen verbracht.

Nun, die menschlichen Ideen sind unendlich, und oft weiss man zu Beginn nicht, was aus einer Idee noch entsteht. Für den Votanten ist die wirtschaftliche Freiheit ein wichtiges Gut. Wenn sich Menschen also an diesem Markt beteiligen wollen, sollen sie das tun können. Die Mitte-Fraktion teilt aber die im Bericht des Regierungsrats aufgeführten Bedenken. Aus Sicht des Kantons ist dem relativ neuen und extrem volatilen Markt für NFTs und den damit zusammenhängenden Unsicherheiten mit Vorsicht zu begegnen, vor allen auch, weil hier mit Staatsgeldern bezahlt würde. Bereits mit der bestehenden Gesetzgebung ist der Kauf von NFTs möglich. Diese Möglichkeit will die Mitte-Fraktion weder ausbauen noch einschränken. Sie folgt deshalb dem Antrag des Regierungsrats, das Postulat teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass die Voten aus den Fraktionen die Problematik aufgezeigt haben. Den Hinweis von Jill Nussbaumer bezüglich Wallet nimmt er auf, wobei er nicht weiss, was er diesbezüglich bewegen kann. Er ist nicht genügend technikaffin, um diese Frage im Detail beurteilen zu können – und er hat in seinem Büro noch Bilder, die er ganz traditionell anschauen und in die Hand nehmen kann. Der Finanzdirektor bittet im Übrigen, die Teilerheblicherklärung zu unterstützen, denn wie gehört ist die Förderung und der Erwerb von NFTs schon

heute möglich, wobei man diese operative Aufgabe und entsprechende Beurteilung getrost der kantonalen Kunstankaufsgruppe überlassen kann.

Der Aussage, es sei unverständlich, dass man Steuern mit Bitcoin, Ether etc. bezahlen könne, widerspricht der Finanzdirektor vehement. Crypto Valleys gibt es nicht nur in Zug, sondern auch in Genf und Zürich, und es gibt viele Firmen, die im Bereich Blockchain tätig sind. Das ist eben die Zukunft, und da spielen auch die *currencies* eine Rolle. Es ist deshalb nicht falsch, die Möglichkeit zu eröffnen, auch Steuern ohne Risiko mit Kryptowährungen bezahlen zu können. Es war deshalb ein guter Zug, dass der Kanton Zug diese Option gewährt hat.

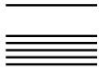
Der Finanzdirektor bittet den Rat nochmals, das Postulat teilerheblich zu erklären. Die Begründung dafür ist im regierungsrätlichen Bericht ausgeführt und wurde auch in den verschiedenen Voten genannt.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat folgt mit 60 zu 10 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats, erklärt das Postulat teilerheblich und schreibt es als erledigt hat.

An dieser Stelle unterbricht der **Vorsitzende** die Zweitagesitzung und macht dem Rat ein Kompliment: Es wurde heute sehr diszipliniert und speditiv gearbeitet. Der Rat hat den Feierabend verdient, und der Vorsitzende wünscht allen einen schönen Abend.

### **Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



## Protokoll des Kantonsrats

31. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

**Freitag, 1. März 2024, Vormittag**

Zeit: 8.00–12.15 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

### Protokoll

Monica Stauffer

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

#### 453 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagsitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Oliver Wandfluh, Baar; Anna Bieri, Hünenberg; Hanni Schriber-Neiger und Roger Wiederkehr, beide Risch.

Den Platz des Landschreibers nimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

#### 454 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Ochsen in Zug ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SP, GLP, Die Mitte, SVP, FDP und ALG.

TRAKTANDUM 14 (Fortsetzung)

**Geschäfte, die am 25. Januar 2024 nicht behandelt werden konnten:**

#### 455 Traktandum 14.10: **Postulat der SP-Fraktion zur Aufhebung von Einträgen in der Systematischen Sammlung (BGS) des Kantons Zug**

Vorlagen: 3498.1/1a/1b - 17144 Postulatstext; 3498.2 - 17495 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

**Isabel Liniger**, Sprecherin der postulierenden SP-Fraktion, dankt der Regierung für den Frühlingsputz in der Systematischen Sammlung und unterstützt den Antrag, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass das Postulat das berechtigte Anliegen, die Gesetzessammlung von nicht mehr gültigen Erlassen zu befreien, aufgreift. Der Baudirektor verzichtet darauf, dem Rat die detaillierten gesetzestechnischen Ausführungen vorzutragen, die wohl nur für Rechtsgelehrte bis ins Detail verständlich wären. Die entsprechenden Einzelheiten, wann und wie die Aufhebung eines Erlasses zu erfolgen hat, können im Bericht und Antrag des Regierungsrats nachgelesen werden.

Auch die anderen Direktionen und die Staatskanzlei haben die Rechtssammlung durchforstet und sind dabei auf Erlasse gestossen, die aufgehoben werden können. Diese sind ebenfalls im Bericht und Antrag aufgeführt.

Da das Postulatsanliegen berechtigt ist, stellt der Regierungsrat den Antrag auf Erheblicherklärung und Abschreibung, weil gewisse Aufhebungen von Erlassen in die Kompetenz des Rats fallen. Die Arbeiten werden, falls das Postulat erheblich erklärt wird, gebündelt vorangetrieben. Das ist mit der Staatskanzlei so abgesprochen. Bezüglich der im Postulat speziell erwähnten BGS 751.61 und BGS 751.62 sind die Aufhebungsbeschlüsse bereits vorbereitet und können nach Behandlung des Postulats publiziert werden. Der Baudirektor dankt dem Rat für die Unterstützung des Antrags der Regierung.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

#### 456 Traktandum 14.11: **Interpellation der GLP-Fraktion betreffend das Thema heute Stadtbahn – morgen Kantonsbahn?**

Vorlagen: 3552.1 - 17270 Interpellationstext; 3552.2 - 17475 Antwort des Regierungsrats.

**Tabea Estermann** spricht für die Interpellantin. Im Zusammenhang mit der Abstimmung über die zwei Tunnelprojekte am kommenden Sonntag wurde in den letzten Wochen viel über Mobilität diskutiert, von engagiert bis hitzig, von sachlich bis emotional. Die GLP versteht sich als pragmatische Kraft, die nicht streiten, sondern Lösungen suchen will – sie will vorausschauen statt bereuen und hat in diesem Sinne dem Regierungsrat ihre Fragen gestellt. Von der Antwort ist die GLP-Fraktion etwas enttäuscht. Die Interpellation wurde nicht als kreativer Weckruf verstanden, sondern als Einladung, die Argumente der GLP zu zerpfücken.

Zugegebenermassen mag Turin mit seinen etwas mehr als 800'000 Einwohnern, also gut doppelt so gross wie Zürich, nicht passend sein, um mit Zug verglichen zu werden. Aber ist Lausanne als viertgrösste Stadt der Schweiz auch eine Nummer zu gross für Zug? Die GLP-Fraktion meint nein. Der Kanton Zug gehört zu den am schnellsten wachsenden Regionen der Schweiz. Die vier Gemeinden Zug, Baar, Cham und Steinhausen sind im Begriff, zu einem grossen urbanen Raum zusammenzuwachsen der heute schon 84'000 Einwohner zählt und die magische Grenze von 100'000 Einwohnern in absehbarer Zeit überschreiten wird. In der Schweiz nennt man das Grossstadt – wer hätte das gedacht: Zug, die kleine Grossstadt! In Lausanne wurde in den letzten zwanzig Jahren nicht nur die einzige U-Bahn-Linie der Schweiz in Betrieb genommen, sondern auch der öffentliche Verkehr von Grund auf modernisiert.



Das Ägerital ist mit seinen 15'000 Einwohnern vielleicht nicht gross genug, um derart hohe Investitionskosten zu rechtfertigen. Doch es gab früher eine Strassenbahnverbindung von Zug nach Oberägeri – wäre die Trasse nicht in den Ruhestand geschickt worden, könnte man heute neben Tunnelöffnungen bald auch die Neuverwendung von Schienen feiern.

Die verschwundenen Schienen sind wie eine verlorene Aktennotiz zur Mobilität der Zukunft und erinnern daran, dass man sich immer mehrere Optionen offenhalten muss. Die GLP wird sich auf jeden Fall auch weiterhin für eine langfristige und nachhaltige Mobilität im Kanton Zug einsetzen.

**Philip C. Brunner** spricht für die SVP-Fraktion. Die Tatsache, dass er als Erster sprechen darf, obwohl die SVP in der Reihenfolge der Fraktionssprechenden erst an vierter Stelle steht, lässt darauf schliessen, dass der Werbespot der GLP bei den anderen Fraktionen nicht auf fruchtbaren Boden gefallen ist. Dies gilt auch für die SVP. Die Interpellation gehört zu jenen Vorstössen, die vor allem der Verfasserin Freude macht.

Es ist natürlich so, dass das Wachstum, das die Vorrednerin angesprochen hat, zum Nachdenken über den öffentlichen Verkehr zwingt. Die damaligen Ratsmitglieder haben heftig über die Vor- und Nachteile einer Stadtbahn diskutiert. Diese wurde in einer Volksabstimmung bewilligt und ist im Dezember 2004 Realität geworden. Was damals als zukunftsweisender Schritt galt, ist heute zur Selbstverständlichkeit geworden. Man erinnert sich gar nicht mehr daran, wie es vorher war, insbesondere im Dreieck Walchwil–Baar–Hünenberg.

Die GLP hat recht, dass über Lösungen nachgedacht werden muss, wie das Mobilitätsproblem zu lösen ist, vor allem, weil die Trassen der SBB zunehmend verstopft sind. Mit der heutigen Auslastung des Schienenverkehrs würde die Einführung der Stadtbahn nicht mehr funktionieren, die SBB würde sich mit Händen und Füßen dagegen wehren. Darum ist der Ansatz der GLP, über ein weiteres Verkehrssystem nachzudenken, richtig. Aber sicher nicht ins Ägerital, sondern eher im Dreieck Baar–Zug–Cham. Da bestehen ja bereits Trassen. In China gibt es Tramsysteme, die sich auf Asphalt bewegen oder auf Magnetschienen geführt werden. Teilweise kommen diese Systeme sogar ohne Personal aus und sind automatisiert, was sich entsprechend auf den Fahrpreis auswirkt. An solchen Entwicklungen muss man dranbleiben.

In der Antwort der Regierung wird eine Tramstudie erwähnt, die leider nicht beigelegt wurde. Das ist bedauerlich, aber der einzige Kritikpunkt. Die Regierung hat sich mit den Fragen der GLP auseinandergesetzt, und die SVP-Fraktion nimmt die Antworten darauf zur Kenntnis. Dass das Thema damit nicht vom Tisch ist, damit hat die GLP recht. Der Rat muss sich mit dem Thema beschäftigen, insbesondere auch im Hinblick auf den Ausbauschnitt 2035 der Bahn, der in der Antwort erwähnt wird. Der Votant erinnert daran, dass ein Postulat mit dem Ziel hängig ist, dass sich auch der Rat verstärkt mit dem öffentlichen Verkehr beschäftigt. Die SVP-Fraktion ist auf die Antwort der Regierung gespannt. In diesem Sinne dankt die SVP-Fraktion der GLP, auch wenn dieser Vorstoss ein bisschen wie ein Werbespot rübergekommen ist. Es gibt in allen Fraktionen dieses Rats Mitglieder, die zukunftsgerichtet denken, nicht nur die GLP, die sich das offenbar auf die Fahne geschrieben hat. Der Votant versteht aber, dass die GLP als Küken im Rat noch etwas wachsen will, und da ist es immer gut, Werbespots abzusetzen.

**Andreas Lustenberger** dankt im Namen der ALG-Fraktion der Interpellantin für die Fragen zum Ausbau des Zuger ÖV-Netzes. Wie sein Vorredner gesagt hat, ist fast etwas vergessen gegangen, dass die Stadtbahn nicht gottgegeben und schon immer

hier war. Gerade letzte Woche wurde der Votant von einem jungen Parteimitglied gefragt, wieso die Bahnhöfe Alpenblick, Lindenpark, Chämleten etc. alle gleich aussähen und wann diese alle gleichzeitig renoviert worden seien. Viele wissen tatsächlich nicht, dass die Stadtbahn ein innovatives Projekt war, das man vor zwanzig Jahren geplant, mit Studien unterlegt und umgesetzt hat. Heute ist sie in Zug nicht mehr wegzudenken.

Der Kanton wächst – und das ist so gewollt, wie in der Debatte zur Richtplanrevision 2018 in diesem Rat entschieden und im Richtplan festgehalten wurde. Letztes Jahr wurde im Richtplan im Rahmen des Mobilitätskonzepts zudem festgeschrieben, dass das zusätzliche Wachstum hauptsächlich über den öffentlichen Verkehr sowie den Langsamverkehr, also den Fuss- und Veloverkehr, abgefangen werden soll. Mit dem Zimmerberg-Basistunnel II und dem allfälligen Durchgangsbahnhof Luzern wird der Kanton Zug zusätzlich an Attraktivität als Wohn- und Arbeitsort gewinnen. Ebenso nimmt die Mobilität weiterhin zu, und die Menschen bleiben nicht nur in den eigenen vier Wänden, wie man zu Beginn der Pandemie noch gedacht haben mag.

Die ALG-Fraktion dankt der Regierung für ihre Antworten, die allerdings etwas detaillierter hätten ausfallen können. Der Verweis auf eine Bachelorarbeit aus dem Jahr 2011 ist nicht ausreichend; vielleicht wäre eine neue grundlegende Studie angebracht. Es wäre wichtig, den Normalspurausbau ins Ägerital zu prüfen. Ebenfalls prüfen sollte man aber auch die weiteren Schritte, die beim Bau der Stadtbahnlinie angedacht waren, z. B. eine Schlaufe bis zur Spinnerei an der Lorze in Baar oder Richtung Hünenberg und Steinhausen. Das muss jetzt unbedingt angepackt werden! Die Ratsmitglieder haben alle das «save the date» erhalten, um im Dezember dieses Jahres zwanzig Jahre Stadtbahn zu feiern. Dieses Jubiläumsjahr wäre doch ein idealer Anstoss, weitere Erschliessungen anzugehen.

**Jean Luc Mösch** schliesst sich Philip C. Brunner an: Das erwähnte Postulat würde eine Brücke in die Zukunft schlagen. Auch der Vorstoss für die Bahnverbindung Cham–Steinhausen zeigt eine Möglichkeit der weiteren Erschliessung bestehender ÖV-Verbindungen auf. Des Weiteren steht im Raum, dass im Ennetseegebiet eine Expressverbindung von Rotkreuz via Hünenberg–Cham nach Zug entstehen und der Umfahrung Cham–Hünenberg entlangführen sollte. Auch da muss weitsichtig gedacht und nicht auf den Bus gesetzt werden, sondern auf eine moderne Magnetbahn oder ähnliches.

**Patrick Iten** fühlt sich von Philip C. Brunner etwas herausgefordert, denn genau im Fall des Ägeritals braucht es mehr Ideen, wie man dieses Tal erschliessen kann. Im Flachland kann man gut zu Fuss gehen oder mit dem Velo fahren. Man denkt, das Ägerital habe durchaus attraktive Verbindungen. Richtung Sattel hat man aber nur die Haltestelle Sattel der Südostbahn.

Auch **Philip C. Brunner** ist jetzt herausgefordert. Er hat nichts gegen das Ägerital, findet es wunderschön. Er möchte einfach daran erinnern, was der Rat und das Volk schon für das Ägerital gemacht und investiert haben. Da wäre zunächst die Tangente Zug–Baar, die das Ägerital direkt an die Autobahn anschliesst. Oder die Strasse hinauf in den Talacher, die mit Millionenaufwand instand gestellt wurde. Man denke auch an die Lorzentobelbrücke, selbst wenn deren Bau schon bald vierzig Jahre her ist. Kürzlich wurde die Strasse zwischen Nidfuren und Schmittli für 40 Mio. Franken ausgebaut – sehr schön übrigens, da kann man der Baudirektion wirklich gratulieren. Am nächsten Wochenende wird das Volk den Tunnel ab Neuägeri nach Obersee bewilligen. Das sind Hunderte von Millionen für die Mobilität. Und wer nutzt all dies? Der Punkt ist: nicht zuletzt der ÖV. Der ÖV hat ausgezeichnete Verbindungen

sowohl von Baar als auch aus der Stadt Zug ins Ägerital. Deshalb braucht es keine Trasse ins Ägerital. Das ist für einen Wirtschaftsplatz, der jeden Tag Tausende von Leuten als Arbeitskräfte braucht, ein grosser Mangel.

Um nochmals auf den Bau der Stadtbahn zurückzukommen: Der Votant hat die erwähnte Einladung zur Jubiläumsfeier der Stadtbahn nicht erhalten, er möchte aber auch gerne dabei sein und meldet sich dafür an.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Stadtbahn ein Erfolgsmodell ist. Seit der Eröffnung im Jahre 2004 hat die Nachfrage bis 2019 um den Faktor 3,3 zugenommen. Bereits während der Planung der Stadtbahn, aber auch später, prüfte der Kanton diverse Transportsysteme, nämlich eine Trambahn, ein Trolleybussystem, eine Eigentrasse, eine Seilbahn von Zug nach Unterägeri, eine Normalspurbahn mit und ohne Tunnel und den konventionellen Busbetrieb. Die Bau- und Betriebskosten der schienengebundenen Systeme stehen jedoch in keinem Verhältnis zum Nachfragepotenzial. Eine Seilbahn bietet nur einen kleinen Reisezeitgewinn, und nach wie vor ist ein Feinverteilernetz nötig. Die Anspruchsgruppe ist eingeschränkt und die Erlangung einer Plangenehmigung mit hohen Hürden bezüglich landschaftlicher und eigentümerrechtlicher Fragen verbunden, wie man am Beispiel Zürich gesehen hat. Der Einsatz eines führerlosen, schienenbasierten Verkehrssystems (Véhicule automatique léger, VAL) ist aufgrund der hohen Erstellungs- und Betriebskosten erst bei einer sehr viel höheren Bevölkerungsdichte wirksam. Dies gilt auch für andere Transportmittel wie eine Magnet- oder U-Bahn: Der Kanton Zug ist hierfür schlicht zu klein. Das Resultat, das man mittels eines Trolleybussystems mit Eigentrassierung erzielen würde, lässt sich auch mit tieferen Investitionskosten in das heutige Bussystem erreichen – Stichwort Dekarbonisierung. Ein Bussystem ist für Zug optimal. Mit dem Bau des Zimmerberg-Basistunnels II (ZBT II) und des dritten Gleises zwischen Baar und Zug erfährt das Bahnangebot im Kanton Zug inklusive Stadtbahn Zug eine nächste Verdichtung. Der Ausbauschritt Bahn 2035 (AS 2035) bietet eine Chance für Zug, den ÖV nachhaltig zu stärken. Der Kanton und die Gemeinden sind deshalb gefordert, einen gut funktionierenden ÖV und dessen Feinverteilung im ganzen Kanton auch nach der Eröffnung des ZBT II zu gewährleisten. Das Hauptnetz für den ÖV-Feinverteiler ist im Richtplan festgesetzt. Auf diesem Netz zirkuliert der öffentliche Verkehr möglichst ungehindert und mit hoher Priorität. Ein Grossteil der von der Interpellantin vorgeschlagenen Linienführung einer Kantonsbahn ist somit im Richtplan bereits enthalten. Im Moment wird das aktuelle Netz überprüft. Anpassungen sind denkbar und werden in den kantonalen Richtplan übernommen. Was die Weiterentwicklung der S-Bahn anbelangt, wurde 2014 die Gesetzgebung zum Schienenverkehr angepasst und viele Kompetenzen Richtung Bund verschoben. Zu guter Letzt hat sich der Baudirektor notiert, auch Philip C. Brunner eine Einladung zur Jubiläumsfeier zukommen zu lassen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

**457** Traktandum 14.12: **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Gewalt an Bahnhöfen**

Vorlagen: 3553.1 - 17277 Interpellationstext; 3553.2 - 17494 Antwort des Regierungsrats.

**Adrian Rogger** dankt im Namen der Interpellantin der Regierung für die Beantwortung der Fragen und nimmt die Antworten, insbesondere auch die genannten Zahlen,

zur Kenntnis. Diese Zahlen sind ein wichtiges Werkzeug und dienen als Indikator, um die Sicherheit zu verbessern oder politische Massnahmen zu ergreifen.

Im April 2023 titelte die «Zuger Zeitung»: «Die Gewalt an Bahnhöfen nimmt in vielen Schweizer Städten zu.» Auf Nachfrage bei der Zuger Polizei erhielten die Medien keine Antwort, wie es um die Gewalt an Bahnhöfen im Kanton Zug steht. Warum diese Zahlen geheim gehalten wurden, bleibt in der Antwort der Regierung unbeantwortet. Das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung wird durch ein solches Vorgehen nicht gestärkt, im Gegenteil.

Die SVP-Fraktion wünscht sich, dass die Zuger Polizei in Zukunft transparenter Auskunft gibt, die Situation an den Zuger Bahnhöfen weiterhin kritisch beobachtet und bei Zunahme von Gewaltdelikten mit adäquaten Massnahmen reagiert. Fakt ist: Die Zuwanderung von kriminellen Migrant\*innen, die oft an Bahnhöfen und öffentlichen Plätzen herumlungern, nimmt stetig zu und mit ihr auch das Gefahrenpotenzial für Gewalt an Bahnhöfen und anderen Hotspots.

**Andreas Iten** spricht für die ALG-Fraktion und dankt der Interpellantin für ihren Vorstoss und der Regierung für die ausführliche Beantwortung der Fragen. Die bereitgestellten Informationen gewähren wichtige Einblicke in die Sicherheitslage und die ergriffenen Massnahmen. Doch die Diskussion wirft auch ein Licht auf breitere gesellschaftliche Themen, die dringend angegangen werden müssen. Es ist von entscheidender Bedeutung, festzuhalten, dass Gewalttaten unabhängig von der Herkunft der Täter\*innen entschieden zu verurteilen sind. Jeder Bürger oder jede Bürgerin, ob Ausländer oder Schweizer, hat das Recht auf Sicherheit und Schutz vor Gewalt. Es ist eine grundlegende moralische und rechtliche Verpflichtung, sich gegen jegliche Form von Gewalt einzusetzen und Massnahmen zu ergreifen, um sie zu verhindern. Ebenso ist wichtig, eine integrative Gesellschaft zu fördern, in der alle Menschen unabhängig von ihrer Herkunft gleiche Chancen und Rechte haben. Eine erfolgreiche Integration von Ausländer\*innen und Ausländern kann dazu beitragen, Spannungen und Konflikte zu reduzieren und das soziale Zusammenleben zu verbessern. Auch die Förderung der Gewaltprävention ist wichtig: Präventive Massnahmen wie verstärkte Polizeipräsenz, die Nutzung von Überwachungskameras und gezielte Aufklärungsarbeit können dazu beitragen, potenzielle Gewalttaten zu verhindern und das Sicherheitsgefühl der Bürger\*innen und Bürger zu stärken. Durch Investitionen in präventive Programme können langfristig Kosten gespart und menschliches Leid vermieden werden. Positiv ist zu vermerken, dass die Gewalt an Bahnhöfen im Kanton Zug insbesondere im Jahr 2022 zurückgegangen ist. Das zeigt, dass die Präventivmassnahmen Früchte tragen. Es ist wichtig, diesen positiven Trend aufrechtzuerhalten und weiterhin in Gewaltprävention und Sicherheitsmassnahmen zu investieren.

Leider beginnt Gewalt oft zu Hause oder in der Schule. Daher wäre es wünschenswert, dass Themen wie Gewaltprävention vermehrt in Schulen und Workshops aufgenommen und angegangen werden. Was früh gelernt wird, wird im Alter nicht vergessen. Das Thema Ausländer ist in der Interpellation stark präsent, doch sollte das Thema Gewalt einheitlich betrachtet werden. Es bringt wenig, mit dem Finger auf bestimmte Gruppen zu zeigen, denn eigentlich sollte man den Finger auf sich selbst richten. Als Kantonsrat oder -rätin trägt man eine Mitverantwortung für die Sicherheit des Kantons. Daher ist es angebracht, selbstreflektiert zu betrachten, was man als Mitglied des Rats konkret tun kann.

Prävention und Integration sind Schlüsselaspekte bei der Bekämpfung von Gewalt. Durch eine verstärkte Zusammenarbeit in der Schule wie auch in Kursen und durch umfassende Aufklärung kann eine sichere Zukunft für den Kanton gewährleistet werden. Wird der Fokus auf Prävention und Integration gelegt, kann ein positiver

Wandel bewirkt und eine Kultur des Respekts und der Toleranz gefördert werden. Das ist nicht nur linkes und grünes Wunschdenken, sondern eine wichtige Stossrichtung. Denn die heutigen Entscheidungen werden die nahe Zukunft formen.

**Ronahi Yener**, Sprecherin der SP-Fraktion, hält fest, dass die Sicherheit an öffentlichen Orten, insbesondere den Bahnhöfen, alle betrifft. Bahnhöfe sind ein Ort, an dem Menschen aus unterschiedlichen Gesellschaftsschichten und Kulturen aufeinandertreffen. Diese Menschen sprechen verschiedene Dialekte und Sprachen, sind aus unterschiedlichen Altersgruppen und verfügen über unterschiedliche physische und soziale Fähigkeiten. Sie alle nutzen den Bahnhof als Ausgangs- oder Endpunkt einer Reise oder als Treffpunkt, da sie sich vielleicht gerade keinen Besuch in einer warmen Bar leisten können. An öffentlichen Orten, an denen sich Menschen mit unterschiedlichsten Biografien ohne grosse monetäre oder soziale Hürden begegnen, besteht oft ein höheres Risiko für das Auftreten von Konflikten. Gewalttäterinnen und -täter an Bahnhöfen sind oft Menschen aus schwierigen sozialen Verhältnissen mit begrenzten Perspektiven und individuellen Vorbelastungen. Das stellt für die Gesellschaft und Politik eine grosse Herausforderung dar. Doch Ausgrenzung und der Versuch, Kriminalität zu ethnisieren, selbst in diesem Rat durch die SVP, sind Teil des Problems und nicht der Lösung.

Die Antworten der Regierung zeigen auf, dass an den Bahnhöfen im Kanton Zug kein grundsätzliches Sicherheitsproblem besteht. Die Zahl der dokumentierten Gewalttaten ist niedrig, und schwere Auseinandersetzungen sind selten. Dennoch ist klar, dass der landesweite Trend beobachtet werden muss. Es ist unabdingbar, dass Gesellschaft und Politik weiterhin daran arbeiten, präventive Massnahmen zu stärken, soziale Ungleichheiten abzubauen und allen Menschen ungeachtet ihrer Herkunft ein sicheres Umfeld zu bieten.

**Thomas Werner** stimmt grösstenteils mit Andreas Lustenberger überein, was die Aufzählung der Punkte anbelangt, die zu Problemen und Gewalt an Bahnhöfen führen. Der Votant ist aber nicht einverstanden mit den genannten Massnahmen. Gegen Prävention ist nichts zu sagen, diese kann helfen. Aber weder Prävention noch Integration sind die Allheilmittel, als die sie auch von Ronahi Yener dargestellt werden. Prävention kann sich lohnen, aber es ist kaum messbar, was sie wirklich bewirkt, und deshalb sollte sie nur im normalen und verhältnismässigen Rahmen erfolgen. Was die Integration anbelangt, zeichnet die SP-Fraktion ein völlig romantisches Bild von Straftätern, die sich leider keinen Barbesuch leisten können und eigentlich nichts anderes wollen, als sich einfach irgendwo zu treffen. Dieser Austausch findet dann ausgerechnet auf dem Bahnsteig statt. Nein, so ist das nicht! In den Medien liest man von einem Raubüberfall da, einer Messerstecherei dort, einer Geiselnahme anderswo. All das passiert an den Bahnhöfen. Ältere Leute, Rentner, werden überfallen und ausgenommen, denn sie sind die einfachsten Opfer. So kann das nicht weitergehen in der Schweiz und auch in Zug nicht! Da helfen alles Schönreden und Augenverschliessen nichts, wenn nun sogar die Medien berichten, was tatsächlich auf den Strassen passiert. Und da hilft die reine Prävention nichts mehr, da muss man auch mit Repression vorgehen. Repression kann auch präventiv wirken. Denn wenn die potenziellen Straftäter sehen, dass man in diesem Land etwas nicht strafflos tun kann, dann begehen sie die Straftat vielleicht gar nicht. Da kann man noch so viel Prävention und Integration betreiben: Der Nutzen ist einfach nicht messbar. Deshalb muss man das Thema endlich anerkennen und schauen, dass die Strassen tatsächlich sicherer werden oder zumindest so sicher bleiben, wie sie es momentan sind. Denn der Kanton Zug steht bezüglich Sicherheit noch nicht allzu schlecht da.

**Michael Riboni** will sich nicht sagen lassen, dass die SVP-Fraktion Gewalt ethnisierten würde. Er verweist diesbezüglich auf die Seiten 3 und 4 der Antwort der Regierung, wo Zahlen zum Ausländeranteil bei den Straftätern aufgeführt sind. Im Kanton Zug sind rund 30 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner Ausländerinnen und Ausländer, sie haben aber rund 50 Prozent der Gewaltstraftaten begangen – an Bahnhöfen teilweise sogar 71 Prozent. Das sind Fakten, und aufgrund dieser Fakten muss sich der Votant nicht sagen lassen, dass die SVP etwas ethnisiere.

**Esther Haas** äussert sich zur angesprochenen Ethnisierung. Spricht man von anderen Kulturen, würde das ja heissen, dass in den Herkunftsländern der straffällig gewordenen Ausländerinnen und Ausländer eine massiv höhere Kriminalitätsrate herrscht. Das ist jedoch die falsche Schlussfolgerung, denn dem ist nicht so. Die Probleme entstehen aus Entwurzelung und dem Nicht-angekommen-Sein, wie es Andreas Iten geschildert hat. Das ist Fakt. Die Votantin bittet darum, das alles in den richtigen Kontext zu stellen, denn es geht nicht um «die andere Kultur».

**Luzian Franzini** schliesst sich ebenfalls der Diskussion an, ob hier Gewalt ethnisiert werde oder nicht. Die Wissenschaft geht davon aus, dass Gewalt vor allem mit Einkommen und mit sozialer Integration korreliert. Diejenigen Ausländerinnen und Ausländer, die überproportional häufig gewalttätig sind, sind auch überproportional arm. Sie verfügen viel häufiger über tiefe Einkommen und sind viel häufiger arbeitslos als Schweizerinnen und Schweizer. Auch die Integration dieser Menschen ist nicht weit fortgeschritten. Und wenn man nun das Problem bei der Ethnie sucht, also beim Fakt, dass es sich um Ausländerinnen und Ausländer handelt, wie das die SVP gerne macht, dann ist das Ethnisierung. Würde die SVP darüber sprechen, wie man dafür sorgen kann, dass diese Menschen einen Job bekommen, dass sie integriert werden und zu einem höheren Einkommen kommen, dann würde die Gewalt automatisch zurückgehen. Das ist Fakt. Und das wäre dann eine wirklich lösungsorientierte Diskussion. Deshalb sprach Ronahi Yener von einer Ethnisierung – und hat damit leider völlig recht.

**Thomas Werner** hält fest, dass, falls es tatsächlich nur am Einkommen liegt und man einfach schauen muss, dass Ausländerinnen und Ausländer einen Job bekommen, sein Vorredner dafür besorgt sein muss, dass diese Menschen tatsächlich auch arbeiten gehen und die Sozialleistungen das Arbeiten nicht unattraktiv machen, weil es einfacher, bequemer und rentabler ist, von den Sozialleistungen zu leben als einen einfachen Job auszuüben.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** stellt fest, dass grundsätzlich kein Sicherheitsproblem an Zuger Bahnhöfen besteht. Auch das allgemeine Sicherheitsempfinden der Bevölkerung ist hoch. Nichtsdestotrotz ist die Polizei mit Patrouillen und ereignisbezogenen Einsätzen präsent. Adrian Rogger hat erwähnt, dass die Zahlen in der Statistik zu den Gewalttaten ein wichtiger Indikator seien, und darauf hingewiesen, dass die Frage nach dem Grund für die sogenannte Geheimhaltung dieser Zahlen noch unbeantwortet sei. Die Zuger Polizei war mit der Herausgabe der Zahlen nicht einverstanden, weil diese auf Strafanzeigen und nicht auf Verurteilungen basieren und vor allem in einem Gesamtkontext betrachtet werden müssen. Wenn man als Beispiel den Hauptbahnhof Zürich betrachtet, der gleichzeitig eine Einkaufsmeile ist und daher nicht mit anderen Bahnhöfen verglichen werden kann, findet man dort eine ganz andere Situation vor. Es gibt z. B. diverse Ladendiebstähle, die auch in die Statistik der Gewalttaten an Bahnhöfen einfließen. Deshalb hat die Zuger Polizei auf eine Herausgabe der Zahlen verzichtet. Zudem ist bei einer

Auswertung der Statistik auch nicht klar, was genau alles zum Bahnhof gehört, wie gross dieser Perimeter ist. Selbstverständlich ist es der Zuger Polizei und der Sicherheitsdirektion ein grosses Anliegen, transparent über diese Zahlen Auskunft zu geben. Der nächste Anlass zum Thema findet bereits Ende März statt und die Ratsmitglieder sind alle dazu eingeladen.

Andreas Iten hat auf den wichtigen Hauptauftrag der Zuger Polizei hingewiesen: die Prävention zur Verhinderung von Gewalttaten. Diese ist selbstverständlich ein wichtiger Faktor, und die Zuger Polizei macht diesbezüglich bereits sehr viel. Sie geht regelmässig bei Schulen vorbei oder wird selbst von Klassen besucht. Das Angebot ist so beliebt, dass teilweise gar nicht allen Nachfragen nachgekommen werden kann. Mit dem Projekt CP+, der bürgernahen Polizeiarbeit, geht man mit der Prävention noch weiter, auch im Erwachsenenbereich, Stichwort Enkeltrick. Grundsätzlich geht es der Zuger Polizei immer um die Verhinderung von Gewalttaten, egal, welcher Herkunft die Täter sind. Die Zuger Polizei ist selbstverständlich dem Gesetz verpflichtet. Die Sicherheitsdirektorin bedankt sich für die Kenntnisnahme.

**Philip C. Brunner** fügt an, dass in der Diskussion etwas untergegangen ist, und zwar der Dank an die Polizistinnen und Polizisten, die jeden Tag 24 Stunden für die Sicherheit in diesem Kanton sorgen. Der Votant gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IGPK) und hat so einen vertieften Einblick in die Polizeiausbildung gewonnen. Was da geleistet wird, ist grossartig. Der Votant bittet die Sicherheitsdirektorin, den Dank des Rats und speziell der SVP-Fraktion (*Lachen im Rat*) an den Polizeikommandanten Thomas Armbruster weiterzuleiten. Das wird viel zu selten gemacht. Selbstverständlich werden Polizistinnen und Polizisten für ihre Arbeit bezahlt. Aber wenn sie bei Nacht und Nebel Autos mit rumänischen, bulgarischen und anderen Kennzeichen anhalten und kontrollieren, ob sich darin Einbruchsgegenständen befinden, wie das im Thurgau oder im Aargau der Fall war, ist das sicher nicht lustig. Dabei müssen die Polizistinnen und Polizisten um ihr Leben fürchten, sie sind wirklich gefährdet. Darum nochmals speziellen Dank.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

**458** Traktandum 14.13: **Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Projekt «Geburten im Kanton Zug»**

Vorlagen: 3572.1 - 17309 Interpellationstext; 3572.2 - 17458 Antwort des Regierungsrats.

**Carina Brüngger** spricht für die Interpellantin und gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Geschäftsführerin der Spitex Kanton Zug. Die Votantin dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen, die allerdings nur teilweise befriedigend ist. Die Fragen 4, 5, 6 und 7 sind zufriedenstellend beantwortet, die restlichen Antworten sind jedoch ausweichend, unklar oder zu wenig deutlich. Der Regierungsrat schreibt, dass die Gesundheitsdirektion das Projekt «Geburten im Kanton Zug» am 30. Januar 2023 mit einem ersten Treffen der beiden Leistungserbringer Andreasklinik und Zuger Kantonsspital lanciert habe. Es stellt sich die Frage, ob es in der Zwischenzeit weitere Treffen gab und wie der gegenwärtige Stand des Projekts sei. Nachdem seit dem ersten Treffen bereits ein Jahr vergangen ist, kann der Gesundheitsdirektor heute sicher genauere Aussagen machen. Die Votantin bedankt sich im Voraus für die Präzisierung.

Mit den Fragen 1 bis 3 erkundigte sich die Interpellantin nach einer übergeordneten Strategie bezüglich Geburten im Kanton Zug, nach der Integration der zusätzlichen rund 500 Geburten im Kantonsspital und nach allfällig notwendigen Anpassungen, damit die 1500 Geburten im Kantonsspital bewältigt werden können. Die Antworten auf diese klaren Fragen sind unbefriedigend. Es ist unvorstellbar, dass die Gesundheitsdirektion keine Strategie bezüglich Geburten im Kanton Zug hat. Speziell ist auch, dass der Regierungsrat darauf aufmerksam macht, dass die Integration zusätzlicher Geburten im Kantonsspital vom Ausgang des Projekts abhängig sei oder es in erster Linie dem Kantonsspital selbst obliege, Anpassungen vorzunehmen, um die 1500 Geburten pro Jahr durchführen zu können. Immerhin gehört mit Christof Gügler eines der sechs Verwaltungsratsmitglieder des Zuger Kantonsspitals der Gesundheitsdirektion an. Wie auf der Website des Kantons zu lesen ist, soll er als Mitarbeiter der Gesundheitsdirektion die Verbindung zum Kanton sicherstellen. Da stellt sich die Frage, ob und wie die Gesundheitsdirektion und das Zuger Kantonsspital beim Projekt «Geburten im Kanton Zug» zusammenarbeiten. Die FDP-Fraktion bedankt sich im Voraus für die weiteren Ausführungen des Gesundheitsdirektors.

**Vroni Straub** spricht für die ALG-Fraktion und gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist seit 35 Jahren Hebamme. Sie dankt sich der FDP-Fraktion für die interessante Interpellation und der Regierung für die Antwort.

Die Geburtenabteilung ist der emotionalste Teil eines Spitals. Hier werden in der Regel nicht Kranke behandelt, sondern neues Leben wird geboren. Auch aus Marketingsicht ist die Geburtenabteilung wichtig. Zum Spital, in dem man geboren hat oder geboren wurde, hat man eine Beziehung. Jede oder jeder weiss wohl, wo sie oder er geboren wurde. Übrigens ist die Frage, *wie* man geboren wurde, genauso wichtig. Mit der Geburt wird Vertrauen aufgebaut, und man geht meist auch später aus anderen Gründen wieder in dieses Spital. Viele Spitäler zelebrieren eine Geburt, indem zum Beispiel bei jeder Entbindung ein Gong im ganzen Spital ertönt. Das erfreut ungemein. Insofern sind Geburtsabteilungen auch Prestigeabteilungen.

Im Rahmen des Projekts Spitalliste 2023 Akutsomatik wurde entschieden, die Versorgungsplanung im Bereich Geburten in einem separaten Projekt anzugehen. Dabei soll gemeinsam mit den Spitälern nach einer medizinisch sinnvollen Lösung gesucht werden. Dieses Vorgehen ist richtig und begrüßenswert. Dass die Umsetzung Zeit braucht und sicher nicht einfach ist, ist aus vielen Gründen nachvollziehbar. Die ALG-Fraktion wünscht der Regierung bei der Erarbeitung einer Lösung viel Glück und gibt ihr ein paar Gedanken mit auf den Weg:

Sowohl aus wirtschaftlicher als auch aus medizinischer Sicht gibt es eine Limite an Geburten, die ein Spital bewältigen kann. Diese liegt bei rund 600 Geburten im Jahr. Bei weniger Geburten wird es wirtschaftlich schwierig, und aus medizinischer Sicht fehlt die nötige Routine. So wird dann zum Beispiel bei Beckenendlage lieber ein Kaiserschnitt durchgeführt, weil das Handwerk und die Routine für eine Spontangeburt bei Steisslage fehlen, was zu höheren Kosten führt.

Wichtig ist auch, dass werdende Eltern die Wahl haben, wo ihr Kind zur Welt kommen soll. Sei dies im Spital, in einem Geburtshaus oder daheim. Auch das ist im Kanton Zug möglich. Geburtshäuser sind in der näheren Umgebung vorhanden, und vielleicht entsteht ein solches ja bald auch im Kanton. Bei Geburten ist zum Glück nur in den seltensten Fällen eine maximale medizinische Versorgung nötig, aber falls doch, braucht es gute Verlegungskonzepte.

Im Kanton Luzern wird darüber diskutiert, Wöchnerinnen bereits nach rund zwei Tagen aus dem Spital zu entlassen, was die Votantin als Hebamme befürwortet. Zu Hause kann eine individuelle Betreuung von Eltern und Kind durch die Hebamme stattfinden, der Spezialistin für Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett. Im Kanton



Zug ist diese «Frühentlassung» im Moment kein Thema. Zudem erhalten die Hebammen hier im Gegensatz zu den Nachbarkantonen ein anständiges Wartegeld. Das ist gut und dafür dankt die Votantin dem Regierungsrat und den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Eine Bitte an die Regierung bleibt: Bei allen Gedanken rund um Geburt und Wochenbett sind die Hebammen mit einzubeziehen. Es nützt nichts, wenn frischgebackene Mütter mit ihren Säuglingen früher entlassen werden und keine Hebamme zur Betreuung zu Hause zur Verfügung steht. Dann kann es zu Komplikationen und Wiedereintritten ins Spital kommen, was schlussendlich teurer kommt als ein längerer anfänglicher Spitalaufenthalt. Ebenso muss den Spitalhebammen Sorge getragen werden. Einige Spitäler in der Umgebung mussten die Geburtenabteilungen wegen Hebammenmangels schliessen. Darum bittet die Votantin den Regierungsrat nochmals darum, die Hebammen bei den diskutierten Themen mit einzubeziehen.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** bedankt sich für die gestellten Fragen, die dem Regierungsrat Gelegenheit gegeben haben, ein wenig über das Projekt «Geburten im Kanton Zug» zu berichten. Ein wenig, denn viele Abklärungen und Studien dieses Projekts können nicht kommuniziert werden, da es sich um fachliche Auseinandersetzungen handelt. In diesem Sinn handelt es sich auch nicht um ein politisches Projekt, sondern es geht darum, die Qualität der Geburten im Kanton Zug sicherzustellen, zu stärken und die Weiterentwicklung mit Fachleuten zu diskutieren. Auf die Fragen von Carina Brüngger und ihr Bedauern darüber, dass die ersten drei Antworten der Regierung etwas wenig Fleisch am Knochen hätten und zu wenig konkret seien, kann der Gesundheitsdirektor antworten, dass seit Januar 2023 unzählige Sitzungen stattgefunden haben. Die Entscheide der Gesundheitsdirektion hängen in erster Linie davon ab, welches «Fleisch» von den Fachleuten geliefert wird. Diese Fachleute haben intensiv gearbeitet, und eigentlich ist man fast so weit, bezüglich der Andreasklinik Entscheide treffen zu können. Bezüglich des Kantonsspitals wurden Entscheide hinsichtlich der Neonatologie getroffen. Üblicherweise ist ab der 35. Schwangerschaftswoche eine normale Geburt möglich, bei einer früheren Geburt spricht man von einer Frühgeburt. Wenn ein Spital eine Abteilung für Frühgeburten aufbauen will, benötigt es dafür einen speziellen Leistungsauftrag. Der Wunsch des Kantonsspitals nach einer solchen Abteilung wurde vertieft geprüft und schlussendlich vom Kantonsspital selbst für nicht sinnvoll befunden. Der Kanton Zug verzeichnet im Vergleich zu anderen grösseren Spitälern relativ wenige Geburten, und Fachleute sind der Ansicht, dass bei weniger als 1000 Geburten pro Klinik und Jahr die Sicherheit vertieft geprüft werden muss. Zudem ist zu berücksichtigen, dass es neben den Spontangeburt auch Kaiserschnittgeburten gibt. Diese kann man gut planen, sie werden am Tag gemacht, wenn das medizinische Personal in Vollbesetzung anwesend ist. Der Kanton Zug hat eine sehr hohe Kaiserschnitttrate, die Zahl der Spontangeburt ist eher rückläufig. Das hat zur Folge, dass man die Abläufe sehr vertieft prüfen muss, um die Sicherheit bei Spontangeburt sicherzustellen. Wenn z. B. in der Nacht bei einer Spontangeburt Komplikationen auftreten, müssen das entsprechende Personal und die Infrastruktur vorhanden sein, um einen Notkaiserschnitt durchführen zu können, auch wenn keine Vollbesetzung da ist. Diesbezüglich ist man bereits so weit.

Das Ziel ist nicht, dass in der Andreasklinik keine Geburten mehr erfolgen können, sondern dass weiterhin sichere Geburten stattfinden können. Entscheide kann der Regierungsrat aber erst fällen, wenn das Bundesverwaltungsgericht die Beschwerde gegen die Spitalplanung durch die Andreasklinik behandelt hat. Bis dahin sind für die Andreasklinik nach wie vor die alten Leistungsaufträge gültig. Während des Beschwerdeverfahrens können auch keine Entscheide des Regierungsrats rückgängig

gemacht werden. Deshalb muss – wie gesagt – der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts abgewartet werden, ehe Entscheide im Geburtenprojekt gefällt werden können.

Noch zur Frage von Carina Brüngger, ob der Vertreter der Gesundheitsdirektion, der ein Verwaltungsratsmitglied des Kantonsspitals ist, das Projekt führt: Dem ist nicht so, Christof Gügler ist nicht in das Thema involviert. Es handelt sich um ein Fachprojekt, und die Verantwortung liegt beim Kantonsarzt. Auch vonseiten des Kantonsspitals sind Ärzte involviert und nicht Personen aus der Spitalleitung oder dem Verwaltungsrat. Hier müssen fachliche und nicht politische oder ökonomische Fragen gelöst werden. Zur Sicherstellung einer gewissen Neutralität wurde zudem ein externer Spezialist hinzugezogen. Vroni Straub hat den Tipp gegeben, auch die Hebammen mit einzubeziehen, und das wird auch gemacht. Hebammen beider Spitäler sind eng in diesen Prozess eingebunden und haben die entsprechenden Konzepte auch überarbeitet.

Wie Vroni Straub erwähnt hat, gibt es bei Geburtshäusern gewisse Angebote. Im Kanton Zug ist momentan kein Geburtshaus geplant, aber man ist dafür selbstverständlich offen. Wenn die Fachleute zum Schluss kommen, dass man eines braucht, dann bietet die Regierung auch Hand dazu.

Zum Schluss nochmals: Das ist kein politisches, sondern ein fachliches Projekt. Die Fachleute müssen so lange arbeiten, bis die Qualität des Angebots im Gesundheitswesen so hoch ist, dass die Bewilligungsbehörde es für gut befinden kann.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

**459** Traktandum 14.14: **Interpellation von Tabea Zimmermann Gibson, Ivo Egger und Andreas Lustenberger betreffend Lehren und Berufsabschlüsse für Erwachsene**

Vorlagen: 3605.1 - 17393 Interpellationstext; 3605.2 - 17457 Antwort des Regierungsrats.

Mitinterpellantin **Tabea Zimmermann Gibson** dankt dem Regierungsrat für die zeitnahe Beantwortung der Interpellation. Auslöser für den Vorstoss war ein Zeitungsbericht über die hohe Anzahl offener Lehrstellen und den Wunsch der Wirtschaft, angesichts des Fachkräftemangels genügend Lernende auszubilden. Wenn über Lernende gesprochen wird, denken die allermeisten dabei an Jugendliche. Bei der Überlegung, wie der Pool von an einer Lehrstelle Interessierten erweitert werden könnte, ist die Berücksichtigung von erwachsenen Lernenden naheliegend. Da zu diesem Aspekt jedoch sehr wenig bekannt ist, haben die Interpellierenden sich zu diesem Vorstoss entschlossen.

Bund und Kantone haben 2011 gemeinsam als Ziel festgelegt, dass 95 Prozent der Jugendlichen bis zum Alter von 25 Jahren über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen sollen. Es ist erfreulich, dass der Kanton Zug dieses Ziel in den letzten Jahren erreicht hat, wie in der Grafik auf Seite 2 der Antwort der Regierung ersichtlich ist. Interessanterweise ist der Anteil an jungen Frauen ohne nachobligatorische Ausbildung unter denjenigen der jungen Männer gefallen, und das, obwohl junge Frauen von potenziellen Gründen, keinen Berufsabschluss zu haben, etwa Schwangerschaft oder psychische Probleme, stärker betroffen sind als junge Männer. Ist dies der Volkswirtschaftsdirektion auch aufgefallen? Und falls ja, wie lässt sich das erklären?

Der Anteil an Erwachsenen ohne Berufsabschluss liegt bei den älteren Jahrgängen höher als bei den jüngeren. Es ist somit richtig und wichtig, dass ein Berufsabschluss für Erwachsene grundsätzlich in allen Lehrberufen möglich ist. Die Regierung nennt einerseits das Qualifikationsverfahren und andererseits den Weg via ein Validierungsdossier, um Erwachsenen einen Berufsabschluss ohne Absolvierung einer Lehre zu ermöglichen. Offenbar nahm der Kanton Zug bezüglich der Validierungsdossiers bereits vor Jahren eine Vorreiterrolle ein. Die speziell geschaffenen Angebote für Erwachsene am GIBZ im Bereich des allgemeinbildenden Unterrichts sowie in den Lehrberufen Küchenangestellte EBA und Fachleute Gesundheit EFZ sind insgesamt erfolgreich nachgefragt worden, wie der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt. Laut der Webseite [www.berufsberatung.ch](http://www.berufsberatung.ch) gibt es vor allem in den Kantonen Zürich und Bern für weitere Berufsgruppen Validierungsverfahren, beispielsweise für Berufe wie Maurerin/Maurer, Logistikerin/Logistiker, Restaurantfachpersonen oder Informatikerin/Informatiker. Ist die Erweiterung solcher Validierungsverfahren auf weitere Berufsgruppen im Kanton Zug geprüft worden oder ist dies geplant? Die letzte Frage der Interpellation wurde lediglich mit Links zu den entsprechenden Seiten der Kantone Solothurn, Bern und Genf beantwortet, ohne Detailinformationen oder Erläuterungen zum jeweiligen Konzept. Eine solch minimalistische Beantwortung der Frage irritiert etwas. Gerne hätte sich die Volkswirtschaftsdirektion etwas mehr Zeit für die Beantwortung dieser Frage nehmen und diese Konzepte erläutern dürfen. Es ist zu hoffen, dass sie dies zumindest intern gemacht hat und sich von den innovativen Konzepten der drei verlinkten Kantone inspirieren lässt – im Interesse der Zuger Unternehmen und Erwachsenen, die noch über keinen Berufsabschluss verfügen.

Die Votantin dankt der Volkswirtschaftsdirektorin im Voraus für die Beantwortung ihrer Fragen, die sehr kurzfristig versandt wurden, weil dieses Votum erst gestern Abend finalisiert wurde.

**Christian Hegglin** dankt namens der SP-Fraktion für die Interpellation und deren aufschlussreiche Beantwortung. Sein Grossvater hat sein ganzes Arbeitsleben lang bei Landis & Gyr gearbeitet, von der Lehre über Gruppen- und Abteilungsleiter bis zur Pension. Das war damals üblich, viele Stellenwechsel im Lebenslauf waren eher suspekt. Das ist heute ganz anders.

Gemäss Bundesamt für Statistik waren diesen Januar 113'000 Arbeitslose und 42'000 offene Stellen gemeldet. Man würde meinen, dass sich mit der Besetzung der offenen Stellen ein Drittel der Arbeitslosigkeit in Luft auflösen müsste. Dem ist aber nicht so. Die Gründe dafür sind multifaktoriell. Der Hauptgrund ist aber, dass die Arbeitslosen aufgrund falscher oder fehlender Ausbildung nicht zu den Stellen passen. Es ist also eine strukturelle Arbeitslosigkeit. Der Arbeitsmarkt wandelt sich schneller und schneller. Niemand weiss, welche Berufsfelder in zwanzig Jahren verschwunden oder gefragt sein werden. Berufe, die ohne oder mit kurzer Ausbildung ausgeübt werden können, werden häufig automatisiert. Die Spezialisierung der Ausbildungen hat in den letzten Jahrzehnten zugenommen.

Würde der Grossvater des Votanten heute sein Arbeitsleben beginnen, würde er fünf- bis sechsmal die Stelle wechseln und mit 48 Jahren noch eine Ausbildung zum Informatiker machen. Das ist aber gar nicht so einfach. Obwohl die Wahrscheinlichkeit zunimmt, dass immer mehr Personen in immer kürzer werdenden Abständen ausgebildet werden müssen, besteht dafür kein richtiges Gefäss. Personen, die in der Lebensmitte stehen, haben mehr Verpflichtungen und können nicht mehr einfach mit einem Ausbildungslohn zurechtkommen. Nicht zuletzt deshalb braucht es neue Denkansätze, um Erwachsenen Ausbildungen oder Neuausrichtungen schmackhaft zu machen, zum Beispiel mittels einer Beratung, dem Aufzeigen

von gangbaren Wegen und mit Anreizen. Solche Massnahmen könnte man als eine Art Anschubfinanzierung sehen, denn als Folge steigt die Wertschöpfung und damit der durchschnittliche Lohn. Ausbildung ist auch in fortgeschrittenem Alter Befähigung, und dabei sollte man nicht sparen. Ideen von allen Seiten sind gefragt. Der Votant dankt den Interpellierenden für die Inspiration.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** merkt an, dass ihr die Aus- und Weiterbildung ein sehr grosses Anliegen ist. Deshalb hat man sich in der Volkswirtschaftsdirektion gefreut, eine Auslegeordnung zur Frage, was in der Berufsbildung überhaupt möglich sei, ausarbeiten zu können. Ein wichtiges Element in diesem Zusammenhang ist die Eigenverantwortung jeder erwachsenen Person, sich zu orientieren, welche Weiterbildungsmöglichkeiten es gibt und welche Unterstützung sie erhalten kann. Nichtsdestotrotz sind die Kantone gefordert, zu eruieren, wo sie Bevölkerungsgruppen haben, die vielleicht Unterstützung brauchen. Christian Hegglin hat es erwähnt: Man muss sich fragen, wo es Beratung, Anreize oder eine andere Art von Unterstützung braucht.

Im Kanton Zug gibt es unter anderem das Projekt «Zug+», in dessen Rahmen genau diese Aspekte angeschaut werden: Wo gibt es Veränderungen in der Berufswelt? Welche Berufsgruppen brauchen zusätzliche Unterstützung, Beratung oder Anreize? Zusammen mit der Bildungsdirektion evaluiert die Volkswirtschaftsdirektion diese Aspekte dabei laufend.

Die erste Frage von Tabea Zimmermann Gibson, weshalb junge Frauen der ersten Altersgruppe eine tiefere Nichtabschlussquote haben als junge Männer, kann die Volkswirtschaftsdirektorin nicht beantworten. Ihr ist aufgefallen, dass dies in der zweiten Altersgruppe nicht mehr so ist, und sie führt das auf die Zuzüge junger Frauen aus dem Ausland zurück, die zuerst der Sprache mächtig werden müssen. Diese Feststellung macht man auch im Rahmen des Projekts Integrationsvorlehre (Invol).

Zu den Validierungsverfahren: In der Berufsbildung ist es natürlich so, dass nicht jeder Kanton jedes Verfahren anbietet. Es besteht aber eine Weiterbildungsmöglichkeit in einem anderen Kanton. Und bei all diesen Angeboten, die der Kanton zur Verfügung stellt, geht es immer auch um das Mengengerüst, also ob genügend Interessenten für das Validierungsverfahren vorhanden sind. Die im Kanton Zug angebotenen Validierungsverfahren werden auch von Personen genutzt, die nicht hier gemeldet sind. Was die Konzepte der anderen Kantone anbelangt, hat die Regierung in ihrer Antwort am Schluss kurz auf die Angebote anderer Kantone hingewiesen. Bei Detailfragen dazu kann jedes Mitglied des Rats jederzeit die Fachleute in der Verwaltung kontaktieren, mit diesen das Gespräch suchen und vertiefte Informationen einholen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

**460** Traktandum 14.15: **Postulat von Fabio Iten und Patrick Iten betreffend Massnahmen für einen optimalen Verkehrsfluss während der Sanierung der Lorzentel-Kantonsstrasse**

Vorlagen: 2990.1/1a/1b - 16102 Postulatstext; 2990.2 - 16380 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2990.3 - 17511 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Mitpostulant **Fabio Iten** hält fest, dass der Bericht des Regierungsrats vor allem auf die gut funktionierende Baustelle mit dem sogenannten Grosskreisel abzielt. Ehrlicherweise hatten die Postulanten ursprünglich grosse Zweifel, ob der Grosskreisel über den Cholrain funktioniert, doch im Nachhinein kann man ein durchwegs positives Fazit ziehen. Wie aus dem Bericht hervorgeht, wurden diverse Massnahmen ergriffen, um den Verkehrsfluss flüssig zu halten. Es wurde aber vor allem das weitergeführt, was bereits bestand, ausser der App für Mitfahrgelegenheiten und Informationskampagnen.

Doch das eigentliche Ziel des Postulats und der Wille des Kantonsrats, als dieser beschloss, das Postulat nicht als erledigt abzuschreiben, wurden leider etwas verkannt. Es war eine Aufforderung, mit diesem Projekt über längere Zeit Varianten zu prüfen und diese in einem Erfahrungsbericht abzuhandeln, um daraus Erkenntnisse beispielsweise für das Mobilitätskonzept oder andere Baustellen zu ziehen. Diese Chance wurde leider verpasst. Das Postulat kann nun abgeschrieben werden, aber es ist schade, wenn solche Steilpässe nicht aufgenommen werden.

**Klemens Iten** dankt im Namen der GLP-Fraktion dem Regierungsrat für den Erfahrungsbericht und die gelungene Durchführung des Bauprojekts. Als Unterägerer und regelmässiger Pendler nach Zug und Zürich war er während der Sanierung der Lorzentäl-Kantonsstrasse direkt betroffen. Wie sein Vorredner hatte auch der Votant anfangs grössere Bedenken bezüglich dieses Grosskreisels, aber rückblickend ist das Fazit positiv. Mit der Umleitung des ÖV über Allenwinden konnten die Auswirkungen auf den Busverkehr auf einem erträglichen Minimum gehalten werden.

Die Erfahrungen aus diesem Projekt können und sollen in Zukunft in andere Projekte einfließen, zum Beispiel in dasjenige der Sanierung der Lorzentobelbrücke, die in den kommenden Jahren fällig wird. Im Fokus sollten dabei die verkehrsbedingten Mehrbelastungen für das Dorf Allenwinden stehen, die im Bericht ebenfalls erwähnt werden (siehe Schrankenbetrieb beim Knoten Schmittli). Der Votant hofft insbesondere, dass in Zukunft für die Fasnacht in Allenwinden eine Lösung gefunden werden kann. Wegen der Verkehrsänderungen im Jahr 2023 musste der Fasnachtsumzug einmal quer über den Schulhausplatz geführt werden statt wie gewohnt über die Dorfstrasse, was nicht so lustig war.

Es ist zu hoffen, dass der Regierungsrat aus den Erfahrungen der letzten Jahre die richtigen Schlüsse zieht. Der vorliegende Bericht stellt eine sehr gute Grundlage dar. Der Votant dankt den Postulierenden, dem Regierungsrat und den Rätinnen und Räten für die Abschreibung dieses Geschäfts.

Baudirektor **Florian Weber** teilt mit, dass im Vorfeld ein grosser Aufwand betrieben wurde, um zu evaluieren, wie die Verkehrsführung gewährleistet werden soll. Dies hat sich gelohnt, die Umleitung mit dem Einbahnregime auf der Cholrainstrasse und der provisorischen Lichtsignalanlage beim Knoten Edlibach sowie die Schrankenanlage beim Knoten Schmittli haben sich bewährt. Es gab keinerlei grössere Behinderungen, und der Verkehr floss zufriedenstellend. Die Bauarbeiten konnten dank der Vollsperrung in der Hälfte der ursprünglich vorgesehenen Bauzeit ausgeführt werden. Das ÖV-Angebot wurde durch die ZVB verbessert, die Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz war jederzeit sichergestellt. Es wurden auch Möglichkeiten wie HitchHike geprüft, da war aber das Kosten-Nutzen-Verhältnis in keinem vernünftigen Rahmen. Die Förderung der Mitfahrgelegenheit im MIV wurde geprüft, die Massnahme hat sich aber als zu wenig wirkungsvoll erwiesen. Auch dank der verstärkten Kommunikation konnten die Verkehrsflüsse verbessert werden.

Wie gesagt: Mit der Vollsperrung und der Umleitung des Streckenabschnitts Nidfuren–Schmittli konnte deutlich effizienter gebaut werden, was sich positiv auf Qualität und Kosten auswirkte. Die Verkehrsumleitung über den Grosskreisel führte während der Dauer der Bauzeit zu keinen Verkehrsüberlastungen, und der Verkehrsfluss war zufriedenstellend. Deshalb mussten die ergänzenden Massnahmen nicht intensiviert werden.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats und schreibt das Geschäft als erledigt ab.

**461** Traktandum 14.16: **Postulat von Philip C. Brunner, Barbara Gysel, Urs Andermatt, Benny Elsener und Patrick Röögli betreffend Erleichterung der Errichtung von Bagatell-Antennen von Funkamateuren zur MINT-Förderung sowie zur Aufrechterhaltung von Notfunk-Fähigkeiten für Katastrophenlagen**

Vorlagen: 3491.1 - 17133 Postulatstext; 3491.2 - 17497 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Mitpostulant **Philip C. Brunner** dankt der Regierung für die rasche Umsetzung des Anliegens. Der jetzt beseitigte Missstand war, dass etliche junge MINT-interessierte Schüler und Schülerinnen sowie Lernende auf das faszinierende MINT-Hobby verzichten haben, da sie sich keinen Rechtsanwalt zur Erlangung einer Baubewilligung leisten konnten. Von MINT-Förderung darf man nicht nur immer reden, man muss sie auch praktisch umsetzen. Das kann mit Massnahmen wie der vorliegenden geschehen, auch wenn sie auf den ersten Blick nebensächlich erscheinen mag.

Bei der Allgegenwärtigkeit drahtloser Kommunikation macht es Sinn, dass Junge lernen, wie diese technisch funktioniert. Nur so vermag man Chancen und Risiken richtig einzuschätzen. Von einer Förderung der Funkamateure profitiert auch der Kanton Zug. Seit 2006 besteht zwischen den Zuger Funkamateuren und der Sicherheitsdirektion eine Leistungsvereinbarung. Die Funkamateure halten ihre Ausrüstungen und ihr Personal ehrenamtlich für Einsätze in Notlagen bereit, also für den Fall, dass alle anderen Kommunikationsmittel nicht mehr funktionieren oder überlastet sind. Die Bereitschaft der Notfunkgruppe wird durch regelmässige Übungen sichergestellt, die durch den Kantonalen Führungsstab beobachtet werden.

Die Postulierenden unterstützen dankend die Erheblicherklärung und Abschreibung. Der Votant dankt auch alt-Kantonsrat Willi Vollenweider für die Unterstützung dieses Anliegens.

**Barbara Gysel** spricht für die SP-Fraktion und gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist als Vorsteherin des Departements für Soziales, Umwelt und Sicherheit Zug (SUS) Mitglied des Gemeindeführungsstabs Zug und hat sich in diesem Rahmen vertieft mit dem Thema Funk beschäftigt. Die SP-Fraktion unterstützt ebenfalls die Erheblicherklärung und Abschreibung dieses Postulats. Die Darlegungen der Regierung mögen sehr technisch wirken, aber sie verfolgen einen sehr pragmatischen Ansatz. Es ist sehr begrüssenswert, dass eine praxistaugliche Lösung gefunden wurde. Die SP-Fraktion begrüsst die Erläuterungen der Regierung. Die Votantin dankt ebenfalls Willi Vollenweider, insbesondere auch für seinen grossen ehrenamtlichen Einsatz in dieser Sache.

**Klemens Iten** dankt im Namen der GLP-Fraktion den Postulierenden für ihr Engagement. Er war früher Vizepräsident des Akademische Maschinen- und Elektro-Ingenieur Vereins (AMIV) der ETH Zürich und damit quasi von Amtes wegen Götli der Amateurfunkbude der ETH. Diese führt neben anderem jährlich einen Vorbereitungskurs für die BAKOM-Prüfung durch. So konnte sich der Votant von der gewissenhaften und wertvollen Arbeit der Funkamateure überzeugen. Davon abgesehen hält sich sein Interesse am Funken in Grenzen, darum ist er sehr froh um den Einsatz der freiwilligen Funkamateure, die in Notlagen die Behörden unterstützen. Der Regierungsrat hat die notwendigen gesetzlichen Änderungen bereits im vergangenen Herbst in der Verordnung zum PBG legiferiert. Die GLP-Fraktion dankt der Regierung für die lösungsorientierte und schnelle Behandlung dieses Anliegens.

**Benny Elsener** dankt im Namen der Mitte-Fraktion den Postulanten für den Vorstoss zu diesem wichtigen Thema und der Regierung für die ausführliche Antwort und die rasche Umsetzung.

Es geht um eine Erleichterung beim Errichten von Bagatell-Antennen für Funkamateure zur Förderung der MINT-Technik, deren Weiterbildung und der Notfunkfähigkeit in Katastrophenlagen. Die Antennenleistung liegt in der Regel unter 6 Watt und die Immissionsgrenzen werden eingehalten.

Im Rat schon debattiert und besser bekannt ist das behördliche Sicherheitsfunknetz Polycom der Blaulichtorganisationen. Dieses ist auf Strom angewiesen, so dass bei einem Blackout die Funkkommunikation mit Polycom nicht mehr gewährleistet sein könnte. Es ist nicht auszudenken, welche Konsequenzen das hätte. Das Polycom von Zug ist entsprechend abgesichert, aber nach sechs Stunden könnte auch dieses Netz versagen. Die Funkamateurgruppe Sektion Zug hat eine Notfunkgruppe gebildet, die mit der Notorganisation des Kantons Zug eine Leistungsvereinbarung eingegangen ist. In einer ausserordentlichen Lage können die Amateurfunker der Notorganisation aushelfen, indem sie eine Kommunikationsverbindung zwischen dem kantonalen Führungsstab und den Gemeindeführungsstäben aufrechterhalten. Ein solcher Fall ist zwar noch nie eingetreten, aber es ist eine zusätzliche Sicherheit im Ernstfall. Die Notfunkgruppe steht jederzeit zur Verfügung und darf nicht unterschätzt werden. Sie garantiert dem Kanton Redundanz in der Funkkommunikation.

Auch die Funkamateure bedanken sich für die rasche Umsetzung, mit der das Ziel der Postulanten erreicht wurde. Die Funkamateurgruppe Sektion Zug rechnet dem Rat die Wertschätzung und Anerkennung der jahrelangen Bereitschaft der Notfunkgruppe für den Tag X hoch an.

**Ivo Egger** spricht für die ALG-Fraktion und hat inhaltlich zum Bericht und Antrag des Regierungsrats nichts anzumerken. Die ALG ist sowohl mit der Erheblicherklärung als auch der Abschreibung einverstanden. Der Votant weist allerdings darauf hin, dass es bei den Draht- und Stabantennen nicht um Bagatell-Antennen handelt, wie im Postulat erwähnt wird. Solche Antennen können gemäss Definition der Union Schweizerischer Kurzwellen-Amateure (USKA) bis zu 8 Meter hoch sein. Den Begriff Bagatelle haben die Postulierenden vermutlich mit den vereinfachten Verfahren für Frequenz- und Technologiewechseln bei Mobilfunkanlagen verwechselt.

Der Votant hat Erfahrung im Vollzug der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) in einem anderen Kanton. Funkamateure wurden bis anhin nicht wie die Mobilfunkbetreiber auf die Einhaltung der NISV kontrolliert, und es ist kaum vorstellbar, dass dies aktuell oder künftig gemacht wird. Das ist nicht verhältnismässig.

Baudirektor **Florian Weber** dankt den Postulierenden für den Vorstoss. Für die Errichtung von Bagatellantennen bedarf es im Kanton Zug bereits nach heutiger Praxis keiner Bewilligung. Es genügt, bei der zuständigen Behörde ein Meldeformular einzureichen. Die vom Bund neu vorgesehenen Erleichterungen sind daher mit der bisherigen kantonalen Praxis kompatibel. Um diese Praxis auch gegen aussen sichtbar zu machen, wurde das Postulatsanliegen in der letzten Revision der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz (VPBG) aufgenommen. Das heisst, dass Bagatellantennen in die Liste unter § 44 Abs. 2 VPBG, für die das Bauanzeigeverfahren gilt, aufgenommen wurden. Die revidierte VPBG trat per 1. Januar 2024 in Kraft. Dem Postulatsanliegen wurde somit vollumfänglich entsprochen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

**462** Traktandum 14.17: **Interpellation von Jean Luc Mösch, Erich Grob, Patrick Iten und Brigitte Wenzin Widmer betreffend asiatische Hornisse**

Vorlagen: 3586.1 - 17356 Interpellationstext; 3586.2 - 17512 Antwort des Regierungsrats.

**Jean Luc Mösch** dankt der Regierung und der Verwaltung im Namen der Interpellierenden für die Stellungnahme und die intensive Auseinandersetzung mit diesem wichtigen Thema.

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat im Frühjahr 2022 einen Runden Tisch mit Vertretern und Vertreterinnen sowohl der betroffenen Kantone als auch des Bundes, der Wissenschaft und der Branche einberufen. Dabei wurden Aufgaben und Zuständigkeiten der verschiedenen Stellen definiert. So wurde beschlossen, dass die Kantone im Rahmen der Plattform der kantonalen Neobiota-Fachleute «Cercle Exotique» ihre Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung der asiatischen Hornisse überarbeiten. Hierfür sollten gewonnene Erfahrungen und aktuelle wissenschaftlichen Erkenntnisse berücksichtigt werden. Es ist davon auszugehen, dass auch der Kanton Zug diese Informationen erhalten hat.

Nachdem das marktführende schweizerische Nachrichten-Onlineportal am 1. Dezember 2022 die Invasion der asiatischen Hornisse in einem Artikel ausführlich thematisiert hatte, wurden die Interpellierenden aktiv und begannen, akribisch Informationen zu sammeln. Auch in Bundesbern wurde von einer Nationalrätin ein Vorstoss zu diesem Thema eingereicht. Die Interpellierenden haben den Zuger Imkerverband und den Bieneninspektor kontaktiert, aber von beiden keine Informationen zur Handhabung und Strategie gegen die Hornisse für den Kanton Zug erhalten. Daraufhin haben die Interpellierenden am 18. Januar 2023 dem Amt für Umwelt (AfU) einen Fragenkatalog geschickt. Die Beantwortung erfolgte am 27. Januar 2023 mit dem Hinweis, dass im Januar 2023 zu dem Thema eine kleine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen wurde, die vorläufig aus dem AfU und dem LBBZ Schluethof bestand.

Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass im Frühling 2023 eine Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der asiatischen Hornisse gegründet wurde, in der folgende Fachstellen vertreten sind: die Koordinationsstelle Neobiota des Amtes für Umwelt, das Landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungszentrum Schluethof (LBBZ), der Bieneninspektor (Amt für Verbraucherschutz) und die Zentralschweizer Vertreterin der Arbeitsgruppe «Asiatische Hornisse» des Cercle Exotique.

Die Interpellierenden fühlen sich geschmeichelt, da es scheint, dass das Thema der asiatischen Hornissen erst auf Nachfrage aus dem Kantonsrat aus dem Dornrös-



chenschlaf geweckt wurde. Darüber hinaus bestehen sehr viele Parallelen zu anderen invasiven Arten, zum Beispiel den Quaggamuscheln. Damit wird auch klar, dass die Behandlung des am 7. September 2023 eingereichten Postulats betreffend Schaffung einer zentralen Koordinationsstelle für gebietsfremde Arten (Neobiota) und Ergänzung des bestehenden kantonalen Umsetzungsplans zum Umgang mit invasiven gebietsfremden Organismen durch einen mittelfristigen kantonalen Massnahmenplan (Vorlage 3616) dringender ist, als es der Regierung lieb sein dürfte. Die Regierung schreibt weiter, dass die konkrete Bekämpfung idealerweise mit lokalen Spezialisten wie Schädlingsbekämpfern, Industrie- oder Baumkletterern und der Feuerwehr erfolgt und durch die kantonale Ansprechperson oder Arbeitsgruppe organisiert wird. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass Feuerwehren aus Konkurrenzgründen zu Privaten schon lange keine Bienenvölker mehr einfangen dürfen. Wenn die Regierung also die Feuerwehr einsetzen will, sollten deren Einsätze rechtlich sauber abgeklärt und die Einsatzkräfte geschult werden. Da es bei dem Thema «brennt», wäre die Feuerwehr sicherlich der richtige Partner. Die Regierung setzt auf die Beobachtung und Früherkennung von asiatischen Hornissen und auf die Unterstützung durch Imkerinnen und Imker und Landwirtinnen und Landwirte. Nach den ersten Fundmeldungen liegt der Fokus auf einer raschen Nestsuche und -bekämpfung. Nur so kann die Ausbreitung der asiatischen Hornisse gebremst werden. Die Regierung und die zuständigen Ämter wären jedoch gut beraten, die Familiengärtenvereine, die Quartiervereine, die Liegenschaftsverwalter und -besitzer, die Gartenbauunternehmen und die Gemeinden durch Informationsmaterial und Veranstaltungen gezielter für das Thema zu sensibilisieren. Je besser und breiter die Bevölkerung informiert ist, desto mehr wird zum Schutz der Bienen beigetragen. Ohne Bienen findet keine Bestäubung von Pflanzen statt, sie sind ein wichtiger Eckpfeiler für die Versorgungssicherheit der Schweiz.

**Brigitte Wenzin Widmer** dankt im Namen der SVP-Fraktion für die Beantwortung der Interpellation. Die Votantin ist Imkerin und besitzt einige Bienenvölker.

Der Zuger Imkerverein hat die Imker schon lange auf die mögliche Ankunft der asiatischen Hornisse sensibilisiert. Jetzt ist sie da oder schon sehr nahe. Es ist schätzenswert, dass die Regierung sich für die Bekämpfung der asiatischen Hornisse einsetzt, denn sie ist eine echte Bedrohung für die Honigbienen. Lobenswert ist auch die Zusammenarbeit mit der nationalen Task Force und die praktische Ausbildung der kantonalen Fachstelle und der Imkerinnen und Imker. Der Kampf gegen die asiatische Hornisse wird nicht einfach sein. Es ist aber zu hoffen, dass ihre Ausbreitung durch schnelles Handeln eingedämmt werden kann, sodass keine existenzielle Bedrohung für die heimischen Honigbienen, Wildbienen und Wespen entsteht.

Die Bienen in der Schweiz kämpfen aber noch mit anderen eingeschleppten Schädlingen. Im Jahr 1984 trat die Varroamilbe erstmals in der Schweiz auf. Dieses Ungeziefer mit Ursprung in Südostasien lebt als Parasit im Bienenstock auf der Honigbiene oder deren Larven. Mittels jährlicher Behandlungen mit organischen Säuren versuchen die Imker den Bestand der Varroamilben möglichst tief zu halten und so das Überleben der Bienenvölker zu sichern.

Ausserdem gibt es noch den Kleinen Beutenkäfer, der aus Afrika stammt und seit 2014 regelmässig in Südtalien gefunden wird. Die Gefahr besteht, dass er dort nicht mehr ausgerottet werden kann und früher oder später in die Schweiz eingeschleppt wird. Um eine grossflächige Ausbreitung dieses Bienenparasiten in der Schweiz zu verhindern, ist das frühzeitige Erkennen des ersten Auftretens entscheidend. Die Imkerinnen und Imker versuchen durch Verzicht auf jegliche Importe eine Einschleppung zu verhindern. Zudem untersuchen rekrutierte Vertrauensimker an strategischen Lagen ihre Bienenstände regelmässig auf einen allfälligen Käferbefall.

Am Beispiel der Bienen lassen sich die Schattenseiten der Globalisierung aufzeigen. Die intensive internationale Wirtschaftstätigkeit und die hohe Mobilität der Menschen sind die Gründe für die Verbreitung gebietsfremder Arten. Diese Ströme lassen sich in der Schweiz leider nicht beeinflussen.

Dem Kanton kommt als verantwortliche Behörde für Prävention und Bekämpfung eine wichtige Rolle zu. Er muss Sensibilisierungs- und Eindämmungsmassnahmen ergreifen, denn nur durch sofortiges Handeln kann etwas erreicht werden. Dieses Thema stellt jetzt und auch in Zukunft eine grosse Herausforderung mit undefinierten Kostenfolgen dar. Der Bund unterstützt die Kantone bei der Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Arten.

**Mario Reinschmidt** spricht für die FDP-Fraktion und dankt für die ausführliche und gute Beantwortung der Interpellation. Die asiatische Hornisse wurde 2004 versehentlich nach Frankreich eingeführt und ist heute vor den Toren des Kantons Zug – bislang wurde sie hier noch nicht gesichtet. Diese gefräßigen Insekten greifen die Bienenvölker an. Die Imkerinnen und Imker sind alarmiert und wurden mit einem Merkblatt für das Thema sensibilisiert. Der Kanton ist gut vorbereitet und setzt Spezialisten zur Bekämpfung ein. Sogar modernste Technologien wie in einem Spionagethriller werden eingesetzt: Den eingedrungenen asiatischen Hornissen werden kleine Funkrucksäckli angezogen und so ihre Nester ausfindig gemacht. Das ist nur eine von vielen Massnahmen, welche die Regierung zur Bekämpfung einsetzen wird.

**Andreas Iten** spricht für die ALG-Fraktion. Der Regierungsrat betont die Bedeutung einer aktiven Rolle des Kantons bei der Bekämpfung der asiatischen Hornisse. Dem ist zuzustimmen. Die Gründung der Arbeitsgruppe «Asiatische Hornisse» ist begrüssenswert, sie hat bereits Kontakte geknüpft und Imkerinnen und Imker auf das Thema sensibilisiert. Es gab schon Schulungen zur Nestsuche, und eine Task Force wird die erste Nestsuche und -bekämpfung begleiten. Lobenswerterweise scheint der Kanton bereits gut vorbereitet zu sein. Es ist entscheidend, dass im Falle eines Fundes schnell gehandelt werden kann.

Jedoch geht aus der Antwort der Regierung nicht eindeutig hervor, ob bereits qualifizierte Schädlingsbekämpferinnen und -bekämpfer und Baumkletterinnen und -kletterer für den Einsatz bestimmt sind oder ob eine Auswahl bzw. Ausschreibung noch aussteht. Falls dies noch nicht geklärt ist, sollten die Auswahl und der Kontakt möglichst bald erfolgen und nicht erst beim Auftreten der asiatischen Hornisse. Deren Bekämpfung erfordert eine koordinierte und zeitnahe Reaktion, um ihre Ausbreitung einzudämmen und die negativen Auswirkungen auf die lokale Tierwelt zu minimieren. Das beinhaltet die Identifizierung von Nistplätzen, die Entfernung von Nestern und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit, insbesondere der Imkerinnen und Imker. Es ist wichtig, dass Behörden, Imkerinnen und Imker sowie die Öffentlichkeit zusammenarbeiten, um effektive Strategien zur Bekämpfung der asiatischen Hornisse zu entwickeln und umzusetzen, damit die Auswirkungen auf die Biodiversität und die landwirtschaftliche Produktion begrenzt werden. Denn Bienenvölker sind unglaublich wichtig für die Landwirtschaft, die gesamte Natur und somit auch für den Menschen.

Die ALG-Fraktion dankt den Interpellierenden und der Regierung für die Fragen und deren Beantwortung und wünscht den entsprechenden Ämtern viel Erfolg und hofft sehr, dass sie dranbleiben.

**Michael Felber** hält fest, dass ihm Imkerkollegin Brigitte Wenzin Widmer aus dem Herzen gesprochen hat. Es könnte der Eindruck entstehen, dass Bienenvölker eigentlich noch recht gut leben können. Aber ohne grossen Einsatz von Giften würde

die ganze Population der zwei einheimischen Bienenarten europaweit nicht überleben. Das muss man zur Kenntnis nehmen – ganz abgesehen von den Fruchtfolgeflächen, da die Bienen heutzutage in den Städten am meisten Futter finden. Und jetzt kommt die Hornisse. Der Votant dankt den Interpellierenden für den Vorstoss und der Regierung, dass sie sich der Problematik bewusst ist.

Baudirektor **Florian Weber** dankt den Interpellierenden für den Vorstoss. Die asiatische Hornisse wird den Kanton in den nächsten Jahren beschäftigen. Deshalb wurde 2023 eine Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der asiatischen Hornisse gegründet. Vertreten sind die Koordinationsstelle Neobiota, das LBBZ Schluechthof, der Bieneninspektor und die Zentralschweizer Vertreterin der Arbeitsgruppe «Asiatische Hornisse» des Cercle Exotique. Diese Arbeitsgruppe hat ein Vorgehenskonzept erstellt, um für die ersten bestätigten Meldungen und Nestbekämpfungen vorbereitet zu sein. Die Zuger Imkerinnen und Imker wurden durch den kantonalen Bieneninspektor auf die Thematik sensibilisiert. Die erste Nestsuche und dessen Bekämpfung wird zusammen mit der Taskforce des Bienengesundheitsdiensts durchgeführt und dient zugleich der Schulung der kantonalen Fachstelle und der betroffenen Imker und Imkerinnen. Die kantonalen Fachstellen sind bereits ausgebildet und werden durch einen qualifizierten Schädlingsbekämpfer unterstützt. Dieses Jahr werden zukünftige Expertinnen und Experten zur Nestsuche ausgebildet, und sobald die asiatische Hornisse auch im Kanton Zug nachgewiesen wird, plant das Amt für Umwelt eine Schulung für alle Zuger Imker und Imkerinnen. Das Bundesamt für Umwelt ist für die Beurteilung der Umweltbelastung und für das Umweltmonitoring zuständig. Der Bund übernimmt bei Bedarf eine koordinierende Rolle, die Verantwortung zur Bekämpfung liegt aber bei den Kantonen. Der Baudirektor nimmt die Anregungen der Vorredner gerne auf und wird selbstverständlich Optimierungsmöglichkeiten prüfen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

**463** Traktandum 14.18: **Motion von Mirjam Arnold, Michael Felber, Isabel Liniger, Tom Magnusson, Jill Nussbaumer, Anastas Odermatt und Martin Zimmermann betreffend Zuständigkeitsregelung für den Budgetprozess der Ombuds- und der Datenschutzstelle**

Vorlagen: 3544.1 - 17260 Motionstext; 3544.2 - 17520 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion teilerheblich zu erklären.

**Michael Felber** dankt der Regierung im Namen der Motionierenden herzlich für die gute Aufnahme des Anliegens und vor allem dafür, dass die Antwort innerhalb eines halben Jahres erfolgt ist. In der Kürze liegt die Würze: Auf den vier Seiten der Antwort ist alles Wesentliche aufgeführt. Die Motionierenden und die Mitte-Fraktion sind mit der Teilerheblicherklärung einverstanden, sodass die Unabhängigkeit der beiden Fachstellen gewährleistet werden kann.

Noch ein Wort zur Rechtslage: 2006 wurde ein vierzigseitiges Gutachten für die Konkordatskantone erstellt, das bereits damals gefordert hat, «[...] verfügen über ein eigenes Budget, das ohne Regierungsintervention vom Parlament beschlossen wird und legen ihr Prüfungsprogramm autonom fest.» Dies untermauert, dass es

sich bei dieser Motion um keine neue Idee handelt, sondern um eine längst zu korrigierende Rechtslage. Sowohl diverse Kantone als auch der Bund kennen solche oder ähnliche Lösungen, wie die Regierung sie vorschlägt.

Die Motionierenden und die Mitte-Fraktion hoffen auf die Zustimmung des Rats zur Teilerheblicherklärung.

**Martin Zimmermann** spricht für die GLP-Fraktion und ist erfreut über die Antwort der Regierung. Die GLP unterstützt einstimmig den Antrag der Regierung auf Teilerheblicherklärung.

**Isabel Liniger** spricht für die SP-Fraktion, welche die in der Motion geforderte Unabhängigkeit der beiden Fachstellen unterstützt. Da heute die Exekutive teilweise für das Budget der beiden Fachstellen zuständig ist, ist die Gewaltenteilung noch nicht vollständig umgesetzt. Mit der von der Regierung vorgeschlagenen Lösung wird nicht nur ein klares Zeichen für mehr Rechtsstaatlichkeit gesetzt, sondern auch im Hinblick auf die Gewaltenteilung eine wesentliche Verbesserung erreicht. Dass dies auch dem nationalen Verfahren entspricht, überzeugt ebenfalls. Die SP-Fraktion dankt deshalb nicht nur Montesquieu für die Erfindung der Gewaltenteilung, sondern auch der Regierung für die vorgeschlagene schlanke Lösung. Die SP-Fraktion stimmt der Teilerheblicherklärung zu.

**Gregor Bruhin** legt im Namen der SVP-Fraktion dar, weshalb die Motion nicht erheblich erklärt werden soll. Der Vorstoss fordert jeweils eine Änderung sowohl im Ombuds- als auch im Datenschutzgesetz. Der jährliche Budgetprozess soll dahingehend geändert werden, dass die Budgets der Ombudsstelle und der Datenschutzstelle direkt an die erweiterte Justizprüfungskommission zugestellt werden. Diese soll anschliessend das Budget prüfen und dem Kantonsrat abweichende Anträge stellen können. Der heutige Prozess funktioniert hingegen so, dass diese beiden Stellen ihr Budget via Regierungsrat der erweiterten Staatswirtschaftskommission zukommen lassen und diese anschliessend dem Kantonsrat abweichende Anträge stellt. Das macht absolut Sinn, denn in der Geschäftsordnung des Kantonsrats ist in § 18 Abs. 2 folgendes geregelt: «Die Staatswirtschaftskommission übt die Oberaufsicht über den Regierungsrat, die Verwaltung und die kantonalen Anstalten aus. Sie übt zudem in finanziellen Belangen die Oberaufsicht (äusserer Geschäftsgang) über alle Gerichte, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, die Datenschutzstelle und die Ombudsstelle aus.» In § 18 Abs. 3 Ziff. 1 ist zudem festgehalten: «Die Staatswirtschaftskommission übt die Oberaufsicht insbesondere in folgenden Bereichen aus: 1. Budgets des Kantons und seiner Anstalten.» Somit ist im Kanton Zug die finanzielle Prüfung aller amtlichen Stellen über alle drei Staatsgewalten hinweg der Stawiko zugewiesen. Die Motionäre wollen somit einen tiefen Eingriff in die aktuelle Kompetenzverteilung zwischen Kantonsrat, Stawiko und JPK vornehmen. Es ist zu vermuten, dass die Absicht der Motionäre damit zusammenhängt, dass insbesondere für die Datenschutzstelle mehr finanzielle bzw. personelle Ressourcen gewünscht werden. Diesen Wünschen wurde in der letzten Budgetsitzung des Kantonsrats nicht entsprochen. Deshalb Eingriffe in eine bestens etablierte Kompetenzordnung vorzunehmen, ist die falsche Reaktion. Damit würde ein unnötiges Präjudiz geschaffen. Eine einheitliche Prüfung aller finanziellen Geschehnisse durch eine Kommission, die Stawiko, macht absolut Sinn. Ebenso macht es Sinn, dass die Budgets über den Regierungsrat eingereicht werden müssen. Anders als bei Gerichten, deren Mitglieder vom Souverän gewählt werden, werden die Vertreter der Ombudsstelle und der Datenschutzstelle vom Kantonsrat gewählt. Beide Stellen erfüllen ihre Aufgaben unabhängig, sind aber administrativ der Staatskanzlei zuge-

ordnet. Das heisst, in administrativen Belangen unterstehen sie dem Landschreiber, der sein Budget ebenfalls über den Regierungsrat und die Stawiko dem Kantonsrat zukommen lassen muss und vom Kantonsrat gewählt wird. Das zeigt, dass der aktuelle Prozess durchaus seine Richtigkeit hat und in sich überlegt und abgestimmt ist. Es gibt damit ein einheitliches Vorgehen, das einen stringenten und sauberen Budgetprozess sicherstellt. Damit ist die Unabhängigkeit der Ombudsstelle und der Datenschutzstelle in keiner Art und Weise tangiert. Sowohl die Datenschutzbeauftragte als auch die Ombudsfrau können vor dem Kantonsrat oder der Stawiko auftreten und ihre Anträge und Argumentationen darlegen, wie das beispielsweise der Obergerichtspräsident oder der Verwaltungsgerichtspräsidenten auch machen können, die übrigens in ihrer Funktion als Richter beide vom Volk gewählt sind. Der Datenschutzbeauftragten und der Ombudsfrau wird mit diesem Auftrittrecht in den Kommissionen und im Kantonsrat somit bereits heute ein zusätzliches Recht eingeräumt, das in der Regel den vom Volk gewählten Vertretern vorbehalten ist. Dadurch wird die Unabhängigkeit beider Stellen herausgestrichen und gewahrt.

In der letzten Budgetdebatte im Kantonsrat hat die Datenschutzbeauftragte dieses Auftrittrecht wahrgenommen, ihre Argumentation für zusätzliche Ressourcen dargelegt und damit problemlos eine gegensätzliche Argumentation zur Regierung und Stawiko vertreten. Es ist also keineswegs so, dass die Unabhängigkeit im heutigen Prozess nicht gewahrt wäre. Der Rat hat in Kenntnis der Argumente der Datenschutzbeauftragten entschieden, keine permanenten zusätzlichen personellen Ressourcen, aber ein Zusatzbudget für Hilfskräfte in der Höhe von 60'000 Franken zu bewilligen.

Es besteht also weder ein institutionelles noch ein organisatorisches Problem und schon gar kein Problem in der Wahrung der Unabhängigkeit der Datenschutz- und der Ombudsstelle. Aus diesem Grund stellt die SVP-Fraktion den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung.

**Tom Magnusson** spricht für die FDP-Fraktion und als Mitmotionär. An der Fraktionssitzung wurde abgemacht, das Wort nur zu ergreifen, falls es nötig sein sollte. Der Vorredner hat den Votanten aber herausgefordert, und darum ist es nötig, noch einmal klarzustellen, was das Anliegen der Motionierenden ist.

Der Votant war nie derjenige, der mehr Stellen für die Datenschutzstelle bewilligt hätte. Im Gegenteil: Er war schon ein paarmal in der Position, diese streichen zu wollen. Den Motionierenden kann man also nicht vorwerfen, die Datenschutzstelle mit diesem Vorstoss übers Hintertürchen besser alimentieren zu wollen. Diese Unterstellung weist der Votant zurück.

Ja, es ist so, dass der Obergerichtspräsident in seiner Funktion als Richter vom Volk und die Ombudsfrau und Datenschutzbeauftragte vom Kantonsrat gewählt werden. Jedoch werden die Ratsmitglieder vom Volk gewählt, entsprechend sind die Ombudsfrau und die Datenschutzbeauftragte indirekt auch vom Souverän gewählt. Insofern macht es durchaus Sinn, dass die Budgetanträge der beiden Stellen direkt in die erweiterte Stawiko kommen, wie es der Regierungsrat vorschlägt.

Die Nuance, dass der Regierungsrat dazu keinen Kürzungsantrag stellen kann, ist ein wichtiges, wenn auch kleines Element, das dazu dient, die beiden Stellen unabhängiger vor dem Rat auftreten zu lassen. Darum sollen die Delegationen der Stawiko, insbesondere die Zuständigen für die Datenschutzstelle und die Ombudsstelle, also Pirmin Andermatt und Gregor Bruhin, die Budgetanträge genau anschauen und ihre Kommentare in die Stawiko einbringen, wie das auch schon geschehen ist. Entsprechend braucht es den Umweg über den Regierungsrat nicht. Der Votant macht auch im Namen der FDP-Fraktion beliebt, die Teilerheblichkeit zu unterstützen.

**Anastas Odermatt** spricht für die ALG-Fraktion, welche die Teilerheblicherklärung einstimmig unterstützt. Gewaltenteilung ist wichtig, der Name Montesquieu ist schon gefallen, dazu gibt es nichts mehr hinzuzufügen. Das Problem ist grundsätzlich erkannt, und die Regierung hat einen Lösungsvorschlag präsentiert, dem die ALG-Fraktion zustimmt.

Von Gregor Bruhin hat der Votant nur Argumente gegen die Vollerheblicherklärung gehört. Darum sind die Motionierenden ja auch mit der Teilerheblicherklärung einverstanden. Auf die wichtige Nuance, dass der Regierungsrat keine Kürzungen der Budgets dieser Stellen beantragen kann, hat Tom Magnusson schon hingewiesen. Es macht Sinn, dass die Budgetanträge über die Stawiko in den Rat eingebracht werden. Das ist eine sehr sinnvolle und elegante Lösung.

Zum Vorwurf, dass man die Alimentierung der Datenschutzstelle durch das Hintertürchen zu erreichen versuche: Vor zwei Legislaturen wurde mehr oder weniger dieselbe Debatte bezüglich der Ombudsstelle geführt. Auch dort ging es um Budgetfragen, das ist also kein neues Problem. Es gibt naturgemäss ein gewisses Konfliktpotenzial, da die Datenschutzstelle und die Ombudsstelle in gewisser Weise auch Kontrollorgane sind, die gerade gegenüber der Exekutive unabhängig sein sollen. Deshalb ist das vorgeschlagene Vorgehen sinnvoll und die ALG-Fraktion plädiert für Teilerheblicherklärung.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** betont, dass die beiden Stellen selbstverständlich unabhängig sind. Es fehlt nur noch diese letzte Nuance der finanziellen Unabhängigkeit, und mit seinem Vorschlag bietet der Regierungsrat Hand zu einer Lösung. Wichtig ist aber, dass die Motion nicht vollerheblich erklärt wird, weil der Ablauf des Budgetprozesses bestens funktioniert und auch bei der Datenschutzstelle und der Ombudsstelle angewandt werden soll. Michael Felber hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Lösung, wie sie von der Regierung vorgeschlagen wird, auch in diversen anderen Kantonen und beim Bund Anwendung findet.

Den Antrag auf Nichterheblicherklärung der SVP-Fraktion lehnt die Regierung ab. Gregor Bruhin hat insbesondere erwähnt, dass hinsichtlich der institutionellen Angliederung kein Problem der Unabhängigkeit bestehe, und auch § 18 GO KR erwähnt. § 18 GO KR soll nicht angepasst, sondern nur diese eine Nuance korrigiert werden, sodass die Regierung keinen abweichenden Antrag mehr stellen kann. Tom Magnusson hat darauf hingewiesen, dass das Budget an die Stawiko gehen soll, und auch Anastas Odermatt hat auf die bestehende Praxis der Budgetierung hingewiesen. In dem Sinne hält die Regierung am Antrag auf Teilerheblicherklärung fest und dankt für die Unterstützung.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat erklärt die Motion mit 56 zu 16 Stimmen teilerheblich.

464 Traktandum 14.19: **Postulat von Heinz Achermann, Anna Bieri, Rita Hofer, Virginia Köpfl, Eva Maurenbrecher und Martin Schuler betreffend Sicherheit für Kinder auf dem Schulweg auf der Sinslerstrasse im Bereich Matten**  
Vorlagen: 3502.1 - 17154 Postulatstext; 3502.2 - 17538 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Mitpostulant **Heinz Achermann** stellt namens der Postulierenden und der Mitte-Fraktion den **Antrag** auf Erheblicherklärung. Der Vorstoss wurde von sämtlichen Hünenberger Ratsmitgliedern quer durch alle Parteien geschlossen eingereicht – zwar noch in der alten Besetzung, doch auch die neue Hünenberger Vertretung im Rat unterstützt das Postulat. Ein solcher parteiübergreifender Akt passiert selten und wurde nicht leichtfertig getätigt. Die Postulierenden setzten sich selbstkritisch mit diversen Fragen auseinander, unter anderem derjenigen nach der Flughöhe des Postulats.

Die Festsetzung von Fussgängerstreifen ist tatsächlich nicht die Aufgabe des Rats. Aber der Entscheid, den bewährten Fussgängerstreifen in einer gefühlten Nacht- und Nebel-Aktion zu entfernen, löst bei den Hünenbergerinnen und Hünenbergern und insbesondere bei den direkt Betroffenen Kopfschütteln aus. Selbst der für die Schulwegsicherheit verantwortliche Gemeinderat hat sich vehement und geschlossen auf allen möglichen Wegen für die Wiedereinführung dieses Fussgängerstreifens eingesetzt. Die betroffene Bevölkerung hat sich ebenfalls gewehrt, doch nichts hat geholfen. Alle politischen Wege ausser demjenigen über den Kantonsrat sind ausgeschöpft. Die sich im Saal befindenden Juristen werden die Augen rollen, weil ein Fussgängerstreifen mittels eines Postulats gefordert wird. Es sei diesbezüglich an die Aussage des Juristen Kurt Balmer in der Kantonsratsdebatte vom 24. September 2020 erinnert, als der Rat eine Temporeduktion beim Weiler Breiten beschlossen hat: «Dass der Kantonsrat die Regierung korrigiert, ist aber auch nötig. Es gibt *Checks and Balances*, und es braucht in gewissen Fällen Korrekturen. Und eine Korrektur durch den Kantonsrat braucht es auch beim Weiler Breiten.» Die Postulierenden sind überzeugt, dass es eine solche höchst dringende Korrektur auch im Bereich Matten in Hünenberg braucht.

Eine weitere selbstkritische Frage, die sich die Postulierenden gestellt haben, war diejenige nach den eigenen Kompetenzen, sich als Verkehrsexperten aufzuspielen. Diese sind grundsätzlich nicht vorhanden. Aber erstens handelt es sich um einen bestehenden Streifen, der ohne Not entfernt wurde. Die Rätinnen und Räte aus Hünenberg kennen die Situation mit Streifen und wissen, welche Folgen dessen Aufhebung im Alltag hat. Und zweitens stützen sich die Postulierenden auf tatsächliche Experten, und zwar sogar diejenigen, die im Gutachten der Regierung zum eindeutigen Urteil gelangen, dass die fragliche Überquerung für Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter aufgrund der Verkehrsmenge und Komplexität des Knotens nicht selbstständig bewältigbar ist. Da muss man sich fragen: Wer würde sein Kind auf diesen Schulweg schicken wollen?

Von fünf Anforderungen, die für die Anbringung eines Fussgängerstreifens geprüft werden, sind deren vier erfüllt. Dass die erforderliche Fussgängerfrequenz an dieser Stelle nicht erreicht wird, hätte man auch ohne Experten gewusst. Aber dass vier von fünf Kriterien erfüllt sind, heisst doch wohl, dass man viermal zum Schluss kam, dass ein Grund für die Anbringung eines Streifens vorhanden ist. Normen eignen sich für den Normalfall. Hier besteht jedoch eine speziell delikate Situation. Die Postulierenden wehren sich vehement dagegen, sich völlig unkritisch irgendwelchen demokratisch ungeprüften Normen zu unterwerfen, die wohl in guter Absicht als Orientierungshilfe am Schreibtisch entstanden sind. Eine Norm entbindet die Anwender nie von einer Einzelfallprüfung. Daher lautet das Fazit: Die Legitimation dieses Postulats ist nur schon durch die unglaubliche Gefährlichkeit der Stelle gegeben. Es handelt sich um einen Schulweg, selbst die dafür verantwortliche Gemeinde steht mit Überzeugung hinter diesem Anliegen. In Hünenberg herrscht komplettes Unverständnis.

Die Postulierenden sind offen für ergänzende Sicherheitsmassnahmen und haben diese im Postulat auch gefordert. Als Grundlage braucht es aber auch weiterhin

diesen Streifen. Die geschlossene Hünenberger Vertretung und auch die Mitte-Fraktion unterstützen  *einstimmig*  den Antrag auf Erheblicherklärung. Der Votant dankt für die Unterstützung.

**Drin Alaj** spricht für die SP-Fraktion. Fussgängerstreifen oder kein Fussgängerstreifen? Das ist die Frage, die zumindest die Hünenberginnen und Hünenberger beschäftigt. Gewiss, das Ziel muss sein, den Verkehr sicherer und verträglicher zu organisieren. Wie man das macht, ist jedoch eine ganz andere Frage.

Im Rahmen der Vorarbeiten zum Strassensanierungsprojekt an der Sinslerstrasse im Bereich des Knotens Matten prüften die Baudirektion und die Sicherheitsdirektion die Verkehrssituation nach den aktuell geltenden Strassenverkehrsvorschriften und technischen Normen. Sie entschieden, dass der bis dahin vorhandene Fussgängerstreifen im Bereich des Knotens Matten nicht wieder markiert werden soll, da die Fussgängerfrequenzen unter den erforderlichen Richtwerten lagen. Stattdessen wurde eine Mittelinsel ohne Fussgängerstreifen errichtet.

Das Postulat fordert hingegen einen Fussgängerstreifen in diesem Bereich. Die Argumente wurden im Votum von Heinz Achermann detailliert erläutert. Die Tatsache, dass alle Hünenberger Kantonsrätinnen und -räte unabhängig individueller Merkmale wie Alter und Geschlecht und unabhängig ihrer politischen Orientierung den Vorstoss unterzeichnet und eingereicht haben, verdeutlicht die Wichtigkeit des Anliegens und die breite politische Unterstützung des Postulats. Daher wird die SP-Fraktion das Postulat erheblich erklären.

Die SP-Fraktion bedauert, dass sich der Kantonsrat einmal mehr mit kommunalen Verkehrssituationen befassen muss und somit – um es in den Worten von Thomas Meierhans von gestern Vormittag auszudrücken – seine eigentliche Flughöhe verlassen muss. Einmal mehr entsteht der Eindruck, dass Entscheide der Baudirektion politisch hinterfragt werden und Mitglieder des Kantonsrats dazu veranlassen, ja geradezu zwingen, sich mittels politischer Vorstösse dagegen zu wehren. Die Kritik richtet sich daher keineswegs an die betroffenen Mitglieder des Kantonsrats, sondern an diejenigen des Regierungsrats. Denn fachtechnische Vorgaben, Normen und gerichtliche Überprüfungen sind das eine, Unmut, Unzufriedenheit und Unverständnis seitens Bevölkerung das andere.

Aus den genannten Gründen und zugunsten der Schulwegsicherheit stellt die SP-Fraktion ebenfalls den **Antrag** auf Erheblicherklärung des Postulats.

**Martin Zimmermann** spricht für die GLP-Fraktion. Wer ist denn nicht für die Sicherheit von Kindern? Natürlich niemand. Darum versteht die GLP die Postulierenden gut und dankt ihnen für ihr Engagement in dieser Sache. Die Mitglieder der GLP-Fraktion haben den Vorstoss und die Antwort natürlich genau gelesen und besprochen und danken auch der Regierung für den ausführlichen Bericht. Die GLP folgt dabei dem Antrag der Regierung, den Vorstoss nicht erheblich zu erklären. Abgesehen von der Frage nach der richtigen Flughöhe, die schon angesprochen wurde, gibt es einen weiteren Grund für die Ablehnung.

Die Auseinandersetzung mit der subjektiven Sicherheit und der effektiven Unfallvermeidung ist nicht trivial. Wer die Geschichte des Votanten etwas kennt, weiss, dass er vor einigen Jahren viele emotionale und bange Momente erleben musste, die im Zusammenhang mit der Fussgängersicherheit standen. Damals ist er zu vielen neuen Erkenntnissen gelangt und musste feststellen, dass nicht der Fussgängerstreifen seiner Mutter und seinen beiden Kindern das Überleben gesichert hat, sondern ganz, ganz viel Glück. Aber persönliche Evidenz ist für politisches Handeln kein entscheidender Faktor. Entscheidend müssen wissenschaftliche Studien sein, die darlegen, welche Massnahmen in welcher Situation eine Strassenquerung sicher



machen und welche nicht. Gerade auch aus seinen persönlichen Erfahrungen kann der Votant die wissenschaftlichen Erkenntnisse umso mehr nachvollziehen. Und genau diese wissenschaftlichen Studien bestätigen, wie komplex das Thema Sicherheit bei Fussgängerquerungen bzw. Fussgängerstreifen ist. Der Votant hat Verständnis für jedes Ratsmitglied, das sich gedrängt fühlt, das Postulat erheblich zu erklären.

Aber gut gemeint ist nicht immer gut gemacht! Und alle gut gemeinten Vorsätze könnten sich irgendwann als Bären dienst erweisen. Für die GLP-Fraktion ist aber sehr wichtig, dass der Kanton wirksame Massnahmen für die Querungssicherheit wie Mittelinsel, Beleuchtung, Warnmarkierungen usw. konsequent und umfassend nutzt, um den Bedürfnissen von Kindern bei dieser Strassenquerung gerecht zu werden.

**Jeffrey Illi** spricht für die SVP-Fraktion und gibt seine Interessenbindungen bekannt: Er ist Vorsteher Sicherheit und Umwelt der Gemeinde Hünenberg, Präsident der Verkehrskommission Hünenberg und hat beim Augenschein zur Beschwerde beim Verwaltungsgericht die Gemeinde Hünenberg vertreten. Dass er nicht auch besorgter Vater ist, liegt daran, dass er noch keine Kinder hat.

Hünenberg und die Fussgängerstreifen – das absolute Lieblingsthema des Votanten und gefühlt das Einzige, was er in der Gemeinde zu tun hat. Jedes Mal, wenn ihn der Kanton zu einem Strassenprojekt kontaktiert, zwickt ihn bereits das rechte Auge. Es mag sein, dass der Kantonsrat das falsche Podium für dieses Thema ist, aber es handelt sich hier um eine Kantonsstrasse. Wäre es eine Gemeindestrasse, hätte der Votant schon längst einen Kübel Farbe genommen und den Fussgängerstreifen selbst gemalt.

Der Votant verzichtet auf eine Kritik an der Regierung, sie und ihre Abteilungen machen einen guten Job, wenn auch sehr engstirnig. Das Problem liegt eher in Bern und bei den dortigen Vorgaben. Geschwindigkeitswechsel von 80 km/h auf 60 km/h und zurück auf 80 km/h: erfüllt. Unübersichtlichkeit mit Kurve: erfüllt. Schulweg: erfüllt. Überhöhte Geschwindigkeit: erfüllt. Als Klammerbemerkung: Die Hünenberger freuen sich für einmal auf den neuen Zuwachs in der Blechpolizistenfamilie, da nun auch in Kurven geblitzt werden kann.

Um auf die Kriterien für Fussgängerstreifen zurückzukommen: Das Einzige also, das nicht erfüllt ist, um einen Fussgängerstreifen zu rechtfertigen, ist die Fussgängerfrequenz. Und genau daran wird man aufgehängt. Für logisch denkende Personen, das heisst nicht jene aus Bern, bedeutet wenig Frequenz auf der Überquerung flüssiger Verkehr. Umgekehrt aber zeichnet sich ein anderes Bild: Ein unsicheres Kind steht an der Querung und *hofft* darauf, dass doch endlich ein Autofahrer, der nicht anhalten muss, grosszügigerweise anhält. Der Votant versteht nicht, wie man auf so einen Blödsinn kommt. Natürlich braucht es nicht überall Fussgängerstreifen, doch hier wird der Verkehrsfluss nicht gestört, die Sicherheit der Fussgänger hingegen schon.

Aus diesen Gründen stellt die SVP-Fraktion ebenfalls den **Antrag** auf Erheblicherklärung und bittet um Unterstützung, damit der Druck bleibt und dieses wichtige Anliegen nicht versandet.

**Michael Arnold** spricht für die FDP-Fraktion, welche die Dringlichkeit und Wichtigkeit dieses Fussgängerstreifens für Hünenberg anerkennt. Die FDP ist überzeugt, dass viele Kantonsräte von der Bevölkerung auf solche Themen angesprochen werden, und erachtet es als legitim, diese im Rat einzubringen.

Mit dem beschwerdefähigen Entscheid der Regierung ist der richtige Weg aber derjenige einer Verwaltungsgerichtsbeschwerde. Entsprechend sind zwei Verwaltungs-

gerichtsbeschwerden eingegangen und beim Verwaltungsgericht hängig. Die FDP scheut sich etwas vor der Flughöhe; es kann nicht sein, dass im Rat schlussendlich hinsichtlich aller Kantonsstrassen diskutiert wird, ob die Fussgängerstreifen am richtigen Ort seien. Man muss auf die Regierung und die zuständige Behörde vertrauen können, dass solche Entscheide richtig und gut ausgearbeitet sind und die Fussgängersicherheit gewährleistet wird. Denn die Kantonsrätinnen und -räte sind keine Spezialisten für Fussgängerstreifen. Die FDP-Fraktion empfiehlt die Nichterheblicherklärung des Postulats.

**Rita Hofer** spricht für die ALG-Fraktion. Die Intervention der Gemeinde, die ja eigentlich der richtige Weg wäre, um mit dem Kanton zu einer Lösung zu kommen, war leider nicht erfolgreich. Das Postulat ist ein Weckruf an den Rat, hier den nötigen Beschluss zu fassen.

Heute treten Kinder bereits mit fünf Jahren in den Kindergarten ein. Die Bildungsverantwortlichen erwarten von eben diesen Kindern, dass sie den Schulweg grundsätzlich selbstständig meistern können, da dies ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung dient. Daher sind Elterntaxis auf dem Schulareal unerwünscht. Zeitnah nach dem Eintritt in den Kindergarten und in die Schule machen Instrukto:innen die Kinder im Rahmen des Verkehrsunterrichts mit dem richtigen Verhalten am Fussgängerstreifen vertraut. Paradoxerweise sollen diese Kinder auf sich selbst gestellt dann Stellen queren, an denen gar keine Fussgängerstreifen mehr existieren. Der Fall Matten fand sogar den Weg in den «Beobachter» zum Thema «Achtung Schulwege». Fachpersonen haben sich dazu geäußert und aufgezeigt, dass Kinder unter acht Jahren aufgrund ihrer Entwicklung gar nicht in der Lage sind, eine sicherheitsrelevante Einschätzung vornehmen zu können.

Die Gewährleistung der Schulwegsicherheit ist gesetzlich verankert. Die Umsetzung obliegt der Gemeinde. Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine wichtige Verbindungsstrasse zwischen Cham und Sins mit Zubringer/Abzweiger zur Autobahn in Lindencham. Aus diesem Grund muss eine sichere Querung der Strasse bzw. die Sicherheit der Fussgänger auch auf kantonaler Ebene von Interesse sein. Überhöhte Geschwindigkeiten, zu viel Verkehr, fehlende Sicht und fehlende Zebra:streifen sind die grössten Probleme bei unsicheren Schulwegen. All diese Punkte treffen auf den Schulweg im Matten Hünenberg zu. 2017 fuhren hier täglich 10'300 Fahrzeuge durch. In den vergangenen Jahren dürfte die Verkehrsdichte noch zugenommen haben, auch aufgrund von Baustellen und der Erweiterung bei der Fensterfabrik Baumgartner in Hagendorn. Das macht die Überquerung dieser Strasse zu einer grossen Herausforderung.

Einen regelmässigen Querungsbedarf von mindestens 100 bzw. 75 Fussgänger:innen und Fussgängern in den fünf meistbegangenen Tagesstunden als Kriterium für den Betrieb eines Fussgängerstreifens zu definieren, wenn es die schwächsten Verkehrsteilnehmer, nämlich Schülerinnen und Schüler, betrifft, ist unverhältnismässig. Auch wenn die Fussgängerfrequenz nicht der geforderten Menge entspricht, sind alle anderen Kriterien des Merkblatts der BFU erfüllt. Für Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter ist die Querung aufgrund der Verkehrsmenge und Komplexität des Knotens nicht selbstständig bewältigbar. Das bedeutet aber nicht, dass wichtige Orientierungshilfen weggelassen werden sollen, anhand derer Kinder lernen, sich im Strassenverkehr zurechtzufinden. Ein Fussgängerstreifen ist nicht nur eine Markierung für Fussgänger, sondern auch ein Signal für die motorisierten Verkehrsteilnehmer:innen und -teilnehmer, das zur Vorsicht mahnt. Die ALG-Fraktion unterstützt das Postulat und stellt ebenfalls den **Antrag** auf Erheblicherklärung.

**Eva Maurenbrecher** dankt der Regierung für ihre Antwort und den Mitpostulierenden für die überzeugenden Voten. Sie weist auf eine Inkonsequenz hin: Die Regierung begründet ihren Entscheid mit den Normen und Richtlinien der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute (VSS). Diese Richtlinien stellen jedoch keine gesetzliche Grundlage dar, sondern sind nur Empfehlungen.

In diesem Zusammenhang weist die Votantin auf die Tempo-30-Zonen hin, die mittlerweile innerorts in fast allen Gemeinden nahezu flächendeckend eingeführt wurden. Interessanterweise erlaubt die entsprechende UVEK-Verordnung in diesen Zonen zwar grundsätzlich keine Fussgängerstreifen, doch Ausnahmen sind möglich, insbesondere in der Nähe von Schulen. Art. 4 Abs. 2 der Verordnung lautet: «Die Anordnung von Fussgängerstreifen ist unzulässig. In Tempo-30-Zonen dürfen jedoch Fussgängerstreifen angebracht werden, wenn besondere Vortrittsbedürfnisse für Fussgänger dies erfordern, namentlich bei Schulen und Heimen.» Da muss man sich doch fragen, warum in Tempo-30-Zonen diese Ausnahmen möglich sind, im vorliegenden Fall jedoch nicht. Auf diesem Schulweg zum Schulhaus Matten erfordern besondere Vortrittsbedürfnisse einen Fussgängerstreifen.

Die Votantin bittet um Unterstützung des Anliegens und dankt dafür.

**Anastas Odermatt** hält fest, dass der Lösungsvorschlag ein Übergang mit einer Mittelinsel, aber ohne Fussgängerstreifen ist, da das sicherer und besser sei. Das muss arg bezweifelt werden, die Erfahrungen des Votanten sprechen dagegen. Seine Kinder wurden kürzlich im Kindergarten vom Polizisten instruiert, wie sie eine Strasse zu überqueren haben. Die Anweisung ist klar: Man sucht einen Fussgängerstreifen, stellt sich davor, geht die «Luege, lose, laufe»-Prozedur durch und darf dann die Strasse überqueren. Die Kinder werden also darin ausgebildet, einen Fussgängerstreifen zu suchen, denn dieser ist das Zeichen dafür, wo man die Strasse überqueren soll. Das widerspricht ganz klar der Idee, Übergänge mit Mittelinseln ohne Fussgängerstreifen zu bauen. Es führt nicht zu einer höheren Sicherheit, wenn die Kinder gleichzeitig darauf getrimmt werden, die Strasse nur bei Fussgängerstreifen zu überqueren – das ist ein offensichtlicher Widerspruch. Wenn man Mittelinseln ohne Fussgängerstreifen einführen will, muss man die Bevölkerung und vor allem die Kinder zuerst entsprechend ausbilden und erst dann die Fussgängerstreifen entfernen. Es ist aber zweifelhaft, ob das funktionieren wird.

In Steinhausen gibt es auch einen Übergang mit einer Mittelinsel, und der Votant wurde in den letzten Monaten von einigen Leuten aus der Bevölkerung gefragt, was das soll, ob da bewusst kein Fussgängerstreifen angebracht wurde oder das noch geplant sei. Nun ist dem Votanten klar: Da kommt wirklich nichts mehr. Man hat neu eine Mittelinsel hingestellt und glaubt, damit die Verkehrssicherheit erhöht zu haben. Von der Bevölkerung hat das jedoch niemand verstanden. Wenn es die zukünftige Massnahme sein soll, Mittelinseln ohne Fussgängerstreifen aufzustellen, muss man das breiter kommunizieren und klarer machen, damit das den Leuten bewusst wird.

Und zur Flughöhe: Ja, es geht nur um einen Fussgängerstreifen. Aber aktuell läuft ein Prozess, und es ist wichtig, dass der Rat hinsteht und sagt: In gewissen Fällen soll sich der Kanton über Empfehlungen und Normen von Bundesgremien hinwegsetzen, weil sie keinen Sinn machen oder in einem konkreten Fall kontraproduktiv sind.

**Michael Riboni** stellt fest, dass er als Jurist bei seiner Arbeit immer wieder Normen wie den hier erwähnten VSS-Normen begegnet. Behörden argumentieren immer häufiger mit solchen Normen. Wie Eva Maurenbrecher schon gesagt hat, muss hier klar festgehalten werden: Dabei handelt es sich nicht um demokratisch legitimierte

Recht! Es sind reine Fachempfehlungen von irgendwelchen Fachgremien. Und weil in der Antwort der Regierung die kantonale Verordnung zum Gesetz über Strassen und Wege zitiert wird: Diese sagt einzig und allein, dass VSS-Normen *wegleitend* sind, nicht verpflichtend. Allein aus dem Grund erlaubt sich der Votant als Ratsmitglied, von solchen Normen auch mal abzuweichen.

Ja, eigentlich ist dieses Postulat nicht auf der Flughöhe des Kantonsrats. Aber wenn es wie in diesem Fall um die Schulwegsicherheit und – etwas plakativ gesagt – um den gesunden Menschenverstand geht, ist es die Verantwortung des Rats, einzugreifen und zu sagen: Nein, so geht das nicht. Wie Anastas Odermatt korrekt ausgeführt hat, werden Kinder richtiggehend darauf getrimmt, zu schauen, wo ein Fussgängerstreifen ist. Der Sohn des Votanten könnte in der Baarer Tempo-30-Zone theoretisch überall die Strasse überqueren, aber er muss beim Fussgängerstreifen über die Strasse laufen, so wurde es ihm beigebracht.

Nein, das ist nicht die Flughöhe des Rats und trotzdem sollte hier ein Zeichen gesetzt werden im Sinne der Schulwegsicherheit. Der Votant wird das Postulat daher erheblich erklären.

**Jean Luc Mösch** hält fest, dass sein Vorredner es wirklich auf den Punkt gebracht hat. Michael Arnold hatte von Vertrauen in die Regierung und deren Entscheide gesprochen. Aber diese Entscheide werden von der Verwaltung erarbeitet, von Mitarbeitenden, die frisch ab Studium angestellt wurden, wo sie nichts anderes getan als Normen gepaukt haben – Normen, die sie dann wie in diesem Fall umsetzen: ohne Gespür für das Gegenüber oder die Bedürfnisse der Bevölkerung.

Um auch nochmals auf die Flughöhe zu sprechen zu kommen: Der Rat ist ja auch das Gewissen der Bevölkerung und muss deren Interessen vertreten. Wenn eine untragbare Situation wie in diesem Fall in Hünenberg entsteht, muss der Rat handeln. Dann muss *er* das Gewissen spielen und die Regierung zurückholen und eine Lösung anstreben, die für die Bevölkerung zufriedenstellend ist und der Sicherheit der Kinder dient.

Wenn man gegen 16.30 Uhr an dieser Querung steht und versucht, auf die andere Seite zu kommen, hat man fast keine Chance, dass das gelingt. Oder wenn man mit dem Auto versucht, von der Bützen her Richtung Cham zu fahren, kommt man nicht herein, fährt dann Richtung Sins, steht da zehn Minuten, bis man im Kreisel wenden kann, und fährt dann endlich Richtung Cham. Der Votant hat schon in den Diskussionen um andere Vorlagen gesagt, dass mit der Eröffnung des Tunnels Sins mehr Verkehr dazukommen werde, und so ist das heute auch. Das Problem besteht ebenso in Hagendorn, beim Kreisel Halden und in Lindenham, Autos kommen nicht herein, und Fussgänger können kaum die Strasse überqueren.

Der Votant dankt für die Erheblicherklärung des Postulats.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** sieht, dass die Regierung hier keinen einfachen Stand hat. Nichtsdestotrotz ist das Postulat nicht erheblich zu erklären. Der Hauptgrund dafür ist, wie man auch in verschiedenen Voten gehört hat, dass Massnahmen im Strassenverkehr Sache der Vollzugsbehörden und kein politischer Prozess sind. Die Besorgnis in der Bevölkerung ist verständlich. Die Sicherheitsdirektorin war erst kürzlich in Hünenberg beim Feuerwehrrapport und auch sie wurde diesbezüglich von den Bauern aus der Region Matten angesprochen.

2022 haben die Sicherheitsdirektion und die Baudirektion gemeinsam entschieden, eine Fussgängerschutzinsel und keinen Fussgängerstreifen anzubringen, unter anderem auch aus Gründen der Sicherheit. Weitere Gründe waren die tiefen Fussgängerfrequenzen und die Tatsache, dass ein Fussgängerstreifen kein Sicherheitselement, sondern eine Vortrittsregelung darstellt. Man war dazumal auch der

Auffassung, dass mit der Fussgängerschutzinsel die Aufmerksamkeit der Fussgänger höher sei als bei einem Fussgängerstreifen. Wie man kürzlich mehrmals in den Medien lesen konnte, gab es in den letzten zwei Monaten vermehrt Unfälle auf Fussgängerstreifen. Die Schutzinsel bietet einen besseren Schutz, weil man zuerst nur in eine Richtung schauen muss, ob ein Auto kommt, und erst in der Mitte der Strasse in die andere Richtung blicken kann.

Dennoch gingen 2022 sowohl von Privaten als auch von der Gemeinde Gesuche ein, den Fussgängerstreifen wieder zu markieren. Die Sicherheitsüberprüfung, die daraufhin von der BFU gemacht wurde, hat den Entscheid der Fachbehörden bestätigt. Wichtig ist auch zu wissen, dass Aussprachen mit der Gemeinde stattfanden und die Situation mehrmals diskutiert wurde.

Nun ist die Überprüfung dieses Fachentscheids vor dem Verwaltungsgericht hängig, und der Entscheid wird in Kürze ergehen. So ist das System: Fachentscheide können von Fachgremien überprüft werden. Dazu hat die Sicherheitsdirektion Hand geboten, indem sie eine anfechtbare Verfügung erliess, damit überhaupt ein Anfechtungsobjekt besteht. Klar ist: Falls das Gericht zum Schluss kommt, dass ein Fussgängerstreifen sinnvoller wäre als das Schutzinselkonzept, dann wird der Fussgängerstreifen unverzüglich wieder markiert. Ebenso werden an dieser Stelle vermehrt Geschwindigkeitsmessungen – das Stichwort Blechpolizisten ist in einem Votum gefallen – durchgeführt werden, damit die Sicherheit gegeben ist. Auch wenn das nicht allen passt: Es ist ein Schulweg, und selbst die SVP ist der Meinung, dass solche Messungen an einem Schulweg durchaus gerechtfertigt sind.

Zum Votum von Heinz Achermann: Das mit der Flughöhe ist so. Nichtsdestotrotz steht dem Rat natürlich das Recht zu, sich auch um solche Anliegen zu kümmern. Drin Alaj hat auf die Wichtigkeit des Anliegens und das Unverständnis vonseiten der Bevölkerung hingewiesen. Auch die Regierung sieht dieses Unverständnis und wird entsprechend handeln.

Martin Zimmermann hat im Namen der GLP ausgeführt, dass ein Fussgängerstreifen eigentlich kein Sicherheitselement sei, sondern eine Vortrittsregelung. Und das ist so – auch wenn es vielleicht nicht ganz einfach zu verstehen ist.

Jeffrey Illi hat auf das Problem der Bundesgesetzgebung hingewiesen, und er hat damit natürlich recht. Die Bundesgesetzgebung ist sehr vielschichtig, es gibt Gesetze, Verordnungen, Normen usw. Rita Hofer hat insbesondere auf die kleinsten Mitglieder der Bevölkerung hingewiesen und dass es schwierig sei, die Situation zu analysieren. Damit hat sie recht. Die Gemeinde Hünenberg hat inzwischen eine Schulbuslösung für die ganz kleinen Kinder gefunden, das führt zu einer Verbesserung der Schulwegsicherheit für die Kleinsten.

Zur Frage von Eva Maurenbrecher bezüglich der Tempo-30-Zonen und Fussgängerstreifen: Ja, es stimmt, dass in diesen Bereichen grundsätzlich keine Fussgängerstreifen mehr markiert werden dürfen. Es gibt aber die Ausnahmebestimmung, dass bei Schulen und Heimen trotzdem Fussgängerstreifen angebracht werden können. Diese Bestimmung wird sehr grosszügig ausgelegt, auch – wenn neu eine Tempo-30-Zone eingeführt wird – an Stellen, wo bereits Fussgängerstreifen sind. Diese können grundsätzlich bestehen bleiben.

Anastas Odermatt ist auf die Schutzinselthematik eingegangen. Da ist die Empfehlung ganz klar: Bei geringen Fussgängerfrequenzen eignet sich eine Schutzinsel besser als ein Fussgängerstreifen.

Michael Riboni und Jean Luc Mösch haben die Normenthematik aufgenommen. Dazu muss man sagen, Normen sind nicht einfach aus der Luft gegriffen, es gibt selbstverständlich immer gesetzliche Grundlagen, Verordnungen etc., also eine ganze Kaskade an Legiferierungen.

Der Sicherheitsaspekt ist der Regierung ein grosses Anliegen. Nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts wird die Sicherheitsdirektion nochmals eine Beurteilung vornehmen, und es wird bestimmt eine Lösung gefunden werden.

**Philip C. Brunner** hat eine Frage an die Sicherheitsdirektorin: Falls der Rat das Postulat erheblich erklärt, ist die Angelegenheit für ihn ja erledigt. Aber hat das einen Einfluss auf das Urteil des Verwaltungsgerichts, oder nimmt das Verwaltungsgericht die Erheblicherklärung einfach zur Kenntnis und urteilt nach eigenem Ermessen?

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** dankt Philip C. Brunner für die ergänzende Frage. Das Verwaltungsgericht nimmt den Entscheid des Rats zur Kenntnis und überprüft die Massnahme bzw. die Situation komplett unabhängig. Was im Rat vorgeht, hat keinerlei Einfluss auf das Urteil.

**Michael Riboni** hat ebenfalls eine Frage an die Sicherheitsdirektorin: Was macht die Regierung, wenn der Rat das Postulat erheblich erklärt? Nimmt sie es ebenfalls einfach zur Kenntnis oder wird sie nochmals über die Bücher gehen, unabhängig vom Entscheid des Verwaltungsgerichts? Oder wird die Regierung allenfalls sogar darüber nachdenken, den entsprechenden Entscheid in Wiedererwägung zu ziehen?

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** hat mit dieser Frage gerechnet. Die Erheblicherklärung ist kein verbindlicher Auftrag des Parlaments an die Regierung, diesen Fussgängerstreifen wieder zu markieren. Es ist lediglich eine Einladung, die vorgeschlagene Massnahme nochmals zu überprüfen. Solange das Urteil des Verwaltungsgerichts nicht ergangen ist, kann die Regierung diese Prüfung nicht nochmals vornehmen. Sobald das Urteil aber vorliegt und aufgrund der Erheblicherklärung durch den Rat wird die Regierung selbstverständlich nochmals eine Überprüfung vornehmen.

**Tabea Zimmermann Gibson** erinnert sich, den Landschreiber einmal gefragt zu haben, was genau der Unterschied zwischen einem Postulat und einer Motion hinsichtlich der Antwort des Regierungsrats sei. Die Antwort war, dass de facto kein Unterschied bestehe und der Regierungsrat ein erheblich erklärtes Postulat gleich behandle wie eine erheblich erklärte Motion, auch wenn dies juristisch nicht so sein sollte. Deshalb hat die Votantin eine Folgefrage: Würde die Regierung in diesem Fall eine Änderung der Usanz vornehmen und den Entscheid des Rats, das Postulat erheblich zu erklären, als Auftrag annehmen, auch wenn sie dazu nicht verpflichtet ist?

**Brigitte Wenzin Widmer** hält fest, dass dies ein ganz klarer Fall von Behördensturheit sei.

**Andreas Hausheer** weist darauf hin, dass die Frage von Tabea Zimmermann Gibson obsolet ist. Der Regierungsrat hat sich schon früher um Beschlüsse des Kantonsrats foutiert. Da kann man sich aufregen, so sehr man mag: Die Regierung kann bei Postulaten faktisch machen, was sie will, egal, was der Kantonsrat beschliesst. Ob das politisch klug ist, ist eine andere Frage.

**Thomas Meierhans** stellt klar, dass Normen nicht auf Gesetzen basieren. Verordnungen ja, aber nicht Normen. Falls das Postulat erheblich erklärt wird und nichts

geschieht, empfiehlt der Votant den Hünenbergern, im Hornbach Farbe zu kaufen und mit einer Bürgeraktion den Fussgängerstreifen wieder anzubringen.

**Philip C. Brunner** hat eine Frage an die stellvertretende Landschreiberin: Kann der Kantonsrat das Postulat in diesem Stadium in eine Motion umwandeln und damit das Gewicht des Anliegens vergrössern?

Die stellvertretende Landschreiberin **Renée Spillmann Siegwart** antwortet auf die Frage von Tabea Zimmermann Gibson, dass mit der Erheblicherklärung eines Postulats der Regierungsrat eingeladen wird, eine Massnahme zu treffen. Er kann die Einladung annehmen oder nicht. Das vorliegende Postulat wird höchstwahrscheinlich erheblich erklärt und somit nicht abgeschrieben. Damit bleibt es hängig, und irgendwann muss die Regierung einen Antrag auf Abschreibung stellen. Es liegt dann am Kantonsrat, diesem Antrag nicht nachzukommen.

Zu Philip C. Brunner: Nein, dieses Postulat kann man nicht umwandeln. Der Gegenstand liegt in der Kompetenz des Regierungsrats, darum kann man das Anliegen nur postulieren. Motionsfähig wäre es nur, wenn es in der Kompetenz des Kantonsrats liegen würde.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat erklärt das Postulat mit 56 zu 16 Stimmen bei 1 Enthaltung erheblich.

465 Traktandum 14.20: **Postulat von Mirjam Arnold, Vroni Straub, Tabea Zimmermann Gibson, Esther Haas, Tabea Estermann, Fabienne Michel, Jill Nussbaumer, Eva Maurenbrecher, Barbara Gysel, Michèle Schuler, Ronahi Yener und Isabel Liniger betreffend Ersatzlösung bei Mutterschaft oder Krankheit von Parlamentarierinnen und Parlamentariern**

Vorlagen: 3573.1 - 17310 Postulatstext; 3573.2 - 17521 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Mitpostulantin **Tabea Estermann** dankt der Regierung für den ausführlichen Bericht. Ein effektiver und effizienter Rat liegt allen Ratsmitgliedern am Herzen. Ein Rat, der die politischen Ansichten der Bevölkerung bestmöglich repräsentiert und deren Anliegen wirksam in den Gesetzgebungsprozess einbringt. Frühzeitige Rücktritte oder langfristige Abwesenheiten beeinträchtigen die Wirksamkeit des Rats. Die Regierung hält das Anliegen kurz gesagt für zu bürokratisch und unnötig. Die Postulantinnen beantragen dennoch die Erheblicherklärung.

In einem Artikel im Tugium wurde vor einiger Zeit berichtet, dass die durchschnittliche Amtszeit der Zuger Alt-Kantonsrätinnen unter vier Jahren lag – das ist weniger lang als eine Legislatur! Mit der neuen nationalen Lösung, die Anna Bieri und Barbara Schmid-Häseli zu verdanken ist, dürfen frischgebackene Mütter an der Sitzung teilnehmen, auch wenn sie sich im Mutterschaftsurlaub befinden. Doch wer eine Pause einlegen möchte, tritt auch heute meistens zurück, so wie leider kürzlich Stéphanie Horat-Vuichard.

Statistisch gesehen ist es leider unwahrscheinlich, dass alle Ratsmitglieder vor Unfällen und Krankheiten verschont bleiben. Mit dem Postulatsanliegen könnte man

für solche Fälle sehr unbürokratisch vorsorgen. Das Anliegen ist bewusst sehr offen formuliert und mehrere Optionen werden in Betracht gezogen.

Bei der Proporzwahl nach dem Zuger System wird immer zuerst eine Partei und danach eine Person gewählt. Es kann sein, dass die auf der Liste hinter einem gewählten Ratsmitglied aufgeführte Person nur eine einzige Stimme weniger erhalten und die Wahl damit verpasst hat. Bei der Wahl des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug gab es 2022 sogar jemanden mit genau gleichvielen Stimmen wie die gewählte Person. Es stimmt, dass diese Person auf dem «Nachrückplatz» ein ganz klein wenig weniger legitimiert ist als die gewählte Person, aber diese verdankt ihre Wahl den Stimmen des «Nachrückplatzhalters».

Erkrankt ein Ratsmitglied und wird vom Arzt für sechs Monate krankgeschrieben, wird zunächst der Landschreiber benachrichtigt, danach die Person auf dem «Nachrückplatz» aufgeboten, die an der nächsten Sitzung nach der Vereidigung loslegen kann. Der Rat besteht dann weiterhin aus achtzig Mitgliedern. Das ist einfach, legitim und unbürokratisch, und die entsprechende Partei hat auch immer noch dieselbe Anzahl an Vertreterinnen und Vertretern im Rat. Die Bevölkerung ist weiterhin korrekt und legitim vertreten.

Die Postulantinnen stellen daher den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären. Die GLP-Fraktion ist grossmehrheitlich ebenfalls für Erheblicherklärung.

**Ronahi Yener** spricht für die SP-Fraktion. Das Milizparlament hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte stark gewandelt und reflektiert damit den gesellschaftlichen Wandel: Es ist diverser, jünger und weiblicher geworden. Leider hat sich die Funktionsweise des Parlamentssystems nicht angepasst. Die steigenden Anforderungen an Beruf und Familie stellen für Frauen und Männer gleichermaßen eine Herausforderung dar. In vielen dieser Situationen kann eine Stellvertretungslösung von grossem Nutzen sein. Mehrere Kantone in der Schweiz haben bereits erfolgreich Stellvertretungslösungen für ihre Legislative implementiert. Dabei zeigt sich, dass eine solche Regelung sowohl praktikabel als auch vorteilhaft sein kann, um sicherzustellen, dass die Interessen der Bevölkerung auch bei Abwesenheit der gewählten Politikerinnen oder Politiker angemessen vertreten werden. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass eine vertiefte Abklärung und Erarbeitung eines Vorschlags zur Stellvertreterlösung nötig sind und fordert daher eine gründliche Prüfung aller Varianten, damit der Rat eine fundierte Entscheidung treffen kann.

Die SP-Fraktion unterstützt das Postulat aus folgenden Gründen:

- Gleichstellung und Chancengerechtigkeit: Frauen, die Mutterschaftsurlaub nehmen und Mitglieder, die durch Krankheit, Unfall oder Militärdienst abwesend sind, dürfen nicht bestraft werden, indem sie ihre politische Tätigkeit nicht ausüben können. Eine Stellvertretungslösung würde sicherstellen, dass die Interessen der Wählerinnen und Wähler weiterhin angemessen vertreten sind und die demokratischen Prozesse nicht beeinträchtigt werden.
- Stabilität und Kontinuität: Auch wenn einzelne Mitglieder vorübergehend abwesend sind, kann der Rat weiterhin wichtige Entscheidungen treffen. Das fördert eine effektive und reibungslose Arbeitsweise des Parlaments.
- Vielfalt im Kantonsrat: Es ist wichtig, dass alle Mitglieder des Rats unabhängig von persönlichen Umständen und Gegebenheiten effektiv arbeiten können.

Die Votantin dankt für die Unterstützung.

**Barbara Schmid-Häseli** spricht für die Mitte-Fraktion. Es geht hier um ein politisches Mandat, mit dem man vom Volk beauftragt wurde und darum, wie die Rätinnen und Räte mit diesem persönlichen Auftrag umgehen. Die Mitte-Fraktion wird das Postulat aus mehreren Gründen nicht unterstützen.



Zuerst kommt die Votantin auf die Motion zur Standesinitiative betreffend politisches Mandat auch bei Mutterschaft zu sprechen, auf die schon hingewiesen wurde und die vermeintlich ein analoges Anliegen darstellen soll. Tatsächlich ist diese Analogie ein Trugschluss. Das vorliegende Postulat, das fordert, dem Ratsbetrieb fernbleiben zu dürfen, ohne seine Stimme für die Fraktion zu verlieren, widerspricht dem Anliegen, vom Ratsbetrieb nicht ausgeschlossen zu werden. Eine überwältigende Mehrheit im Rat hat die Motion mitunterzeichnet, damit die Mutterschaft keinen faktischen Ausschlussgrund aus dem Rat darstellt. Es ging explizit *nicht* darum, eine Stellvertreterregelung einzuführen, weil dies das zugrundeliegende Problem, das sich aus der Erwerbersatzordnung ergeben hat, eben nicht gelöst hätte. Die Motionärinnen haben sich dafür eingesetzt, dass man während der Mutterschaft seiner politischen Rechte nicht zwangsenthoben werden kann, sondern dieses fundamentale Recht jederzeit wahrnehmen darf, wenn man das kann und will. Selbst der Bundesrat attestierte der Zuger Standesinitiative, dass sie die Vereinbarkeit von Mutterschaft und parlamentarischem Milizmandat fördere und somit das schweizerische Milizsystem stärke. Gleichermassen äusserten sich die vorberatenden staatspolitischen Kommissionen des National- und Ständerats. Es ist bekannt, dass Standesinitiativen normalerweise direkt im Papierkorb der Parlamentsdienste in Bern landen. Die Motionärinnen sind deshalb schon etwas stolz, dass die Zuger Standesinitiative und ihre Umsetzung schlussendlich im vergangenen Herbst mit Unterstützenden quer durch alle Parteien im Nationalrat mit 152 zu 41 und im Ständerat mit 37 zu 3 Stimmen gutgeheissen wurde. Das Ergebnis ist zufriedenstellend, auch wenn in der Differenzbereinigung die ständerätliche Version obsiegte. Diese sieht vor, dass die Parlamentsteilnahme als Mutter nicht mehr zulässig ist, falls im jeweiligen Parlament ein Stellvertreterssystem vorgesehen ist. Das löst das ursprüngliche Problem nicht bzw. nur für diejenigen Kantone, die keine Stellvertreterlösung kennen, so wie das momentan im Kanton Zug der Fall ist.

Bei gesundheitlich bedingten Absenzen hängt es von der Umsetzung des Postulats ab. Bei einer restriktiven Umsetzung würde die Stellvertreterlösung glücklicherweise kaum zum Einsatz kommen, wie der Regierungsrat ausgeführt hat. Bei einer grosszügigeren Auslegung, also schon bei kürzeren Absenzen, ist nicht nur der von der Regierung monierte Umsetzungsaufwand das Problem. Es geht auch um die grundsätzliche politische Legitimität dieser Stellvertretungen und nicht zuletzt um die Wirkung auf den Rat. Kontinuität schafft Qualität. Man mag sich dessen vielleicht nicht bewusst sein, aber es ist sehr vorteilhaft, wenn man sich kennt. Jeder und jede weiss, mit wem er oder sie fraktionsintern und auch fraktionsübergreifend bei welchem Thema zusammenarbeiten kann. In der Kommission wird ein Geschäft vertieft diskutiert, das in gleicher Zusammensetzung im Rat beraten wird. Alle wissen, wovon sie sprechen. Ein häufiger Einsatz von Stellvertretungen, die sich immer wieder komplett neu auf diverse Fragestellungen für einzelne Sitzungen einlassen müssen, wäre der Qualität dieser Zusammenarbeit im Rat abträglich.

Noch geringer fällt die Begeisterung für Variante zwei aus. Für wen hält man hier sein Votum, wenn nicht für die Anwesenden? Hätten die Ratsmitglieder vorgängig ihre Meinung bereits irgendwo deklariert, müsste niemand mehr ein Votum halten. Natürlich wird man nicht scharenweise die Meinung aufgrund eines noch so guten Votums ändern, trotzdem soll es in Einzelfällen vorkommen. In der Januarsitzung hat selbst Michael Riboni der Sache wegen nachgegeben. Gestern wurde auf einen Rückkommensantrag eingegangen. Es gibt immer wieder überzeugende Argumente auch für spontane Anträge aus der Debatte heraus. Abstimmen in Abwesenheit, auch mit Einschränkungen für den Geltungsbereich, ist der Debatte abträglich und leider, gerade im Falle der Mutterschaft, nur eine Scheinlösung. Eine solche

Entwicklung will die Mitte-Fraktion für diesen Rat nicht, und sie wird das Postulat nicht erheblich erklären.

**Brigitte Wenzin Widmer** spricht für die SVP-Fraktion und kann das Votum von Barbara Schmid-Häseli nur unterstützen. Die Votantin dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung des Postulats.

Am 4. Juli 2019 hielt die Votantin ein Votum gegen die Standesinitiative betreffend Teilnahme an den Kantonsrats-sitzungen bei Mutterschaft, ohne den Anspruch auf die Mutterschaftsentschädigung zu verlieren. Damals hätte sie nicht gedacht, dass sie heute hier stehen und sich dafür einsetzen würde, dass diese Standesinitiative, die der Bund und das Bundesparlament gutgeheissen haben, im Kanton Zug auch wirklich zum Tragen kommt.

Vielleicht waren sich die Postulantinnen dessen nicht bewusst, aber Parlamentarierinnen können ihre Parlamentstätigkeit während des Mutterschaftsurlaubs, ohne den Anspruch auf die Mutterschaftsentschädigung zu verlieren, nur dann ausüben, wenn keine Stellvertreterregelung existiert. In Kantonen, die sich für eine Ersatzlösung ausgesprochen haben, sind Parlamentarierinnen im Mutterschaftsurlaub klar im Nachteil. Das ist für die SVP-Fraktion ein wesentlicher Grund, dieses Postulat nicht erheblich zu erklären

Auch für den Fall des Militärdienstes braucht es keinen Stellvertreter, denn die sich im Militärdienst befindenden Parlamentarier erhalten auf Gesuch hin Urlaub für die Parlamentsarbeit. Man erinnere sich an Klemens Iten, der in Uniform an den Kantonsrats- und Kommissionssitzungen teilnahm. Unfälle oder längere Krankheit sind zum Glück eher selten und rechtfertigen somit den hohen Aufwand für eine Ersatzlösung nicht.

Die Ausübung des Kantonsratsmandats benötigt Zeit. Wenn man diese Zeit nicht aufbringen kann, weil man persönliche Ziele wie eine Ausbildung oder einen Sprachaufenthalt verfolgt, muss man konsequenterweise auf ein Kantonsratsamt verzichten oder die anderen Pläne auf später verschieben. Das Volk darf erwarten, dass die von ihm gewählten Parlamentarierinnen und Parlamentarier ihr Amt priorisieren und effektiv ausüben. Ist das im Einzelfall nicht mehr möglich, bleibt immer noch die Möglichkeit eines Rücktritts und eines «Nachrückens» des oder der Nächsten auf der Liste. Im Grossen und Ganzen scheinen die Sitzungen aber zahlenmässig gut besucht zu sein. Wenn man die Anwesenden gemäss der letzten elf Protokolle zusammenzählt, kommt man auf eine Zahl von durchschnittlich 75 anwesenden Parlamentariern.

Aus diesen Gründen sieht die SVP-Fraktion absolut keinen Vorteil in diesem Postulat und folgt dem Antrag der Regierung, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

**Stefan Moos** spricht für die FDP-Fraktion, die den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung grossmehrheitlich unterstützt.

Die Aufweichung der höchstpersönlichen Anwesenheits- und Stimmpflicht ist der Anfang vom Ende. Ein Kantonsratsmandat ist eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe. Es ist kein Jekami, bei dem man an eine Stellvertretung delegieren kann, wenn es einem gerade nicht in den Plan passt. Vor der Kandidatur muss sich jede und jeder über seine beruflichen und privaten Pläne klarwerden. Ein Ratsmitglied wird höchstpersönlich in sein Amt gewählt, egal wie knapp das Ergebnis ausfällt. Eine erfolgreiche Wahl kommt zustande, weil höchstpersönliche Werte, Haltungen und Meinungen die Wählerinnen und Wähler überzeugen. Und höchstpersönliche Werte, Haltungen und Meinungen können nicht delegiert werden.

Falls die Stellvertretung anders abstimmen würde als der oder die Vertretene, würde ein knappes Resultat noch «falscher» ausfallen, als wenn die Stimme des

Vertretenen gänzlich fehlte. Die vorgängige schriftliche Vollmacht an ein anderes Fraktionsmitglied kommt auch nicht in Frage. Während einer Debatte können neue Argumente auftauchen, die das Abstimmungsverhalten verändern könnten. Oder es werden während der Sitzung Anträge gestellt, die zum Zeitpunkt der Vollmachtserteilung noch gar nicht bekannt waren. Wie soll dann der Bevollmächtigte abstimmen? Die Befürworterinnen und Befürworter dürften entgegnen, dass die zulässigen Abwesenheitsgründe klar definiert werden könnten. Dazu gehört auch Krankheit. Mit dieser Begründung kann man also blaumachen. Man könnte eine Arztzeugnispflicht einführen – es ist aber bekannt, dass die Besorgung eines Arztzeugnisses mit einem gewissen Geschick nicht unmöglich ist. Dem Argument der Postulantinnen, dass eine gute Handvoll Kantone über eine solche Ersatz- oder Stellvertreterlösung verfügt, stellt die FDP-Fraktion zwanzig Kantone entgegen, die keine Ersatz- oder Stellvertreterlösung kennen.

Aus diesen Gründen stimmt eine grosse *höchstpersönliche* Mehrheit der FDP-Fraktion gegen die Erheblichkeit und bittet den Rat, es ihr gleich zu tun.

**Esther Haas** spricht im Namen der ALG-Fraktion und ist froh, den Begriff Mutterschaftsurlaub nur dreimal gehört zu haben. Sie kann sich nämlich nicht daran erinnern, diese Zeit je mit Urlaub in Verbindung gebracht zu haben und spricht daher lieber von Unterbruch der Erwerbstätigkeit nach der Geburt.

Es geht bei diesem Postulat auch um unfall- oder krankheitsbedingte Abwesenheiten und Absenzen während des Militär- und Zivildienstes. Ja, am Anfang des ganzen Prozesses stand die Standesinitiative, und daraus ist jetzt dieses Postulat gewachsen – ein Zeichen für einen innovativen parlamentarischen Prozess und eine Entwicklung.

Einige Kantone kennen die Stellvertreterlösung schon länger oder haben, wie der Kanton Aargau, diese erst kürzlich eingeführt, ohne dass die Parlamentsitzungen zu Jekami-Veranstaltungen verkommen würden. Dass bislang nur fünf Kantone die Stellvertreterlösung kennen und zwanzig nicht, heisst nicht, dass diese Lösung schlecht wäre. Mit der Einführung der Stellvertreterlösung würde der Kanton Zug also nichts Neues machen und könnte von den Erfahrungen der fünf Kantone profitieren. Welche Variante sich letztlich durchsetzt, ob eigene Wahl der Stellvertretenen wie im Kanton Wallis oder Nachrutschen von Nichtgewählten auf der Kantonsratsliste, darauf will sich die ALG-Fraktion nicht festlegen.

Mit der Nachrutschlösung hätten Nichtgewählte die Möglichkeit, Parlamentsluft zu schnuppern. Stellvertretende könnten in die politische Arbeit hineinwachsen. Dass die Hürde, politisch aktiv zu werden, sinken würde, wäre ein schöner Nebeneffekt. Vorstellbar ist in Ausnahmefällen auch das Abstimmen ohne Anwesenheit. Erfahrungswerte gibt es keine, der Kanton Basel-Stadt hat diese Form zumindest einmal beschlossen.

Bei Abstimmungen mit knappem Ausgang, die auch in diesem Rat ab und zu vorkommen, können Absenzen nur schon einzelner Personen de facto zu einer entscheidenden Verschiebung der politischen Kräfteverhältnisse führen. Angesichts dessen kann eine Stellvertretung repräsentativere Ergebnisse herbeiführen. Auch kann die Stellvertreterlösung die Fluktuationen innerhalb des Parlaments reduzieren. Die Stellvertretung führt bei den betroffenen gesellschaftlichen Gruppen in unterschiedlichen Lebensphasen zu mehr Chancengleichheit. Die Argumente der Regierung für Nichterheblicherklärung haben wenig Relevanz. Wenn es für die Stellvertretenden schwierig sein soll, das notwendige Wissen für die Geschäfte aufzubauen, muss man sich fragen, weshalb ihre Kandidatur überhaupt ins Auge gefasst wurde. Und was das Vertrauensverhältnis von Gewählten und Wählenden anbelangt, sieht das die Regierung zu eng. Die Votantin glaubt nicht, dass das Verhältnis zu ihren

Wählerinnen und Wählern so eng ist, dass nicht noch eine Stellvertretung neben ihr Platz hätte.

Bei der vertieften Vorbereitung des Geschäfts für diese Debatte hat sich die Votantin als Mitpostulantin geärgert, nicht eine generelle Stellvertreterlösung verlangt zu haben, was optimal wäre. Während der Januarsitzung hat die stellvertretende Landschreiberin an den Rat appelliert, den Postulats- bzw. Motionszweck nicht zu ändern. Dies liegt der Votantin noch in den Ohren, deshalb verzichtet sie an dieser Stelle auf die Forderung nach einer generellen Stellvertreterlösung.

Die ALG-Fraktion plädiert für Erheblicherklärung und bittet den Rat, es ihr gleichzutun.

**Jill Nussbaumer** hält fest, dass jeder und jede ersetzbar ist. Dieser Grundsatz gilt auch für den Kantonsrat. Entsprechend ist es ein schwaches Argument, dass gewählte Volksvertreter nicht temporär von Ersatzpersonen vertreten werden könnten. Zudem könnte jederzeit jemand von der Ersatzliste nachrücken; diese Person wurde strenggenommen auch nicht gewählt. Trotzdem gilt das als demokratischer Wille. Somit könnte diese Person auch vorher temporär eine Vertretung übernehmen.

Es ist zu bezweifeln, dass Ratsmitglieder blaumachen, wenn es ihnen gerade nicht in den Plan passt. Es gibt einen Grund für die Wahl der jeweiligen Volksvertreterinnen und -vertreter, wahrscheinlich, weil sie als selbstverantwortlich wahrgenommen werden, den Leuten zuhören und es ihnen ein Anliegen ist, im Rat gute Arbeit zu leisten. Im Falle von Krankheit oder Unfall von Blaumachen zu sprechen ist despektierlich.

Natürlich sollen die Vertretungen dem Volkswillen entsprechen und entweder auf einer Ersatz- oder Nachrückliste stehen. Aber das wird gesetzlich festgelegt, vom Volk abgesegnet und entspricht dem Wählerwillen.

Vor nicht einmal zwei Jahren hat im Kanton Aargau eine überwältigende Mehrheit von 64,4 Prozent der Stimmenden die Stellvertretungslösung an der Urne befürwortet. Dort wurden die Vorlage übrigens von der FDP und vor allem den Jungfreisinnigen unterstützt. So scheint es gerade, als würde man sich sehr wichtig nehmen und für nicht ersetzbar halten. Aber Teile des Volks sehen das durchaus anders und erachten eine breite Partizipation als sinnvoll. Natürlich kann man sagen, die Stellvertretung würde vielleicht bei einem Geschäft nicht den gleichen Knopf drücken oder die gleiche Richterin wählen, wie der oder die Vertretene. Es gibt aber trotzdem eine gewisse Tendenz der Parteistärken, und wenn einmal viele abwesend sind, wäre es sehr störend für den Volkswillen, wenn eine Fraktion an Stärke verliert, die eigentlich vom Volk gewählt wurde und dessen Anliegen einbringen sollte.

Das Postulat bietet eine Lösung, die dem Zeitgeist entspricht und die Bedürfnisse der Gesellschaft widerspiegelt. Eine praxisfähige Lösung, die sowohl in den kleinen Gemeinden als auch in der grösseren Stadt sinnvoll ist, würde sich finden lassen. Deshalb hält die Votantin an der Erheblichkeit des Postulats fest.

**Mirjam Arnold** geht auf einen Punkt ein, der in den Voten von Barbara Schmid-Häseli und Brigitte Wenzin Widmer erwähnt wurde. Beide sind sehr stark auf die Auszeit aufgrund Mutterschaft eingegangen, doch man muss sich bewusst sein, dass das in der Regel die schönen Fälle sind. Das Postulat geht jedoch weiter.

In einem kleinen Parlament wie dem hiesigen kann es aufgrund einer krankheitsbedingten Abwesenheit zu einer entscheidenden Veränderung der politischen Kräfteverhältnisse kommen. Das ist der Unterschied zur Standesinitiative. Was den Jekami-Vorwurf anbelangt, steht im Postulatstext ganz klar, dass die Ersatzlösung bei Abwesenheiten keine Ferienabwesenheiten oder verschiebbaren Termine legitimieren soll. Es geht also nicht um einen «Anfang vom Ende», sondern einen Schritt zu

einem modernen Kantonsratsbetrieb. Es ist kaum vorstellbar, dass ein stolz gewählter Kantonsrat – und das sind hier wohl alle – Arztzeugnisse erschleicht, um eine Abwesenheit zu legitimieren, wie von Stefan Moos zu hören war. Die Votantin bittet darum, dies bei der Stimmabgabe zu berücksichtigen.

**Thomas Meierhans** stellt fest, dass im Postulatstext steht, ohne Stellvertreterlösung würden andere politische Entscheide entstehen. Das glaubt der Votant nicht. Wie selten ist es, dass der Präsident einen Stichtentscheid fällen muss? Wann sind die Verhältnisse wirklich so knapp, dass der Entscheid anders ausgefallen wäre, wenn diese fünf Parlamentarier auch noch anwesend gewesen wären? Und wenn in diesem Parlament falsche Entscheide gefällt würden, ist auf den korrektiven Prozess hinzuweisen. Viele Geschäfte werden sogar in zwei verschiedenen Kommissionen beraten. Es gibt eine erste und eine zweite Lesung. Und wenn dann immer noch nicht die Volksmeinung vertreten ist, gibt es noch das Referendum. Man sollte sich also nicht zu ernst nehmen. Der administrative grosse Aufwand, der nötig wäre, um die Eventualität zu umgehen, dass ein Entscheid nicht breit abgestützt ist, lohnt sich nicht. Deshalb bittet der Votant darum, den Vorstoss nicht erheblich zu erklären.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, hält fest, dass die Mutterschaft und die damit einhergehenden Fragen vom Bund gelöst wurden. Damit ist ein zentrales Anliegen erledigt – mit der grossen Hilfe der Standesinitiative aus Zug, das darf man ruhig sagen.

Die Regierung gewichtet die persönliche Anwesenheit und die Unmittelbarkeit im Rat als zentrales Element des Parlamentsbetriebs. Auch die Verfassung sieht das so vor. Sekundiert wird dieses Argument durch die hohe Anwesenheitsdisziplin, die Brigitte Wenzin Widmer erwähnt hat – wie heute, an diesem zusätzlichen Tag, der ursprünglich nicht eingeplant war. Dank dieser Disziplin ist die Problematik nicht so gross. Dies hilft auch bei der Überlegung, ob der Aufwand, der betrieben werden müsste, um die gewünschte Lösung umzusetzen, verhältnismässig ist – elf Gemeinden, sechs Fraktionen, und überall müsste eine Stellvertretung bereitgestellt werden. Was das Argument der kurzen Amtszeiten von Parlamentarierinnen angeht: Die Mutterschaft hat zu problematischen Situationen geführt, doch das wurde nun gelöst. Die Gesellschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten stark geändert, ebenso die Zusammensetzung im Rat, und das ist wunderbar. Aber das heisst nicht, dass sich auch die Funktionsweise des Parlaments ändern muss.

Ein kleiner Seitenhieb nach Bern: Die Stellvertreterlösung wäre nicht dazu gedacht, Ferien oder eine längere Auszeit auf den Philippinen machen zu können. Wie Barbara Schmid-Häseli ausgeführt hat: Politiker haben einen Auftrag vom Volk, Qualität und Quantität gehören dabei zusammen.

Jill Nussbaumer argumentiert, dass jeder und jede ersetzbar sei. Aber hier erfolgt eine lineare Ersetzung. Das heisst: Jemand hört auf, jemand anderer kommt, muss sich einarbeiten, lernt die ganzen Zuständigkeiten kennen. Der Direktor des Innern denkt an die Fragestunde von vorhin und daran, wie viele Fragen zum Parlamentsbetrieb da gestellt wurden. Das zeigt, dass es sinnvoll ist, eine lineare Nachfolgelösung zu haben anstelle einer nur punktuellen für eine, zwei oder drei Sitzungen.

In diesem Sinne bittet der Direktor des Innern den Rat, der Regierung zu folgen und das Postulat nicht erheblich zu erklären.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat genehmigt mit 45 zu 23 Stimmen bei 1 Enthaltung den Antrag des Regierungsrats und erklärt das Postulat nicht erheblich

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

**Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



## Protokoll des Kantonsrats

32. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

**Freitag, 1. März 2024, Nachmittag**

Zeit: 14.00–16.30 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

### Protokoll

Beat Dittli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

## 466 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 73 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Benny Elsener, Zug; Patrick Iten, Oberägeri; Hans Küng und Oliver Wandfluh, beide Baar; Anna Bieri, Hünenberg; Hanni Schriber-Neiger und Roger Wiederkehr, beide Risch.

Den Platz von Stimmenzähler Patrick Iten nimmt der stellvertretende Stimmenzähler Heinz Achermann ein.

TRAKTANDUM 14 (Fortsetzung)

**Geschäfte, die am 25. Januar 2024 nicht behandelt werden konnten:**

## 467 Traktandum 14.21: **Postulat von Luzian Franzini, Eva Maurenbrecher, Michèle Schuler, Heinz Achermann, Fabienne Michel, Klemens Iten und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der FHZ um 0,5 Prozent**

Vorlagen: 3624.1 - 17451 Postulatstext; 3624.2 - 17548 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären.

**Luzian Franzini** spricht für die Postulierenden. Seine Interessenbindung: Er vertritt zusammen mit Emil Schweizer den Kanton Zug in der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission (IFHK) der Hochschule Luzern; beruflich ist er Co-Generalsekretär des Verbands der Schweizer Studierendenschaften.

Keine Hochschule ist so kosteneffizient wie die Fachhochschule Zentralschweiz: Das ist im Grundsatz sehr erfreulich, brachte in den letzten Jahren jedoch einige Effekte mit sich. Kosteneffizienz hat Grenzen und führt immer mehr dazu, dass die Entwicklung der Hochschule beeinträchtigt wird. Wie in der Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2020–2023 erwähnt wird – diese Berichterstattung ist auf der

Traktandenliste der nächsten Kantonsratssitzung –, hat die permanent sehr hohe Auslastung neben positiven Kosteneffekten auch sehr kritische Folgen: einerseits eine im schweizweiten Vergleich sehr niedrige Forschungsquote, andererseits geringe Ressourcen für Innovation und Zukunftsthemen wie Digitalisierung und Nachhaltigkeit sowie – besonders schwerwiegend – keine Reserve beim Eigenkapital für dynamische Veränderungen und notwendige Weiterentwicklung, beispielsweise im Bereich Künstliche Intelligenz. Die Zentralschweizer Hochschule ist schweizweit die einzige, die einen rückläufigen Forschungsanteil hat. Dabei wäre ein gut gefüllter Pool an Innovations-, Entwicklungs- und Forschungsinhalten sowie an interessierten Praxispartnerinnen und -partnern vorhanden. Wegen der fehlenden Eigenmittel musste beispielsweise im Bereich der in Rotkreuz angesiedelten Informatik, aber auch in anderen Departementen auf interessante, aus der Privatwirtschaft angeregte Forschungsprojekte verzichtet werden. Denn die Forschung bei der Hochschule Luzern (HSLU) basiert auf dem Komplementaritätsprinzip: 60 Prozent der Kosten werden von den Unternehmen getragen, 40 Prozent übernimmt die Hochschule. Die HSLU ist für KMU in der Zentralschweiz die wichtigste Forschungspartnerin und trägt so direkt und indirekt zum lokalen wirtschaftlichen Erfolg der Region bei. Weil die Forschungsfinanzierung ungenügend ist, haben Politikerinnen und Politiker aus allen Zentralschweizer Kantonen in ihren Parlamenten eine Erhöhung der Trägerrestfinanzierung beantragt. Es geht um eine Erhöhung um 0,5 Prozent. Das bringt zusätzliche Mittel von 1,7 Mio. Franken aus der öffentlichen Hand, was insgesamt ein Forschungsvolumen von zusätzlichen 4,25 Mio. Franken bewirken kann. Für den Kanton Zug wären die Mehrkosten sehr gering, es geht um jährlich etwa 250'000 Franken.

Forschungstätigkeit ist wichtig für die Attraktivität und Innovationskraft der HSLU, aber auch des Wirtschaftsstandorts Zentralschweiz und dessen KMU. Und es lohnt sich für die öffentliche Hand auch finanziell. Eine Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz hat ergeben, dass jeder investierte Franken zu drei Franken Wertschöpfung in der Wirtschaft führt. In der Zentralschweiz gibt es keine entsprechende Studie, man darf aber davon ausgehen, dass sich das Resultat hier in einem ähnlichen Rahmen bewegen würde.

Beim vorliegenden Vorstoss handelt es sich um ein interkantonales und überparteilich breit abgestütztes und Anliegen: Die Kantone Schwyz, Uri, Nidwalden, Obwalden haben entsprechende Vorstösse bereits erheblich erklärt. Indem der Kantonsrat diesen Vorstoss ebenfalls erheblich erklärt, stärkt er der Volkswirtschaftsdirektorin den Rücken für weitere Diskussionen im Konkordatsrat. In diesem Rat braucht es Einstimmigkeit, doch die erheblich erklärten Vorstösse ebnen dort vielleicht den Weg für eine neue Diskussion bezüglich Trägerrestfinanzierung.

In diesem Sinn bittet der Votant, dem Antrag der Regierung zu folgen und den Vorstoss erheblich zu erklären.

Mitpostulantin **Michèle Schuler** spricht für die SP-Fraktion. Diese begrüsst den Antrag der Regierung. Es zeigt sich, dass die Regierung auch in die Bildung investieren will. Es interessiert die SP aber, wie die Vertretung des Kantons Zug im Konkordatsrat auf die Vermutung kommt, dass die Trägerkantone mit einer zusätzlichen Erhöhung nicht einverstanden wären. Weiter wäre interessant zu wissen, wie hoch das Kostenwachstum der Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ) in den kommenden Jahren sein wird.

Die Stärke der FHZ, nämlich die tiefsten Kosten pro Studierende sowie die tiefsten Gemeinkosten, darf aber nicht dazu führen, dass die Qualität der zukünftigen FHZ verzögert wird. Denn sonst wären die genannten positiven Merkmale plötzlich negative Faktoren. Aus diesem Grund unterstützt die SP den Antrag der Regierung.



Mitpostulant **Klemens Iten** spricht für die GLP-Fraktion. Er dankt der Regierung für die positive Beantwortung des Postulats. Er zitiert aus dem Bericht und Antrag des Regierungsrats: «Die Finanzierung der FHZ ist im schweizweiten Vergleich kostenbewusst.» Das ist positiv, ja fast euphemistisch formuliert. Die FHZ weist ein starkes Wachstum und gleichzeitig als einzige Schweizer Fachhochschule einen rückläufigen Forschungsanteil auf. Durch die knappe Finanzierung bleiben ihr wenig Ressourcen für Themen wie Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Das sollte zu denken geben. Denn der Kanton Zug hat als Standortkanton des schnell wachsenden FHZ-Departements Informatik in Rotkreuz und auch als selbst stark wachsender und wirtschaftsstarker Kanton ein grosses Interesse daran, dass die FHZ in allen Belangen konkurrenzfähig bleibt. Zudem ist zu beachten, dass die Studierenden an einer FH vorgängig zumeist eine Berufslehre absolvieren. Eine attraktive Fachhochschule gewissermassen vor der Haustür stellt daher auch eine unbedingt nötige Stärkung des dualen Bildungssystems dar.

Wie bereits gehört, ist für finanzielle Fragen und gerade auch bei der Trägerrestfinanzierung Einstimmigkeit bei den Trägerkantonen gefragt. Umso wichtiger ist es, dass sich der Regierungsrat im Konkordatsrat für eine zukunftsgerichtete und nachhaltige Finanzierung der FHZ stark macht. Ein ähnliches Postulat wie das vorliegende wurde diese Woche bereits im Urner Landrat und vorgängig auch in Ob- und Nidwalden angenommen. Der Votant bittet den Rat, der Regierung folgen und der Erheblicherklärung zuzustimmen. Dem Regierungsrat dankt er für seinen Einsatz im Konkordatsrat in dieser Sache. Er erlaubt sich noch eine Randbemerkung: Sollte der Zuger Einsatz für eine erhöhte Finanzierung der FHZ auf Luzerner Granit beissen, sollte sich der Kanton Zug vielleicht Gedanken darüber machen, wie die FHZ auf alternative, direkte oder gar kreative Weise zu einer verbesserten Finanzierungslage kommt. Ein erstes Beispiel hat der Rat ja gestern mit dem Beitrag des Kantons an die «Blockchain Zug - Joint Research Initiative» gezeigt.

Mitpostulant **Heinz Achermann** spricht für die Fraktion Die Mitte. Er dankt dem Regierungsrat für die Antwort auf das Postulat. Es freut ihn sehr, dass die Regierung den Vorstoss erheblich erklären will.

Die Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ) finanziert sich mit Beiträgen des Bundes, der Studierenden und der Konkordatskantone. Damit können die Leistungsbereiche Ausbildung und Forschung/Entwicklung finanziert werden; die Leistungsbereiche Weiterbildung und Dienstleistung sind mehrheitlich kostendeckend. Im Vergleich zu anderen Fachhochschulen liegt der Forschungsanteil der FHZ aber deutlich zurück. Das Forschungsvolumen ist relevant für die Bundesfinanzierung und steigert auch die Attraktivität einer Hochschule, wenn es um die Verpflichtung gut und hoch qualifizierter Dozierender geht. Für einen weiteren Ausbau des Bereichs Forschung/Entwicklung fehlen der FHZ leider die Mittel. Diese könnten mit höheren Beiträgen der Trägerkantone, konkret einer 0,5 Prozent höheren Trägerrestfinanzierung, bereitgestellt werden. Der Haken an der Sache ist die Bestimmung, dass die Trägerrestfinanzierung bzw. deren Erhöhung von den Trägerkantonen einstimmig beschlossen werden muss. Immerhin haben die Trägerkantone im Leistungsauftrag 2024–2027 bereits etwas höhere Beiträge beschlossen, dies zwar nicht für Forschung/Entwicklung, sondern damit die Hochschule ihr Wachstum und die anstehenden Projekte stemmen kann, namentlich den Neubau «Perron» im Bahnhof Luzern oder die längst fällige Stärkung des Eigenkapitals. Um mehr Forschung und Entwicklung betreiben zu können, braucht es aber mehr finanziellen Spielraum, der wiederum nur mit einer um 0,5 Prozent höheren Trägerrestfinanzierung zu erreichen ist. Es freut die Mitte-Fraktion sehr, dass sich die Regierung dezidiert für diese Erhöhung und damit für den Bereich Forschung/Entwicklung einsetzen und folglich

das Postulat erheblich erklären will. Das ist ein wichtiges Signal an die übrigen Trägerkantone, der Erhöhung ebenfalls zuzustimmen; entsprechende Vorstösse wurden auch in den Kantonen Luzern, Ob- und Nidwalden sowie Schwyz eingereicht. Die Mitte-Fraktion schliesst sich einstimmig dem Antrag der Regierung an.

**Adrian Rogger** spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt der Regierung für die Beantwortung des Postulats. Sie stimmt der Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der FHZ um 0,5 Prozent zu und folgt dem Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung.

**Carina Brüngger** spricht für die FDP-Fraktion. Sie dankt für die Beantwortung des Postulats. Da die HSLU für KMU in der Zentralschweiz die wichtigste Forschungspartnerin ist und so direkt und indirekt zum lokalen wirtschaftlichen Erfolg der Region beiträgt, unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag auf Erheblicherklärung.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** dankt für die positive Aufnahme des Berichts und Antrags der Regierung. Die Fachhochschulen haben einen vierfachen Leistungsauftrag: Grundausbildung, Weiterbildung, Dienstleistung, Forschung/Entwicklung. Michèle Schuler hat nach Zahlen zur bisherigen und zukünftigen Leistung der Hochschule Luzern (HSLU) gefragt. In der nächsten Kantonsratssitzung wird der entsprechende Rück- und Ausblick dem Kantonsrat vorliegen, wobei man anhand der Zahlen sehen wird, dass die HSLU sehr erfolgreich unterwegs ist.

Man muss in der jetzigen Debatte im Auge behalten, dass die Bildungskosten in jedem Kanton zunehmen. Die Trägerrestfinanzierung ist nur ein Teil der Kosten, die ein Kanton zu tragen hat, wenn Einwohnerinnen und Einwohner an einer Fachhochschule studieren. Es ist grundsätzlich erfreulich, wenn diese Gelegenheit von jungen Menschen wahrgenommen wird, es bedeutet aber auch ein Kostenwachstum; damit möchte die Volkswirtschaftsdirektorin auch um Verständnis für die Situation der HSLU bitten.

Wie gehört, sind sechs Kantone Träger der HSLU, wobei finanzielle Entscheide Einstimmigkeit benötigen. Bald werden die Jahresergebnisse der Kantone vorliegen, und wenn ein Kanton finanziell nicht erfolgreich unterwegs ist, wird die Zustimmung zu einer Erhöhung schwierig. Der Kanton Zug ist finanziell bekanntlich in einer sehr guten Lage. Der Auftrag an die Regierung bzw. an die Volkswirtschaftsdirektion lautet, sich einzusetzen für die Erhöhung. Es müssen aber alle sechs Kantone zustimmen, damit diese Erhöhung zustande kommt. Die Volkswirtschaftsdirektorin nimmt den Auftrag gerne entgegen, denn auch der Zuger Regierungsrat anerkennt, dass ein Investment in Forschung/Entwicklung, unternehmensnah und zusammen mit den Unternehmen, für den Wirtschaftsraum sehr wertvoll ist. Und die Volkswirtschaftsdirektorin ist einverstanden mit dem Sprecher der Mitte-Fraktion, die Zustimmung zur Erhöhung der Trägerrestfinanzierung sei auch ein starkes Signal, das in den übrigen Trägerkantonen zur Kenntnis genommen werde.

Es wurde darauf hingewiesen, dass sich der Kanton Zug auch Gedanken zu einer zusätzlichen Finanzierung machen könne. Das ist bei der Blockchain-Forschung nun geschehen: Der Kanton Zug tritt gegenüber der HSLU als Drittpartner auf und stellt Geld zur Verfügung, was aber klar an den genannten Forschungsbereich gebunden ist. Es kann aber nicht die Idee sein, dass der Kanton Zug künftig in allen Fällen, in denen Forschungsgelder fehlen, jeweils als Drittpartner auftritt und so die Hochschule zusätzlich alimentiert. Vielmehr müssten die Trägerkantone gemeinsam mehr Mittel für die Forschung zur Verfügung stellen, und der Kanton Zug darf dabei nicht ausscheren.



Der Rat erklärt das Postulat erheblich.

**468** Traktandum 14.22: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Schutz vor Strassenlärmimmissionen und Neubeurteilung aufgrund des Bundesgerichtsentscheids (BGE) 1C\_574/2020, Kriens**

Vorlagen: 3585.1 - 17349 Interpellationstext; 3585.2 - 17523 Antwort des Regierungsrats.

**Ivo Egger** spricht für die Interpellantin. Er ist selbst im Bereich der Akustik tätig und hat daher auch die fachlichen Fragen für die ALG-Fraktion gestellt. Für deren Beantwortung dankt er allen Beteiligten. Obwohl alle Fragen beantwortet wurden, stellt die ALG-Fraktion folgende weiterführende Überlegungen in den Raum:

- 85 Kilometer noch nicht lärmsanierte Kantonsstrassen ist aus Sicht der ALG ziemlich viel, auch wenn die Sanierungsverfahren grösstenteils durch Einsprachen verzögert sind. Bei einer Höchstgeschwindigkeit von 80 Stundenkilometer wäre man im Kanton Zug also ungefähr eine Stunde lang auf noch lauten Strassen unterwegs. Wie viele Kilometer Kantonsstrassen gibt es denn im Kanton Zug gesamthaft?
- Sehr gewagt dünkt die ALG der Satz «In den letzten Jahren wurden jedoch nur Erleichterungen gesprochen, wenn weitergehende Massnahmen als unverhältnismässig beurteilt wurden.» Diese Erleichterungen wurden vermutlich aufgrund der alten Beurteilungsmethode STL86+ verfügt und in Erinnerung an den Bundesgerichtsentscheid in der Stadt Zug das Potenzial von Temporeduktionen kaum ausgeschöpft. Wieso sonst sind denn noch so viele Einsprachen hängig?
- Erstaunlicherweise wird der neuste Bundesgerichtsentscheid betreffend Strassenlärm dahingehend eingeschätzt, dass ein Anspruch auf Wiedererwägung nur dann bestehe, wenn sich die Verhältnisse wesentlich geändert hätten und die Beurteilungsmethode angezweifelt werden könne. Doch die Lärmliga sieht auch Anspruch auf Wiedererwägung, wenn nicht sämtliche verhältnismässigen Lärmschutzmassnahmen ausgeschöpft wurden.
- Zu befürworten ist die Absicht, das Verkehrszählstellennetz für Kantonsstrassen auszubauen sowie die Belagsakustik des gesamten Kantonsstrassennetzes zu erfassen und im Lärmbelastungskataster zu implementieren. Bei beiden Vorhaben hofft die ALG natürlich, dass es nicht bei der Absicht bleibt, sondern dass sie auch umgesetzt werden.
- Zu denken gibt, dass die auf zugmap.ch publizierten Lärmemissionen der Gemeindestrassen noch auf der alten Beurteilungsmethode STL86+ basieren. Hier besteht Handlungsbedarf seitens des Kantons gegenüber den Gemeinden, sei es durch wiederholte Aufforderungen oder mittels ressourcenmässiger Unterstützung.
- Als Nebenschauplatz sei noch die UCH erwähnt, wo gemäss anderweitigen Angaben die Baudirektion spätestens ein Jahr nach deren Inbetriebnahme die Wirksamkeit der getroffenen Lärmschutzmassnahmen überprüft und – falls erforderlich – weitergehende Massnahmen umsetzt. Die ALG stellt hierzu dem Baudirektor die folgenden Fragen: Wie wird die Öffentlichkeit über diese Ergebnisse informiert? Welche weitergehenden Massnahmen können noch geprüft werden? Hätten diese im Sinne des Vorsorgeprinzips nicht bereits ausgeschöpft werden sollen?

**Jeffrey Illi** spricht für die SVP-Fraktion. Als er in der Fraktionssitzung über diesen Vorstoss sprach, war eine seiner Hauptaussagen: Was bezweckt die ALG mit dieser Interpellation? Böse Zungen behaupten, es würden nach deren Beantwortung weitere Fragen folgen – was bereits passiert ist –, vielleicht sogar eine Motion. Leider ist die Glaskugel des Votanten gerade in der Revision, und kann man nur abwarten. Klar ist aber, dass der in der Beantwortung des Regierungsrats genannte Bundesgerichtsentscheid bereits weitreichende Folgen hat. Der Entscheid hat der Schweizer Wohnungsnot einen Bärendienst erwiesen. Bereits sind in Zürich und anderen Kan-

tonen Bauprojekte wegen dieser wegweisenden Entscheidung gestoppt worden. Lärmschutz ist auch für den Votanten wichtig, er kann aber auch in Idiokratie enden. Gemeint ist dabei wieder eine kontinuierliche Verteuerung des Bauens.

Nun denn, warum diese Interpellation der ALG? Vielleicht ist es einfach nur der erste Schritt. Wenn zuerst Wohnüberbauungen wegen Strassen und deren Lärmemissionen gemäss Bundesgerichtsentscheid verhindert werden, wird dann in einem zweiten Schritt die Strasse in das Quartier oder der MIV in diesen Quartieren verboten, damit weiterhin Wohnraum gebaut werden kann? Gerne zitiert der Votant hier Luzian Franzini und dessen Fraktion: «Das beste Auto ist das Auto, das nicht gekauft wird.» Ein Schelm, wer hier Böses denkt.

Die SVP-Fraktion ist gespannt, was von der ALG noch kommt, und sie bittet um Kenntnisnahme.

**Thomas Gander** spricht für die FDP-Fraktion. Ein Bundesgerichtsurteil war der Anstoss für die vorliegende Interpellation. Und dieses darf durchaus als wegweisender Entscheid gesehen werden, denn auch bereits lärmsanierte Strassenabschnitte können sich nicht auf alle Ewigkeit darauf berufen; vielmehr kann oder muss die Situation zu einem späteren Zeitpunkt wieder geprüft werden. Es ist gut möglich, dass eine lärmsanierte Strasse noch einer gewissen Zeit bezüglich Lärm erneut saniert werden muss, wenn sich die Verhältnisse entsprechend geändert haben.

In der Antwort auf Frage 3 ist eine Übersicht zu sehen, welche Sanierungsprojekte im Kanton Zug in den nächsten vier Jahren anstehen. Dabei wird die Lärmsanierung oft mit dem sogenannten lärmarmen Belag umgesetzt. Solche Beläge haben eine kürzere Lebensdauer als konventionelle Beläge, entsprechend reduziert sich die Wirkung der Lärmsanierung mit den Jahren. Erfreut nimmt die FDP zur Kenntnis, dass bei anstehenden Strassenprojekten die Lärmsanierung jeweils als integraler Teil behandelt wird, dies unabhängig davon, ob bereits eine Lärmsanierung erfolgt ist oder nicht. Diese Prüfung erfolgt jeweils unter der Berücksichtigung der zukünftigen Verkehrsentwicklung. Und es gilt auch festzuhalten, dass neue Projekte mit der aktuellen Berechnungsmethode sonROAD18 berechnet werden.

Die FDP-Fraktion dankt der Interpellantin für ihre Fragen und dem Regierungsrat für die ausführliche und kompetente Beantwortung.

**Rita Hofer** weist darauf hin, dass Lärm erwiesenermassen belastend ist, krank macht und gesundheitliche Folgen hat. Es ist daher wichtig, entsprechende Anliegen der Bevölkerung ernstzunehmen. Wenn Leute sich melden, die in der Nähe der UCH wohnen, kann man das Problem natürlich zwischen dem ASTRA und dem Kanton hin- und herschieben. Die Votantin wollte vom Baudirektor nähere Auskünfte zu den Zuständigkeiten. Klar ist, dass das ASTRA für die bestehende Autobahn zuständig ist. Die UCH, eine Parallelstrasse, wird eindeutig zu mehr Verkehr und damit zu mehr Lärm führen. Dieses Problem einfach hin- und herschieben, ist nach Ansicht der Votantin nicht richtig. Man muss das Problem ernstnehmen, entsprechende Messungen vornehmen, Lösungen finden und für einen genügenden Schutz sorgen. Die betroffenen Häuser stehen schon lange, sie waren vor den Strassen da, und da geht es nicht an, dass sie den zusätzlichen Lärm einfach hinnehmen müssen. Natürlich bestehen hier Zielkonflikte, es sollte aber auch Lösungen geben. Die Votantin bittet die Baudirektion, die Fragen bezüglich Mehrverkehr und Zusatzlärm genau zu prüfen und die nötigen Massnahmen zu treffen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass bei jeder Strassensanierung die Anforderungen bezüglich Lärmemissionen überprüft und wo nötig die erforderlichen Massnahmen umgesetzt werden. Wie ausgeführt, erfolgte bei 85 Kilometern Kantons-

strasse bisher noch keine Lärmsanierung; davon sind 80 Kilometer durch Einsprachen blockiert, oder das betreffende Projekt ist in Bearbeitung. Gemäss bundesrechtlicher Lärmschutzverordnung sind bei Lärmsanierungen in erster Priorität Massnahmen an der Quelle und in zweiter Priorität Massnahmen in der Ausbreitung umzusetzen; erst in dritter Priorität können Erleichterungen gesprochen werden. Bei allen Projekten werden – wo sinnvoll und technisch machbar – lärmarme Beläge eingebaut. Die Strassenlärmbelastung für Kantonsstrassen wird mit sonROAD18 gerechnet, was übrigens auch vom Bundesgericht angeordnet wurde. Das Amt für Umwelt wird in diesem Jahr damit starten, das gesamte Kantonsstrassennetz hinsichtlich Belagsakustik zu erfassen und die Werte im Strassenlärmkataster zu implementieren. Die Konsequenz der Bundesrechtssprechung für die Baudirektion ist, dass alle anstehenden Strassenprojekte die Lärmsanierung als integralen Teil umfassen und allfällige Massnahmen umgesetzt werden müssen. Die Überprüfung erfolgt unabhängig davon, ob bereits eine Lärmsanierung erfolgt ist. Es reicht, wenn sich die Verhältnisse erheblich verändert haben.

Bei der Realisierung der UCH geht die Baudirektion davon aus, dass die geplanten Massnahmen ausreichen. Bei der Überprüfung geht es schlussendlich um die Wirksamkeit der Massnahmen, was sicher auch im Sinne der Interpellantin ist. Im Übrigen wird bei der UCH – vielleicht abgesehen von Baggern etc. – nichts hin- und hergeschoben. Sie wird nach geltendem Recht umgesetzt und realisiert.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

#### TRAKTANDUM 15

#### 469 **Motion von Luzian Franzini, Isabel Liniger und Fabio Iten betreffend ein kantonales Behindertengleichstellungsgesetz**

Vorlagen: 3053.1 - 16231 Motionstext; 3053.2 - 17580 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Luzian Franzini** spricht für die Motionierenden. Er macht auf die tiefe Geschäftsnummer dieses Vorstosses aufmerksam. Die Motion wurde im Februar 2020 eingereicht, ist also schon vier Jahre alt. Umso schöner ist es, dass nun endlich darüber debattiert werden kann.

2014 ratifizierte die Schweiz das Übereinkommen der UNO über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Beim letzten UNO-Schattenbericht, der die Umsetzung im Jahr 2022 analysierte, wurde die Schweiz nebst den Wohnformen auch im Bereich des Zugangs zu Bildung, in Bezug auf bauliche Barrieren oder auf Diskriminierungen am Arbeitsplatz kritisiert. Mit dem Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung durch das Gesetz über Leistungen für Menschen mit Behinderung und Betreuungsbedarf (LBBG) hat der Kanton Zug einen der Kritikpunkte ausmerzen können. Andere Bereiche fehlen aber noch. Das Anliegen dieser Motion ist es, die Lücken, die weder im LBBG noch im eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetz geregelt werden, zu schliessen. Momentan wird das nationale Behindertengleichstellungsgesetz revidiert, die Kompetenzen von Kantonen und Bund werden dabei aber kaum verändert. Die Gesetzeslücken bleiben, und deshalb braucht es dieses Rahmengesetz. Ziel ist der Zugang zu allen Lebensbereichen wie Arbeit, Freizeit, Kommunikation, Mobilität und Wohnen sowie der Zugang zu Bauten. Aber

auch im Bereich der Bildung, der in Art. 24 der Behindertenrechtskonvention (BRK) geregelt ist, existieren in der Schweiz keine Rechtsgrundlagen und keine Strategie für ein inklusives Grundschulsystem.

Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ist eine komplexe Angelegenheit. Es handelt sich um eine Querschnittsaufgabe über alle Politikfelder hinweg. Entsprechend würde die Erarbeitung auch Fremdänderungen mit sich bringen. Und genau dieser Prozess würde dazu führen, dass die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in jedem Gesetz und in jedem staatlichen Handeln und Tun konsequent mitgedacht werden würde. Der Regierungsrat schreibt, dass er mit der Gleichstellungsfachstelle und mit dem Aktionsplan keinen Handlungsbedarf sehe. Doch aus Sicht der Motionierenden und auch der ALG ist das kein Widerspruch. Indem man ein Rahmengesetz schafft und vor allem allgemeine Bestimmungen und materielle Grundsätze präzisiert, die für das Handeln des Kantons massgebend sind, gibt man einerseits der Fachstelle eine bessere gesetzliche Grundlage und dem Regierungsrat ein klares Gesetz, worauf er seinen Massnahmenplan stützen kann. Es geht also nicht um «entweder oder», sondern um «das eine tun und das andere nicht lassen». Auch die Entwicklungen auf nationaler Ebene sind kein Grund zuzuwarten, denn die entscheidenden Kompetenzaufteilungen werden – wie gesagt – mit der Revision des eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetzes nicht geändert, und die Gesetzeslücken bleiben.

Häufig wird vergessen, dass die Gesetzgebung für Menschen mit Behinderung viele Menschen betrifft. Rechnet man die statistischen Zahlen auf nationaler Ebene auf den Kanton Zug herunter, haben rund 25'584 Personen laut Definition des Behindertengleichstellungsgesetzes eine Behinderung. Rund 7000 davon gelten als stark beeinträchtigt und leben in Heimen oder spezialisierten Institutionen; wenn das LBBG seine Wirkung entfaltet, werden es einige weniger sein. Sie alle profitieren von der Schliessung der momentanen Gesetzeslücken.

Vor einem Jahr haben Menschen mit Behinderung dem Zuger Direktor des Innern als Vertreter aller Kantone ein Manifest übergeben. Sie fordern darin eine konsequente Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention und die Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen. Heute hat der Rat die Chance, zu zeigen, dass er diese Menschen gehört hat, ihre Anliegen ernst nimmt und sie als gleichberechtigten Teil der Gesellschaft akzeptiert. Im Namen der Motionierenden stellt der Votant den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären.

Mitmotionärin **Isabel Liniger** spricht für die SP-Fraktion. Am 6. Juli 2023 hat der Kantonsrat das LBBG verabschiedet. Der Regierungsrat beantragte damals, die vorliegende Motion als erledigt abzuschreiben. Die Motion verlangt aber eine umfassende Gleichstellung für Menschen mit einer Beeinträchtigung. Das LBBG regelt nur die Wohnsituation, und damit ist die gesamte Gleichstellung noch nicht erfüllt. Aus diesem Grund hat der Kantonsrat völlig zurecht die Motion nicht als erledigt abgeschrieben.

Ein kantonales Behindertengleichstellungsgesetz wäre ein klares Bekenntnis zu den Grundprinzipien der Inklusion und Gleichstellung. Menschen mit Beeinträchtigungen haben das Recht, in der Gesellschaft ohne Barrieren zu leben, zu arbeiten und sich zu entfalten. Die Gesellschaft misst ihren Fortschritt oft daran, wie die am meisten Benachteiligten behandelt werden. Ein Gesetz mit durchsetzbaren subjektiven Rechten wäre ein wichtiger Schritt, um sicherzustellen, dass diese Rechte nicht nur auf dem Papier existieren, sondern in der Realität wirklich durchgesetzt werden können. Der Kanton Zug wäre damit nicht einmal ein Vorreiter, sondern würde sich dem rechtlichen Standard anderer Kantone anschliessen: Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Wallis. Auch dass das Anliegen national in Bewegung ist,

spricht nicht dagegen, sonst könnte man in Zug ja nichts mehr beschliessen, wenn irgendwann potenziell etwas auf Bundesebene geschieht oder geschehen könnte. Ja, das LBBG ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Das ist aber kein Grund, stehen zu bleiben. Die Votantin ermutigt den Rat deshalb, sich für die Schaffung eines wegweisenden Gesetzes einzusetzen und damit zu einer inklusiven und gerechten Gesellschaft beizutragen. Die SP-Fraktion wird die Motion erheblich erklären.

**Fabienne Michel** spricht für die GLP-Fraktion. Die Motion möchte ein Gesetz, das Rechtsansprüche für Menschen mit Behinderung verankert und gesetzgeberische Lücken im kantonalen Kompetenzbereich schliesst. Damit soll das Recht auf gleichen Zugang zu allen Lebensbereichen wie Arbeit, Bildung, Freizeit, Kommunikation, Mobilität und Wohnen sowie den Zugang zu Bauten, Anlagen, Einrichtungen und öffentlich angebotenen Leistungen garantiert werden. Mit dem LBBG hat der Kanton Zug einen grossen Schritt in Richtung Gleichberechtigung im Bereich Betreuung und Unterstützung gemacht. Dieses Gesetz ist seit diesem Jahr die Grundlage für eine ganzheitliche Zuger Behindertenpolitik. Das LBBG deckt aber nicht alle gleichberechtigungsrelevanten Bereiche ab und enthält auch keine einklagbaren Rechte. Damit sind nicht alle Punkte der Motion abgedeckt, und deshalb hat der Rat die Motion am 6. Juli 2023 noch nicht abgeschlossen.

Die GLP-Fraktion anerkennt einerseits den Bedarf für griffige Massnahmen zur Gleichstellung von Menschen mit Beeinträchtigungen, denn noch sind nicht alle Bereiche gesetzlich geregelt. Zudem würde das Gesetz auch die Fachstelle für Behindertenrechte stärken. Andererseits setzt sich die GLP für eine schlanke und effiziente Gesetzgebung ein. Ob ein Rahmengesetz der richtige Weg sei, ist für die GLP deshalb schwierig zu beurteilen. Sie geht tendenziell eher mit dem Regierungsrat einig, dass die nationalen Entwicklungen abgewartet werden sollen und dass es praktikabler und wirkungsvoller sei, wenn die Gleichstellung in den jeweiligen Gesetzen adressiert und gefördert wird. Für überzeugende Argumente für ein kantonales Behindertengesetz hat die GLP jedoch ein offenes Ohr.

**Esther Monney** spricht für die SVP-Fraktion. Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes ist ein Grundstein gelegt, um Benachteiligung von Beeinträchtigten zu beseitigen oder zu verringern. So gibt es Vorgaben zur Zugänglichkeit von öffentlichen Bauten und ÖV, aber auch von Privatwohnhäusern mit mehr als acht Wohneinheiten, um nur einige zu nennen. Zudem ist der Bund dabei, dieses Gesetz auf weitere Bereiche zu erweitern. Der Kanton Zug hat mit dem LBBG einen Grundstein für die Behindertengleichstellung gelegt. Die Veränderungen zur Gleichstellung sind im also Gange, sowohl auf Bundes- wie auch auf Kantonsebene.

Die Motion verlangt die Gleichstellung in allen Lebensbereichen. Ihre Umsetzung würde einen riesigen administrativen Aufwand generieren. Daher sollten im Sinne der Verhältnismässigkeit die Gesetze nach und nach angepasst werden. Was aber noch viel wichtiger ist: Was hier gefordert wird, ist ein entscheidender Einschnitt auch in private Angelegenheiten, da beispielsweise auch Zugang zu Bauten, Anlagen, Einrichtungen und öffentlich angebotenen Leistungen garantiert werden müsste. Wenn der Rat diese Motion annimmt, entsteht also ein Rechtsanspruch auf gleichen Zugang zu allen Lebensbereichen. Oder anders ausgedrückt: Alles wird einklagbar. Damit würde man amerikanische Verhältnisse schaffen. Und genau das ist der springende Punkt. Die Berechtigung auf Gleichstellung von Behinderten ist unbestritten und steht für die SVP nicht zur Debatte. Es geht vielmehr um die juristischen Folgen dieser Motion. Denn wie gesagt: Wenn ein Rechtsanspruch auf Zugang zu allen Lebensbereichen besteht, öffnet das Tür und Tor für alle möglichen

Klagen. Die Votantin bittet den Rat daher wirklich, dem Regierungsrat zu folgen und diese Motion nicht erheblich zu erklären. Andernfalls würde er hier eine riesige juristische Kiste öffnen.

**Helene Zimmermann** spricht für die FDP-Fraktion. Sie hält fest, dass es sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene noch Lücken gibt, die bei der Überarbeitung der verschiedenen Gesetze geschlossen werden sollen. Die FDP erachtet es aber nicht als sinnvoll, nur ein «Klagebewilligungsgesetz» zu schaffen und auf die Förderung der Gleichstellung zu verzichten. Mit dem LBBG hat der Kanton Zug einen Schritt in die richtige Richtung getan. Zudem sind die Lücken erkannt und sie sollen geschlossen werden. Die FDP setzt auf dieses Pferd, schliesst sich deshalb dem Regierungsrat an und bittet auch den Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären. Denn die Gleichstellung von Behinderten ist für alle ein Muss.

**Andreas Iten** spricht sich als diplomierter Sozialpädagoge HF natürlich klar für ein kantonales Behindertengleichstellungsgesetz aus, auch wenn – wie verschiedentlich erwähnt wurde – auf kantonaler Ebene das LBBG und auf Bundesebene das eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetz kommt. Man hat aber viel zu lange gewartet und ist seit Jahren im Hintertreffen – der Votant spricht hier von siebzig oder hundert Jahren. Natürlich ist man auf dem Weg, aber man kann nicht einfach zuwarten, bis noch dieses oder jenes neue Gesetz kommt oder bis das LBBG richtig in Fahrt kommt. Das ist nicht die Lösung. Das vorgeschlagene Gesetz wäre eine schlanke Lösung, weil man die Förderung und Gleichstellung gleich zusammennehmen könnte. Es ist nicht gerecht und gegen die Würde von Menschen mit Beeinträchtigungen, dass sie so lange auf ihre Gleichstellung warten müssen. Sie sind in ihrem Leben mit vielen Barrieren konfrontiert – Treppen, Trottoirs etc. –, und man könnte sehr viel machen; die Ressourcen dafür sind vorhanden. Der Votant schliesst sich deshalb klar dem Antrag auf Erheblicherklärung an und wird sich auch weiterhin für die Gleichstellung von Behinderten einsetzen.

**Patrick Rööfli** ist von der Thematik persönlich betroffen: Er ist – wie alle wissen – hörbehindert. Seiner Meinung nach ist die vorliegende Motion vorbildlich. Sie wurde eingereicht, kurz bevor der Votant seine politische Tätigkeit im Kantonsrat aufnahm. Er plädiert für die Erheblicherklärung. Er versteht nicht, warum der Regierungsrat nicht einfach sagt, der Vorstoss sei eine tolle Sache, man wolle zuerst aber das entsprechende Bundesgesetz abwarten, und wenn man dessen Inhalt kenne, ergänze man es mit einem kantonalen Gesetz. Der Regierungsrat hat bei einer Motion ja die Möglichkeit, den Fahrplan selber zu bestimmen. Mit dem LBBG ist man keineswegs einfach selig geworden, da es in diesem Gesetz ja nur um die Definition der Leistungen für Menschen mit einer Behinderung und mit Betreuungsbedarf geht; es wird also nur ein Teilbereich geregelt. Dass Kosten von 2,5 Mio. Franken genannt werden, ist ein schlechtes Argument. Zumindest versteht der Votant nicht, weshalb der Regierungsrat glaubt, dass das vorgeschlagene Gesetz Geld kosten soll. Es geht ja um ein einfaches, schlichtes Rahmengesetz, das einen weiteren Bereich des gesellschaftlichen Lebens abdeckt. Ziel ist, dass Menschen mit einer Behinderung oder Einschränkung auch eine berufliche Tätigkeit ausüben können und Zugang zu einem Arbeitsplatz haben – was auch bedeutet, dass sie weniger Sozialleistungen beziehen müssen. So wären betroffene Menschen auch besser integriert. Der Votant ist glücklicherweise sehr gut integriert und auch hier im Rat von allen akzeptiert, wofür er bestens dankt. Im Übrigen – dies zuhanden von Philip C. Brunner – hätte der Rat die gestrige Debatte betreffend Bushaltestellen nicht führen müssen, wenn es das Behindertengleichstellungsgesetz schon gäbe.



**Hans Jörg Villiger** hält fest, dass die erwähnten neuen Gesetze und Verordnungen und die daraus abgeleiteten Massnahmen mit Bestimmtheit ihre Wirkung entfalten und sicherstellen werden, dass aktuelle Nachteile für Menschen mit Behinderungen weiter beseitigt werden. Es braucht neben den neuen Regelungen, die eben in Kraft getreten sind, nicht noch ein weiteres kantonales abstraktes Gesetz mit eintragbaren Rechten, das erst noch erarbeitet werden muss. Man soll die neuen Regelungen und Massnahmen zuerst wirken lassen. Und sollte irgendwo im Kanton Zug die Benachteiligung eminent gross sein, besteht mit Art. 9 des Behindertengleichstellungsgesetzes schon jetzt eine Beschwerde- und Klagelegitimation. Der Votant dankt deshalb für die Nichterheblicherklärung der Motion

Mitmotionär **Fabio Iten** hat bei diesem Thema zwei Herzen in seiner Brust. Einerseits ist ihm die Behindertengleichstellung wichtig, weil diese Personen einen Teil der Gesellschaft bilden und einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft leisten können, wenn man sie denn voll und ganz mit einbindet. Und leider kann es jede und jeden hier im Saal treffen – was natürlich niemand hofft –, und sie bzw. er landet in derselben Situation wie viele Menschen mit Einschränkungen. Und dann wären wohl alle froh, wenn sie sich überall möglichst eigenständig, mit den entsprechenden Rechten und barrierefrei bewegen könnten. Andererseits ist der Votant – und das ist sein Zielkonflikt – kein Freund von immer mehr und neuen Gesetzen. Er bevorzugt pragmatische Lösungen und sucht, wenn nötig, stets den Kompromiss, um das Beste aus einem Anliegen herauszuholen. Wie bereits mehrmals gehört, wurde ein Teil dieser Motion im neuen LBBG-Gesetz abgehandelt, und die Regierung möchte mit einem Massnahmenplan nachhelfen. Aber leider reicht das noch nicht, und die Behindertenpolitik wird auch weiterhin Teil der Zuger Politik sein und den Rat beschäftigen. Das zeigen auch die bereits eingereichten neuen Vorstösse. Die Erheblicherklärung wird im Rat wohl einen schwierigen Stand haben. Die Motion nicht erheblich zu erklären, findet der Votant aber nicht korrekt. Die Regierung hätte zumindest eine Teilerheblicherklärung mit Abschreibung beantragen müssen. Als Mitmotionär unterstützt er den Antrag auf Erheblicherklärung, da sein Herz mehr für die Behindertenpolitik und die betroffenen Menschen schlägt als der Kompromiss, den man nun im Kanton Zug hat.

**Rita Hofer** hält fest, dass das LBBG für viele das Allerweltsmittel zu sein scheint. Man muss sich aber im Klaren sein, dass es nur einen einzigen Bereich, nämlich das Wohnen, abdeckt. Personen, die betreut extern wohnen können und die entsprechende Entschädigung erhalten, sind aber nicht einfach nicht mehr behindert. Sie leben weiterhin mit einer Beeinträchtigung und sind auf Bewegungsfreiheit und Zugang zur Mobilität angewiesen. Dazu kommen – und das ist nicht zu unterschätzen – die Angehörigen, die sich um die beeinträchtigten Menschen kümmern und ihnen behilflich sind. Um diese Betreuung leisten zu können, brauchen sie entsprechende Voraussetzungen. Die Votantin hat aus vielen Voten herausgehört, dass man mit dem LBBG ja eine Lösung habe – und dass damit niemand mehr behindert und auf Hilfe angewiesen sei. Dass der Rat mit dem LBBG das externe Wohnen ermöglicht und befürwortet hat, bedeutet aber auch, dass die Rahmenbedingungen angepasst werden müssen. Der Rat hat Einzelvorstösse zu dieser Thematik – etwa von Patrick Rösli – nicht gutgeheissen. Auch die Votantin findet Einzellösungen nicht sinnvoll, vielmehr muss man die Thematik als Ganzes angehen und gesamthaft beurteilen. Die Erheblicherklärung der vorliegenden Motion würde ein Gesetz ermöglichen, das für Behinderte die Zugänge im Alltag schaffen und ihre Integration im gewünschten Mass fördern würde. Die Beeinträchtigungen sind ja sehr unterschiedlich. Viele Behinderte sind arbeitsfähig und auch arbeitstätig, aber sie sind

auf die entsprechende Anpassung ihrer Umgebung angewiesen. Die Votantin bittet den Rat deshalb, die Motion erheblich zu erklären.

Für **Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, zeigt die angeregte Debatte, dass das vorliegende Thema auch dem Kantonsrat wichtig ist. Auch der Bundesrat hat erkannt, dass man das Behindertengleichstellungsgesetz revidieren muss; die entsprechende Vorlage ist in der Vernehmlassung. Auch der Votant wartet – wie oft – nicht gerne darauf, dass der Bund endlich etwas tut. Im vorliegenden Fall macht es aber einfach mehr Sinn, genau das zu tun. Es wurde mehrfach gesagt, dass der Kanton Zug mit dem LBBG vor einigen Monaten einen grossen Schritt in die richtige Richtung gemacht habe. Und im LBBG geht es nicht nur um das Wohnen, sondern es wurden bewusst auch Punkte aus der vorliegenden Motion aufgenommen: Fachstelle, Aktionsplan etc. Diese Aspekte sollen nun Wirkung zeigen. Natürlich hat man in der Beratung in der Kommission gesehen, dass es in der Gesetzesgrundlage noch Löcher gibt – etwa in der Schulgesetzgebung –, entsprechende Vorstösse wurden aber bereits eingereicht. Und warum soll man in diesen Gesetzgebungsprozess die Frage der Kosten und Ressourcen aufnehmen, wenn der Bund an diesem Thema arbeitet? Die Gefahr besteht, dass man am Schluss vom Bund korrigiert, überholt oder zurückgebunden wird. Fazit der Regierung ist, dass der Kanton Zug bei diesem Thema in Bewegung ist und dass vieles, was entschieden wurde, jetzt Wirkung entfalten soll. Zeit und Energie sollen auf die Umsetzung und nicht auf die Erarbeitung von neuem Papier gelegt werden. Der Kanton Zug ist – wie gesagt – unterwegs, und es gibt keinen Grund, ein schlechtes Gewissen zu haben, wenn man hier dem Antrag der Regierung folgt.

Zu Luzian Franzinis Hinweis auf die lange Dauer bis zur Erledigung dieser Vorlage weist der Innendirektor darauf hin, dass man explizit schauen wollte, wie weit man mit dem LBBG kommt. Die Regierung hat ein klares Bekenntnis abgelegt, dass ihr das Thema wichtig ist; sie wollte etwas tun und hat das LBBG und dessen Umsetzung vorangetrieben. Und Fabienne Michel hat es richtig gesagt: Die Grundfrage lautet, ob man – über das hinaus, was bereits getan wird – ein einklagbares Recht wolle oder nicht. Andreas Iten hat darauf hingewiesen, dass man zu lange zu wenig getan habe. Zug hat nun aber den grossen Sprung gemacht, und darauf kann er stolz sein. Ob es wirklich gelingt, ein schlankes Gesetz zu schaffen, in das man trotzdem möglichst vieles hineinpackt, darauf ist der Direktor des Innern gespannt – wobei vieles ja schon an anderer Stelle, etwa im Baugesetz, geregelt ist. Patrick Rössli hat gefragt, wie es denn nun weitergehe. Die Regierung macht dazu unten auf Seite 3 ihres Berichts eine kurze Aussage: Sie will zuerst ein Fazit ziehen und schauen, was vonseiten des Bundes kommt, und dann wird sie die Frage stellen, ob es wirklich noch etwas brauche. Und dass sie wirklich etwas tun will, hat sie mit dem LBBG bereits bewiesen – und das Thema wird sie weiter beschäftigen. Und der Innendirektor wiederholt, dass es im LBBG nicht nur um das Wohnen, sondern explizit auch um Fachstelle, Aktionspläne etc. gehe. Und schlussendlich wird die Inklusion von Menschen mit Behinderung nicht durch Gesetze gelöst, vielmehr ist die Bereitschaft jedes und jeder einzelnen entscheidend, Behinderte miteinzubeziehen. Der Direktor des Innern bittet deshalb, dem Antrag der Regierung zu folgen.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat folgt mit 44 zu 28 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und erklärt die Motion nicht erheblich.

## TRAKTANDUM 16

**470 Motion von Mirjam Arnold und Kurt Balmer betreffend Aufsicht über die Willensvollstrecker, Erbschaftsverwalter und die Erbschaftsbehörde**

Vorlagen: 3525.1 - 17213 Motionstext; 3525.2 - 17576 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion erheblich zu erklären.

**Mirjam Arnold** spricht für die Motionierenden. Sie dankt dem Regierungsrat für die wohlwollende Beantwortung der Motion. Zu ergänzen gibt es nichts, und die Motionierenden begrüssen die Erheblicherklärung.

**Joëlle Gautier** spricht für die GLP-Fraktion. Diese unterstützt das Anliegen der Motionäre vollumfänglich. Willensvollstrecker erfüllen eine anspruchsvolle Aufgabe, auch in juristischer Hinsicht. Die Aufsicht über die Willensvollstrecker ist deshalb bei einer gerichtlichen Behörde anstelle des Gemeinderats richtig aufgehoben. Mit der Aufstockung der Personaleinheiten am Kantonsgericht wurden zudem bereits die Voraussetzungen geschaffen, dass diese zusätzliche Aufgabe von der gerichtlichen Behörde erfüllt werden kann.

**Michael Riboni** spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt der Regierung für ihren Bericht und Antrag. Die Motion fordert eine Zentralisierung – wobei Zentralisierungen eigentlich immer zulasten der Gemeindeautonomie gehen, welche die SVP grundsätzlich hoch gewichtet. Die Autonomie der Gemeinden soll nicht unnötig eingeschränkt und aufgegeben werden, dafür braucht es aus Sicht der SVP gute Gründe. Im vorliegenden Fall liegen die guten Gründe aber vor. Die Regierung hat gut und nachvollziehbar erläutert, weshalb eine Neuorganisation der Aufsicht über die Willensvollstrecker etc. angebracht ist. Eine Professionalisierung macht hier Sinn und ist – wie man im Bericht lesen kann – auch im Sinne der Gemeinden: Sie wünschen das ausdrücklich. Auch das Obergericht äusserte sich positiv dazu.

Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb die Erheblicherklärung der Motion. Sie erwartet aber, dass hierfür keine neuen Stellen an den Zuger Gerichten, mutmasslich am Kantonsgericht, geschaffen werden. Der Kantonsrat hat die Stellenprozente der Richterstellen erst kürzlich festgelegt – grosszügig festgelegt. Zum Zeitpunkt des betreffenden Berichts und Antrags des Obergerichts war die vorliegende Motion – sie stammt vom Februar 2023 – bereits bekannt, und das Obergericht kalkulierte den Zusatzaufwand, zu dem die Zentralisierung der Aufsicht führen wird, mit Bestimmtheit schon in seinen Antrag mit ein. Entsprechend sollte der Rat nicht voreilig weitere Stellenprozente für die Gerichte bewilligen. Die SVP-Fraktion regt aber an, die Umsetzung der Motion zügig an die Hand zu nehmen. Die Regierung soll sich nicht drei Jahre Zeit lassen, wie es § 48 Abs. 1 GO KR vorsieht, sondern es muss schneller gehen. Streitigkeiten mit Willensvollstreckern und Erbschaftsbehörden sind nämlich unangenehm, und die betroffenen Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht auf eine schnelle Professionalisierung.

**Adrian Moos** spricht für die FDP-Fraktion. Kurz gesagt: Das war nun wirklich mal eine gute Motion, genau so muss eine Motion daher kommen! Der Votant ist allerdings erstaunt, dass sie nicht schon vor Jahren eingereicht wurde. Die Einwohnergemeinden sind mit der Aufsicht in Erbschaftsangelegenheiten nämlich wirklich überfordert. Der Votant dankt den Motionierenden deshalb für ihren Vorstoss und der Regierung für ihren Antrag.

**Andreas Hostettler** ist fast etwas irritiert: Er ist sich als Innendirektor nicht gewohnt, dass alle mit einem regierungsrätlichen Antrag aus seiner Direktion zufrieden sind. (*Der Zwischenruf aus dem Rat «Wenn der Antrag gut ist, dann schon!» löst im Rat Lachen aus.*) Mit dem ausführlichen Bericht hat der Regierungsrat bereits die Grundlagen für die Vorlage, die Kommissionsarbeit und die Umsetzung gelegt. Wichtig ist auch, dass sich sowohl die Gemeinden als auch das Obergericht, also gewissermassen beide Parteien, in der Sache einig sind. Die Regierung schliesst sich mit den Argumenten Kompetenzattraktion, Professionalisierung, Kostenüberbindung, klare Verfahrensordnung und Regelung sämtlicher Aufsichtsverhältnisse an. Und interessant: Die neue Regelung führt schlicht zu keinen Nachteilen. Die Umsetzung der Motion erfordert eine entsprechende Änderung des EG ZGB. Bezüglich der schnellen Umsetzung hält der Direktor des Innern fest, dass die DI in letzter Zeit verschiedene Gesetzesrevisionen angepackt und umgesetzt hat und auch diese Revision zügig angehen wird. Er dankt für die Erheblicherklärung.

→ Der Rat erklärt die Motion erheblich.

#### TRAKTANDUM 17

#### 471 **Postulat von Jean Luc Mösch, Erich Grob, Stéphanie Vuichard und Jill Nussbaumer betreffend Trinkwassereinsparung bei Urinalen in den Liegenschaften des Kantons Zug**

Vorlagen: 3517.1 - 17192 Postulatstext; 3517.2 - 17563 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

**Jean Luc Mösch** spricht für die Postulierenden. Er teilt mit, dass er die Sitzung nach diesem Traktandum verlassen wird, dies nicht aus Respektlosigkeit gegenüber dem Rat und dessen Entscheidung, sondern wegen einer dringlichen geschäftlichen Verpflichtung. Er dankt der Regierung und der Verwaltung für die Stellungnahme und den Versuch, sich mit dem Thema Trinkwassereinsparung auseinanderzusetzen. Die Antwort des Regierungsrats klingt plausibel: Wasserlose Urinale seien bei ungenügender Frequentierung weniger geeignet, benötigten mehr Reinigungsaufwand, und die Geruchsemissionen seien schwieriger einzudämmen. Dieser Aussage widerspricht jedoch der Branchenprimus mit seiner 25-jährigen Erfahrung in der Entwicklung und im Vertrieb von wasserlosen Urinalen vehement; er hat dies in einem Schreiben, das auch den Postulierenden vorliegt, dem Regierungsrat klar kommuniziert. Der von der Regierung dargelegte Kostenvergleich lässt sich, gestützt auf die von der WWZ deklarierten Preise für Grossbezügler mit Stand 2022 – neuere Angaben waren nicht erhältlich –, nicht schlüssig nachvollziehen. Der Wasserpreis setzt sich gemäss WWZ aus einem Grund- und einem Mengenpreis zusammen und wird in Kubikmetern abgerechnet. Im Weiteren ist nicht erkennbar, ob die Abwassergebühr eingerechnet wurde oder nicht. Die Postulierenden erachten diesen Kostenvergleich deshalb als nicht transparent und nicht wirklich nachvollziehbar.

Es ist lobenswert, dass die Regierung in einigen Objekten bereits die Möglichkeit der Regenwasserspülung zum Einsatz gebracht hat. Der Regierungsrat hätte den Steilpass aber aufnehmen und von sich aus den Fächer für neue Entwicklungen zur Wassereinsparung öffnen können, auch wenn das von den Postulanten nicht eingebracht wurde. Es gibt beispielsweise die Möglichkeit, mit Infrarotsensoren die

Spülmenge je nach Frequenz anzupassen, und dabei 50 bis 75 Prozent Wasser einzusparen. Auch im Bereich der WC-Schüsseln hätte mit der TwistFlush-Spülung mit maximaler Wirbelkraft bei gleichzeitig geringem Wasserverbrauch im Vergleich zu einer konventionellen 6-Liter-Spülung eine Einsparung von 17'900 Liter pro Jahr erzielt werden können; Basis dieser Rechnung ist ein Vier-Personen-Haushalt und eine durchschnittliche Nutzung von fünf Mal pro Tag und Person, die Angaben stammen vom Umweltbundesamt Deutschland. Auch eine hinsichtlich der Wassereinsparung zielorientierte Formulierung in der Musterbauordnung wäre der Sache dienlich.

Man hat in den letzten Jahren immer wieder gehört, dass es in verschiedenen Regionen der Schweiz zu Wasserknappheit gekommen sei, so auch im Kanton Zug. Bereits am 18. Mai 2022 hat der Bundesrat einen Bericht zur Sicherheit der Wasserversorgung verabschiedet. Angesichts des Klimawandels stellt sich die Frage, wie der bestehende Bedarf in Zukunft am besten gedeckt werden kann. Der Bundesrat schlägt verschiedene Massnahmen vor. Unter anderem empfiehlt er den Kantonen eine regionale Wasserbewirtschaftung und eine umfassende Messung des heutigen Wasserverbrauchs. Die weiterführenden Erwartungen des Bundes in diesem Bericht in Bezug auf die Bewirtschaftung der Wasserressourcen und der Datenpflege sind dem Kanton Zug bekannt.

Zusammenfassend lehnen die Postulierenden den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung ab und stellen den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären. Für den Fall der Nichterheblicherklärung stellen sie den **Eventualantrag**, das Postulat im Sinne der Wassereinsparung durch die Prüfung des Einsatzes von Urinalen, Regenwasserspülung oder der Sache dienlichen Techniken bei Umbauten, Unterhalt oder Neubauten teilerheblich zu erklären. Der Votant dankt für die Unterstützung dieser Anträge.

**Raphael Wisler** spricht für die SVP-Fraktion. Das vorliegende Postulat scheint einen gut gemeinten Hintergrund zu haben, nämlich Trinkwasser zu sparen. Die SVP ist aber der Ansicht, dass man diese Sache differenziert betrachten sollte. Denn Urinale sind nicht in allen Situationen die beste Lösung. Der Regierungsrat hat die Argumente und verschiedenen Situationen differenziert und ausführlich dargelegt. Nach Ansicht der SVP müssen die Lösungen in diesem Bereich immer situationsbezogen gefunden werden. Eine strikte Regelung seitens des Kantons ist deshalb nicht notwendig. Im Übrigen werden wassergeführte Urinale technisch laufend verbessert, sodass deren Wasserverbrauch um bis zu 50 Prozent reduziert werden kann. Solche Lösungen können – wo sie Sinn machen – künftig vermehrt genutzt werden.

Aus diesen Gründen schliesst sich die SVP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats an und bittet auch den Rat, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

**Andreas Iten** spricht für die ALG-Fraktion. Er dankt den Postulanten für ihr Engagement bezüglich Trinkwassereinsparungen und der Regierung für ihre ausführliche Antwort. Als gelernter Fachmann Betriebsunterhalt mit viel Erfahrungen in der Reinigung von WC-Anlagen stimmt er der Regierung zu, dass saubere Sanitäranlagen, insbesondere Urinale, eine Visitenkarte für Gebäude und Institutionen sind. Obwohl wasserlose Urinale mehr Reinigungsaufwand erfordern, ist der Votant der festen Überzeugung, dass der Erhalt sauberer Wasserressourcen oberste Priorität haben sollte. Die Option, Regenwasser zur WC-Spülung zu nutzen, ist eine willkommene Ergänzung und sollte weiterhin gefördert werden. Die Erfahrung des Votanten zeigt, dass moderne wasserlose Urinale mit verbesserten Reinigungsmethoden und -produkten weniger anfällig für Geruchsbildung sind. Bei korrekter Wartung und regelmässiger Reinigung sind unangenehme Gerüche selten ein Problem.

Es ist unbestreitbar, dass eine erhebliche Menge sauberen Wassers durch herkömmliche Spülurinale verschwendet wird. Angesichts dieser Tatsache unterstützt die ALG die Bemühungen, wasserlose oder mit Regenwasser betriebene Urinale einzusetzen, um den Wasserbedarf zu reduzieren und die Ressourcen nachhaltiger zu nutzen. Sie schliesst sich den Postulierenden an und votiert für die Erheblich-erklärung des Postulats. Allenfalls wird sie dem Eventualantrag folgen.

**Emil Schweizer** kann als Fachperson – er ist Inhaber eines Sanitärunternehmens – ebenfalls etwas zur Klärung der vorliegenden Fragen beitragen. Erstens gilt es festzuhalten, dass es in der Schweiz genügend Wasser, auch Trinkwasser, gibt. Zweitens verbrauchen Urinale heute im Normalfall einen Liter Spülwasser, was nicht gerade die Welt ist. In seiner beruflichen Tätigkeit musste der Votanten schon wasserlose Urinale entfernen und Wasserleitungen ziehen, damit mit Wasser spülende Urinale eingebaut werden konnten – dies aus dem bereits erwähnten Grund: Der Aufwand, um wasserlose Urinale geruchsfrei zu halten, ist nicht zu unterschätzen. Alle Männer – Frauen können das vielleicht weniger nachvollziehen – kennen das: Man(n) uriniert in die Schüssel, die unten durch eine Sperrflüssigkeit oder eine Membrane abgeschlossen ist. Der ganze Bereich oberhalb der Sperre wird aber mit Urin bekleckert, was logischerweise zu Geruchsbildung führt. Man hat hier also unbestreitbar ein Geruchsproblem, und der Votant musste – wie gesagt – schon mehrmals wasserlose Urinale entfernen und durch wasserführende Modelle ersetzen. Ein weiteres Problem ist der Urinstein. Der Votant hat Kunden, die ihre Leitungen halbjährlich freibohren lassen müssen, weil sich der Urinstein zusammen mit dem Kalk ablagert und die Abläufe verschliesst. Vor diesem Hintergrund geht der Votant gar nicht auf die Kostenfrage ein. Es ist nicht das Wasser, das kostet, sondern es ist der Unterhalt, also die Reinigung und das regelmässige Freilegen der Abläufe. Der Votant bittet aus diesen Gründen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

**Gregor Bruhin** ist keine Fachperson, sondern ein reiner Nutzer von Urinalen. Im Januar 2023 hatte er seine erste Sitzung als Kantonsrat. Er freute sich riesig auf dieses neue Amt, gewissermassen die nächste Stufe nach der Tätigkeit im Grossen Gemeinderat. Und alle sagten ihm, dass es im Kantonsrat sehr formell zu- und hergehe und man nur über wirklich wichtige Themen debattiere. In seiner ersten Sitzung aber kam er sich vor wie im falschen Film: Es ging um die Überweisung eines Vorstosses betreffend Pissoirs! Und heute wurde sogar der Antrag gestellt, diesen Vorstoss erheblich zu erklären! Das versteht der Votant definitiv nicht mehr. Ist die Flughöhe – man ist etwa auf Hüfthöhe unterwegs (*Lachen im Saal*) – nicht etwas gar tief für diesen Rat? Man stelle sich vor: Ein Kantonsparlament, das jedes Jahr über ein Milliardenbudget befindet, diskutiert über einen Kleinstnebenschauplatz, der zudem nur maximal 50 Prozent der Bevölkerung, nämlich nur Männer, betrifft und auch das nur in kantonalen Gebäuden! Da wertet sich der Kantonsrat doch gleich selber ab! Der Votant bittet deshalb darum, den Vorstoss nicht erheblich zu erklären, das Thema ad acta zu legen und in der Traktandenliste fortzufahren.

Mitpostulantin **Jill Nussbaumer** kommt auf das Votum von Emil Schweizer zurück. Ihres Wissens ist Urinstein in den Leitungen oder an den Sanitäranlagen ein chemischer Prozess, für den es Kalk braucht. Bei wasserlosen Urinalen kann er sich also gar nicht bilden, weil der Kalk ja fehlt.

Die Votantin findet den Vorschlag der Regierung sehr gut: Trinkwasser lässt sich auch mit der Lösung mit Regenwasser sparen. Das macht Ikea bereits vor, nicht nur bei den Urinalen, sondern bei allen Sanitäranlagen. Die Votantin plädiert deshalb für die Teilerheblich-erklärung, zumal die Regierung anerkennt, dass man bei

Neubauten Trinkwasser sparen soll bzw. kann. Mit der Teilerheblicherklärung werden wassersparende Lösungen verbindlich festgesetzt, wenn auch auf einem etwas anderen Weg, als die Postulierenden vorschlugen.

Es ist auch für Baudirektor **Florian Weber** unbestritten, dass wasserlose Urinale eine wassersparende Alternative zu den herkömmlichen Spültoiletten sind; die meisten Ratsmitglieder dürften auch das Schreiben von Herrn Nöpflin von der Firma Urimat Schweiz AG erhalten haben. Es gilt auch klar festzuhalten, dass die Berechnungen der Baudirektion nicht auf einer veralteten Technologie von wasserlosen Urinalen basieren. Die Lösungen mit einer Sperrflüssigkeit oder mit einer Membrane wurden nur als mögliche Varianten erwähnt, wobei die Berechnung der Unterhaltskosten abhängig von der Technologie gemacht und die zusätzlichen Kosten für Membranen oder Urinaleinlagen noch nicht berücksichtigt wurden. Nach Aussage der Reinigungsfachleute des Kantons ist die Reinigung bei wasserlosen Urinalen klar aufwendiger als bei Spülurinalen. Auch können schlechte Gerüche bei wasserlosen Urinalen offenbar ein grosses Problem sein; das wurde von verschiedener Seite bestätigt. Wasserlose Urinale müssen deshalb regelmässig zusätzlich durchgespült werden, was zu den Reinigungskosten hinzukommt. Die Kunststoffmembranen im Urimat müssen regelmässig ausgewechselt, entsorgt und ersetzt werden; ob hier tatsächlich von Nachhaltigkeit gesprochen werden kann, ist für den Baudirektor fraglich. Dem regierungsrätlichen Bericht ist auch zu entnehmen, dass die tieferen Anschaffungskosten durch die höheren Unterhaltskosten ausgeglichen werden. Die von Herrn Nöpflin erwähnten 30 Mio. Liter Trinkwasser pro Jahr, die mit 300 wasserlosen Urinalen eingespart werden könnten, sind nach Ansicht der Baudirektion eine zu grosse Menge. Bestehende Spülurinale durch wasserlose Modelle zu ersetzen, macht keinen Sinn, da die bestehenden Wasserleitungen rückgebaut werden müssten. Wenn wasserlose Urinale bei Neubauten eingebaut werden, bedeutet das, dass keine Zuleitungen erstellt werden.

Der Wasserverbrauch ist bei Spülurinalen höher. Wenn dafür Grau- statt Trinkwasser verwendet wird, ist das eine gute und nachhaltige Lösung, die beispielsweise im Kaufmännischen Bildungszentrum (KBZ) seit vielen Jahren in Betrieb, an der Hofstrasse geplant und für die Kantonsschule Ennetsee vorgesehen ist. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass bei jedem Objekt eine Gesamtbetrachtung gemacht werden muss, ob eine Realisierung mit Grauwasser sinnvoll sei oder nicht.

Der Antrag der Postulierenden auf Teilerheblicherklärung ist nicht zulässig und erfordert einen neuen Vorstoss, da diese Forderungen im vorliegenden Postulat nicht ausgeführt sind. Wie gesagt, werden diese Forderungen aber – wo sinnvoll – bereits heute umgesetzt. Vor diesem Hintergrund bittet der Baudirektor, dem Antrag der Baudirektion zu folgen und das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Der **Vorsitzende** wiederholt, dass der Antrag auf Teilerheblicherklärung – wie vom Baudirektor erwähnt – nicht zur Abstimmung kommt. Der Grund dafür ist, dass dieser Antrag weder im Vorstoss selbst noch im Bericht und Antrag des Regierungsrats erwähnt ist.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat erklärt das Postulat mit 52 zu 15 Stimmen nicht erheblich.

TRAKTANDUM 18

**472 Interpellation der SVP-Fraktion betreffend berufliche Umschulungen bezahlt durch den Lotteriefonds**

Vorlagen: 3566.1 - 17297 Interpellationstext; 3566.2/2a - 17579 Antwort des Regierungsrats.

**Gregor Bruhin** spricht für die Interpellantin. Die SVP-Fraktion nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis. Sie hat kein Haar in der Suppe gefunden, es scheint formell alles korrekt abgelaufen zu sein. Trotzdem eine kleine Anmerkung: In das der Interpellationsantwort beiliegende Merkblatt haben sich einige Gender-Sternchen eingeschlichen, die man künftig weglassen kann. Und nicht materiell oder formell, sondern rein sinnbezogen, stellt sich wirklich die Frage, ob eine halbe Million Franken für einen «Pointenbauer», also für die Transformation von flachen Witzen zu faulen Sprüchen, angemessen sei.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** dankt für die wohlwollende Aufnahme der Interpellationsantwort. Gregor Bruhin hat ihn in der Kaffeepause betreffend Gender-Sterne bereits vorgewarnt. Und der Bildungsdirektor muss zugeben: Die Richtlinien des Kantons legen fest, dass amtliche Dokumente ohne Gender-Sterne verfasst werden. Der Bildungsdirektor nimmt das auf seine Kappe. Er hatte nicht die Zeit, diesem Sachverhalt nachzugehen, und er vermutet, dass hier die Vorlagen des Bundes kopiert wurden.

Ob im erwähnten Fall einfach eine Transformation von flachen Witzen zu faulen Sprüchen stattgefunden hat, will der Bildungsdirektor nicht näher kommentieren. Er hält aber fest, dass die Projekte jeweils der Kulturkommission vorgelegt und rund ein Drittel der Gesuche, nämlich 10 von 29 Gesuchen, abgelehnt wurden. Man hat also nicht einfach alles durchgewinkt, und die Kulturkommission stellte sich jeweils mit Nachdruck hinter die bewilligten Anträge.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 19

**473 Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Feuerwerke**

Vorlagen: 3599.1 - 17385 Interpellationstext; 3599.2 - 17564 Antwort des Regierungsrats.

**Luzian Franzini** spricht für die Interpellantin. Die ALG dankt der Regierung für die Beantwortung ihrer Fragen. Grund für die Interpellation war ein im letzten Sommer oft vorgebrachter Ärger aus der Bevölkerung der Stadt Zug. Denn während sich der Stadtrat 2023 aus ökologischen Gründen für ein simples Feuer auf einem Floss entschied, um den Nationalfeiertag zu begehen, veranstaltete eine Privatperson ein grosses privates Feuerwerk. Die Angabe, es gehe um 35 Tonnen Feuerwerk, stammte von dieser Person selbst und wurde deshalb auch in der Interpellation verwendet; es ist natürlich beruhigend, zu hören, dass schlussendlich weniger Feuerwerksmaterial abgebrannt wurde. Für die ALG stellten sich aber Fragen bezüglich der Bewilligungsmöglichkeiten, und es zeigte sich: Die Stadt Zug hat keine Möglichkeit, aus ökologischen Gründen ein solch riesiges Feuerwerk zu verhindern. Feuerwerke verursachen in der Schweiz pro Jahr rund 320 Tonnen Feinstaub, was immerhin einem Fünfzigstel der Schweizer Feinstaubemissionen entspricht; hinzu kommen 500 Tonnen aus pyrotechnischen Chemikalien und 78 Tonnen CO<sub>2</sub>. Zu beachten



sind ferner die negativen Auswirkungen auf Tiere, seien es Wild- oder eben auch Haustiere.

Die ALG nimmt zur Kenntnis, dass es keine Möglichkeit gibt, ökologische Gründe in die Bewilligung von Feuerwerken miteinzubeziehen. Sie wird sich Gedanken bezüglich einer möglichen Gesetzesanpassung machen.

**Alex Haslimann** spricht für die SVP-Fraktion. Er versteht wirklich nicht, wie man mit Feuerwerken ein Problem haben kann. Entgegen den Behauptungen der ALG findet die Mehrheit der Bevölkerung Feuerwerke nämlich cool und lässig. Das sieht man einerseits an den Verkaufszahlen von Feuerwerk, die seit Jahren gleich bzw. tendenziell eher steigend sind, andererseits am Publikumsaufmarsch, zuletzt etwa am vergangenen 1. August in Zug, beim Züri Fäscht oder in Basel, wo man über 100'000 Besucher zählte. Die Gegnerschaft ist klar in der Minderheit, sie ist aber sehr lautstark unterwegs. Traurig findet der Votant die Tatsache, dass auch viele gewählte Mandatsträger im Herbst auf diesen Zug aufsprangen, weil in den Medien darüber diskutiert wurde, am Nationalfeiertag auf Feuerwerke zu verzichten, dies mit dem Vorwand Klimaschutz, Tierwohl etc.

Hier legt der Votant seine Interessenbindung offen: Neben seiner Ausbildung in Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik verfügt er auch über eine Sprengmeisterausbildung (*Lachen im Saal*). Er masst sich deshalb an, etwas von diesem Thema zu verstehen, und möchte zu einigen Punkten Stellung beziehen.

- Tierwohl: Der Votant ist mit Hunden aufgewachsen und hat zu Hause Katzen. Er weiss natürlich, dass Haustiere Lärm nicht sonderlich toll finden. In seiner Familie hat man jeweils die Fenster geschlossen und Musik abgespielt, und die Tiere fühlten sich nicht mehr gestört. Dass die Situation für Wildtiere nicht so einfach ist, versteht sich von selbst. Diese erschrecken aber vor allem am Anfang, wenn es zu knallen beginnt, und gewöhnen sich dann sehr schnell an den Lärm. Der Votant hat am 1. August auf dem Zugersee selber gesehen, dass Enten und Schwäne während des Feuerwerks seelenruhig weiterschwimmen; das stört sie überhaupt nicht.

- CO<sub>2</sub>-Ausstoss: In der Schweiz werden durch das Abbrennen von Feuerwerk jährlich 78 Tonnen CO<sub>2</sub> freigesetzt. Das entspricht 0,0002 Prozent der Schweizer CO<sub>2</sub>-Emissionen und ist weniger, als fünfzig Kühe pro Jahr ausstossen – und es gibt in der Schweiz über 1,5 Mio. Rinder. Der Anteil von Feuerwerk am CO<sub>2</sub>-Ausstoss ist schlicht und einfach nicht der Rede wert.

- Feinstaubemissionen: Feuerwerke verursachen in der Schweiz pro Jahr 320 Tonnen Feinstaub. Das sind 2 Prozent der Schweizer Feinstaubemissionen. An Silvester und am 1. August werden die Grenzwerte für Feinstaub für kurze Zeit jeweils überschritten. Haupterzeuger von Feinstaub sind aber nach wie vor alle Arten von Verbrennung, darunter Motoren und Heizungen, der Abrieb von Reifen und Bremsen von Autos, Lastwagen, Motorrädern bis hin zu Velos und sogar von Fussgängern, und natürlich Eruptionen von Vulkanen und die Meeressgisch. Der Abbau von Feinstaub ist stark vom herrschenden Wetter abhängig. Wind verteilt den Feinstaub sehr rasch, und wenn es dazu – wie am letzten Nationalfeiertag – nach dem Feuerwerk noch regnet, ist der Feinstaub innert kürzester Zeit weg.

Der CO<sub>2</sub>-Ausstoss und die Feinstaubemissionen von Feuerwerk sind bezüglich Klima- und Umweltschutz also definitiv vernachlässigbar. Der Lärm ist von kurzer Dauer und auf wenige Tage im Jahr reduziert, und der Rauch verzieht sich jeweils sehr schnell wieder. Der Abfall – Holz, Karton, Papiere, wenig Plastik – wird stets rasch beseitigt. Der Votant bittet den Rat, der grossen Mehrheit der Bevölkerung diesen Spass an den genannten zwei Abenden im Jahr doch einfach zu gönnen.

**Stefan Moos** spricht für die FDP-Fraktion. Diese taxiert den grossen Hype um das Feuerwerk im letzten Sommer und auch die vorliegende Interpellation als Orkan im Wasserglas. Oder anders betrachtet: Dieser Hype war eine sensationelle und erst noch kostenlose Werbeaktion für das Feuerwerk. Er machte das Feuerwerk im Vorfeld nämlich schweizweit bekannt und zog zahlreiche Schaulustige von weit her an. Es scheint, dass die ALG der Zeitungssente, dass 35 Tonnen Sprengstoff in die Luft geschossen würden, auf den Leim gekrochen ist. Aufgrund der regierungsrätlichen Antwort weiss man inzwischen, dass es nur knapp eine halbe Tonne war, also siebzig Mal weniger. Die Interpellantin hat – wie gehört – diesen Irrtum eingesehen. Die Antwort des Regierungsrats nimmt Stellung zu allen Fragen und sagt alles. Dafür dankt die FDP-Fraktion.

Der Votant erlaubt sich hier eine allgemeine Bemerkung. Er ruft sämtliche politischen Lager auf, vorsichtig mit scharfer Kritik oder gar Verbotsabsichten für Anlässe zu sein, die vielen Menschen Freude bereiten und deren Gemüt erhellen. Er selbst könnte sich ein Leben ohne Feuerwerk, ohne Flugshow der Patrouille Suisse, ohne Hunde, ohne Open Airs usw. zwar vorstellen. Er kann sich aber ein Leben ohne Ski-Weltcuprennen, ohne eigenes aktives Skifahren oder Langlaufen, ohne Volksläufe, ohne Katzen oder ohne EVZ-Meisterfeier nicht vorstellen. Alle diese Veranstaltungen, Tätigkeiten, Haustiere usw. benötigen Ressourcen, belasten die Umwelt mehr oder weniger und haben andere nachteilige Folgen. Aber alle erfreuen eine grosse Zahl von Menschen und erwärmen deren Herzen. In diesem Sinne ruft der Votant dazu auf, das Leben zu geniessen, sich an schönen Erlebnissen zu erfreuen und trotzdem auf das Umfeld zu achten und die Ressourcen zu schonen.

Die FDP-Fraktion nimmt die Interpellationsantwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** hält fest, dass der Regierungsrat die Bewilligungspraxis in der Interpellationsantwort dargelegt und gewisse Falschinformationen richtiggestellt hat. Grundsätzlich vertritt die Regierung eine liberale Haltung gegenüber Feuerwerken oder Shows mit Licht oder Wasser. Und für die technischen Details in dieser Sache kann man sich an Alex Haslimann, den Sprengmeister im Rat, wenden (*Lachen im Saal*).

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

#### TRAKTANDUM 20

#### 474 **Interpellation von Thomas Werner betreffend Überstellung verurteilter Personen in ihr Herkunftsland**

Vorlagen: 3603.1 - 17391 Interpellationstext; 3603.2/2a - 17562 Antwort des Regierungsrats.

Interpellant **Thomas Werner** dankt der Regierung für die Beantwortung seiner Fragen. Nun, das Übereinkommen des Europarats, verurteilte Ausländer zur Verbüssung der Strafe ins Heimatland zu überstellen, besteht, und die Schweiz ist Teil davon. Dass im Kanton Zug seit 2004, also in den letzten zwanzig Jahren, nicht ein einziges Mal davon Gebrauch gemacht wurde, zeigt entweder, dass das Abkommen, so gut wie es auch klingt, entweder das Papier nicht wert ist, auf dem es geschrieben wurde, oder aber, dass es am entsprechenden Willen der Behörden, der Regierung und der Justiz fehlt. Das Übereinkommen des Europarats kann aber so schlecht nicht sein, denn 2023 hat allein Deutschland 123 verurteilte Straftäter gemäss diesem Abkommen in deren Herkunftsland zurückgeführt. Österreich hat in den letzten

zehn Jahren 2451 Personen zurückgeführt. Die Schweiz hat gemäss Bundesamt für Statistik in den letzten zehn Jahren nicht viele, aber immerhin 154 Personen zurückgeführt; der Nachbarkanton Schwyz, hat 15 Personen zurückgeführt.

Der Votant fragt sich bzw. die Regierung, woran das nun wirklich liegt. Warum gab es in den letzten zwanzig Jahren null Rückführungen aus dem Kanton Zug? Er kann weder die aufgeführten Kosten noch den Zusatzaufwand oder die erforderliche Zustimmung gelten lassen. Wenn es die Österreicher, die Schwyzer und andere Kantone können, ist es kein gutes Zeugnis für den Kanton Zug, wenn dieser es nicht kann. Da der Votant aber keineswegs an der Kompetenz der Zuger Regierung und der Zuger Justiz zweifelt, muss er zum Schluss kommen, dass es wohl einzig und alleine am Willen mangelt. Das macht die Sache allerdings nicht besser, sondern lässt den Eindruck von Gleichgültigkeit aufkommen.

Der Votant ist der Meinung, dass der Kantonsrat von der Regierung und der Verwaltung verlangen darf und muss, dass das Übereinkommen des Europarats endlich auch in Zug Anwendung findet und dass die Justiz ernsthaft über die Bücher geht. Denn alles andere ist höchstens ein schlechtes Signal und lockt womöglich noch mehr kriminelle Ausländer an.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** fast sich auch hier kurz. Es liegt keinesfalls an den Behörden resp. an deren Willen, sondern es ist – wie in der Interpellationsantwort dargelegt – in der Praxis schlicht und einfach nicht umsetzbar. Das liegt hauptsächlich an den Herkunftsländern, die der Rückführung nicht zustimmen. Ein wichtiger Punkt ist auch, dass es eine rechtskräftige Ausweisung braucht. Ohne rechtskräftiges Urteil können die betroffenen Personen aber – wie alle wissen – während Jahren bleiben. Sie bleiben in Untersuchungshaft, und wenn das Urteil dann rechtskräftig ist, ist die noch zu verbüssende Reststrafe nicht mehr genug lang, dass sich das Verfahren betreffend Überstellung in das Heimatland überhaupt noch lohnen würde. Hier liegt das Hauptproblem. Die Sicherheitsdirektorin hält aber fest, dass der Regierungsrat und die Justiz ein Interesse daran haben, die Überstellungen wenn immer möglich umzusetzen. Vermutlich müssten die betreffenden Abkommen aber überarbeitet und vereinfacht werden, was aber nicht in der Zuständigkeit der Kantone liegt. Die Regierung bleibt hier aber dran und versucht, diesem Thema ein entsprechendes Gewicht zu geben.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

#### TRAKTANDUM 21

#### 475 **Interpellation von Thomas Werner betreffend die aktuellen Verhandlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und deren Folgen für den Kanton Zug**

Vorlagen: 3611.1 - 17403 Interpellationstext; 3611.2 - 17556 Antwort des Regierungsrats.

Interpellant **Thomas Werner** hält zum vorangehenden Traktandum noch fest, dass die Sicherheitsdirektorin die von der Regierung in der Interpellationsantwort erwähnten Gründe nun nochmals dargelegt hat. Fakt ist aber, dass in anderen Kantonen Überführungen möglich sind. Und es kann doch nicht sein, dass der Kanton Zug in zwanzig Jahren keine einzige Rückführung vollziehen kann, wenn es der Kanton Schwyz schafft.

Doch nun zur vorliegenden Interpellation: Der Votant dankt der Regierung für die Beantwortung der Fragen. Aus der Antwort geht hervor, dass im Nationalrat schon

diverse Vorstösse zu diesem Thema hängig sind. Die Gesundheit ist für alle das höchste Gut. Gefährliche Viren und Gefahr für die Gesundheit oder gar für Leib und Leben können sehr schnell Hektik, Angst und Panik auslösen und zu irrationalen, unüberlegten oder übertriebenen Entscheidungen und Massnahmen führen. Falsche Einschätzungen, übereifrige Restriktionen und stigmatisierende Kommunikation können dazu führen, dass der gesellschaftliche und der wirtschaftliche Schaden am Ende weitaus grösser ist als die eigentliche Gefahr für die Gesundheit. Wie stark die Gesellschaft auf die Probe gestellt werden kann, hat die Zeit der Corona-Massnahmen eindrücklich aufgezeigt. Obwohl die Schweiz sich etwas vernünftiger durch die Pandemie manövriert hat als andere Länder, ist im Nachhinein wohl unbestritten, dass auch hier viele Massnahmen entweder nutzlos, übertrieben oder unnötig freiheitseinschränkend waren.

Damit man es das nächste Mal besser machen und ein künftiges Virus nicht wieder gesellschaftliche Kluften aufreisst, sondern mit vernünftigen, verhältnismässigen Massnahmen ohne Panik und übertriebene Aktionen eingedämmt und bekämpft werden kann, muss das überarbeitete Epidemiengesetz demokratisch breit abgestützt und von der Bevölkerung akzeptiert sein. Gerade weil die WHO demokratisch nicht legitimiert ist, in der Schweiz Vorschriften zu erlassen, muss das Abkommen oder die daraus abgeleiteten Gesetzesänderungen im Epidemiengesetz demokratisch breit abgestützt werden.

Die Kantone werden sich im Rahmen der Vernehmlassung zu den heute noch nicht bekannten Verhandlungsergebnissen äussern können. Der Votant bittet die Regierung, sich mit ihrer Vernehmlassungsantwort dafür einzusetzen, dass auf Verhältnismässigkeit und Wirksamkeit geachtet wird und dass vor allem allfällige Einflüsse des WHO-Vertrags auf das Schweizer Epidemiengesetz demokratisch breit abgestützt werden, dass sie also durch die Bearbeitung im Parlament und die Unterstellung unter das Referendum auch wirklich demokratisch legitimiert und dadurch von der Bevölkerung akzeptiert werden können.

**Luzian Franzini** spricht für die ALG-Fraktion. In verschwörungstheoretischen Kreisen wird seit dem Ende der Covid-Pandemie die Befürchtung geäussert, dass aufgrund des WHO-Pandemievertrags die Souveränität von Staaten gefährdet sei. Zudem soll dieser Vertrag angeblich die Schweizer Verfassung und schweizerische Gesetze aushebeln, also die Souveränität der Schweiz einschränken. Schaut man sich diesen Pandemievertrag, der seit Oktober 2023 öffentlich ist und im Internet aufgerufen werden kann, genauer an, zeigt sich, dass sowohl die Souveränität der WHO-Mitgliedstaaten als auch die Menschenrechte darin explizit genannt werden und gewahrt bleiben. Unter den Grundprinzipien ist bei Art. 3 als erster Punkt die Wahrung der Menschenrechte aufgeführt; in der Präambel der aktuellen Vertragsversion wird zudem an die Verfassung der WHO erinnert, in der ein möglichst hoher Gesundheitsstandard als eines der Menschenrechte genannt wird. Die WHO könnte mit diesem Vertrag der Schweiz keine Massnahmen aufzwingen. Auch im zweiten erwähnten Abkommen, den Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV), gibt es keine Punkte, welche die Schweiz irgendwie einschränken könnten. An der Weltgesundheitsversammlung im Mai 2022 wurde entschieden, dass eine Arbeitsgruppe Änderungsvorschläge zu den IGV ausarbeiten soll. Diese bieten einen Rechtsrahmen, der die Rechte und Pflichten der Länder im Umgang mit Gesundheitsrisiken festlegt und die internationale Zusammenarbeit zu deren Eindämmung regelt. Auch die Schweiz koordiniert auf dieser Grundlage die Massnahmen gegen gesundheitliche Risiken mit anderen WHO-Mitgliedstaaten. Und in Art. 3 steht: «Die Durchführung dieser Massnahmen erfolgt unter uneingeschränkter Achtung der Würde des Menschen, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten.» Indien hat nun eine ande-

re Formulierung vorgeschlagen, bei der die Grund- und Menschenrechte wegfallen. Über diesen Antrag wurde noch nicht diskutiert, er hat wahrscheinlich aber keine Chance, angenommen zu werden. Und auch wenn er angenommen würde, hat die WHO keine Möglichkeiten, der Schweiz irgendwelche Grundrechte zu entziehen oder ihr irgendwelche Gesetze aufzuzwingen.

Wenn sich die Zuger SVP aber wirklich Sorgen um die Grund- und Menschenrechte macht, sollte sie in ihrer Fraktion gelegentlich eine entsprechende Grundsatzdiskussion führen. Wie diese Woche publik wurde, lässt sich ein Fraktionsmitglied nämlich auf Kosten von Weissrussland als Scheinwahlbeobachter einspannen – in einem Land, das seit 1995 keine freien Wahlen mehr durchgeführt und die offiziellen OECD-Wahlbeobachter nicht zugelassen hat. Das weissrussische Regime hat bewusst Leute mit politischen Ämtern gesucht, und das offizielle Amt des Zuger Kantonsrats dient Lukaschenko dazu, den Schein einer freien Wahl mit Wahlbeobachtern aufrecht zu erhalten (*Unmutsäusserungen im Saal*). Nebst dem Zuger SVP-Kantonsrat wurden beispielsweise ein AfD-Landtagsabgeordneter aus Berlin und ...

Der **Vorsitzende** unterbricht den Votanten und macht ihn darauf aufmerksam, dass das nicht zum vorliegenden Thema gehört.

**Luzian Franzini** widerspricht: Es geht in der vorliegenden Interpellation um die Grund- und Menschenrechte, um die sich die SVP Sorgen macht.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass dem nicht so sei, und fordert den Votanten auf, nur zum eigentlichen Thema zu sprechen.

**Luzian Franzini** fährt fort: Die ALG ist erstaunt, welche Themen und Positionen es im Zuger Kantonsrat gibt. Sie erachtet auch die Verharmlosung und Propagandaaktionen als deplaziert. Sie fordert alle Mitglieder der demokratischen Institutionen auf, sich von Verschwörungstheorien zu distanzieren, Menschenwürde und Menschenrechte sowie die Demokratie hochzuhalten und sich auch von allen extremistischen Tendenzen zu distanzieren.

**Ronahi Yener** spricht für die SP-Fraktion. Sie weist ebenfalls darauf hin, dass die Flughöhe der vorliegenden Interpellation unpassend ist. Die gestellten Fragen sind suggestiv und sollten eigentlich auch vom Interpellanten beantwortet werden können. Nochmals: Gemäss Bundesverfassung obliegen auswärtige Angelegenheiten der Zuständigkeit des Bundes. Des Weiteren sieht die Votantin keine unmittelbare Bedrohung der Souveränität der Schweiz oder der Kantone. Die Schweiz behält die Souveränität über ihre Gesundheitspolitik, und das Vernehmlassungsverfahren stellt sicher, dass die Interessen der Kantone angemessen berücksichtigt werden. Eine wirkliche Gefahr für die Souveränität der Schweiz und ihrer Demokratie geht von jenen aus, die Diktaturen in anderen Ländern befürworten und gleichzeitig hier im Ratssaal sitzen. Es sind diejenigen, die ohne Sorgen als Wahlbeobachter in Länder reisen können, in denen die Wahlen international nicht anerkannt werden ....

Der **Vorsitzende** unterbricht und ermahnt die Votantin, nur zur vorliegenden Interpellation zu sprechen.

**Ronahi Yener** fährt fort: Philipp C. Brunner hat heute Morgen erwähnt, dass die GLP einen Werbespot produziert habe. Die Interpellation von Thomas Werner wirkt eher wie ein Marketing-Gag. Die GLP hat ihren Werbespot elegant versteckt, hier aber scheint das nicht gelungen zu sein.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hält fest, dass die WHO und die internationalen Organisationen in grenzüberschreitenden Fragen zum gesundheitlichen Wohl eine wichtige Rolle spielen. Die WHO war sehr wichtig bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie, einerseits weil sie konsolidierte Informationen lieferte, die als Grundlagen für Entscheidungen in der schweizerischen Gesundheitspolitik dienten, andererseits weil sie die notwendige internationale Koordination sicherstellte. Dass diese wichtig war, leitet sich bereits aus dem Wort «Pandemie» ab: Es ging nicht um eine Epidemie, also ein örtlich begrenztes vermehrtes Auftreten von Krankheitsfällen derselben Art, sondern um eine länderübergreifende, weltweite Pandemie. In einem solchen Fall ist die Koordination unter den Ländern sehr wichtig, und es ist auch im Interesse der Schweiz und des Kantons Zug, wenn sich die Länder untereinander absprechen. Dafür braucht es naturgemäss auch Verträge und Abkommen. Und es besteht kein Zweifel, dass in all diesen Verträgen und Abkommen die Souveränität der einzelnen Länder und die Grund- und Menschenrechte sichergestellt sind. Es besteht aber auch kein Zweifel, dass man ganz unterschiedliche Vorstellungen haben kann, was die Grund- und Menschenrechte sind. Das stellt man in der Schweiz nicht in Zweifel, und man ist hier auch eingebunden in die demokratischen Prozesse, dies – wie in der Interpellationsantwort dargelegt – über die Vernehmlassung, aber auch über die interkantonalen Organisationen. In der Schweiz hat man bei der Bekämpfung der Pandemie das Glück gehabt, dass kurz vorher das Epidemien-gesetz in einem demokratischen Prozess verabschiedet worden war. Und das wird auch künftig so sein: Wenn die internationalen Abkommen zu Anpassungen im Epidemien-gesetz führen sollten, würden diese – wie auch die Anpassungen aufgrund der eigenen Erfahrungen aus der Pandemie – in der Schweiz demokratisch abgestützt und damit auch die Legitimation der Anpassungen sowie die Grundrechte der Schweizerinnen und Schweizer vollumfänglich gewahrt.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** stellt erfreut fest, dass die Traktandenliste damit vollständig abgearbeitet ist. Er dankt dem Rat für die gute Arbeit an den zwei Sitzungstagen. Die Traktandenliste für die nächste Sitzung ist aber bereits wieder «pumpenvoll».

## 476 Nächste Sitzung

Donnerstag, 21. März 2024 (Ganztages-sitzung)

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>